



## **Protokoll Nr. 29**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 8. Februar 2007, 9.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
Andreas Wüest ganzer Tag, Patrick Deicher von 10 bis  
11 Uhr, Philipp Federer von 14 bis 15 Uhr.

Finanzdirektor Franz Müller lässt sich für den Vormit-  
tag entschuldigen; Stadtpräsident Urs W. Studer und  
Sozialdirektor Ruedi Meier kommen etwas später. Die  
übrigen Stadträte sind während der ganzen Sitzung  
anwesend.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	8
2. Genehmigung der Protokolle 25 und 26 vom 2. November 2006 und des Protokolls 27 vom 23. November 2006	10
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission	10
4. Bericht und Antrag 51/2006 vom 12. Dezember 2006: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	10
5. Bericht und Antrag 52/2006 vom 12. Dezember 2006: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer</b>	13
6. Bericht und Antrag 2/2007 vom 10. Januar 2007: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	14
7. Bericht und Antrag 49/2006 vom 6. Dezember 2006: <b>Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6, Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B135, Baselstrasse/Bernstrasse</b>	17

–	Dringliche Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer, namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: <b>Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern</b>	24
–	Dringliches Postulat 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer, namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: <b>Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum</b>	27
8.	Bericht und Antrag 45/2006 vom 31. Oktober 2006: <b>Bourbaki-Liegenschaft, Verkauf des Grundstücks 10468, r. U., GB Luzern, Stockwerkeigentumsanteil</b>	34
9.1	Bericht 37/2006 vom 20. September 2006: <b>Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen</b>	36
9.2	Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. September 2005: <b>Eine flächendeckende „Schule+Betreuung“ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen</b>	51
–	Dringliches Postulat 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid, Anita Weingartner, namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007: <b>Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen</b>	57
9.3.	Interpellation 199, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. November 2006: <b>Genauere Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsgebiet Büttenen</b>	59
9.4.	Postulat 204, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 13. November 2006: <b>Startchancen für Kinder verbessern: 2 Kindergartenjahre für alle Kinder mit Bedarf</b>	70
9.5.	Interpellation 154, Christa Stocker Odermatt, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2006: <b>Organisation der Zuteilung für den zweijährigen Kindergartenbesuch</b>	71
9.6	Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. September 2006: <b>Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine Ressourcen- und Finanzplanung im Bildungsbereich</b>	78
10.	Bericht und Antrag 50/2006 vom 6. Dezember 2006: <b>Sanierung und Umbau Schulhaus Pestalozzi / Bauliche Anpassungen Schulhaus Säli, Baukredit</b>	83
11.	Bericht und Antrag 48/2006 vom 22. November 2006: <b>Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern, Ergänzungen durch Bestimmungen über Reklamenanschlagstellen, Einsprachebehandlungen</b>	91

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| 12.1 | Postulat 211, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006:<br><b>Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!</b>  | 97      |
| 12.2 | Postulat 212, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006:<br><b>Gelbe Karte für den FCL!</b>   | 113     |
| 12.3 | Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006:<br><b>"Fussball-Hooligans"</b>   | 99      |
| 13.  | An der Ratssitzung vom 14. Dezember 2006 nicht behandelte Geschäfte:  |         |
| 13.1 | Bericht und Antrag 33/2006 vom 13. September 2006:<br><b>Abrechnung von Sonderkrediten</b>  | 120     |
| 13.2 | Motion 136, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2006:<br><b>Grendel: Tor zum Marktplatz Altstadt im Umbruch</b>  | 121     |
| 13.3 | Postulat 147, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2006:<br><b>Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter mit Niederlassungsbewilligung C</b>  | 124     |
| 13.4 | Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005:<br><b>Neue Rechtsform für die Betagtenzentren</b>  | 125     |
| 13.5 | Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006:<br><b>Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern</b>   | 133     |
| 13.6 | Interpellation 163, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. August 2006:<br><b>Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilisten?</b>   | s. S. 7 |
| 14.  | Interpellation 156, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006:<br><b>Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008 für die Stadt Luzern</b>  | s. S. 7 |
| 15.  | Postulat 146, Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2006:<br><b>Abschaffung des Monats-Warenmarktes</b>   | s. S. 7 |
| 16.  | Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der GB/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006:<br><b>Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge</b> | s. S. 7 |
| 17.  | Postulat 155, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006:<br><b>Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der städtischen Verwaltung</b>  | s. S. 7 |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 48/2006 vom 22. November 2006: Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern. Ergänzung durch Bestimmungen über Reklameanschlagstellen; Einsprachebehandlung
2. Bericht und Antrag 49/2006 vom 6. Dezember 2006: Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6. Änderung im Zonenplan. Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse
3. Bericht und Antrag 50/2006 vom 6. Dezember 2006: Sanierung und Umbau Schulhaus Pestalozzi / Bauliche Anpassungen Schulhaus Säli. Baukredit
4. Bericht und Antrag 51/2006 vom 13. Dezember 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 52 vom 13. Dezember 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
6. Bericht und Antrag 53/2006 vom 13. Dezember 2006: Schulsozialarbeit
7. Bericht und Antrag 1/2007 vom 4. Januar 2007: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“
8. Bericht und Antrag 2/2007 vom 10. Januar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
9. Bericht und Antrag 3/2007 vom 17. Januar 2007: Fusion Littau-Luzern
10. Bericht und Antrag 4/2007 vom 24. Januar 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
11. Postulat 214, Nora Ly und David Largier namens des Kinderparlaments, vom 14. Dezember 2006: Renovierung Pausenplatz Geissenstein
12. Interpellation 215, Philipp Federer und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Dezember 2006: Trafigura schadet dem Image von Luzern
13. Interpellation 216, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2006: Rattenplage – und die Stadt schaut zu?
14. Interpellation 217, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Dezember 2006: Unterstützung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) durch die Stadt Luzern?
15. Interpellation 218, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 8. Januar 2007: Zu den Auswirkungen der neuen Skos-Richtlinien auf die städtischen SozialhilfebezüglerInnen
16. Interpellation 219, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. Januar 2007: Warum wurde diese Kundgebung bewilligt?
17. Interpellation 220, Marco G. Soldati und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: Behinderungen der Luzerner Bevölkerung durch Grossanlässe
18. Dringliches Postulat 221, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?

19. Postulat 222, Christa Stocker Odermatt und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Januar 2007: Faire Unterstützung der Zwischenlösung in der Boa
20. Motion 223, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2007: 7 Strassenmusikanten sind genug!
21. Interpellation 224, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 19. Januar 2007: Kinderspitem, Spitem für psychisch Kranke und Haushilfe
22. Motion 225, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Januar 2007: Änderung der Parkraumbewirtschaftung – für eine echte Anwohnerbevorzugung, weniger Suchverkehr und mehr Ruhe in den Quartieren
23. Postulat 226, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. Januar 2007: Die Polizei – kein Freund und Helfer!
24. Interpellation 227, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Januar 2007: Partylokale sind keine Sardinienbüchsen
25. Postulat 228, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Januar 2007: Für den Aufbau eines Stadtnetzes durch die ewl
26. Interpellation 229, Marco G. Soldati namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2007: Bewusste Behinderung des Verkehrsflusses
27. Interpellation 230, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Auch Schweizer Kultur ist lehrens- und erfahrungswert
28. Dringliche Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern
29. Dringliches Postulat 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum
30. Dringliches Postulat 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007: Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen
31. Postulat 234, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Januar 2007: Für eine Reduktion der Bürgerrechtsgebühren
32. Postulat 235, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Februar 2007: Minergie-Standard für die städtischen Gebäude
33. Stellungnahme zur Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. September 2005: Eine flächendeckende „Schule+Betreuung“ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen
34. Stellungnahme zum Postulat 146, Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2006: Abschaffung des Monats-Warenmarktes
35. Stellungnahme zum Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der GB/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und

- Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrling
36. Antwort auf die Interpellation 154, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Organisation der Zuteilung für den zweijährigen Kindergartenbesuch
  37. Stellungnahme zum Postulat 155, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der städtischen Verwaltung
  38. Antwort auf die Interpellation 156, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008 für die Stadt Luzern
  39. Antwort auf die Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CPV-Fraktion, vom 26. September 2006: Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine Ressourcen- und Finanzplanung im Bildungsbereich
  40. Antwort auf die Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“
  41. Antwort auf die Interpellation 199, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. November 2006: Genaue Angaben der Entwicklung der Schülerzahlen im Schulinzugsgebiet Büttenen
  42. Stellungnahme zum Postulat 204, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 13. November 2006: Startchancen für Kinder verbessern: 2 Kindergartenjahre für alle Kinder mit Bedarf
  43. Stellungnahme zum Postulat 211, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006
  44. Stellungnahme zum Postulat 212, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006
  45. Einladung zur 23. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Januar 2007
  46. Einladung zur 25. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Januar 2007
  47. Einladung zur 1. Sitzung der Spezialkommission „Fusion Littau-Luzern“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Januar 2007
  48. Einladung zur 19. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2007
  49. Einladung zur 26. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2007
  50. Einladung zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Februar 2007
  51. Protokoll 26 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2006

52. Protokoll 23 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. November 2006
53. Protokoll 27 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. November 2007
54. Protokoll 28 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. November 2006
55. Protokoll 29 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Dezember 2006
56. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Januar 2007
57. Protokoll 23 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Januar 2007
58. Protokoll 25 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern 11. Januar 2007
59. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Januar 2007
60. StB 60 vom 24. Januar 2007: Umgestaltung des Mühlenplatzes. Vorgehen
61. Sitzungsplanung B+A/B, stadträtliche Vorschau
62. Steinhof: Brief auf die Antwort zur Petition „Auch an Sonn- und Feiertagen mit Bus 11 zu den Heimen Steinhof und Eichhof“
63. Schuelzytig Nr. 4, Dezember 2006  
Blickwechsel, wie leben wir, leben andere. Einladung zur Vernissage vom 18. Januar 2007 in der Kornschütte
64. Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“
65. Eichblatt Ausgabe 4/2006
66. Üse Roseberg, Nr. 41, Januar 2007
67. Brennpunkt 1/2007

## **Beratung der Traktanden**

Die Traktanden 7 und 10 werden getauscht. Die Traktanden 12.1 und 12.3 werden gemeinsam behandelt, anschliessend Traktandum 12.2. Die Behandlung der Traktanden 13.6 und 14 bis 17 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

## 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und begrüsst speziell die beiden neuen Ratsmitglieder Sonja Döbeli Stirnemann und Werner Schmid. Sie bittet die beiden zur Vereidigung nach vorne. Sonja Döbeli wünscht das Gelübde abzulegen. Die Ratspräsidentin liest die Gelübdeformel vor: „Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Dies alles gelobe ich.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Werner Schmid wünscht den Eid abzulegen. Die Ratspräsidentin liest die Eidesformel vor: „Ich schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Werner Schmid:** Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** beglückwünscht die beiden neuen Ratsmitglieder.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 221, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2007: „Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?“ Der Stadtrat ist aber bereit, diesen dringlichen Vorstoss zusammen mit dem Postulat 222, Christa Stocker Odermatt und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Januar 2007: „Faire Unterstützung der Zwischenlösung in der Boa“ im April zu beantworten.

**Urs Wollenmann:** Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Sie kann nicht nachvollziehen, dass die Behandlung dieses Vorstosses verschoben wird, denn der Betrieb läuft inzwischen munter weiter, nun schon seit vier Monaten, und das ist nicht akzeptabel.

**Markus Mächler:** Auch die CVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Wenn die Behandlung dieses Vorstosses auf die nächste Sitzung verschoben wird, ist das Geschäft an und für sich schon bald Geschichte, und das will die Fraktion nicht.

**Christa Stocker Odermatt:** Auch aus Sicht der G/JG-Fraktion ist die Frage „Wie weiter mit der Boa?“ wichtig. Sie unterstützt aber den Stadtrat in seiner Einschätzung. Die G/JG-Fraktion möchte eine tragfähige Lösung, bis die neue Mieterin die Räume beziehen kann. Darum möchte sie, dass dieser Vorstoss zusammen mit dem Postulat 222 behandelt wird. Die G/JG-Fraktion setzt einen anderen Akzent in Bezug auf das weitere Vorgehen. Sie möchte eine

differenzierte Diskussion zu beiden Vorstössen in diesem Rat führen, und das ist nur möglich, wenn beide zusammen behandelt werden. Wird aber heute entschieden, ist das Ganze schon gelaufen. Die Fraktion findet, dass sie auch ein Recht darauf hat, dass beide Seiten diskutiert werden. Sie ist deshalb gegen die dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion ist dafür, dass dieser Vorstoss zusammen mit dem Postulat 222 von Christa Stocker und Korintha Bärtsch behandelt wird; sie wird demzufolge gegen Dringlichkeit stimmen.

**Patricia Infanger:** Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit ebenfalls nicht. In der Frage um eine Übergangslösung für die Boa hat sie sich von Anfang an für eine anständige und annehmbare Lösung eingesetzt. Darum ist sie nicht für eine möglichst schnelle, sondern für eine möglichst gute Beantwortung dieser Frage. Deshalb schliesst sie sich dem Vorschlag des Stadtrates an, die Behandlung dieses Vorstosses zu verschieben.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat wird im April einen B+A betreffend befristete Einräumung eines Baurechts zugunsten der Post vorlegen. In diesem Zusammenhang kann eine differenzierte Diskussion geführt werden. Darum wäre es falsch, jetzt etwas vorwegzunehmen, ohne die Gesamtzusammenhänge sehen zu können. Es wäre besser, wenn das Thema sorgfältig unter Miteinbezug dieses B+A aufgearbeitet werden könnte.

**In der Abstimmung wird die Dringlichkeit des Postulat 221 mehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: „Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern“ und der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: „Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum“ nicht. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass der Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse nicht opponiert wird, womit diese für dringlich erklärt sind. Sie werden zusammen mit dem B+A 49, Parkhaus Luzern-Zentrum, behandelt. Weil dieser aber laut Traktandenliste schon sehr schnell behandelt werden sollte, schlägt die Ratspräsidentin vor, Traktandum 7 mit Traktandum 10 zu tauschen, damit die Ratsmitglieder mehr Zeit haben, die Antworten auf diese beiden Vorstösse zu lesen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Der Stadtrat opponiert auch nicht der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007: „Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen“. Nachdem aus dem Rat der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht opponiert wird, wird dieser im Rahmen des B+A 37/2006 behandelt.

**2. Genehmigung der Protokolle 25 und 26 vom 2. November 2006 und des Protokolls 27 vom 23. November 2006**

Die drei Protokolle werden genehmigt und verdankt.

**3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Die SVP-Fraktion schlägt Anton Holenweger als neues Mitglied der Baukommission vor.

**Anton Holenweger wird einstimmig als Mitglied der Baukommission gewählt.**

**4. Bericht und Antrag 51/2006 vom 12. Dezember 2006:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat am 30. November mit den im B+A 51 aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein Gespräch geführt. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, den unter den Ziffern I, 1-18 aufgeführten Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den unter Ziffer II, 19 aufgeführten Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**Abstimmung**

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 18 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer II, 19 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 51 vom 13. Dezember 2006 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**5. Bericht und Antrag 52/2006 vom 12. Dezember 2006:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungen**

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 3, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer II, 1 bis 14, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 52 vom 13. Dezember 2006 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**6. Bericht und Antrag 2/2007 vom 10. Januar 2007:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die im B+A 2/2007 aufgeführten Personen haben zwischen August und Dezember 2004 ein Gesuch für das Schweizer Bürgerrecht eingereicht. Am 21. Dezember 2006 hat die Bürgerrechtskommission mit ihnen ein Gespräch geführt. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, allen aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**Den Gesuchstellern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 10. Januar 2007 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**7. Bericht und Antrag 49/2006 vom 6. Dezember 2006:  
Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6, Änderung im Zonenplan,  
Änderung im Bebauungsplan B135, Baselstrasse/Bernstrasse**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Gleich vorweg: Die Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans mit Bezug auf die Liegenschaft Gütschstrasse gab zu keiner Diskussion Anlass. Die Diskussion in der Baukommission bezog sich dafür umso mehr auf das Parkhaus Zentrum. Vorweg wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde damit begründet, dass kein Bedarf an zusätzlichen 100 Parkplätzen bestehe und dass andererseits die Gebäudeerhöhung städtebaulich als störender Eingriff empfunden werde. Dieser Rückweisungsantrag wurde klar abgelehnt. Die durch die Kompensation einhergehende Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz wurde mit unterschiedlicher Begeisterung aufgenommen, war jedoch unbestritten und gab zu keiner weiteren Opposition mehr Anlass, jedoch zu weiterer Diskussion. Kritisiert wurde teilweise das Kompensationsverhältnis. Andererseits verlangte eine Pro-

Protokollbemerkung, dass die Baubewilligung erst erteilt werden darf, wenn die Kompensation am Mühlenplatz beschlossen ist. Nicht weil wie erwähnt die Aufhebung am Mühlenplatz nun bekämpft wird, sondern aus formellen Gründen wurde die Protokollbemerkung mit 5:3 Stimmen abgelehnt. Das analoge Anliegen wurde inzwischen wieder mittels eines Dringlichen Postulats eingebracht. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Baukommission mit 5:3 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

**Patricia Infanger:** Dieser B+A hat zwei wesentliche Teile. Zunächst zum ersten, zur Umzonung des Parkhauses. Mit dieser wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Parkplätze bereitzustellen. Die Schaffung von Parkplätzen in einem Parkhaus ist für die SP-Fraktion grundsätzlich ein unbeliebtes Thema. Sie ist aber nicht einfach dagegen. Sie kann sich damit anfreunden, wenn durch diese Schaffung von Parkhausparkplätzen Lebensraum im Quartier zurückgewonnen werden kann. Beim Parkhaus Luzern-Zentrum könnte man dies sagen, wenn durch die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenplatz neuer Lebensraum z. B. für Strassencafés zurückgewonnen wird. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Parkplätze tatsächlich zur Kompensation verwendet werden.

Im vorliegenden B+A werden für die SP-Fraktion wichtige politische Fragen nicht beantwortet wie: Werden die Parkplätze auf dem Mühlenplatz aufgehoben und zwingend im Parkhaus Luzern Zentrum kompensiert? Und in welchem Verhältnis werden sie kompensiert? Dazu gibt es nicht einfach eine einzige sachlogische Antwort, wie der B+A dies vermitteln möchte. Es geht auch um politische Ziele und Grundsätze: Müssen die zurückstehen? Die Ausgestaltung des konkreten Geschäfts im Sinne der vorgegebenen Ziele – das ist die politische Arbeit. Man kann also dem politischen Willen Ausdruck geben und z. B. sagen, ob man wirklich mehr Parkfläche in der Innenstadt will als vorher. Man kann auch als Minimum einfach eine ausgeglichene Emissionsbilanz akzeptieren oder man könnte sich für die Reduktion der Schadstoffbelastung aussprechen. Es kann auch bestimmt werden, ob die neu geschaffenen Parkplätze einfach irgendwem überlassen werden sollen oder man könnte im Sinne einer ernsthaften konkreten Quartieraufwertung die Kompensationsmöglichkeiten nutzen, indem noch mehr Parkplätze z. B. aus dem Bruchquartier kompensiert werden, weil der Platz für den ruhenden Verkehr zu schade ist und lieber den spielenden Kindern zurückgegeben würde. Mit Hilfe der dringlichen Vorstösse 231 und 232 wird die SP-Fraktion im Detail versuchen, diese politische Diskussion zu führen.

Der zweite Teil ist die Umzonung der benachbarten Liegenschaft des Parkhauses. Inhaltlich ist das Anliegen der Eigentümer nachvollziehbar. Wohnungen, die von 3 Seiten mit Autoverkehr belastigt werden, bieten keinen attraktiven Wohnraum. Obwohl die SP-Fraktion grundsätzlich gegen den Abbau von Wohnanteilen ist, wie er hier gefordert wird, kann sie sich bei dieser Liegenschaft eine Umzonung vorstellen. Der Vergleich mit den umliegenden Liegenschaften zeigt, dass an dieser Lage nur ein minimaler Wohnanteil Sinn macht. Aber auch wenn die Fraktion dieser Umzonung zustimmt, betont sie, dass hier Wohnraum verloren geht. Die Reduktion des Wohnanteils wegen des hohen Verkehrsaufkommens ist eine Kapitulation vor den herrschenden Zuständen und kein gutes Zeichen für die Verkehrs- und Quartierpolitik an diesem Ort.

Die eingegangenen Einsprachen sind bereinigt worden, und die SP-Fraktion begrüsst es, dass von der Stadt her auf die Anliegen eingegangen wurde. Sie tritt auf den B+A ein. Ob sie auch zustimmen wird, hängt vom Ausgang der Diskussion über die dringlichen Vorstösse ab.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Absicht des Stadtrates, die Rechts- und Planungsgrundlagen so anzupassen, dass das Parkhaus Luzern-Zentrum aufgestockt werden kann. Sie kann die einzelnen Details innerhalb der Plan-Anpassungen nachvollziehen. Sie verspricht sich – ebenso wie der Stadtrat – eine Verbesserung der städtebaulichen Situation, eine Verbesserung der Fusswegverbindungen, bessere Zu- und Wegfahrmöglichkeiten und dazu noch eine wesentliche Aufwertung der Parkierungsmöglichkeiten auf dem Nachbargrundstück an der Gütschstrasse. Eine interessante Option ist in ihren Augen übrigens auch die Möglichkeit, auf dem Areal Büro- und Geschäftsnutzungen realisieren zu können. Ebenso hätte sie keine Vorbehalte, wenn die Eigentümerschaft tatsächlich eine neue Gebäudehülle realisieren würde.

Die CVP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die damit verbundenen Absicht, die Parkplätze auf dem Mühlenplatz aufheben zu können, auch wenn heute noch nicht alle Besucher der Altstadt einen kurzen Fussmarsch von etwa 3 Minuten über die Spreuerbrücke akzeptabel finden. Der dereinst autofreie Mühlenplatz wird mittelfristig ungleich grösseres Entwicklungspotenzial aufweisen als das momentan noch unattraktive Parkfeld auf diesem schönen mittelalterlichen Innenstadtplatz.

Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und will ihm zustimmen. Übrigens hat sie gerne Kenntnis genommen vom Umstand, dass die Einsprache der Anwohnerschaft zurückgezogen wurde. Hier haben offenbar ein oder mehrere fruchtbare Gespräche stattgefunden, die ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis gebracht haben. Zu den beiden dringlichen Vorstössen der SP-Fraktion ist zu sagen, dass die CVP-Fraktion das sich daraus abzuleitende Glaubensbekenntnis niemals mitbeten wird. Sie unterstützt alle Bestrebungen, welche einem starken Zentrum förderlich sind. Dazu gehört auch eine attraktive und lebendige Altstadt. Diese steht nämlich immer heftiger unter Konkurrenz der Shoppingcenter am Agglomerationsrand. Den kleinen und grossen Händlern und Dienstleistern in der Altstadt würde kein Dienst erwiesen, wenn das Parkplatzangebot weiter künstlich verknappert würde. Es braucht in der heutigen mobilen Gesellschaft – ob man das gut findet oder nicht – Parkplätze an günstig gelegenen Orten und in genügender Anzahl. Demzufolge unterstützt die CVP-Fraktion vollumfänglich die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 231. Ihrer Grundhaltung logisch folgend lehnt sie das Postulat 232 ab. Eine Verknüpfung von Baubewilligung und Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz ist rechtlich kaum und politisch schon gar nicht haltbar!

Das Verhältnis von Strassen- und Parkhaus-Parkplätzen kann nicht theoretisch ein für allemal in der ganzen Stadt festgelegt werden. Die jeweilige Situation ist entscheidend. Und gerade am Kasernenplatz steht das Parkhaus städtebaulich in der richtigen Gegend; an einem Ort, wo es an Bedeutung noch zunehmen kann und wird. Darum ist es auch verkehrlich richtig und politisch mehr als vertretbar, hier die Möglichkeit zur Erweiterung im vom Stadtrat verlangten Umfang zu geben. Andernorts sind vielleicht dann andere Überlegungen anzustellen, das ist nicht auszuschliessen, und darum wäre die Überweisung des Postulats ein Schildbür-

gerstreich.

**Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen beantragt Rückweisung dieses B+A.** Mit der Annahme dieser Änderung im Zonen- und Bebauungsplan wird nachfolgend das Parkhaus Luzern-Zentrum um zwei Stockwerke aufgestockt. Diese Aufstockung entspricht zirka 100 neuen Parkplätzen. Das aber soll in einem Parkhaus geschehen, das selten ausgelastet und nicht einmal zu Spitzenzeiten ganz voll ist. Selten ausgelastet heisst in diesem Fall eine durchschnittliche Auslastung von rund 40 Prozent. Man verspricht sich von der neuen Überbauung Sentipark eine zusätzliche Nutzung der Parkplätze im Parkhaus. In der Zeitung konnten alle lesen, dass in der vorgesehenen Überbauung für künftige Anwohnerinnen und Anwohner, Arbeitende und sogar für Kunden eigene Parkplätze geschaffen werden sollen und man also gar nicht auf jene im Parkhaus angewiesen wäre. Auch ist fraglich, ob die Kompensation der Parkplätze am Mühlenplatz die tiefe Auslastung verändern wird. Im vergangenen Sommer und im Sommer davor war der Mühlenplatz schon einmal autofrei; in dieser Zeit hat sich die Auslastung im Parkhaus nicht stark verändert. Mit den zusätzlichen 100 Parkplätzen wird also ein grösseres Angebot geschaffen, obwohl die Nachfrage für das heutige Angebot überhaupt noch nicht gedeckt ist.

Der zweite grundlegende Punkt, der für die Rückweisung spricht, ist das Ortsbild. Mit dieser Änderung im Bebauungsplan wird eine Fassadenhöhe von 20 m zugelassen. In der Umgebung des Parkhauses findet man einige sensible Bauten, beispielsweise die Häuserreihe in der Verlängerung des Kasernenplatzes mit dem ehemaligen Kino Madeleine oder die Sentikirche. Diese beiden sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als schützenswert eingestuft. Neben der besonderen Bedeutung für das Ortsbild und dem Erhaltungsziel geht es auch um die Beseitigung von störenden Eingriffen. Die Aufstockung des Parkhauses auf 20 Meter Fassadenhöhe betrachtet die G/JG-Fraktion als sehr störenden Eingriff. Das Parkhaus hat dann einen noch massiveren Einfluss auf das Ortsbild; es lässt die kleineren Bauten nahezu verschwinden. Interessant ist auch, dass das Parkhaus im Inventar schon heute als störend eingetragen ist. Der Kasernenplatz ist das Tor zum Quartier Basel-/Bernstrasse. Die Stadt Luzern ist mit dem Projekt BaBeL angestrengt daran, dieses Quartier aufzuwerten. Durch die zusätzlichen Parkplätze in einem Gebiet, das schon sehr stark vom Verkehr belastet ist, und den Klotz von 20 m Höhe passiert aber gerade das Gegenteil: Das Quartier wird unattraktiver. Die G/JG-Fraktion betrachtet diese Änderung im Zonenplan deshalb als unnötig und falsch und weist den B+A zurück.

**Josef Burri:** Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm in allen Punkten zustimmen. Nach ihrer Ansicht sind diese Änderungen im Zonenplan sinnvoll, denn damit werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für eine wirklich gelungene Optimierung – und nach der persönlichen Ansicht des Sprechenden auch Verschönerung – des bestehenden Parkhauses Zentrums geschaffen, was den Liegenschaftsbesitzern an der Gütschstrasse gleichzeitig eine wesentlich zweckmässigeren Nutzung der bestehenden Wohnbauten gestattet.

Das in der Baukommission präsentierte Projekt des Parkhauses Zentrum gefällt optisch sehr

gut, denn die neu gestaltete Fassade wirkt für die FDP-Fraktion – ganz im Gegensatz zur Beurteilung durch Korintha Bärtsch – äusserst erfrischend in diesem Stadtgebiet. Die geplante Optimierung des Parkplatzangebots um 100 Plätze oder um zwei zusätzliche Stockwerke wird sehr sanft ausgeführt und sie führt zu keinen einschneidenden Veränderungen im städtischen Ortsbild. Dass die Parkhaus Zentrum AG die Fassadenrenovation mit einer Kapazitätserweiterung verbindet, ist ebenfalls nachvollziehbar, denn auch in der Privatwirtschaft wird bei jeder grösseren Investition nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Ausserdem – und dies ist auch ganz klar zu bedenken – trägt die Parkhaus Zentrum AG das Risiko vollumfänglich selber. Ein weiterer wichtiger Punkt für die klare Zustimmung der FDP-Fraktion ist die ideale Lage des Parkhauses Zentrum. Die unmittelbare Nähe zur Autobahnausfahrt macht dieses Objekt zum bestgelegenen Parkhaus der Stadt Luzern. Mit der geplanten Attraktivierung wird ein weiterer Beitrag zur Entlastung des Privat- und Suchverkehrs im Stadtzentrum geleistet. Die FDP-Fraktion ist auch zur klaren Überzeugung gelangt, dass solche Investitionen – wie im B+A vermerkt – zu neuen Impulsen im BaBeL-Quartier führen und somit einen Anreiz schaffen können für zukünftige private Investoren in diesem Gebiet.

Knacknuss in der anschliessenden Diskussion wird klar die Kompensation von öffentlichen Strassenparkplätzen in Parkhäusern sein. Die FDP-Fraktion stellt sich ganz klar hinter die Vorgehensweise des Stadtrates, welcher die Kompensation und somit das zu bestimmende Kompensationsverhältnis innerhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens prüfen will. Aufgrund der von Fachleuten durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung wird dieser Entscheidung innerhalb des Baubewilligungsverfahrens gefällt, denn diese Parkplätze können, gestützt auf die Rechtsprechung, nur bewilligt werden, wenn andere Parkplätze aufgehoben werden. Ob es sich dabei um Parkplätze am Mühlenplatz oder um einige am St.-Karli-Quai oder in der Bruchstrasse handelt, soll den Fachleuten überlassen werden. Darum ist die FDP-Fraktion auch mit der Antwort des Stadtrates auf die beiden Vorstösse namens der SP-Fraktion einverstanden. Die politische und die gesetzliche Ebene, welche durch diese Kompensation vielfach miteinander vermischt werden, teilweise bewusst, sollten klar auseinander gehalten werden. Zum einen muss man sich klar bewusst sein, dass dieser Rat die nutzungsplanerischen Voraussetzungen schafft, damit überhaupt ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. Dies geschieht mit der Zustimmung zum vorliegenden B+A und ist Sache der Politik. Zum anderen hat die Parkhaus Zentrum AG einen klaren Rechtsanspruch auf eine Bewilligung, welche aufgrund des ordentlichen Verfahrens erteilt werden kann. Für die FDP-Fraktion gibt es keinen Grund für eine politische Einmischung in diesen Vorgang.

Die verlangte Umzonung von drei Liegenschaften an der Gütschstrasse ist leicht nachvollziehbar, da es sich wegen der Lärmbelastung auf drei Seiten nicht um eine ideale Wohnzone handelt. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Bedürfnisse von Dienstleistungsbetrieben, welche neue Räumlichkeiten an zentraler Lage suchen, erfüllt werden können. Die doch hohe Anzahl von bereits ausgestellten Sonderbewilligungen in diesen Bauten zeigt dies deutlich auf. Aufgrund der genannten Gründe sieht die Fraktion hier die Chance, diese Gebäude einer idealeren Nutzung unterziehen zu können. Die Fraktion tritt also auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen; sie dankt dem Stadtrat für den sehr guten Bericht.

**Anton Holenweger:** Auch die SVP-Fraktion unterstützt diesen Bericht und Antrag des Stadtrates mit der Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan. Das Parkhaus ist äusserst gut positioniert – es gibt sonst nur ein Parkhaus in der Schweiz, in das man direkt von einem Autobahnzubringer hineinfahren kann, das Parkhaus Irchel der Universität Zürich –, weshalb sich eine Erweiterung und Aufstockung aufdrängt. Es ist auch sehr gut an die Altstadt angebunden mit der Brücke über die Autobahn und über die Spreuerbrücke. Es ist optimal erschlossen, weshalb die SVP-Fraktion diese Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan unterstützt. Die Fraktion begrüsst auch, dass man hier endlich einmal vom Verdikt der mit der Bau- und Zonenordnung von 1994 eingeführten, für die Eigentümer einschneidenden Volumenerhaltung, die in allen Bebauungsplänen der Stadt Luzern enthalten ist und die der SVP-Fraktion schon immer extrem sauer aufstiess, wekommt. Hier besteht die Möglichkeit, diese aufzuheben. Nur schon von daher ist dieser B+A zu unterstützen. Die SVP-Fraktion möchte aber auch mittels einer Protokollbemerkung verhindern, dass nachher in der Umgebung des Parkhauses zusätzliche private Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden; sie möchte also die 35 aufzuhebenden Parkplätze auf dem Mühlenplatz den 106 neuen Plätzen im Parkhaus gegenüberstellen und beantragt folgende Protokollbemerkung: **„Die zusätzlichen 106 PW-Parkplätze im Parkhaus Zentrum sind äquivalent mit den zirka 35 aufzuhebenden PW-Parkplätzen auf dem Mühlenplatz. Weitere Parkplätze im Umgebungsbereich des Parkhauses Zentrum dürfen nicht eliminiert werden.“** Die SVP-Fraktion empfiehlt Annahme des B+A.

**Viktor Rüegg:** Dieser B+A weist zwei Teile auf. Die Umzonung der Liegenschaft Gütschstrasse ist unproblematisch, könnte aber ohne weiteres mit der anstehenden Revision des BZR verbunden werden, denn sie ist nicht zwingend. Anders sieht es mit der Aufstockung des Parkhauses Luzern-Zentrum um 100 Parkplätze aus. Diese lehnt die Chance 21 klar ab. Das Vorhaben mutet wie ein Schildbürgerstreich an: Der Stadtrat räumt selber ein, dass die Auslastung des Parkhauses in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Ausgelastet ist dieses Schandmal, das für den Sprechenden wenig erfrischend wirkt, gerade mal bei drei Anlässen (Fasnacht, Seenachts- und Altstadtfest), sonst ist es grösstenteils leer stehend. Daran wird die geplante Überbauung Sentipark nichts ändern, sind doch dort eigene Parkplätze geplant und werden auch erstellt werden. Und die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenplatz, die ja im Sommer bereits mehrfach erprobt worden ist, erfordert bei weitem keine Aufstockung, zumal die Gleichung 30 Plätze auf dem Mühlenplatz gegen 100 Parkhausplätze ein augenfälliges Ungleichgewicht verrät. Diese Aufstockung ist deshalb aus drei Gründen abzulehnen:

- Sie stellt rein wirtschaftlich mit Blick auf die bestehende Auslastung einen Unsinn dar. Dieser Punkt braucht zwar nicht sonderlich zu interessieren, wird aber interessant, weil er mit anderen Unstimmigkeiten verbunden ist. Im Übrigen hat die Parkhaus Zentrum AG heute keinen Rechtsanspruch auf eine Bewilligung, weil der heutige Bebauungsplan eine solche richtigerweise nicht zulässt.
- Die Aufstockung nimmt keine Rücksicht auf die städtebauliche Lage mit direktem Blickkontakt zur wichtigen Altstadt-Bausubstanz, sondern will den Betonkoloss noch um zwei Parkgeschosse vergrössern, damit er wohl noch stärker als Bausünde wahrgenommen wird. Erfreulich ist, dass dieser bauliche Aspekt inzwischen auch von SP und Grünen er-

kannt worden ist, nachdem sie vor zwei bis drei Jahren beim 36 m hohen Olgiati-Projekt noch anders argumentierten.

- Die Aufstockung setzt auch verkehrstechnisch und ökologisch ein falsches Zeichen. Sie signalisiert nach aussen, man möge doch mit dem PW in die Stadt fahren, weil 70 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Feinstaub, Luftqualität und Klimawandel lassen grüssen... Der Stadtrat scheint nichts zu lernen, selbst wenn ihm Schnee und Gletscher unter dem Hintern wegschmelzen.

Bei diesen Unstimmigkeiten gibt es nur eines: zurück an den Absender. Deshalb unterstützt der Sprechende den Rückweisungsantrag der Grünen voll.

**Korintha Bärtsch:** Von einzelnen Fraktionssprechern war zu hören, dass die Lage dieses Parkhauses exzellent sein soll. Wenn dem so ist, kann vielleicht jemand erklären, warum dessen Auslastung zurzeit derart tief ist.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt der bürgerlichen Seite für die gute Aufnahme dieses B+A und möchte versuchen, auch die linke Seite etwas „abzuholen“. Tatsächlich ist es wohl so, dass das Parkhaus Zentrum das strategisch bestgelegene Parkhaus in der Stadt Luzern ist, wie dies Josef Burri und Anton Holenweger ausdrücklich sagten. Es muss etwas gehen im Quartier Basel-/Bernstrasse. Auch in diesem Zusammenhang kann mit dem Parkhaus ein wichtiges Angebot gemacht werden, denn Leben kommt auch in ein Quartier, wenn die Mobilitätssituation aufgewertet wird. Deshalb ist erfreulich, dass auch die SP-Fraktion gegenüber diesem B+A eigentlich offen ist. Bezüglich Kompensation ist es der erklärte Wille des Stadtrates, „Sommerleben Mühlenplatz“ umzusetzen. Den Mitgliedern der Baukommission wurde ein Stadtratsbeschluss zugestellt, mit welchem ein entsprechender Projektierungskredit gesprochen wurde. Der Stadtrat will dies umsetzen, und der Grosse Stadtrat kann dies verbindlich entgegennehmen. Aber dieser muss auch zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat nicht abschliessend zuständig ist. Der Stadtrat will, dass „Sommerleben Mühlenplatz“ ganzjährig stattfinden kann, und er will für die dafür erforderliche Umgestaltung einen Kredit beim Grossen Stadtrat beantragen, womit der abschliessende Entscheid bei diesem liegt. Sollte der Kredit über 1 Mio. Franken betragen, würde zudem die Möglichkeit eines fakultativen Referendums bestehen. Deshalb kann der Stadtrat keine verbindlichen und abschliessenden Zusagen machen. Darum musste er sich in der Antwort auf das Dringliche Postulat Zurückhaltung auferlegen. Der Rat darf aber zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat entschlossen ist, alles zu tun, um diese Umgestaltung zu realisieren und die Parkplätze aufzuheben – bis auf ein paar wenige, die als Umschlagplätze zur Verfügung stehen müssen, damit das Gewerbe auf dem Mühlenplatz erreichbar bleibt.

Der vorliegende B+A wurde auch zum Anlass genommen, die vor einem halben Jahr in diesem Rat beschlossenen Leitlinien Parkierung nochmals zu thematisieren. Es gibt in der Stadt Luzern die Möglichkeit nicht, nach einfachen Regeln wie ein Parkplatz in einem Parkhaus gleich ein Parkplatz im öffentlichen Raum zu entscheiden. Das soll jeweils geprüft werden, aber in einem partizipativen Prozess; das soll nicht einfach dekretiert werden. Das soll auf gut luzernische Art und Weise zusammen mit den Betroffenen besprochen und geprüft werden.

Es einfach vorzuschreiben ohne zu wissen, ob es verantwortbar ist und wer betroffen ist, entspricht nicht der politischen Kultur in dieser Stadt. Beim Mühlenplatz hat man entsprechend gehandelt, umfassend kommuniziert und das Pilotprojekt durchgeführt. Dieses ist abzuschliessen und dann soll das Projekt in ein Definitivum umgewandelt werden. Der Stadtrat möchte auch andernorts entsprechend vorgehen: die Chancen identifizieren und wenn es sich rechtfertigen lässt und mehrheitlich Zustimmung bei der direktbetroffenen Bevölkerung findet, auch umsetzen. Der Stadtrat möchte also nicht das, was die SP-Fraktion vorschlägt, nämlich eine Kompensation im Verhältnis von 1:1, aber auch nicht das, was die SVP-Fraktion vorschlägt mit ihrer Protokollbemerkung, die zur Folge hätte, dass gar nicht mehr geprüft werden dürfte. Der Stadtrat möchte diese Kompensationen nicht absolut verbindlich festlegen, aber auch nicht ausschliessen. In diesem Sinne befindet er sich – wie so oft bzw. fast immer – wohl genau auf der richtigen Seite, nämlich zwischen diesen beiden Positionen. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, den B+A in diesem Sinne gutzuheissen.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** schlägt vor, die Dringliche Interpellation 231, das Dringliche Postulat 232 und die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion innerhalb des Kapitels 4 zu behandeln.

Zu 4, Begründung, Seite 9 ff.

**Dringliche Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer,  
namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007:  
Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern**

Mit dem Vorhaben zum Ausbau des Parkhauses Zentrum wird die Frage der Kompensation von öffentlichen Parkplätzen in Parkhäusern thematisiert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Konzentration der Parkplätze in Parkhäusern bei gleichzeitiger Reduktion der Parkplätze auf Strassen und Plätzen verschiedene Vorteile aufweist:

- Der Suchverkehr nimmt ab, wenn über das Parkleitsystem die Information zu freien Parkplätzen an die Parkplatzsuchenden weitergegeben werden kann. Bedingung ist jedoch, dass das Angebot an verfügbaren Strassenparkplätzen gering ist.
- Der Abbau von Parkplätzen im Strassenraum und auf Plätzen ermöglicht eine gestalterische Aufwertung des städtischen Raumes und verbessert die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr.

Aus diesen Gründen steht die SP-Fraktion dem Ausbau des Parkhauses Zentrum grundsätzlich positiv gegenüber, unter der Bedingung, dass die Kompensation von Parkplätzen eine Aufwertung des öffentlichen Raumes ermöglicht (Schaffung von Strassencafés, städtischen Plätzen, Grünbereichen, Begegnungszonen usw.).

Der Bericht und Antrag 49/2006 „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6“ lässt jedoch die politisch relevanten Fragen unbeantwortet. Die Frage der Kompensation wird auf der Ebene der Baubewilligung und der dannzumal zu erstellenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abgehandelt. Werden die Annahmen des vorliegenden umwelttechnischen Begleitberichtes übernommen, so sollen bei ausgeglichener Emissionsbilanz für einen Mühlenplatz-Parkplatz drei Parkplätze im Parkhaus erstellt werden können. Damit wird lediglich eine rechtliche, aber keine politische Betrachtung vorgenommen.

Bei einer politischen Betrachtung beeinflussen weitere Faktoren die Festlegung des Kompensationsverhältnisses:

- Bedarf und Möglichkeiten zur Aufhebung von Strassenparkplätzen in der näheren Umgebung
- Städtebauliche Zielsetzungen im betroffenen Quartier
- Ausgestaltung der neu zu schaffenden Parkplätze im Parkhaus (Parkdauer, Parkgebühren, Zuordnung öffentlich/privat)

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass eine Kompensation im Verhältnis 1 zu 1 von Strassen- zu Parkhausplätzen absolut üblich ist. Eine solche Kompensation würde es beim Ausbau des Parkhauses Zentrum ermöglichen, nebst dem Mühlenplatz weitere Plätze und Strassenzüge von der Parkierung zu entlasten und damit aufzuwerten.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in der Frage der Parkplatzkompensation nebst der rechtlichen eine politische Beurteilung unter Einbezug von Aspekten des Städtebaus, der Aussenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit vorgenommen werden muss?
2. Ist der Stadtrat bereit, am aktuellen Beispiel des Ausbaus des Parkhauses Zentrum das Kompensationsverhältnis zwischen Strassen- und Parkhausparkplätzen deutlich über dem rechtlich notwendigen Minimum anzusetzen und eine Kompensation im Verhältnis 1 zu 1 in Betracht zu ziehen?
3. Ist der Stadtrat bereit, beim Parkhaus Zentrum die neu zu erstellenden Parkplätze so auszugestalten (Parkdauer, Parkgebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze), dass eine möglichst grosse Anzahl von Strassenparkplätzen kompensiert werden kann?
4. Ist der Stadtrat bereit, für künftige Vorhaben die Grundsätze festzulegen und durch den Grossen Stadtrat bestätigen zu lassen?

**Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:**

Der Vorstoss wurde im Hinblick auf die Behandlung des Berichtes und Antrages 49/2006 vom 6. Dezember 2006: „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6; Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse“ eingereicht. In diesem B+A sollen insbesondere die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Erweiterung des bestehenden Parkhauses Zentrum um gut 100 Plätze bewilligungsfähig zu machen.

Der Inhalt der Interpellation beschlägt Gesichtspunkte, die im B 15/2006 „Leitlinien Parkierung“ behandelt und vom Grossen Stadtrat am 29. Juni 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind. Die Leitlinien Parkierung legen die Zielsetzungen und Strategien (Grundsätze) bezüglich der Parkplatzentwicklung in der Stadt Luzern fest. Die Erstellung von nutzungsbezogenen privaten Parkplätzen wird durch das Parkplatzreglement geregelt. Die Leitlinien beziehen sich deshalb auf die Nutzung und Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund sowie von allgemein zugänglichen Parkierungsanlagen. Das Parkplatzreglement und die Leitlinien Parkierung werden überlagert durch Bundesgerichtsentscheide, welche auf die Umweltschutzgesetzgebung zurückgehen. Aufgrund der höchstrichterlichen Praxis dürfen in lufthygienischen Sanierungsgebieten neue öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen nur bewilligt werden, wenn durch andere kompensatorische Massnahmen im Park- und Verkehrsregime zumindest eine Zunahme der Schadstoffbelastung verhindert wird. Die Ziele des Umweltschutzes sollen auch durch die Parkraumplanung unterstützt werden.

Beim Aufstellen der Leitlinien Parkierung wurde erkannt, dass insbesondere auch den Interessenlagen der ansässigen Betriebe, ihrer Kunden und Besucher, der Anwohner, Touristen und Tagesbesucher Rechnung zu tragen ist. Die Leitlinien Parkierung haben sich somit dafür ausgesprochen, dass die Parkraumpolitik nicht aufgrund starrer Kriterien zu definieren ist. Vielmehr sind im Einzelfall sämtliche Kriterien, welche den Begriff der Nachhaltigkeit ausmachen (Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft) gegeneinander abzuwägen. Die Grenze des Ermessens ist jedoch dort erreicht, wo aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung und der daraus abgeleiteten Rechtsprechung Verbindlichkeiten zu respektieren sind. Ein starres Kompensati-

onsverhältnis zwischen Strassen- und Parkhausparkplätzen im Verhältnis 1:1, wie dies im Vorstoss gefordert wird, widerspricht der Haltung, wie sie den Leitlinien Parkierung zugrunde gelegt worden sind. Der Stadtrat will nicht gut ein halbes Jahr nach der grossmehrheitlichen Verabschiedung der Leitlinien Parkierung durch das Parlament auf diese Fragestellung zurückkommen.

Der B+A 49/2006 befasst sich deshalb nicht mit politisch relevanten Fragen, weil diese in den Leitlinien Parkierung (und im Parkplatzreglement) abgehandelt sind. Wie aufgezeigt, geht es in diesem B+A einzig darum, die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Erweiterung des Parkhauses zu ermöglichen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in der Frage der Parkplatzkompensation nebst der rechtlichen eine politische Beurteilung unter Einbezug von Aspekten des Städtebaus, der Aussenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit vorgenommen werden muss?*

Der Stadtrat ist bei der Frage der Parkplatzkompensation der Meinung, dass sämtliche Gesichtspunkte, welche die Nachhaltigkeit ausmachen (Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft), zu berücksichtigen sind. Darunter sind selbstverständlich auch Aspekte des Städtebaus, der Aussenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen (wie auch die Interessenlagen der ansässigen Betriebe und der Anwohner).

Zu 2.:

*Ist der Stadtrat bereit, am aktuellen Beispiel des Ausbaus des Parkhauses Zentrum das Kompensationsverhältnis zwischen Strassen- und Parkhausparkplätzen deutlich über dem rechtlich notwendigen Minimum anzusetzen und eine Kompensation im Verhältnis 1 zu 1 in Betracht zu ziehen?*

Im Hinblick auf den Ausbau des Parkhauses Zentrum hat der Stadtrat sich unmissverständlich dafür ausgesprochen, die Parkplätze Mühlenplatz kompensatorisch aufzuheben (allenfalls mit einigen wenigen Ausnahmen für Abstellplätze zu Umschlagzwecken). Diesem Entscheid ging ein umfassender Prozess unter Miteinbezug der betroffenen Betriebe und der Anwohner voraus. Auf der Basis einer sorgfältigen Evaluation im Rahmen des Projektes „Sommerleben Mühlenplatz“ wurden die Interessenlagen verifiziert. Die Aufhebung von weiteren Parkplätzen im Einzugsbereich des Parkhauses Zentrum zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes muss nach Ansicht des Stadtrates in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

Zu 3.:

*Ist der Stadtrat bereit, beim Parkhaus Zentrum die neu zu erstellenden Parkplätze so auszugestalten (Parkdauer, Parkgebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze), dass eine möglichst grosse Anzahl von Strassenparkplätzen kompensiert werden kann?*

Die Ausgestaltung der Parkplätze, insbesondere auch der Gebührenpolitik, ist Sache der Parkhaus Zentrum AG. Der Stadtrat verfolgt mit den Beteiligungen in verschiedenen Park-

häusern Ziele, die sowohl der städtischen Verkehrspolitik wie der Finanzpolitik entsprechen. Verkehrspolitisch sind die Leitlinien Parkierung massgebend.

Zu 4.:

*Ist der Stadtrat bereit, für künftige Vorhaben die Grundsätze festzulegen und durch den Grossen Stadtrat bestätigen zu lassen?*

Die vor einem halben Jahr verabschiedeten Leitlinien Parkierung beinhalten die Grundsätze für öffentliche Parkplätze auch in Parkhäusern.

**Dringliches Postulat 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer,  
namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007:  
Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses  
Zentrum**

Der Bericht und Antrag 49/2006 „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6“ zeigt auf, dass die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben werden könnten, wenn das Parkhaus Zentrum um rund 100 Parkplätze ausgebaut wird. Es wird jedoch zusätzlich darauf hingewiesen, dass auch Parkplätze aus der näheren Umgebung Privaten angeboten werden könnten, welche beabsichtigen, neue Nutzflächen zu erstellen (nutzungsbezogene Parkplätze). Gemäss dem umwelttechnischen Begleitbericht sollen bei ausgeglichener Emissionsbilanz für einen Mühlenplatz-Parkplatz drei Parkplätze im Parkhaus erstellt werden können. Das heisst, dass sämtliche neuen Parkplätze im Parkhaus Zentrum benötigt würden, um die Parkplätze am Mühlenplatz aufzuheben.

Gibt nun aber die Parkhaus-Zentrum AG einen Teil der neuen Parkhausplätze an Private ab, was aus finanzieller Sicht interessant wäre, so können die Parkplätze am Mühlenplatz nicht mehr oder nur noch teilweise kompensiert werden.

Der definitive Entscheid zu dieser Frage wird im B+A 49/2006 auf den Zeitpunkt der Baubewilligung und damit in die Kompetenz des Stadtrates verschoben. Aus unserer Sicht sind jedoch in diesem Zusammenhang zwei politisch sehr wichtige Fragen zu klären, welche vom Grossen Stadtrat entschieden werden sollen:

1. Sollen die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben und beim Ausbau des Parkhauses Zentrum zwingend kompensiert werden?
2. In welchem Verhältnis sollen die aufzuhebenden Strassenparkplätze bei der Erstellung von Parkhäusern kompensiert werden?

Die zweite Frage betrifft grundsätzliche Überlegungen, welche nicht nur für das Parkhaus Zentrum gelten, und wird daher in einem separaten Vorstoss behandelt.

Bei allen Diskussionen um den Mühlenplatz wurde in den letzten Jahren in Aussicht gestellt, dass die Aufhebung der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Ausbau des Parkhauses Zentrum erfolgen soll. Nun muss dieses Versprechen verbindlich in einen politischen Auftrag umgesetzt werden. Die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz kann, falls ein Bedürfnis aus-

gewiesen ist, die Beibehaltung von einigen wenigen Parkplätzen für Güterumschlag enthalten.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert,

1. die Baubewilligung für den Ausbau des Parkhauses Zentrum erst zu erteilen, wenn die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beschlossen ist.
2. das Verhältnis der Kompensation von Strassen- zu Parkhausparkplätzen zu überprüfen (siehe entsprechende Interpellation).

**Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

Wie die dringliche Interpellation 231 2004/2008 wurde auch das dringliche Postulat 232 2004/2008 „Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum“ im Hinblick auf die Behandlung des Berichtes und Antrages 49/2006 vom 6. Dezember 2006: „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6; Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse“ eingereicht.

In Bezug auf die einzelnen Zusammenhänge zwischen Parkplatzreglement, Leitlinien Parkierung und Umweltschutzgesetzgebung sowie die daraus abgeleitete Rechtsprechung verweist der Stadtrat auf die Antwort zur Interpellation 231.

Die beiden Fragen im Postulat beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

*Sollen die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben und beim Ausbau des Parkhauses Zentrum zwingend kompensiert werden?*

Der Stadtrat will die Parkplätze am Mühlenplatz bis auf einige wenige Abstellplätze für Güterumschlagzwecke aufheben. Er will dies auch dann tun, wenn die Parkhaus-Zentrum AG von den nach dem Ausbau insgesamt 472 Parkplätzen einzelne Abstellplätze nutzungsbezogen benachbarten Liegenschaften zuweist.

*Zu 2.:*

*In welchem Verhältnis sollen die aufzuhebenden Strassenparkplätze bei der Erstellung von Parkhäusern kompensiert werden?*

Beim Ausbau des Parkhauses Zentrum sollen die wegfallenden Parkplätze am Mühlenplatz durch die neuen Parkplätze im Parkhaus Zentrum kompensiert werden, somit im Verhältnis 1:3 (vgl. B+A 49/2006, S. 10).

Der Stadtrat nimmt das Postulat insofern entgegen, als er die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz und den Ausbau des Parkhauses Zentrum in einen unmittelbaren Zusammenhang bringt. Der Stadtrat hat jedoch bezüglich den verschiedenen Verfahren nicht die abschliessende Kompetenz.

Hingegen ist der Stadtrat nicht bereit, das Verhältnis der Kompensation von Strassen- bzw. Parkhausplätzen vor dem Hintergrund der am 29. Juni 2006 vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Leitlinien Parkierung generell abstrakt zu überprüfen.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf ihre Interpellation nicht zufrieden. Die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenlatz ist aus ihrer Sicht eine politische, ja sogar eine sehr politische Frage. In der Antwort des Stadtrates wird diese Frage aber zu einer juristischen gemacht. So heisst es z. B. darin: „Der B+A 49/2006 befasst sich deshalb nicht mit politisch relevanten Fragen, weil diese in den Leitlinien Parkierung (und im Parkplatzreglement) abgehandelt sind.“ Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es hier wirklich um politische Fragen geht. In der Antwort wird mehrmals auf die Leitlinien Parkierung hingewiesen. Darin werden grundsätzliche Ziele definiert und sehr grundsätzliche Fragen angegangen, aber die im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A äusserst relevante Frage, in welchem Verhältnisse Parkplätze im öffentlichen Raum in einem Parkhaus kompensiert werden sollen, ist darin nicht erwähnt, nicht diskutiert und es ist in keiner Art oder Form ein Beschluss dazu vorhanden. Die Verbindung von öffentlichen Parkplätzen und von Parkplätzen in einem Parkhaus wird nicht einmal hergestellt. Weiter wird in der Antwort gesagt, die Aufhebung von Parkplätzen solle in einem partizipativen Verfahren angegangen werden. Das unterstützt die SP-Fraktion selbstverständlich sehr; sie wertet es als positiv, dass man dies im Bereich des Mühlenplatzes getan und beim Pilotprojekt die Betroffene miteinbezogen hat. Den Stadtrat hindert niemand daran, dies bei weiteren Projekten zu tun; im Zusammenhang mit dem Parkhaus Zentrum hätte er es vielleicht schon früher angehen müssen. Unbefriedigend ist auch die Antwort bezüglich Ausgestaltung der Gebühren. Es ist noch nachvollziehbar, dass man sich zurückhält mit der Begründung, man wolle ins operative Geschäft eingreifen bei der Gestaltung von Kurz- und Langzeitparkplätzen. Es geht aber um die politische Frage der Aufstockung dieses Parkhauses, und zumindest bei den zusätzlichen Parkplätzen sollte man sich dazu äussern können. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass die Stadt zu ungefähr 96 Prozent Besitzerin dieses Parkhauses ist; es ist deshalb nicht richtig, dass die ökonomische Seite nicht zu interessieren braucht, wie Viktor Rüegg sagte. Dieser Rat hätte es in der Hand, mit entsprechenden politischen Entscheiden dem Parkhaus zum ökonomischen Erfolg zu verhelfen. Auch deshalb darf man nicht die Haltung einnehmen, für die Bewirtschaftung sei die Parkhaus Zentrum AG zuständig, während die Stadt schauen muss, wie sie umweltpolitisch und verkehrspolitisch irgendwie zugange kommt.

Das Postulat 233 will der Stadtrat in geteilter Form entgegennehmen. Gegen diese Aufteilung wehrt sich die SP-Fraktion ganz klar; sie möchte, dass dieses Postulat so überwiesen wird, wie sie es eingereicht hat. An die CVP-Fraktion gerichtet, sei darauf hingewiesen, dass kein Glaubensbekenntnis verlangt wird. Die SP-Fraktion wäre froh, wenn dem Postulat zugestimmt würde. Sie hält also vollumfänglich daran fest, vor allem weil die Frage der Kompensation tatsächlich zu klären ist. Wirft man einen Blick über die Stadt Luzern hinaus, erscheint ein Kompensationsverhältnis von 1:3 als extrem krass. Zumindest Städte wie Zürich und Bern haben über Jahre hinweg Parkplätze in Parkhäusern mit Parkplätzen im öffentlichen Raum im Verhältnis von 1:1 kompensiert; Basel-Stadt hatte in verschiedenen Projekten ein Verhältnis von 1:0,6, also in einer etwas reduzierten Form. Die SP-Fraktion suchte und fand verschiedene Beispiele, konnte aber keines finden, dessen Verhältnis so krass ist wie das hier vorgelegte. Im B+A wird diese Frage noch ein Stück weit offen gelassen, indem in diesem Zusammenhang auf den UV-Bericht verwiesen wird; in der Antwort auf den Vorstoss heisst es aber ganz klar,

man werde das Verhältnis von 1:3 anwenden. Die SP-Fraktion beharrt nicht darauf, dass generell über die ganze Stadt geprüft wird, um die Frage des Kompensationsverhältnisses zu klären. Ihr ist wichtig, dass das konkrete Projekt genau zu betrachten, wobei es notwendig und sinnvoll ist, die Betrachtung auszuweiten und den Stadtraum mindestens prospektiv einzubeziehen: Wo wären allenfalls weitere Projekte in die Diskussion einzubeziehen. Im Vordergrund steht aber das vorliegende Projekt. Vor dem politischen Entscheid über dieses Kompensationsverhältnis kann sich dieser Rat nicht drücken. Dieser kann nicht einfach Fachleuten überlassen werden, weil es sich um einen umweltpolitischen Entscheid handelt. Man kann sich auf die Position stellen, man mache das Minimum; das hiesse, die Emissionen nicht zu erhöhen, dass sie einfach gleich blieben. Man könnte sich aber auch auf den Standpunkt stellen, etwas mehr zu machen und die Emissionen zu senken, was denn auch dringend nötig ist. Die Dringlichkeit von Massnahmen ist also ganz klar gegeben. Die umweltpolitischen Zielsetzungen, welche sich dieser Rat jedes Jahr mit der Gesamtplanung gibt, werden zur Makulatur wenn man sich mit der heutigen Luftbelastung zufrieden gibt und darum diese Parkplätze im Voraus im Verhältnis von 1:3 kompensiert. Damit würde eine Chance zur Verbesserung der Luftqualität verpasst. Für die SP-Fraktion ist die Überweisung dieses Postulats entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung zum vorliegenden B+A.

**Korintha Bärtsch** erging es ähnlich wie Beat Züsli: Sie konnte in den Leitlinien Parkierung nirgends lesen, dass bei der Kompensation ein bestimmtes Verhältnis zu verfolgen sei. Es muss also nicht unbedingt ein Verhältnis von 1:3 sein; weshalb dies nochmals zu betrachten ist. Wenn das Parkhaus aufgestockt werden soll, so müssen unbedingt Parkplätze kompensiert werden. Für die G/JG-Fraktion wäre es angebracht, zumindest die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz verbindlich vorzusehen. Deshalb unterstützt die Fraktion das Dringliche Postulat 232.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Leitlinien Parkierung geben 10 verschiedene Ziele vor. Eines davon ist: „Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Anwohner und ansässige Betriebe“, ein anderes „Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Kunden/Besucher, Touristen und Tagesbesucher.“ Würde man auf der Grundlage dieser Ziele, die von diesem Rat verabschiedet wurden, einfach irgendwo Parkplätze wegnehmen, z. B. einem Betrieb, der darauf angewiesen ist, hätte man bereits ein Ziel verletzt. Bei der Behandlung dieser Ziele war denn auch klar, dass es Zielkonflikte gibt, und diese müssen im Einzelfall ausgetragen werden. Austragen heisst in einem partizipativen Prozess verhandeln und zu einem Ergebnis kommen. Ein partizipativer Prozess ist aber nur möglich, wenn nicht nach starren Regeln vorgegangen werden muss. Bei der starren Regel von 1:1 gibt es nichts mehr zu verhandeln. Das wollte man bei der Verabschiedung dieser Leitlinien aber gerade nicht. Der Stadtrat hat in der Antwort auf das Postulat 232 zu erklären versucht, dass ein Verhältnis von 1:1 nicht möglich ist. Bezüglich Parkplätze am Mühlenplatz hat er schon mehrmals gesagt, dass er diese wegnehmen will, dass er aber nicht die abschliessende Kompetenz für die Umgestaltung dieses Platzes hat. Auch da ist ein Prozess notwendig. In diesem Sinne ist die Antwort des Stadtrates ehrlich und redlich; er hat seine Pflicht getan. Er geht nicht nach starren Regeln vor, sondern nimmt die

Mühe dieses partizipativen Prozesses auf sich. – Die Auslegung von Beat Züsli erscheint dem stadträtlichen Sprecher etwas einseitig. Nachhaltigkeit hat drei Komponenten, darunter auch eine ökonomische. Der Stadtrat ist sich einig darin, dass er auch darauf achten muss, dass die Wirtschaft in Luzern gestärkt werden kann und die Wertschöpfung besser wird. Dazu gehört auch eine vernünftige Mobilität. Auch im Bereich Nachhaltigkeit muss also sorgfältig abgewogen werden. Aber auch das steht in der Antwort des Stadtrates: Er ist bereit zu klären, ob in der Umgebung des Parkhauses Zentrum weitere öffentliche Parkplätze zur Attraktivierung des öffentlichen Raums abgebaut werden können. Deshalb ist er auch gegen die beantragte Protokollbemerkung der SVP. Die Haltung des Stadtrates ist also sehr schlüssig.

**Beat Züsli:** In welchem Verhältnis die aufzuhebenden Strassenparkplätze bei der Erstellung von Parkhäusern kompensiert werden sollen, ist das zweite Anliegen des Postulats, das vom Stadtrat so nicht entgegengenommen wird. Es wird aber ganz klar verlangt, dass das Verhältnis zu prüfen sei; es wird also weder eine starre Regel von 1:1 vorgegeben noch eine andere bestimmte Vorgabe gemacht. Eine Entgegennahme bzw. Überweisung des Postulates würde den Auftrag zu einer Überprüfung bedeuten, nicht aber zu einem bestimmten Verhältnis. Das Postulat der Nachhaltigkeit hat die SP-Fraktion sicher begriffen. Es ist tatsächlich nicht immer so klar, was den Vorzug hat. Die Fraktion hat aber den Eindruck, dass bei diesen Fragen die Ökologie sehr stark im Hintertreffen ist, dass die ökonomischen Argumente stark Übergewicht haben. Deshalb braucht es einen Ausgleich. Wenn im vorliegenden Fall dreimal mehr Parkplätze neu entstehen sollen als kompensiert werden, dann wird den ökonomischen, wirtschaftlichen Anliegen von Gewerbe und Wirtschaft sehr weit entgegengekommen. Damit hat die Fraktion zwar kein grundsätzliches Problem, aber sie möchte auf der anderen Seite einen Ausgleich schaffen, wie das Patricia Infanger schon sagte. Die SP-Fraktion ist auch dafür, Parkplätze in Parkhäusern zu schaffen, vielleicht sogar in neuen, das ist auch nicht ausgeschlossen, aber sie möchte als Kompensation einen ökologischen Gewinn haben und auch einen gesellschaftlichen in Form von Rückeroberung von Plätzen und Strassenraum.

**Markus Mächler:** Was Beat Züsli eben sagte, sind Lippenbekenntnisse. Bisher wurde der Tatbeweis noch nicht angetreten, dass es nicht doch darum geht, von der Grundhaltung her das Parkplatzangebot laufend zu verknappen. Bisher war das so, und so kam das Postulat auch bei der CVP-Fraktion an. Die Wirtschaft im Zentrum kann, soll und darf nicht abgewürgt werden. Schon heute hat die Stadt Luzern im Sektor 1 praktisch nichts mehr anzubieten. Geht man nun so weit, auch die Dienstleister an den Stadtrand bzw. in die Agglomeration zu verdrängen, braucht man auch die Parkplätze nicht mehr. Es stellt sich dann aber die Frage, wer all das bezahlen soll, was sich die Stadt leisten will und teilweise auch leisten muss. Der Baudirektor wies auch darauf hin, dass das Angebot im Parkhaus Zentrum gut ist, weil dessen Lage wirklich optimal ist. Im Raum steht die Frage nach einem Ausgleich in Bezug auf die Umweltauswirkungen. Auf der Zeitachse wird es so sein, dass der Emissionsausstoss des motorisierten Individualverkehrs laufend abnehmen wird. Man verfolge nur die Diskussionen im EU-Raum. Die Situation wird also grundsätzlich besser, aber nicht weil man das in der Stadt Luzern so hält, sondern ganz allgemein. Korintha Bärtsch hat die Frage nach der Auslastung von Park-

häusern aufgeworfen, worauf bisher niemand antwortete. Mindestens einmal jährlich werden diese der Verkehrskommission mitbeteilt, auch mit Begründungen und Interpretationen. Der Sprechende fordert sie auf, bei Philipp Federer nachzufragen; dieser müsste im Besitz dieser Zahlen und Begründungen sein. Im Übrigen gibt es nichts Schlimmeres als ein Parkhaus, das dauernd besetzt ist, denn dieses wird nicht mehr angefahren. Man fährt ein Parkhaus nur an, wenn man weiss, dass man einen Parkplatz findet. Deswegen ist es besser, wenn die Parkhäuser im Durchschnitt nicht zu 100 Prozent ausgelastet sind; sie sollten immer eine bestimmte Kapazitätsreserve haben. Weiter ist daran zu erinnern, dass von den zusätzlichen Parkplätzen einige bereitgehalten werden müssen, um fix vermietet zu werden. Es ist also nicht so, dass einfach alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden.

Der Sprechende plädiert dafür **und beantragt, das Postulat 232 grundsätzlich abzulehnen**, weil das dieser Rat hier in diesem Sinne gar nicht zu verhandeln hat. Bezüglich Protokollbemerkung der SVP-Fraktion teilt er die Haltung des Baudirektors. Auch diese muss abgelehnt werden, denn noch befindet man sich in der Nutzungsplanung, und nicht in der Baugesuchphase. Dort werden solche Fragen aufzuwerfen sein. Der Sprechende weigert sich, sich jetzt in dieser Frage zu binden; denn wenn das Projekt steht, könnte dies vielleicht falsch sein.

**In der Gegenüberstellung des Antrages von Markus Mächler auf Ablehnung und des Antrages der SP-Fraktion auf Überweisung des Postulats 232 entscheiden sich 25 Ratsmitglieder für Ablehnung, 21 für Überweisung.**

**In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Ablehnung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung votieren 25 Mitglieder für Ablehnung, 21 für teilweise Überweisung an den Stadtrat.**

**Die von der SVP-Fraktion beantragte Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Die dringliche Interpellation 231 ist erledigt.**

**Zum Antrag Seite 19**

**Philipp Federer:** Die G/JG-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Berichts und Antrages und überlegt sich, bei Annahme das Referendum zu ergreifen. Die Grünen sind nicht gegen die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenplatz. Sie sind auch nicht gegen eine Sanierung des Parkhauses, auch nicht gegen die Zonenplanänderung für die linke Baselstrassenseite. Sie sind aber aus den folgenden acht Gründen gegen diesen B+A:

1. Die Verquickung von Zonenplanänderung und Aufstockung des Parkhauses Zentrum zu einem Gesamtpaket ist unglücklich.
2. Ein so grosses Würfelparkhaus (20 m Höhe) passt nicht in das Stadtbild.
3. Zur Auslastung zeigt der Sprechende ein Schema. Alles, was darauf rosa ist, sind freie Parkplätze. Das Parkhaus hat eine Auslastung von nicht einmal 23 %. In der Nacht sind 30 von 306 öffentlichen Parkplätzen belegt. Die einzige Spitze ist am Sonntagnachmittag; da ist das Parkhaus fast ausgelastet. Gelb bedeutet zur Hälfte besetzt; dieser Anteil ist aber sehr gering.
4. Die Kompensation von 1:3 ist unannehmbar, das bringt bei der Feinstaubbelastung gar

nichts. Da wird die Luftreinhalteverordnung des Bundes nicht eingehalten und auch sonst nichts Positives getan.

5. Die Planung ist überholt, denn man begann zu planen in der Annahme, dass die Universität in der Nähe realisiert würde. Das ist nun nicht der Fall.
6. Die Aufhebung der Kompensation ist unnötig. In diesem Rat wurden schon zwei Postulate überwiesen, aber nie verwirklicht. Das eine war „Aufhebung von Parkplätzen im Stadtzentrum“ von Hugo Fessler; das ist schon sehr lange her. Das andere „Ausdehnung der Fussgängerzonen der Altstadt“, auch da ging es insbesondere um den Mühlenplatz. Diese Aufhebung wurde also schon zweimal beschlossen in diesem Rat. Warum man das nachträglich noch kompensieren soll, ist schleierhaft.
7. Beim Neubau auf der anderen Strassenseite werden eigene Parkplätze erstellt und damit keine präjudiziert für das Parkhaus. Sonst hätte man anderenorts auch so argumentieren müssen. Parkplätze müssten nämlich auf dem eigenen Grundstück kompensiert werden.
8. Aus den Leitlinien Parkierung lässt sich die Kompensation von 1:3 nicht schliessen, wie schon von mehreren Personen gesagt wurde.

Die Grünen lehnen die Vorlage ab; sie hätten die Zonenplanänderung angenommen und wären auch für die Sanierung gewesen, aber so lehnen sie das ganze Paket ab.

### **Abstimmung**

**Der Erledigterklärung der Einsprachen sowie den Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan wird mit 25 Ja bei 21 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 49 vom 6. Dezember 2006 betreffend

### **Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6**

### **Änderung im Zonenplan / Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprache von Frau Martina Masat, Herrn Josef Mauchle, Frau Maya Meyer und Herrn Werner Keller (alle Gütschstrasse 4, 6003 Luzern) wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
2. Die Änderungen Z 21 im Zonenplan und B 135-A im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse werden beschlossen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer I.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I.2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 45/2006 vom 31. Oktober 2006:  
Bourbaki-Liegenschaft, Verkauf des Grundstücks 10468, r. U., GB Luzern,  
Stockwerkeigentumsanteil**

**Patrick Deicher befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.**

**Kommissionsvizepräsident René Kuhn:** Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 11. Januar beraten. Von der Mehrheit wurde festgestellt, dass der Verkauf des Stockwerkeigentumsanteils der freien Räume des Kunstpanoramas ein gutes Geschäft sei und weiterhin eine sinnvolle Nutzung der Räume sichergestellt sei. Bedenken, dass der Verkaufspreis an der unteren Grenze anzusiedeln sei, konnten grossmehrheitlich ausgeräumt werden. Ebenso die Bedenken, dass mit einem tiefen Verkaufspreis die Stiftung Bourbaki-Panorama quersubventioniert wird. In der Schlussabstimmung wurde dem B+A mit 7 Ja bei 2 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Rita Misteli:** Das Bourbaki-Panorama schreitet von der Probephase jetzt langsam zur Bühnenreife. So ungefähr könnte die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft wiedergegeben werden. Sie erachtet diese Entwicklung als eine Steigerung der Attraktivität – nicht nur als weiteres spannendes Kulturhaus, sondern hoffentlich auch als absehbares Ende des gastronomischen Trauerspiels. Wenn das Bourbaki-Museum in diesem Sog bei den absoluten Zahlen gewinnen kann, ist die Kulturwelt in Luzern wieder etwas heiler. Die Fraktion erachtet den Verkaufspreis im Stockwerkeigentum als valabel und ist mit dem Verkauf an die Stiftung einverstanden. Sie tritt auf den B+A ein und wird einheitlich zustimmen.

**Thomas Gmür:** Die Räume, um die es hier geht, waren in diesem Rat auch schon Teil von Diskussionen, als es um den Bourbaki-Kredit ging. Die CVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass diese Räume im Stockwerkeigentum der Stiftung Bourbaki übergeben werden, und sie erachtet es auch als sinnvoll, dass die Neugass Kino AG dort ein zusätzliches Kino einrichten kann, wodurch im Untergeschoss des Bourbaki ein eigentliches Kinozentrum mit mehreren Sälen entstehen kann. Den Preis für diese Räume erachtet die Fraktion als relativ gut; er ist ziemlich hoch für diese doch als Kellerloch erscheinenden Räume. Die CVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden B+A zu.

**Markus Schmid:** Auch die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Es macht im Sinne einer Arrondierung Sinn, diesen Anteil an Stockwerkeigentum auf diese Art zu veräussern, damit ein zusätzlicher Kinoraum eingerichtet werden kann und dann hoffentlich durch den entsprechenden Beitrag die Bourbaki-Stiftung eher gesundet. Die Fraktion war ursprünglich skeptisch, ob der

Verein Luzerner Ausstellungsraum, der dafür wichen muss, Ja sagte dazu. Es wurde aber versichert, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und der Verein einverstanden ist, mit diesem Ausstellungsraum an einem neuen Ort einen neuen Start zu wagen. Den Verkaufspreis betrachtet die SP-Fraktion ebenfalls als in Anbetracht der Lage als sehr gut und es ist natürlich wichtig für die Stadt, dass ein guter Preis erzielt werden kann. Für den Verkauf von Grundstücken wurden Kriterien aufgestellt, die im B+A leider nicht angeführt werden. Grundsätzlich ist die Fraktion aber einverstanden und wird dem B+A zustimmen.

**Yves Holenweger:** Das Positive vorweg: Es handelt sich hier um einen kurzen B+A mit wenig Seiten, zudem einigen „Luftseiten“, auf die gut verzichtet werden könnte. Wenn die Verwaltung kurze Berichte und Anträge schreibt, wird sie entsprechend wenig belastet. Die 140 bis 150 Franken erachtet die SVP-Fraktion als eher tief; dabei ist zu berücksichtigen, was in diesen Räumlichkeiten realisierbar ist. Ein Kino zu betreiben kann durchaus lukrativ sein. Es stellt sich aber die Frage, ob die Stiftung die richtige Käuferin ist oder ob man die Liegenschaft nicht besser der Neugass Kino AG verkauft hätte. Damit hätte diese eingebunden werden können, sodass sie in den Räumlichkeiten bleibt; wenn sie nach ein paar Jahren gehen sollte, hätte dann die Stiftung ein Problem. Diese Frage muss schliesslich aber der Stadtrat verantworten; die Fraktion macht hier ein Fragezeichen. Aber schlussendlich kann sie dem B+A zustimmen; wegen der 145 Franken muss sie ein Auge zudrücken, damit sie Ja sagen kann.

**Hans Stutz:** Auch die Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und wird ihn nicht ablehnen. Sie hat bereits in der Kommission gewisse Vorbehalte geäussert, insbesondere in Bezug auf die Nutzung. Beim Kulturkompromiss vor etwas über 10 Jahren war die Idee die, dass das Bourbaki einerseits kommerziell und andererseits kulturell genutzt werden soll. Jetzt findet bereits zum zweiten Mal eine Verschiebung von kultureller zu kommerzieller Nutzung statt, wobei es sich hier immerhin um eine kommerzielle Nutzung im kulturellen Bereich handelt. Nichtsdestotrotz ist das eine Verschiebung innerhalb der ursprünglichen Absicht. Zum Preis hat die G/JG-Fraktion keine grossen Vorbehalte, handelt es sich doch um einen Teil des Gebäudes, der keinen Lichtzugang hat und in dem nur ganz beschränkte Nutzungen möglich sind, wobei eine Kinonutzung sicher eine mögliche ist. Es stellt sich aber die Frage, ob der Verkauf an die Stiftung notwendig ist oder nicht bzw. ob dieser nicht eine Quersubventionierung der Stiftung bedeutet. Diesbezüglich ist es nicht ganz so, wie der Kommissionssprecher sagte, nämlich dass alle Bedenken vollständig ausgeräumt worden seien. Die Kommissionsmitglieder erhielten zwar inzwischen noch vertrauliche Daten über die Stiftung, die aber nicht ganz so vollständig sind, wie in der Kommission verlangt, indem nur die Ertragszahlen vorgelegt werden. Aufgrund dieser Zahlen kann lediglich erkannt werden, dass das Ergebnis nach Abschreibungen immer negativ ist. Interessieren würden auch die Bilanzzahlen, die darüber Auskunft geben könnten, wie viel Substanz diese Stiftung noch hat und ob allenfalls eine Vorlage ans Parlament zur Unterstützung dieser Stiftung zu erwarten ist, oder ob sich die Rechnung der Stiftung durch dieses Geschäft und den Mietertrag verändern wird. Nichtsdestotrotz: Es ist bekannt, dass bereits gebaut wird, und auch, dass die Neugass AG die Politiker vor zwei Tagen zu einem Gratisfilm einlud, der aufzeigte, dass eine Verbin-

derung von Politik mit persönlichen Geschäften nicht unbedingt karrierefördernd sein muss.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 45/2006 eingetreten ist.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

**Dem Verkauf des Grundstücks 10468, r. U., wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45 vom 31. Oktober 2006 betreffend

**Bourbaki-Liegenschaft,**

**Verkauf des Grundstücks 10468, rechtes Ufer, GB Luzern, Stockwerkeigentumsanteil,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 9 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Der Überführung des städtischen Stockwerkeigentumsanteils Grundstück 10468, rechtes Ufer, Grundbuch Luzern, vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und dem anschliessenden Verkauf an die Stiftung Bourbaki-Panorama, Löwenplatz 11, 6004 Luzern, wird zugestimmt.

### **9.1 Bericht 37/2006 vom 20. September 2006:**

#### **Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen**

**Kommissionsvizepräsident René Kuhn:** Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar den Bericht 37/2006 während 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden beraten. An der GPK-Sitzung vom 16. November 2006 wurde festgestellt, dass ein Zusammenhang der Klassenbestände im EÜP mit dem Bericht 37 besteht und es deshalb sinnvoll wäre, eine Diskussion über die Entwicklung der Klassenbestände der EÜP-Massnahme und diesem Bericht zu führen. Die GPK ersuchte den Stadtrat, den Bericht 37 so zu ergänzen, dass eine gesamtheitliche Beurteilung der EÜP-Massnahme über eine Erhöhung der Klassenbestände möglich wird. Der Stadtrat hat nun festgestellt, dass die durchschnittliche Grösse der Klassen auf das generelle Raumprogramm der Volksschule keinen wesentlichen Einfluss hat und diesbezügliche EÜP-Massnahmen frühestens auf das Budget 2008 hin wirksam würden. Er hat die GPK darum gebeten,

den Bericht 37 zu behandeln, da sonst weitere dringende Schulhaussanierungen zeitlich verzögert würden. Der eigentliche Zusatzbericht über die Klassenbestände liegt im zweiten Quartal 2007 vor und kann dann im Hinblick auf das Budget 2008 behandelt werden. Grundsätzlich wurde in der Kommission festgestellt, dass der Bericht einen guten Überblick über das Angebot der Volksschulen gibt und auch die anstehenden Entwicklungen und deren bauliche Auswirkungen auf die Schulhäuser aufzeigt. Eine intensivere Diskussion wurde über die Schliessung des Schulhauses Büttenen geführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet Würzenbach/Seeburg/Büttenen klare Perspektiven aufweist. In nicht allzu ferner Zeit würde es auf Büttenen Unterbestände geben, was gar eine regierungsrätliche Ausnahmegewilligung zur Führung von Klassen nötig machen würde. Die entsprechenden Zahlen seien hieb- und stichfest; sie basieren auf den Zahlen der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandsamtes sowie auf Erfahrungszahlen bezüglich Fluktuation durch Weg- und Zuzüge. Eine Protokollbemerkung, dass auf die Schliessung des Schulhauses Büttenen verzichtet werden soll, wurde in der GPK mit 5:6 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung zum Bericht wurden Anträge gestellt auf Kenntnisnahme sowie auf ablehnende Kenntnisnahme. Bei der Gegenüberstellung dieser beiden Anträge obsiegte die blosser Kenntnisnahme. In der Schlussabstimmung wurde diese der vom Stadtrat beantragten zustimmenden Kenntnisnahme gegenübergestellt; die Kommission nahm mit 7:4 Stimmen nur Kenntnis vom Bericht.

**Laura Grüter Bachmann:** Im vorliegenden Bericht geht es um die neueren Entwicklungen im Volksschulbereich und deren bauliche Konsequenzen. Dabei spielt eine Rolle, wie sich die Schülerzahlen entwickeln und welche pädagogischen/inhaltlichen Anforderungen der Kanton an die Gemeinden stellt. In diesem Bereich ist der Spielraum der Gemeinden allerdings sehr eng. Es geht vorliegend also nicht um einen schul- oder bildungspolitischen Bericht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht 37 ein fundierter Grundlagenbericht ist, der einen guten Überblick über die aktuellen Schulentwicklungsprojekte der Volksschule und die Auswirkungen auf die räumlichen Bedürfnisse verschafft. Die Entwicklungen im Volksschulbereich gemäss diesem Bericht unterstützt die Fraktion, soweit die Stadt Luzern als Gemeinde überhaupt einen Einfluss hat. Die FDP-Fraktion unterstützt im Grundsatz auch die grösseren Schuleinteilungskreise: Flexibilität bei der Einteilung der Klassen ist so möglich, und auch die schulergänzenden Angebote wie Hort oder Mittagstisch sowie grosse Räume wie Aulen können in jedem Schulhaus angeboten werden. Mit dieser Haltung müsste die Fraktion in der Konsequenz eigentlich auch die Schliessung des Schulhauses Büttenen bejahen. Folgende Argumente lassen sie aber im konkreten Fall Büttenenschulhaus nach eingehender Diskussion zu einer anderen Einschätzung kommen: Bütten ist ein sehr dicht besiedeltes Gebiet mit zahlreichen Wohnungen. Es ist als „Stadt auf dem Land“ attraktiv und ein sehr kinderfreundliches Gebiet, das Familien anzieht. Das Schulhaus ist für nicht wenige Familien das entscheidende Kriterium, sich in diesem Quartier niederzulassen. Dies gilt im übrigen auch für die Oberseeburg, wo zurzeit ein eigentlicher Generationenwechsel im Gange ist. Zudem geht es auf Büttenen im Unterschied zum Unterlöchli um den Ersatz eines bereits bestehenden Schulhauses. Es geht also nicht darum, dass auf grüner Wiese etwas Neues geschaffen wird.

Für die FDP-Fraktion ist daher auch klar, dass es nur um einen Ersatz gehen kann, nicht aber um einen Ausbau der heutigen Schulräume im Sinne des Postulats 233. Quartierpolitik und die Betonung der Quartiere sind aber auch für die FDP-Fraktion ein Thema. Die Räume, in denen geplant und gedacht wird, werden immer grösser; die Fusionsideen sind ein Abbild dieser Veränderung. Gerade deshalb braucht es auch die Betonung der Quartiere. Da zwischen Büttenen und Würzenbach/Schädrüti eine deutliche Höhendifferenz besteht, ist das Gebiet Büttenen trotz gemeinsamen Quartierverein eben doch etwas für sich. In Abwägung der Schulentwicklung gemäss Bericht, den die FDP-Fraktion unterstützt, und der etwas speziellen Situation von Büttenen ist für die FDP-Fraktion ein Ersatz des heutigen Schulhauses vertretbar, ein Ausbau zum Quartiertreff hingegen nicht. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht 37/2006 ein und wird ihn zur Kenntnis nehmen. Das Dringliche Postulat 233 hingegen lehnt sie ab, da es einen Ausbau zu einem Quartiertreff vorsieht.

**Pius Suter:** Der Bericht stellt die künftige Entwicklung der Volksschule gut dar und zeigt die baulichen Konsequenzen auf. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist im Bereich Volksschule jedoch bekanntlich gering. Der Bericht zeigt eine gute Übersicht der Einflussebenen Bund, Kanton und Gemeinden. Die integrative Bildung ist der Weg zur „Einheitsschule“. Dies bedeutet eine Homogenisierung und Nivellierung der Gesellschaft. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die öffentliche Schule unbedingt eine Varietät anbieten soll, weil sonst mit einer Flucht in die Privatschulen zu rechnen ist. Dies können sich natürlich nicht alle Familien leisten, was zu einer Chancenungleichheit führen wird. Die Leistungsziele der Volksschule dürfen nicht durch Integration und Heterogenität unterlaufen werden. Es darf auf keinen Fall passieren, dass das Leistungsniveau den Schwächeren angepasst wird. Hier sind die Erkenntnisse aus der Pisa-Studie zu berücksichtigen. Zudem ist eine integrative Schule an Bedingungen geknüpft, die nicht erfüllt sind. Die Fraktion kann hier auf keinen Fall schon Zugeständnisse über allfällige kleinere Klassengrössen machen. Sie ist deshalb natürlich mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden, das räumliche Programm jetzt zu diskutieren und die Frage der Klassengrössen später zu behandeln.

Die Aussagekraft des Berichts ist erheblich eingeschränkt, da zwei der wichtigen Einflussgrössen (HarmoS und Basisstufe) in ihren Auswirkungen auf den Raumbedarf nicht beurteilt werden können. Im Bericht wird von der Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gesprochen. Dazu gehört jedoch auch die Förderung der Selbstverantwortung und des Selbstbewusstseins, was den Jungen heute oft fehlt. Eine Grundsatzfrage werfen die an Dritte vermieteten Räume auf, welche für Unterrichtszwecke nutzbar wären. Ist das gesellschaftlich, finanziell usw. erwünscht oder soll die Schule für die eigenen Raumbedürfnisse Vorrang haben? Einige Worte zum Büttenenschulhaus: Es stört die CVP-Fraktion, dass die Büttenenschule geschlossen werden soll. Der Stadtrat begründet die Schliessung damit, dass es sehr schwierig sei, bei den neuen Bildungsformen Kleinstschulhäuser zu berücksichtigen. Das mag wohl stimmen. Die Argumentation des Quartiervereins ist aber ebenfalls überzeugend. Der Sprechende möchte hier nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, lobt aber an dieser Stelle die Organisation „Pro Schulhaus Büttenen“ und den Quartierverein Würzenbach/Seeburg/Büttenen für die Bemühungen zugunsten der Schule Büttenen und die sachliche und fundierte

Darstellung ihrer Anliegen. Das Ganze wurde noch unterstrichen mit dem Grossaufmarsch zu Beginn der Ratssitzung, was der Sprechende in seiner Parlamentszeit noch nie erlebt hatte. Es ist offensichtlich, dass das Büttenenschulhaus infolge des schlechten baulichen Zustandes abgerissen werden muss. Die CVP-Fraktion könnte sich einen kostengünstigen Ersatzbau beispielsweise mit Fertigelementen vorstellen. Dieser soll für zirka 15 bis 20 Jahre erhalten. Nach dieser Zeit sollte das Objekt nach kaufmännischen Gesichtspunkten abgeschrieben sein. Die nächste Politgeneration könnte dann erneut die Schülerzahlen beurteilen und wäre relativ bald wieder freier in der Entscheidungsfindung. Die CVP-Fraktion will ganz klar nicht, dass ein zweites Unterlöchli-Schulhaus gebaut wird. Es ist ihr klar – und das ist wohl auch den Familien auf Büttenen bewusst –, dass nicht eine Schule angeboten werden kann, die den ganzen Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung anbietet. Es ist auch verständlich, dass wahrscheinlich weiterhin Turnen, Handwerken, Musikunterricht usw. im Würzenbach angeboten wird. Was man auf Büttenen will, kann die CVP-Fraktion nachvollziehen. Und schliesslich wird auch keine Luxuslösung gefordert. Eine Schule auf Büttenen trägt wesentlich zur Attraktion des Quartiers bei. Immer und immer wieder wird in diesem Parlament von Standortqualitäten gesprochen: dass nicht nur die Steuerbelastung für die Ansiedlung massgebend, sondern auch das Bildungsangebot entscheidend sei. Genau dieser Meinung ist die CVP-Fraktion heute noch. Deshalb will sie investieren: investieren in eine attraktive Stadt Luzern mit attraktiven Quartieren. In einem anderen Quartier hat man schliesslich auch über 1 Million Franken investiert – in einen Spielplatz zur Aufwertung des Quartiers, wohlverstanden. Die CVP-Fraktion will die Büttenenschule mindestens für die Basisstufe erhalten. Aus diesem Grunde hat sie eine Protokollbemerkung vorbereitet. Da aber von der SP-Fraktion ein dringliches Postulat eingereicht wurde, geht sie davon aus, dass diese Protokollbemerkung überflüssig wird. Da die CVP-Fraktion das dingliche Postulat aber nur unter bestimmten Umständen unterstützen kann, behält sie sich vor, ihre Protokollbemerkung dennoch einzubringen. Zum dringlichen Postulat wird sich Verena Zellweger äussern.

Zum Schulhaus Felsberg: Es macht aus Sicht der CVP-Fraktion keinen Sinn, das Felsbergschulhaus, wie auf Seite 34 beschrieben, unter den denkmalpflegerisch sehr engen Vorgaben für die neuen Ansprüche und Anforderungen umzubauen. Das kostet erstens viel (vielleicht sogar zu viel) und schränkt zweitens die schulische Nutzung viel zu stark ein. Die Fraktion ist der Meinung, dass das Schulhaus für diejenige Nutzung dienen soll, für die es sich mit den jetzigen Dimensionen, Raumgrössen und Raumabfolgen noch weiterhin dienen kann. Für neue Bedürfnisse soll an einem neuen Ort gebaut werden. Das die Fraktion sicher nicht sieht, ist eine vermeintliche Erhaltung des Objekts, wobei sich dann in der Detailplanung und zu Beginn der Ausführung zeigt, dass die ursprünglich hehre Absicht nicht umgesetzt werden kann oder mit unzumutbaren Einschränkungen im Betrieb gelebt werden muss. Es sei hier auf den Vorstoss von Markus Boyer verwiesen, der von ungefähr vier Jahren in diesem Parlament behandelt wurde. Beispiele wie der Umbau im BZ Eichhof oder eben jetzt im Kulturwerkplatz Süd lassen grüssen.

Zum Schluss noch dies: Der Bericht enthält noch einen weiteren Mangel bzw. gibt nur lückenhaft Auskunft: Die CVP-Fraktion stellt sich die Frage, welche Überraschungen in den nächsten Tagen noch zu erwarten sind. So ganz nebenbei ist zu erfahren, dass der Kindergarten Stein-

hof wahrscheinlich geschlossen wird. Die Fraktion tritt auf den Bericht ein; je nach Verlauf der Diskussion wird sie ihn zur Kenntnis nehmen oder ablehnend zur Kenntnis nehmen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion unterstützt die Entwicklungen im Volksschulbereich, wie sie der Stadtrat mit seinem Bericht vorlegt, in weiten Teilen. Ein zeitgemässer Unterricht, welcher den unterschiedlichen Bedürfnissen und Begabungen der Schüler/innen Rechnung trägt, ist auch ihr Anliegen. Die Verhältnisse werden immer komplexer, und die Schule muss immer mehr Aufgaben übernehmen. Neben den eigentlichen schulischen Fächern, die auch immer wieder zu überprüfen sind, hat sie sich zu kümmern um Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung), Gewaltprävention, Raserprävention, Umgang mit elektronischen Medien usw., das Ganze im Rahmen von Qualitätsmanagement. Viele Lehrpersonen kommen damit an ihre Grenzen. Darum sind Anstrengungen insbesondere für ein gutes Schulklima und gute Rahmenbedingungen, wie man sie in diesem Bericht auch vorfindet, sehr wichtig und werden künftig noch wichtiger werden. Die G/JG-Fraktion trägt auch die baulichen Konsequenzen dieser Entwicklung in weiten Teilen mit. Da und dort hätte sie sich gewünscht, dass man noch etwas mutiger und grosszügiger gedacht und geplant hätte. Wirft man einen Blick ins Ausland, zu den sogenannten Pisa-Siegern, stellt man fest, dass deren Räume in den Schulen noch offener und noch flexibler genutzt werden und das selbstständige Lernen noch mehr im Vordergrund steht, während Jahrgangsklassen naturgemäss in den Hintergrund rücken. Bekannt ist aber auch, dass eine Gemeinde allein da nicht viel tun kann, sondern dass die Erziehungsdirektoren und die Kantone Vorgaben machen. Basisstufe und HarnosS sind in den Augen der G/JG-Fraktion absehbare Entwicklungen, weshalb sie sich hätte vorstellen können, dass den damit kommenden Veränderungen stärker hätte Rechnung getragen werden können, womit letztlich auch Ausgaben hätten eingespart werden können. Die Ausbauten für diese Entwicklungen scheinen aber möglich. Nicht viel zu lesen ist im Bericht zum Thema Pausenplätze. Dieses wurde allerdings erst bei der Behandlung der Gesamtplanung im Rat frisch eingebracht. Die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass die Pausenplätze noch Thema werden.

Die Stellungnahme zum Thema Büttenen: Dieses wurde in der Fraktion lange und intensiv diskutiert. Die Fraktion trägt die Idee der grösseren Schulzentren mit und hätte sich darum vorstellen können, Büttenen zu opfern. Sie glaubt aber, dass grössere Schulzentren grössere Flexibilität von allen erfordern, den Eltern, Schülern/-innen, den Lehrpersonen, aber auch von den Behörden. Bei einem Postulat handelt es sich ja um eine Überprüfung, und im Sinne einer Überprüfung unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat aus bestimmten Gründen, die dann bei der Behandlung dieses Postulats ausgeführt werden. Die Fraktion wünscht sich mit Blick auf das ganze Würzenbachzentrum eine Überprüfung der Situation, ob es möglich wäre, eine Art Würzenbach 1, 2 und 3 zu realisieren.

**Gaby Schmidt:** Im Frühling 2003 wurde in diesem Parlament ein Bericht und Antrag zum Thema Entwicklungskonzept für die Volksschule beraten. Dieser hatte gesamthaft 59 Seiten, und nur auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seiten wurde über die Infrastruktur berichtet, der grösste Teil davon über die Informatik, eine halbe Seite über Bauten und noch etwas weniger über das Mobiliar. Nur

schon vier Jahre später zeigt der jetzt vorliegende Bericht, dass die anstehenden Entwicklungen im Volksschulbereich, wie z. B. individuelle Förderung, vermehrte Integration statt Separation, Einführung der Basisstufe sowie familienergänzende Kinderbetreuung einen viel grösseren Einfluss auf die baulichen Schulanlagen der Stadt Luzern haben. Und obwohl dies im jetzigen Bericht nicht erwähnt ist, ist die SP-Fraktion auch der festen Überzeugung dass diese Entwicklungen direkten Einfluss auf die Klassengrössen haben werden. Die Fraktion ist einverstanden mit den Ausführungen zum erforderlichen Raumangebot. Es zeigt sich aber auch in diesem Bericht, dass die Infrastruktur in der Stadt Luzern teilweise nicht mehr mit den Anforderungen und Ansprüchen, die heute an Schulen gestellt werden, übereinstimmen. So besteht beispielsweise ein grosser Nachholbedarf an Gruppenräumen und Lehrerarbeitsplätzen. Bei den Lösungsvorschlägen des Stadtrates, wie er das erforderliche Raumangebot bereitstellen will, bemängelt die SP-Fraktion, dass er keine Aussagen zu den Aussenanlagen der Schulhäuser macht, obwohl er kurz darauf hinweist, dass bewegungsfreundliche Pausenplätze und Schulareale wichtig seien. Gerade weil er bei einigen Schulanlagen Erweiterungsbauten vorsieht, verlangt die Fraktion, dass die Aussenanlagen umfassend in den Planungen berücksichtigt werden. Als Stichworte dazu seien nur erwähnt, dass der Platz zum Spielen in der Stadt begrenzt ist, dass immer kleinere Kinder die Schulen besuchen werden, und Bewegungsarmut ist auch kein Fremdwort.

Die Schülerzahlen in den Quartieren sind starken Schwankungen unterworfen. Nach einem Kinderboom kann sich schon kurze Zeit später eine Überalterung zeigen. Die SP-Fraktion ist darum mit der Flexibilisierung der Schulhauskreise einverstanden. Sie erhofft sich damit ein geeignetes Mittel, damit die Klassenbestände in der Stadt möglichst ausgeglichen gehalten werden können. Der Bericht legt auch detailliert dar, wie vielseitig die Schulanlagen neben dem Schulunterricht genutzt werden: Vielen Vereinen und Institutionen wird damit ermöglicht, günstige Räume für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu mieten. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinem Vorhaben, die Fremdnutzungen in den Schulhausanlagen anzugehen, fordert ihn aber gleichzeitig dazu auf, auch die Turnhallenbelegung ausserhalb der Schulzeiten einzubeziehen. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Thematik nur zufrieden stellend lösen lässt, wenn sich der Stadtrat gleichzeitig Gedanken macht, welchen Beitrag die Stadt leisten kann oder muss, damit Luzerner Vereine und Institutionen innerhalb der Stadt bezahlbare Räume mieten können.

Die Fraktion hält selbstverständlich an ihrem Postulat fest. Es geht ihr mit diesem Postulat nicht darum, einen grossen Ausbau des Schulhauses Büttenen zu fordern, sondern der Stadtrat soll aufgefordert werden, die Sache noch einmal zusammen mit allen Beteiligten zu diskutieren. Darum ist seine Argumentation auch nicht schlüssig. Wie nämlich der Bericht zeigt, werden ja die Schulhäuser schon heute auf vielseitige Art und Weise genutzt. Zudem betont der Stadtrat immer wieder, wie wichtig die Stärkung der Quartiere im Hinblick auf eine grösser werdende Stadt ist. Gleichzeitig ist er aber nicht bereit, sich mit den Quartiervereinen und Quartierbewohnern an den gleichen Tisch zu setzen und zusammenzuarbeiten.

Zum Postulat wird sich Anita Weingartner im Detail äussern. Sollte dieses nicht überwiesen werden, wird die SP-Fraktion die Protokollerklärung der CVP-Fraktion unterstützen. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

**Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme.** Es handelt sich hier um einen Bericht mit vielen Seiten, viel warmer Luft und eigentlich mit gar nichts. Warum? Der Bildungsdirektor wird natürlich sagen, der Sprechende habe den Bericht nicht gelesen oder nicht verstanden, was drin steht. Er versteht aber sehr gut, was in diesem Bericht steht, nämlich man muss die Grundideologie sehen, die dahinter steht: Das ist eine alt-68-er-sozialistische Bildungsideologie. Anders kann man es nicht ausdrücken. Der Staat will sich überall einmischen, will sich in die Familien einmischen, will die Hoheit in der Erziehung übernehmen, und dann wird ein Raumbedarf abgeleitet. Das ist der Inhalt dieses Berichts. Und aus diesem Grund beschäftigt sich der Bericht sehr lange mit den einzelnen Themen, was der Bildungsdirektor und der Stadtrat und die Erziehungsdirektoren sich unter Bildung vorstellen, und in einem zweiten Teil wird der Raumbedarf aus der alt-68-er sozialistischen Bildungsideologie abgeleitet. So ist das doch. Dabei verkennt der Stadtrat absolut, was die Wirtschaft überhaupt braucht, dass die Leute, die ausgebildet werden, einmal von der Wirtschaft übernommen werden. Die übernimmt nämlich nicht der Staat, sondern eine Wirtschaft, die den Staat bezahlt – das ist der Unterschied. Oberstes Ziel in der Schule muss deshalb Ausbildung in Geometrie, Deutsch, Französisch und Englisch sein. Darauf muss der Staat das Gewicht legen. Jetzt kommt natürlich der Bildungsdirektor und sagt, es gebe viel anderes, z. B. die musischen Fächer. Den Sprechende nimmt wunder, was die Wirtschaft an Musik hat. Weitere seien die Sozialkompetenzen. Aber dazu muss einmal gesagt sein: Die Familien und die Eltern müssen seitens der Schule vielmehr in die Pflicht genommen werden. Es kann nicht sein, dass der Staat einfach die Rolle der Erziehung übernimmt und man das dem Staat delegiert. Dann braucht es neben den Lehrern gewisse Sozialarbeiter und den Schulpsychologischen Dienst und wie die alle heissen und was es nicht alles gibt, daraus werden dann die Ziele abgeleitet. Das geht nicht; dann hat man Probleme.

Wie gesagt sind die Schüler, die heute aus den Schulen kommen, teilweise oder mehrheitlich unbrauchbar, sonst würden sie ja Lehrstellen finden, wenn sie brauchbar wären. Die Zeugnisse sind gar nichts mehr wert; die Zeugnisse, die seitens der Schulen ausgestellt werden, sagen ja gar nichts mehr darüber aus, was die Schüler überhaupt können. Deshalb kann nur festgestellt werden: Man hat irgendwelche Schüler, man hat Schulhausbauten, es werden neue Schulhäuser gebaut wie z. B. das Unterlöchli, aber man hat weniger Leistung. Etwas kann in diesem System nicht stimmen. Auf die soziale Kompetenz wird ja seitens der Bildungsdirektion grosser Wert gelegt. Dazu kann der Sprechende nur eines sagen: Die Eltern müssen seitens der Bildungsdirektion mehr in die Pflicht genommen werden. Die Schule ist nicht die Schutthalde der Elternhäuser, die alles übernimmt; die Eltern müssen dazu angehalten werden, dass sie ihre Kinder erziehen und ihnen entsprechende Manieren beibringen. Da kommt natürlich auch das Thema Gewalt an Schulen. Das ist natürlich ein Problem, wie man sieht. Der Sprechende zeigt einen Zeitungsbericht zum Thema und stellt fest, dass es ein echtes Thema ist; wahrscheinlich sind das genau solche Jugendliche, die in der Bildungsdirektion ausgebildet wurden; das sind genau die, die am Ende Leute verprügeln.

Zum Thema HarmoS: Das ist eine Zwangsnivellierung; es ist keine Individualisierung. Wenn in einer Basisstufe zwei, drei oder vier Klassen beisammen sind, die in unterschiedlichen Niveaus hereinkommen, heisst das klar, dass praktisch zwangsnivelliert wird, denn es geht nicht an-

ders: Wenn man die in der gleichen Klasse hat, hat man irgendwo eine Mehrheit, und dort ist ungefähr die Mitte im Ausbildungsstandard, und dann werden die Klassen einfach durchnivevelliert. Das heisst aber, dass das Gesamtniveau der Klassen herabgesetzt wird. Dann ist in diesem Pseudobericht auch von Halbklassen die Rede: Was sind eigentlich Halbklassen? Es geht doch um nichts anderes, als wieder neue Lehrer anstellen zu können, um mehr eigene Wählerschaft zu erschliessen; das ist nämlich der Trick dazu.

Der Sprechende kann nur eines sagen: Wenn das so weiter geht, freuen sich die Privatschulen. Die International School of Zug verzeichnet Zuwachs in doppelten Prozentzahlen, in Zürich gibt es eine Privatschule, die vor ein paar Jahren eröffnet wurde, die hat bereits über 400 Schüler. Diese haben Freude und machen weiterhin Zuwachs. Die Schüler aber, die in die Schulen gehen müssen, die man hier vorfindet, sind zu bedauern.

**Viktor Rüegg** äussert sich zum B+A, zur Interpellation und zum Postulat gleichzeitig. Seine Optik ist sehr kritisch, allerdings aus anderen Gründen als eben vom SVP-Sprecher dargelegt. Mit der primär vom Kanton aufgelegten, vom Stadtrat willfährig nachvollzogenen Entwicklung der Volksschule ist Chance 21 in mehreren Punkten nicht einverstanden:

1. Die Einführung der Basisstufe wird abgelehnt. Der heute schon vorhandene Druck der Wirtschaft und der Eltern auf möglichst optimiertes Lernen raubt den Kleinkindern die für ihre seelische und soziale Entwicklung ungemein wichtige sorgenfreie Kindergartenzeit; sie wird durch eine Verschulung des Kindergartens ersetzt. Diese Verschulung wird der angestrebten Förderung des Sozialverhaltens im Wege stehen, denn die Kinder werden ja bereits mit vier Jahren auf ihre individuelle Leistung, sprich Fortschritte, getrimmt werden und zwar von Lehrpersonen und Eltern. Auch die vorgesehene Altersspanne von bis zu vier Jahren ist nicht nur Chance, sondern ebenso sehr Gefahr für Disharmonie und Hintanstehen. Mit einer flexibel gehandhabten Einschulung können frühe Selektionsmassnahmen weit einfacher verhindert werden als in einem auf frühkindliche Leistung getrimmten Basiseintopf. Erst recht keinen Sinn macht es, für die Verschulung der Kleinsten 51 zusätzliche Klassenzimmer hinzustellen.
2. Informatikunterricht hat in den ersten vier Primarklassen nach Auffassung von Chance 21 nichts zu suchen. Der Staat setzt damit ein völlig falsches Signal. Die Kinder müssen nicht noch mehr vor die Röhre gelockt, sondern vor Röhrenkonsum bewahrt werden. Die Schäden sind inzwischen greifbar: Übergewicht in jüngsten Jahren, jedes zehnte Kind wird PC-süchtig, dramatische Zunahme der sogenannten Unterhaltungsgewalt bei Jugendlichen. Und zudem nehmen die Leistungen der Schüler in den Kernfächern Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik umso mehr ab, je länger sie vor dem Fernseher oder Computer sitzen. In einer Studie über die Effekte der Nutzung des Computers in der Schule und zuhause auf das Lernen wurden im Jahre 2005 von Thomas Fuchs und Ludger Wössmann 96'855 Schülerdaten aus 31 Pisa-Ländern analysiert. Die Antwort: „Die Verfügbarkeit von Computern zu Hause und die intensive Nutzung von Computern in der Schule gehen nicht mit besseren, sondern zumeist mit schlechteren Schülerleistungen in den Pisa-Basiskompetenzen einher.“ Als Grund wird u. a. angeführt, dass Computer in der Schule andere, effektivere Unterrichtsformen verdrängen.

3. Abgelehnt wird schliesslich auch die vorgesehene flächendeckende Versorgung der Schulhäuser durch Sozialarbeiter. Eine Gesellschaft, die ihre eigenen Mitglieder bald von der Geburt bis zur Bahre durch Animatoren, Peace-Maker, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, SIP-Polizisten, neuerdings gar durch Begleitpolizisten in VBL-Bussen zu FCL-Spielen, durch Securitas und Videokameras begleiten und bewachen muss, ist augenfällig dekadent und krank. Hier gilt es bei den Ursachen anzusetzen, indem z. B. nicht hunderttausende von Menschen aus ihrem verwurzelten Kulturkreis hinausgeschoben werden, indem die Wachstumsraten und das Wachstumstempo der Wirtschaft endlich heruntergeholt und dafür menschengerechte Arbeitsrhythmen geschaffen werden und indem die politisch und wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen wieder vor Ort zurückgeholt und nicht irgendwo von irgendwem auf diesem Globus über unsere Köpfe hinweg gefällt werden. Nur so lässt sich die erschreckende Leere, Langeweile und Lebensinnkrise in den Köpfen vieler Schüler und Einwohner beheben, nicht aber durch Sozialarbeiter. Die Schule und ihre Lehrpersonen sind didaktisch-pädagogisch optimal instruiert, um mit „normalen“ Kindern sachgerecht umzugehen. Tiefe Klassenbestände und Stützunterricht sollen dafür sorgen, dass die Lehrer auch für schwierigere Kinder genügend Raum und Zeit haben. Und für absolute „Ausreisser“ soll ein einziger Sozialarbeiter auf Abruf beigezogen werden können – das muss reichen. Der Sprechende akzeptiert nicht, dass die Schulhäuser zu Sozialarbeiterbaustellen werden.

4. Der vierte, wesentliche Kritikpunkt: Sehr viele Erwachsene beherrschen die deutsche Sprache weder in Schrift noch in Wort, ohne dass sie als Primarschüler jemals mit Fremdsprachen behelligt worden wären. Die Resultate des neu eingeführten Französisch sind beängstigend, was inzwischen offiziell anerkannt ist: Der Sprechende zitiert kurz aus einem Bericht der NLZ vom 11. November 2006 mit dem Titel „Die Bilanz über Frühfranzösisch ist erschreckend dürftig“. Die ersten paar Worte dieses Berichts sind: „Furchtbare Aussprache, null schriftliche Kenntnisse, in der ersten einfachen Prüfung schreiben viele eine glatte 1. So erleben Französischlehrer an Luzerner Untergymnasien die Schüler, die sie aus der Primarschule übernehmen.“ Die weitere Fortsetzung kann jede/r zuhause beiziehen. Das ist die Situation bezüglich Frühfranzösisch an der Primarschule. Und jetzt wollen die Schulgelehrten doch tatsächlich noch mit einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule einfahren... Die Überforderung der allermeisten Schüler ist evident und greifbar. Schon eine Fremdsprache ist für die meisten zu viel. Mit dem Erlernen von Englisch kann jedenfalls ohne Nachteil bis zur Oberstufe zugewartet werden.

Damit zum letzten Kritikpunkt, einem strukturellen, der mit dem Schulhaus Büttenen in Verbindung steht. Die vom Stadtrat angestrebten Grossschulzentren sind an der Primarschulstufe fehl am Platz. Eine quartier-, familien- und schülerfreundliche Politik sorgt vielmehr für ein Schulhaus in jedem Quartier, auch auf Büttenen. Dabei soll eine Turnhalle inbegriffen sein, die für die Gesundheit aller Quartierbewohner immer wichtiger wird. Es ist erfreulich, dass offenbar eine Mehrheit dieses Parlaments – im Unterschied zum zentralisierungswütigen Stadtrat – für das Prinzip der Quartierschule eintritt. Denn kleine, dezentrale Strukturen mit optimaler Mitbestimmung sind zu fördern und nicht zu zerstören. Man ahnt es wohl: Gross-Luzern lässt grüssen. In der Tat können sich die Büttenen-Bewohner und auch die Parlamentarier fragen, ob die demokratiepolitisch wichtigen Engagements der Quartierbewohner von

Büttenen auch in einem Parlament Erfolg hätten, das mit Vertretern aus Kriens, Littau oder Emmen primär aus regionalpolitischer, nicht aber aus quartierpolitischer Sicht entscheiden würde. Das Zerstören bewährter Kleinstrukturen käme teuer zu stehen; der Stadtrat müsste wohl bald für jeden Schüler einen Sozialarbeiter als Begleiter zur Schule einstellen. Alle diese schwerwiegenden und grundsätzlichen Kritikpunkte führen dazu, dass der Sprechende **beantragt, den B+A zurückzuweisen bzw. evtl. ablehnend Kenntnis zu nehmen.**

**Beat Züsli** möchte nicht auf 1968 zurückblicken, sondern einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus werfen. Die Diskussion über das Schulhaus Büttenen wirft die grundsätzliche Frage nach der Grösse der Schulkreise auf. Dieses Schulhaus hat ein Einzugsgebiet von etwa 1600 Einwohnern/-innen. Würde man im ganzen Kanton Luzern die gleichen Kriterien anwenden, hiesse das, dass von den heute noch 97 Gemeinden etwa 46, also fast die Hälfte, kein Schulhaus mehr hätten. Es ist sicher so, dass in Zukunft einige kleinere Gemeinden vor diese Frage gestellt sein werden oder teilweise schon gestellt wurden, aber die Mehrheit sollte ihre Schulhäuser erhalten können, weil sie genug Kinder haben. Die Strategie muss deshalb heissen: Es braucht mehr Familien mit Kindern in der Stadt, und dazu kann die Politik mit attraktiven Rahmenbedingungen beitragen; die Umsetzung ist dann Privatsache. Aktuelle Beispiele weisen aber offenbar in eine andere Richtung, wie das auch von Pius Suter angesprochene aktuelle Beispiel Steinhof-Kindergarten zeigt: Während der B+A zur Schulentwicklung diskutiert wird, wird bekannt, dass der Kindergarten Steinhof geschlossen werden soll. Dazu steht im gesamten B+A nichts; es steht allgemein nichts zu Kindergärten, was ein Schwachpunkt dieses Berichtes ist. Aus Sicht der SP-Fraktion ist aber vor allem die Informationspolitik ein Problem: Zuerst entstehen Gerüchte, dann gibt es Nachfragen bei der Stadt, dort wird bestätigt, der Kindergarten werde geschlossen, dann wird dies, nachdem viele Leute angerufen haben, plötzlich widerrufen, und so entstehen widersprüchliche Aussagen. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass bei der Stadt die Bedeutung der Standorte von Kindergärten und Schulen unterschätzt wird. Für Familien mit Kindern ist dies aber wohl der entscheidende Standortfaktor bei der Wahl ihres Wohnortes; wahrscheinlich ist dies viel wichtiger als die Frage, ob man etwas mehr oder etwas weniger Steuern bezahlt. Die Stadt hat hier ein Defizit; die Informationspolitik müsste unbedingt verbessert werden und die Eltern müssten einbezogen werden. Es ist schlecht, wenn zuerst auf beiden Seiten eine Positionierung stattfindet und die Stimmung sehr emotional wird – und die Sache erst dann diskutiert werden kann. Die SP-Fraktion erwartet vom Bildungsdirektor klärende Worte zur Frage der Schliessung des Kindergartens Steinhof.

**Stadtpräsident und Bildungsdirektor Urs W. Studer** dankt einleitend all jenen, die zu diesem Bericht gesprochen haben und nicht zur eidgenössischen, kantonalen und mithin auch städtischen Schulpolitik allgemein. Der B+A 37 trägt den Titel „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“. Die Entwicklungen im Volksschulbereich sind nicht Ideen des „Alt-68-ers Studer“ oder des Stadtrates oder der Stadt Luzern, sondern es sind Entwicklungen auf „eidgenössischer“ Erziehungsdirektorenkonferenzebene einerseits und sie basieren andererseits vor allem auf kantonalen Strategien, Beschlüssen und Überlegungen. Das betrifft bei-

spielsweise den von Viktor Rüegg angesprochenen Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe ebenso wie die Frage, in welchen Klassen und wie computer- und informationstechnologisches Know-how an die Schülerschaft vermittelt werden soll. Der stadträtliche Sprecher dankt denjenigen, die nicht nur zum Bericht sprachen, sondern diesen in zumindest wesentlichen Teilen auch mittragen, und gesteht ein, dass dieser Lücken hat. Im Bericht wird aber ausdrücklich erwähnt, dass diese Lücken bleiben mussten, beispielsweise in Bezug auf die Auswirkungen der so genannten Basisstufe, falls sie dann tatsächlich flächendeckend dekretiert werden sollte, denn dafür ist es jetzt noch fünf Jahre zu früh. Bezüglich Basisstufe wurde ein Postulat überwiesen und im Herbst dieses Jahres wird im Schulhaus Unterlöchli ein Pilotversuch gestartet, der dann auch auszuwerten sein wird. Das eidgenössische HarmoS-Konkordat ist die Reaktion auf die eidgenössische Abstimmung vom Mai vergangenen Jahres, die verlangt, dass gewisse Standards und Regeln betreffend Schulbeginn, Übertritt, Qualität usw. eidgenössisch festzusetzen sind. Da die Volksschulhoheit nach wie vor bei den Kantonen liegt, wurde der Erziehungsdirektorenkonferenz übertragen, dies auf dem Konkordatsweg zu regeln. Tut sie das nicht, würde der Bund ersatzweise, gestützt auf seine Kompetenzen, die er von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung erhalten hat, legislieren.

Die zweite Lücke in diesem Bericht betrifft die Pausenplätze. Auch dazu steht der Stadtrat. Edith Lanfranconi sagte diesbezüglich richtigerweise, dass vom Parlament erst nach Abfassung dieses Berichts verlangt wurde, die Problematik nicht nur unter dem Aspekt der Schulhausinfrastruktur zu betrachten, sondern auch unter dem Aspekt der Umgebungsräume. Der Stadtrat hat versprochen, dass er dem Parlament auch diesbezüglich Bericht erstatten wird. Damit zur „absoluten“ Frage des Schulhauses Büttenen. Der Sprechende kämpft in Bezug darauf mit Windmühlen. Das Ergebnis dieser Debatte in Bezug auf diese Schulanlage war bereits tags zuvor der NLZ zu entnehmen. Wenn er als Vertreter des Stadtrats gleichwohl einige Ausführungen macht, so deshalb, weil sich nicht nur die Mehrheit des Parlaments, sondern auch die Stadtverwaltung, die Schulpflege und der Stadtrat sich bei ihrer Entscheidung, Büttenen beizubehalten oder nicht, von sicher vertretbaren Überlegungen leiten liessen:

1. Die Kleinschulanlage Büttenen ist ein 21 Jahre altes Baracken-„Providurium“, wie verdankenswerterweise erwähnt wurde, das wegen seiner Baufälligkeit innert weniger Jahre nicht mehr für den heutigen Bestimmungszweck nutzbar ist; es muss dafür – auch aus Sicherheitsgründen – Ersatz geschaffen werden. Darüber besteht wohl noch Einigkeit.
2. Die heutige Volksschule und die Volksschule der Zukunft noch viel mehr besteht nicht mehr bloss aus einer Lehrperson und einer Anzahl von Mädchen und Buben desselben Jahrgangs, die stundenlang unterrichtet werden und die übrige Zeit – das entspräche der Philosophie von Yves Holenweger – in der alleinigen Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten verbringen. Die Heterogenität der heutigen Gesellschaft, die ständig zunehmende Scheidungsrate, die Erwerbstätigkeit von drei Vierteln aller Mütter mit volksschulpflichtigen Kindern – nicht nur in der Stadt Luzern, sondern in der ganzen Schweiz – lässt den Anteil von Buben und Mädchen, die familienergänzend betreut oder die wegen besonderer Defizite Förderangebote beanspruchen, immer grösser werden. Diese vielfältigen Ergänzungsangebote werden zweckmässigerweise in grösseren Schulzentren gebündelt.
3. Hinzu kommt, dass sich schwankende Schülerzahlen in grösseren Schulzentren besser aus-

gleichen lassen. Ist das ein rein technisches Argument, das die Luzerner/innen nicht zu kümmern braucht? Mitnichten. Der Stadtrat und mit ihm die Mehrheit dieses Parlaments befürworteten und – das nimmt der Sprechende an – befürworteten weiter Regelklassenbestände in der Primarschule von durchschnittlich 20, im Kindergarten von durchschnittlich 18 Kindern. Es darf mit anderen Worten nicht bloss aus präjudiziellen Gründen (Gleichbehandlung sämtlicher Lehrpersonen), sondern auch aus Kostenüberlegungen nicht sein, dass einzelne Lehrpersonen an einzelnen Schulhausstandorten Klassen mit 10, 14 oder 16 Schülern unterrichten; andernfalls würden in der Stadt Luzern Standards gepflegt, die in anderen einwohnerstarken Nachbargemeinden finanzpolitisch unmöglich sind, und überdies würden damit, auch darauf möchte der Sprechende hinweisen, die Bemühungen eines geordneten Haushaltes der Stadt Luzern ohne ausufernde Steuerbelastung – Stichwort EÜP – unterlaufen.

4. Es erstaunt deshalb keineswegs, wenn vor dem Hintergrund dieser skizzierten Faktenlage die Idee aufkam und dem Parlament unterbreitet wurde, die abnehmenden Schülerzahlen auf Büttenen nicht bloss punktuell – und übrigens wie seit jeher, also seit 21 Jahren – für einzelne Fächer wie Turnen, Werken usw., sondern dauernd und für alle Fächer im Schulhaus Würzenbach zu unterrichten.

5. Das führt zwangsläufig zur umstrittenen Frage der Zumutbarkeit des Schulwegs von Büttenen ins Würzenbach-Schulhaus. Dieser misst, je nachdem, auf welchem Weg er gegangen wird, zwischen 1,3 und 1,75 Kilometer. Das sind bei einer Fortbewegungsgeschwindigkeit von lediglich 4 km/h 20 bis 26 Minuten. Mit dem Bus – der Unterricht beginnt heute für alle zur gleichen Zeit – beträgt die Fahrt von der Endstation Büttenen hinunter bis zur Haltestelle Giselihalde unmittelbar neben dem Würzenbach-Schulhaus gemäss Fahrplan der vbl 3 bis 4 Minuten. Die Frage ist, ob solches für ein gesundes Kind im Alter zwischen 6 und 10 Jahren eine zumutbare physische Anstrengung ist oder nicht. Die Meinung des Sprechenden hierzu ist bekannt, zumal heute in der Schweiz 20 Prozent aller Kinder wegen Bewegungsarmut und Falschernährung übergewichtig sind und der Bund diesem landesweiten Phänomen mit überaus teuren Medienkampagnen zu begegnen trachtet. Anders formuliert: Macht es Sinn, einerseits hier wie anderswo teure Pilotprojekte wie „Bewegte Schule“ oder „Kix“ durchzuführen, andererseits den Kindern von Montag bis Freitag während der Schulwochen das tägliche Abenteuer Schulweg vorenthalten zu wollen?

6. Es gibt in der Stadt Luzern zahlreiche von der Einwohnerschaft dorfähnlich empfundene Quartierteile – Maihofmatte und -halde ist ein Beispiel, das Lützelmattequartier in zweites –, die selber über kein Schulhaus verfügen und deren Kinder ähnlich lange und teilweise noch längere Wege ins nächste Schulhaus in Kauf zu nehmen haben.

7. Bei einer Fortsetzung der abnehmenden Zahl primarschulpflichtiger Kinder im Quartier Büttenen – was der Sprechende nicht hofft, aber die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintritt, ist gross, denn die entsprechenden Kurven und Zahlen zeigen nicht etwa aufwärts, sondern abwärts – wird es bald einmal so weit sein, dass Kinder aus den Quartieren Schädprüti und Würzenbach an den dortigen Schulhäusern vorbei den Weg ins Schulhaus Büttenen zu gehen haben, um die dortigen Klassenbestände halten zu können. Der Sprechende befürchtet zugegebenermassen, dass wiederum besorgte Eltern aus demselben Quartier Würzenbach/Seeburg/Büttenen im Verbund mit Vorstandsmitgliedern des Quartiervereins entweder demonst-

rieren und/oder unter Berufung auf Unzumutbarkeit für ihr Kind den Rechtsweg beschreiten werden.

Der Sprechende träumte in der vergangenen Nacht, die Mehrheit dieses Parlaments hätte sich trotz Wahlhektik und Lobbying in der Weise emanzipiert, dass die in der NLZ vorweggenommene Berichterstattung durch einen anders lautenden Entscheid Lügen gestraft würde. Er ist sich aber absolut gewahr, dass er nur geträumt hat.

**Yves Holenweger:** Es ist nun mal Fakt, dass sich der Staat und die Bildungsdirektion im Besonderen in die Privatsphäre der Familien einmischen und Erziehungsaufgaben übernehmen will. Der Sozialdirektor hat sich ja dahingehend geäußert, dass man praktisch die Eltern bevormunden und ihnen sagen will, wie sie ihre Kinder zu erziehen haben. Es ist eine absolute Frechheit, solches nur anzudenken; das ist sozialistisches Gedankengut. Das gab es schon in anderen Zeiten im letzten Jahrhundert, dass der Staat sagte, wie man sich im Erzieherischen verhalten solle; so stellt sich der Sprechende Familienpolitik nicht vor. Das ist sicher nicht die Familienpolitik eines liberalen Staatswesens. Wenn man aber den Anspruch erheben will, sich in das Private und in die Erziehung der einzelnen Familien einzumischen, braucht es natürlich Raum. Das ist klar. Im ersten Teil des vorliegenden Berichts äussert sich der Stadtrat sehr ausführlich dazu.

Zum Projekt Basisstufe. Wenn der Sprechende das Wort „Pilotprojekt“ hört, kann er nur lachen. Der Bildungsdirektor soll ihm einmal sagen, wie viele Pilotprojekte in den letzten zehn Jahren negativ verlaufen sind. Er kann dazu nur eine Hand nehmen; es reicht sogar ein Finger. Denn der Sprechende gibt ihm auch gleich die Antwort: Es war der Bus in den Steinhof. Alle anderen Pilotprojekte verliefen positiv. Diese Stadt muss einen Gewaltserfolg haben bei Projekten. In der Privatwirtschaft ist es genau umgekehrt: Dort sind nämlich 95 bis 96 Prozent der Projekte nicht erfolgreich und werden abgestellt. Aber beim Staat geht es anders. Wenn man noch sieht, dass ein Projekt nicht erfolgreich ist, wird es auf Teufel komm raus durchgezogen. Denn wenn man auf eine Schiene gefahren ist, kann man nicht zugeben, dass man nicht erfolgreich ist. Deutsch als Zweitsprache. Natürlich ist das Deutschunterricht, aber was genau gemacht wird, kann nicht gesagt werden. Der Sprechende fragte in der Erziehungsdirektion nach, aber erhielt keine Antwort. Es ist klar, dass Deutsch unterrichtet wird, aber einen Lehrplan hat man nicht. In diesem Kanton gibt es keinen Lehrplan, der sagt, was in Deutsch als Zweitsprache überhaupt unterrichtet werden soll.

Weiter zum Computer. Diesbezüglich ist Viktor Rüegg nur Recht zu geben. Der Sprechende hat Kunden, die ihm berichten, dass ihre Kinder internet-süchtig vor dem Computer sitzen, dass sie einfach daran hängen und Spiele machen usw. Es ist ein absoluter Fehlschritt, früh mit dem Computer anzufangen; das setzt das Bildungsniveau herunter. Bei der Auswertung von Pilotprojekten ist anzufügen, dass sich der Stadtrat mit Händen und Füßen gegen messbare Ziele wehrt, sonst könnte er ja „genagelt“ werden bzw. dann hiesse es, ein Projekt wäre nicht erfolgreich gewesen, was ja negativ wäre. Zur Qualität: Die Qualität an den Schulen ist miserabel: sie war noch nie so miserabel wie heute; sie ist absolut miserabel; das Niveau ist „sakrosankt“ heruntergefallen. Wenn man Stellenbewerbungen von Schülern ab der Sekundarstufe liest, stellt man fest: Das Deutsch ist eine Katastrophe; das ist Mundart, nicht Stan-

dardsprache, die Grammatik ist inexistent usw. Noch ein Wort zum Denkmalschutz: Es muss nicht jedes Objekt in der Stadt Luzern unter Denkmalschutz gestellt werden. Nur Bauten, die städtebaulich wertvollen Charakter haben, sollen unter Denkmalschutz gestellt werden; eine Unterschutzstellung der Stadt Luzern braucht es nicht. Das wäre nicht sinnvoll und auch gar nicht bezahlbar. Zudem möchte man auch in Zukunft noch etwas bauen können, aber wahrscheinlich geht man dann auf den Littauerberg bauen. Bezüglich Schulhaus Büttene ist sich die SVP-Fraktion nicht einig; die Hälfte ist dafür, die Hälfte dagegen. Einig ist sie sich aber darin, dass wenn das Schulhaus auf Büttene weitergeführt wird, dann soll nur wieder ein Provisorium aufgestellt werden, aber kein Bau wie dazumal im Unterlöchli, bei welchem ein Schulzimmer 1 Million Franken kostete. Das ist nicht sinnvoll.

**Markus T. Schmid:** Yves Holenweger sprach von Frechzeit bezüglich den vorliegenden B+A und gleichzeitig von einem miserablen Niveau in den städtischen Schulen. Das darf so nicht stehen gelassen werden. Sehr viele Lehrpersonen erbringen tagaus tagein in den Schulen der Stadt Luzern hervorragende Leistungen. Wer in die Schulhäuser geht und mit den Lehrpersonen spricht, wird erfahren, mit welchen Problemen (die es vor 10, 20 oder gar 50 Jahren nicht gab) Lehrer heute zu kämpfen haben und dass wirklich ausserordentlich gute Arbeit geleistet wird. Dass es vielleicht an einzelnen Orten in einzelnen Bereichen nicht immer ganz so toll aussieht, ist auch klar, aber das ist auch in der Privatwirtschaft so. Damit zu den Projekten. Wenn moniert wird, es gäbe viele Pilotprojekte und diese würden auch weitergeführt, dann heisst dies doch nichts anderes, als dass man sich genau überlegt, welche Pilotprojekte man überhaupt durchführen will. Zudem kann in diesem Parlament darüber gesprochen und dazu Stellung genommen werden; und wenn dieses feststellt, dass es sich um einen sinnvollen Weg handelt, der versuchsweise begangen werden soll, dann ist dies auch ein politischer Auftrag, ein Projekt weiter zu verfolgen. In der Privatwirtschaft läuft Gewisses etwas anders, aber es wird wohl sehr viel Geld verpufft, wenn Projekte begonnen werden, die von Anfang an keinen Sinn haben. Dieser Vergleich von Yves Holenweger mit der Privatwirtschaft ist nicht tauglich. Weiter sagt er, der Staat sei sozialistisch und er greife in die Erziehung der Kinder ein, erwähnt aber fast gleichzeitig, dass viele Kinder nur noch vor dem PC sitzen. Das ist ein Widerspruch, denn offenbar nehmen viele Eltern diesbezüglich ihre Erziehungsaufgabe nicht wahr. Es gibt wohl doch Bereiche, in denen es sinnvoll ist, dass der Staat über die Schule aufzeigt, was gut wäre. Das Thema Suchtprävention ist so etwas; das ist in den letzten Jahren aufgekommen ist, denn es gibt noch einige Probleme mit Süchten, nicht nur Internetsucht, die anzugehen sind. Generell wünscht sich der Sprechende, dass im Parlament ein gewisses Niveau gehalten wird und nicht einfach Rundumschläge gemacht werden.

**Verena Zellweger-Heggli** hätte Widerspruch zu vielen Punkten, die von Viktor Rüegg und Yves Holenweger angesprochen wurden, anzumelden, möchte aber nur auf einen eingehen, die Qualität der Schulen in der Stadt Luzern. Sie behauptet und meint das auch, dass diese sehr gut ist. Das hat auch damit zu tun, dass frühzeitig auf Probleme eingegangen wird. Z. B. gibt es an keiner Stadtschule Sprachmittel in Deutsch für Fremdsprachige wie in der Stadt Zürich. Das hat damit zu tun, dass Probleme frühzeitig wahrgenommen und angegangen

werden. Bei dieser Gelegenheit möchte die Sprechende im Sinne eines Antrags oder einer Anregung an die Geschäftsleitung vorschlagen, auch in diesem Rat Standardsprache einzuführen. Denn es kann nicht einerseits von Vierjährigen verlangt werden, dass sie in der Schule sofort Standardsprache sprechen, wenn andererseits in diesem Rat immer sehr schnell auf Mundart gewechselt wird.

**Der Rückweisungsantrag von Viktor Rüegg wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

#### **Zu 2.1, Allgemeine Bildungsziele, Seite 7 f.**

**Yves Holenweger:** Seite 8 heisst es: „Der Förderung von Toleranz gegenüber der Andersartigkeit von Mitmenschen wird grosse Bedeutung beigemessen.“ Das ist genau das. Nicht wahr. Auf der einen Seite redet man von Integration und sagt, die Leute können hierher kommen und müssen sich anpassen, hier aber wird gesagt, es kann jeder sein wie er will, kann seine Kultur mitbringen usw., man könne einen Kulturmischmasch haben. Dann hat das die Auswirkungen, wie man sie eben hat: in Form von Gewalt.

**Gaby Schmidt** möchte zu diesem Votum ergänzen, dass Yves Holenweger dank der Toleranz dieses Rates in eine Kommission gewählt wurde.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** wäre allen sehr verbunden, wenn sie versuchen, möglichst auf der Sachebene zu diskutieren. Am Morgen wurde in anderem Zusammenhang in der Geschäftsleitung festgestellt: Wie man in den Wald hineinruft, ruft es zurück. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn alle versuchen würden, sich an die Sachebene zu halten.

#### **Zu 3.1, Übergeordnete Entwicklungen, Seite 10 ff.**

**Edith Lanfranconi-Laube** ist klar, dass das HarmoS-Projekt kein Projekt der Stadt Luzern ist, sondern ein viel grösseres, möchte aber trotzdem etwas zu den übergeordneten Zielen der obligatorischen Schule Seite 15 sagen. Vielleicht kann dies gelegentlich auf eine Art weitergegeben werden. Die G/JG-Fraktion vermisst dort – und darin ist sie sich sogar mit der SVP-Fraktion einig – den Punkt Lebenspraktisches und Hauswirtschaft bzw. Handarbeit oder Textiles Werken.

**Silvio Bonzanigo** ist sich zwar bewusst, dass in diesem Rat nicht Bildungspolitik betrieben werden kann, zum Thema Integration ohnehin nicht, möchte aber trotzdem erwähnen, dass er persönlich die Integrationsbemühungen mit kritischem Auge verfolgt, insbesondere betreffend die Aufhebung von Kleinklassen. Dies sind Institutionen bzw. Gefässe, die Schülern/-innen, die aus irgendwelchen Gründen an einer Lernbehinderung leiden, einen Ort geben, wo sie Erfolge verbuchen können. Bei der Integration in die Regelklasse stellt der Sprechende

infrage, ob diese Schüler mit demselben Erfolgsgefühl aus der Schule ins Leben hinaustreten können. Er bittet die Schuldirektoren, Integration in einer Weise zu betreiben, welche die derzeitigen Schulerfolge einzelner Schüler nicht gefährdet.

**Yves Holenweger** stellt fest, dass das Entwicklungsziel 3 Seite 11 ein Mischmaschziel ist, das von allem etwas beinhaltet, aber eigentlich nichts Richtiges. Er hat diesen Bericht mit einer Lehrerin besprochen und diese sagte zu diesem Entwicklungsziel: „Wie unterrichtet man denn dies?“. Bezüglich Entwicklungsziel 4 ist zu sagen: mit Einbezug der Eltern. Dies ist notwendig. Die Eltern müssen von der Schule viel mehr in die Pflicht genommen und viel mehr eingebunden werden; die Schule kann nicht Aufgaben der Eltern übernehmen.

### **Zu 3.2, Schulische Projekte und Umsetzungen, Seite 18 ff.**

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte die Gelegenheit benützen, etwas zum Thema Informatik zu sagen. Es ist nicht das Verdienst von Kindern und Jugendlichen, dass sich die Bedingungen verändert haben; die Erwachsenen-Generationen haben zu den Veränderungen, die jetzt Tatsache sind, beigetragen. Es ist so, dass Computer zum heutigen Lebensbereich gehören. Wenn die Kinder schon früh gelehrt werden, mit diesem Medium richtig umzugehen, geht das nicht in Richtung intensivere Nutzung, sondern kann im Gegenteil präventiv wirken für das, was vorher so plakativ dargestellt wurde.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion begrüsst Englisch als Fremdsprache (Seite 20) sehr; dies hat auch mit den Anforderungen der Gesellschaft zu tun. Viktor Rüegg kann insofern beruhigt werden, als für das Französisch ein neues Lehrmittel eingeführt wurde und sich die Noten seither massiv gebessert haben.

### **Zu 3.3, Familienergänzende Projekte und Umsetzungen, Seite 22 ff.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** schlägt vor, an dieser Stelle die Motion 89 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

## **9.2 Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. September 2005: Eine flächendeckende „Schule+Betreuung“ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen**

Das Pilotprojekt Schule+Betreuung läuft jetzt im 2. Jahr. Die Akzeptanz des Modells bei Eltern, Kindern und Lehrpersonen war schon im ersten Jahr sehr gut. Die Anmeldungen im begonnenen zweiten Jahr sind nochmals stark gestiegen. Das auf die Quartierschule bezogene individuelle Betreuungsmodell Schule+Betreuung entspricht einem Bedürfnis – so bestätigen uns die verantwortlichen Personen.

Auf das Schuljahr 2006/2007 müssen die Blockzeiten allgemein eingeführt werden. Das bedeutet, dass im dritten Pilotjahr von Schule+Betreuung neben Mittagstisch, Aufgabenhilfe und ausserschulischer Betreuung ein weiteres Strukturelement dazukommt, das schulische.

Die Einführung der Blockzeiten wird erneut Anpassungen nötig machen, beim Projekt Schule+Betreuung, aber auch bei den übrigen Betreuungsangeboten, wie z. B. den Horten.

Die Verzahnung mit den Blockzeiten bedeutet, dass Schule+Betreuung eine Schulform werden kann, die im Sinne eines Systemwechsels die heutige Quartierschule weiterentwickeln könnte. Das muss sorgfältig überlegt werden.

Wir beauftragen daher den Stadtrat, uns einen Bericht vorzulegen und uns diese Weiterentwicklung aufzuzeigen. Folgende Problemkreise sind insbesondere zu bearbeiten:

1. Wie können die einzelnen Betreuungsangebote entsprechend den Piloterfahrungen angepasst, aufeinander abgestimmt und mit dem Unterricht verzahnt werden?
2. Welche Bedürfnisse sollen in den einzelnen Quartierschulen abgedeckt und mit welchem Minimalangebot befriedigt werden?
3. Welcher Zeitplan ist für eine flächendeckende Schule+Betreuung realistisch?
4. Mit welchen Kostenfolgen ist zu rechnen bzw. welcher Kostendeckungsgrad muss erreicht werden?

Die Erfahrungszahlen aus dem Pilotprojekt Schule+Betreuung sprechen eine deutliche Sprache. Es kann nicht sein, dass wir allzu lange einzelne Quartiere dank guten Betreuungsangeboten bevorzugen gegenüber anderen. Wir möchten den verschiedenen Anpassungen, die noch während des laufenden Pilots möglich und nötig sind, eine klare Zielrichtung geben.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Mit B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“ hat der Grosse Stadtrat diversen Versuchsprojekten für eine zukünftige schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern zugestimmt. Das Pilotprojekt Schule+Betreuung und die zwei einzeln geführten Mittagstische starteten per Schuljahr 2004/2005, die Tagesschule nach einer Volksabstimmung per Schuljahr 2005/2006.

Mit der Schaffung der neuen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie wurden das Projekt Schule+Betreuung – nebst den Horten – operativ dieser Dienstabteilung und die Tagesschule der Dienstabteilung Volksschule zugeteilt.

Wie die Motionärin richtig feststellt, ist die Akzeptanz des Modells seit Beginn des Versuchs gestiegen. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die flexible Kombination von Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe und die sich daraus ergebende Flexibilität von den Erziehungsberechtigten und den Lernenden geschätzt wird. Besonders der Mittagstisch (mit Betreuung) entspricht einem nachgewiesenen Bedürfnis im heutigen Schulalltag, während die Frühmorgen-/Vormittagsbetreuung sehr wenig und die Nachmittagsbetreuung nur punktuell bis gut in Anspruch genommen wurde.

Schuljahr 2005/2006 Schule+Betreuung **St. Karli**, Anzahl Kinder:



		Plätze zur Verfügung	MO	DI	MI	DO	FR
Morgen	08.15– 11.45	15	0	0	0	1	0
Mittag	11.45– 13.45	15	15	13	4	10	14
Nachmittag	13.45– 18.00	15	8	4	0	17	4

Schuljahr 2005/2006 Schule+Betreuung **Hubelmatt**, Anzahl Kinder:

		Plätze zur Verfügung	MO	DI	MI	DO	FR
Morgen	08.15– 11.45	12	0	4	0	7	0
Mittag	11.45– 13.45	20	18	21	5	18	17
Nachmittag	13.45– 18.00	12	9	10	3	10	8

Auf das Schuljahr 2006/2007 wird bei der Volksschule der Stadt Luzern definitiv die Blockzeitenregelung eingeführt. Alle Lernenden der Volksschule (inkl. Kindergarten) gehen nun einheitlich von Montag bis Freitag von 8.15 bis 11.45 Uhr in die Schule. Dies hat zur Folge, dass bei den acht bestehenden Horten und im Projekt Schule+Betreuung die Vormittagsbetreuung nicht mehr benötigt wird. Dementsprechend wird die Einführung der Blockzeiten insbesondere bei den Horten zu zeitlichen und inhaltlichen Anpassungen führen. Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie hat ein Konzept zur Weiterentwicklung der Horte ab Schuljahr 2006/2007 erarbeitet.

Die Sozialdirektion mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie beabsichtigt deshalb in Absprache mit der Bildungsdirektion und der Schulpflege folgende nächste Schritte im Bereich schulergänzende Betreuung:

- Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat im November/Dezember 2006 einen Entwicklungsbericht vorlegen und darin die Strategie und den Zeitplan für die Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung – unter Berücksichtigung und Beantwortung der von der Motionärin gestellten Fragen – aufzeigen.
- Ab Schuljahr 2006/2007 werden die Horte nach neuem Konzept – abgestimmt auf die Blockzeiten und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse der Familien – geführt.
- Die Pilotprojekte Schule+Betreuung an den Standorten Hubelmatt und St. Karli werden noch im bisherigen Rahmen bis Ende Schuljahr 2006/2007 weitergeführt. Das oben genannte Entwicklungskonzept wird die weitere Planung an diesen beiden Standorten aufzeigen.
- Die schulergänzende Kinderbetreuung befindet sich in einer Zeit des schnellen Aus- und Umbaus. Die Projekte werden laufend evaluiert und sollen im Sommer 2008 in ein übersichtliches Betreuungsangebot münden. Dem Parlament wird im Winter 2007/2008 ein diesbezüglicher Bericht und Antrag vorgelegt.

Die Absicht des Stadtrates im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung ist es, nebst der Schule den Erziehungsberechtigten und Lernenden eine bedarfsgerechte, schulergänzende Kinderbetreuung mit zumutbaren Wegen von und zu den Betreuungsangeboten anbieten zu können. Die Betreuungsangebote müssen räumlich so flexibel ausgestaltet werden können, dass sie in der Nähe von Schulhäusern oder noch besser in den Schulhäusern installiert werden können. Ein massvoller, den Bedürfnissen entsprechender Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung muss trotz Massnahmen des städtischen Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 möglich sein.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat die vorliegenden Ausführungen anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Mai 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass die Motion, nachdem kein gegenteiliger Antrag gestellt wird, überwiesen ist.**

**Verena Zellweger-Heggli** möchte darauf aufmerksam machen, dass bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (3.3.2, Seite 23) auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Elternwünschen und dem Kindeswohl geachtet wird. Die Stadt bzw. die Verantwortlichen der Stadt sind hier auf gutem Wege, aber es kann z. B. nicht sein, dass auf Wünsche wie z. B. den Erstbesuch des Musikschultages eingegangen wird oder diese Einrichtungen Auffangstellen für kranke Kinder sind. Aber daran wird bereits gearbeitet.

**Zu 4.2, Entwicklung der Schülerzahlen in den Quartieren, Seite 27 f.**

**Verena Zellweger-Heggli** macht einen Widerspruch aus gegenüber der Antwort auf Postulat 204. Dort wird nämlich ausgesagt, dass die Kinderzahlen in der Stadt Luzern entgegen dem kantonalen Trend ab 2011 steigen werden, während sie im Kanton sinken werden. Das stimmt nicht mit dem Bericht überein.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die im Bericht genannten Grafiken und Zahlen stimmen natürlich, beziehen sich aber nur auf die Population der Volksschülerschaft bis zum Jahre 2011. Erst für nachher besteht die mehr als berechtigte Hoffnung bzw. erhärtete Vermutung, dass dann die Schülerzahlen – ohne irgendwelche Zusammenschlüsse mit anderen Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft – wieder steigen.

**Zu 5.2, Vorhandene Schulräume in den Primarschulhäusern der Stadt Luzern, Seite 30**

**Verena Zellweger-Heggli** möchte hier auf die Aktualität des Kindergartens Steinhof hinweisen bzw. auf ein sorgfältiges Abwägen zwischen den Ressourcen in gemieteten Räumlichkeiten wie z. B. dem Obergütsch und in bereits vorhandenen Räumlichkeiten in Schulhäusern integriert wie im Steinhof. Die Sprechende hat dazu ein dringliches Postulat eingereicht, das der Verwaltung die Möglichkeit gibt, dieses Anliegen nochmals genau zu prüfen, auch als

Unterstützung.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt für diese Unterstützung. Dieses Anliegen wird sehr ernsthaft geprüft. Zurzeit präsentiert sich die Situation so, dass im Einzugsgebiet Steinhof-Obergütsch, in welchem zurzeit noch zwei Kindergärten geführt werden, auf das am 1. August 2007 beginnende Schuljahr lediglich 20 Kinder angemeldet sind. Mit 20 Kindern aber können vor dem Hintergrund einer effektiven und effizienten Bewirtschaftung nicht zwei Kindergartenklassen geführt werden. Die Stadt muss flexibel reagieren und gegebenenfalls einen dieser Kindergärten schliessen können. Einer der beiden Kindergärten ist im Obergütsch eingemietet, der andere befindet sich integriert in der Schulanlage Steinhof. Natürlich ist dabei Rücksicht zu nehmen auf die Herkunft der Kinder und nicht primär auf die finanziellen Interessen, also darauf, dass die Stadt an einen Ort Mieter und am anderen Eigentümer ist. Hinzu kommt aber die Gefahr, dass es nach Aufgabe des Mietobjekts im Falle wieder steigender Kinderzahlen schwierig werden könnte, wiederum Räume zu finden im Einzugsgebiet. Mit anderen Worten: Die Sache wird mit aller Ernsthaftigkeit und Verantwortlichkeit geprüft und mit einer Entscheidung zugewartet bis zur definitiven Anmeldung der Kinder, die in diesem Einzugsgebiet berechtigt sind, sich für den Kindergartenbesuch anzumelden. Zudem wird dieser Entscheidung nicht über den Kopf des Quartiervereins bzw. von Quartierorganisationen und auch nicht über den Kopf der Elternschaft hinweg gefällt, sondern diese werden entsprechend einbezogen. Das war übrigens auch im Büttenen-Schulhaus so: Die Petitionäre, der zuständige örtliche Quartierverein und die Elternschaft in diesem Quartier waren im Stadthaus und haben, wenn auch aus zweifellos unterschiedlichen Standpunkten, diskutiert. Der Sprechende hatte in der Pause zuvor Gelegenheit mit einer hier anwesenden Person zu sprechen, die damals bereits im Stadthaus anwesend war. Er musste sie darauf aufmerksam machen, dass Politik natürlich nicht so verstanden werden kann, dass man sich nur dann zufrieden über den Gesprächsverlauf äussert, wenn der Stadtrat den Wünschen entgegenkommt. Der stadträtliche Sprecher hat täglich viele Besprechungen und kann nicht jedes Mal sagen, es ist gut, machen wir das so, wie Sie es wünschen. Sondern es geht um eine dem übergeordneten Gesamtwohl verpflichtete Haltung, und die kann auch bedeuten: Nein, es tut mir Leid, aber in diesem Punkt sehe ich das anders.

**Christa Stocker Odermatt** möchte ebenfalls auf den Kindergarten Steinhof zu sprechen kommen. Sie glaubt, dass diesbezüglich die Kommunikation von Seiten der Stadt nicht optimal war, weil im Quartier die wildesten Gerüchte im Umlauf sind. Edith Lanfranconi hat selber mit dem Rektorat gesprochen und die Auskunft erhalten, dass entschieden wird, wenn die Anmeldefrist abläuft. Erst dann könne man sagen, was weiter gehen werden, weil man erst dann die konkreten Zahlen habe. Der Sprechenden ist bekannt, dass es im Quartier relativ viele Kinder gibt, die für einen zweijährigen Kindergarten infrage kämen. Sie hofft natürlich – dies auch in Bezug auf das am Nachmittag zu diskutierende Postulat, das verlangt, den zweijährigen Kindergarten zu fördern und zu unterstützen –, dass dieser Platz zur Verfügung gestellt wird. Sie wünscht, dass die Stadt offen kommuniziert und dass man nicht einmal hören muss, der Kindergarten werde geschlossen, ein anderes Mal, nein, vielleicht doch nicht,

sondern dass eine einheitliche und saubere Informationspolitik verfolgt wird.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** entgegnet, dass auch hinsichtlich der strittigen Frage der beiden Kindergärten selbstverständlich eine saubere Informationspolitik gepflegt wurde und wird. Natürlich kann aber nicht am ersten Tag, wenn Unruhe oder ein Gerücht entsteht, reagiert werden. Der Volksschulrektor hat aber mit der Elternschaft und all den Leuten, die sich brieflich oder per Mail an die Stadt gewendet haben, und die sich überlegen, ihre Rechte zu wahren, Kontakt aufgenommen und einen Termin für ein Gespräch festgelegt, an dem genau das gemacht werden soll, was Christa Stocker verlangte, nämlich 1:1-Information in einem guten, angenehmen und konstruktiven Klima – aber mit dem Hinweis darauf, dass die Stadt natürlich nicht zaubern kann und auch Anliegen, die an sie herangetragen werden, nicht einfach so entgegengekommen werden kann, sondern dass es auch Situationen gibt, in denen gesagt werden muss, dass es so nicht bzw. nur anders geht.

**Edith Lanfranconi-Laube** muss nachhaken. Es ging ein Brief an die Eltern, in dem es hiess, der Kindergarten werde höchstwahrscheinlich – und im letzten Satz er werde – geschlossen. Da ist es sehr schwierig, ob die Eltern ihre Kinder, die in Frage kämen, überhaupt noch anmelden, wenn sie diesen Brief bekommen haben, laut dem er geschlossen werde. Die Sprechende ist sehr froh, wenn da wieder Klarheit hergestellt wird.

**Beat Züsli** möchte – nachdem er dies zuvor relativ moderat formulierte – deutlich sagen, wie die Stimmung ist, die ist im Quartier nämlich ganz anders: Da sind Äusserungen gefallen, die er hier nicht wiederholen möchte. Wenn jetzt ein Gespräch mit den Eltern aufgrund von heftigsten Protesten und Reklamationen zustande kommt, darf dies nicht als gute Informationspolitik dargestellt werden. Die SP-Fraktion stellt sich Partizipation ganz anders vor: Wenn man den Eindruck hat, es müsse ein Kindergarten geschlossen werden, muss das Gespräch gesucht und der Kontakt aufgenommen werden. Und es soll nicht zuerst mitgeteilt werden, er werde geschlossen, vielleicht doch nicht geschlossen oder dann er werde definitiv geschlossen, und aufgrund der Proteste wird dann das Gespräch gesucht. Das ist die schlechteste Art von Informationspolitik, die es überhaupt gibt, weil dann die Information in einer Atmosphäre stattfindet, die für beide Seiten unangenehm ist und die es sehr schwierig macht, konstruktive Lösungen zu erreichen.

**Markus Schmid** hält fest, dass in diesem Fall der Quartierverein überhaupt nicht einbezogen wurde.

**Verena Zellweger-Heggli:** Das Ganze ist etwas unglücklich verlaufen, aber in der Zwischenzeit fanden Gespräche mit Volksschulrektor Ernst Portmann statt. Der oben genannte Termin findet übrigens Ende Februar statt. Dieses Beispiel zeigt, dass der Bericht 37 interpretationsbedürftig und teilweise lückenhaft ist. Die CVP-Fraktion wird sich entsprechende Gedanken machen bezüglich Stellungnahme in der Abstimmung.

**Viktor Rüegg** nimmt für sich in Anspruch, Mundart zu reden, wie das vierjährige Kinder auch

dürfen, denn das ist ein Menschenrecht. Ihm wäre lieber, wenn der Stadtrat die Anliegen der Quartiere und Quartierbewohner nicht nur zur Kenntnis, sondern auch ernst nehmen würde; dass er mehr Zeit für die Anliegen der Quartierbewohner investieren würde, seien es jene vom Steinhof oder Büttenen, und weniger Zeit für Fusionsbemühungen, denn damit würde genau das Gegenteil bewirkt: Je grösser die Stadt sein wird, desto mehr werden kleine Einheiten wie die Quartiere unter die Räder kommen. Das hier ist ein schlagendes Beispiel, wie es abläuft.

**Zu 8, Stellungnahmen Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Petitionäre in Sachen Schulhaus Büttenen, Seite 37 ff.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** schlägt vor, unter diesem Kapitel alle Vorstösse zu diesem Thema zu behandeln. Dies gilt auch für die Diskussion. Man kann sich zu allen Vorstössen in diesem Zusammenhang äussern.

**Dringliches Postulat 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid, Anita Weingartner, namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007:  
Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen**

Die Stadt Luzern bietet den 1300 Bewohnerinnen und Bewohnern des Büttenen-Quartiers (inkl. Seeburg 2100 Bewohnerinnen und Bewohnern gemäss dem statistischen Jahrbuch 2006) ein Schulhaus, in welchem die 1. bis 4. Primarklasse besucht werden kann, Kindergartenräume sowie eine Busverbindung. Unter diesen Voraussetzungen hat das Schulhaus mit den dazugehörigen Aussenanlagen für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner eine sehr grosse Bedeutung. Dies spiegelt sich auch im aufwändigen Engagement zahlreicher Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner für den Erhalt des Schulhauses wider. Nach einer allfälligen Schliessung des Schulhauses Büttenen und der gesamtschweizerisch geplanten Einführung der Basisstufe müssten in absehbarer Zukunft auch die Kindergärten im Büttenen-Quartier geschlossen werden.

Wir bedauern, dass die vorgesehene Schliessung des Schulhauses Büttenen nicht im Kontext der Quartierentwicklung reflektiert wird. Gerade auf dem Hintergrund einer grösser werdenden Stadt ist die strategische Bedeutung und Ausrichtung von Quartieren entscheidend. Gutes Quartierleben bedeutet Identität, Heimat und verhindert Anonymität. Dazu gehören Investitionen im Bereich soziales Zusammenleben, Sicherheit und Kultur.

Aus unserer Sicht liegt im Quartier Büttenen Entwicklungspotenzial vor, das weiteres Wachstum verspricht. Zu einem solchen abgerundeten Quartierprofil Büttenen gehört eine Pflegewohneinheit, (Frei-)Raum für Jugendliche, Quartiertreffs und auch ein Schulhaus für Kindergarten und Primarklassen.

Wie der Bericht B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ aufzeigt, werden die Schulhäuser nicht ausschliesslich für den Unterricht benutzt. Vielmehr finden in zahlreichen Schulhäusern der Stadt Luzern Fremdnutzungen statt, die den unter-

schiedlichsten Vereinen und Organisationen dienen. Mit dem Bau eines neuen Schulhauses im Büttenen-Quartier könnte deshalb die Chance genutzt werden, den Bedarf am bis jetzt überhaupt nicht vorhandenen Angebot einer „Quartierinfrastruktur“ zu realisieren. Wir bitten deshalb den Stadtrat, die entsprechenden Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Quartier, insbesondere dem Quartierverein, zu tätigen, in seine Planung einfließen zu lassen und damit die Schliessung des Schulhauses Büttenen zu verhindern.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

In der Überbauung Büttenenhalde führte die Stadt seit 1985 in Mieträumlichkeiten einen Doppelkindergarten. Infolge des Kinderrückgangs musste auf das laufende Schuljahr hin einer dieser beiden Kindergärten aufgehoben werden. Das zweite Kindergartenlokal wurde nicht gekündigt, vorübergehend kann der Einerkindergarten die gesamten Lokalitäten benützen. Sobald das obligatorische zweite Kindergartenjahr umgesetzt wird, soll auf Büttenen wieder der Doppelkindergarten geführt werden. Sollte die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden, könnten darin – unter Zumietung weiterer vorhandener Räumlichkeiten – knapp zwei Basisstufenklassen geführt werden.

Das Raumprogramm des bestehenden Schulhauses Büttenen umfasst vier Klassenzimmer, einen Mehrzweckraum für diversen Fachunterricht inklusive Werken sowie ein viel zu kleines Lehrerzimmer und einen Raum für die Lehrmittelsammlung. Ein zu einem Klassenzimmer gehörender Gruppenraum wurde in ein Besprechungsbüro umgebaut. Die beiden Baracken sind baufällig und können nicht mehr saniert werden. Sie müssen abgerissen werden. Für ein Kleinschulhaus gemäss Bericht B 37 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ fehlen grundsätzlich eine Bibliothek, ein Fachraum für das textile Gestalten, ein Lehrerarbeitsraum sowie Räumlichkeiten für den Mittagstisch. Diese müssten bei einem allfälligen Neubau des Schulhauses Büttenen bereitgestellt werden. Dazu ist eine Schulhaus-Minimalgrösse von mindestens sechs Klassen, was einem ganzen Klassenzug entspricht, notwendig.

Der oben erwähnte Bericht sieht grössere Räumlichkeiten, wie zum Beispiel eine Turnhalle oder eine Aula, nur in grösseren Schulanlagen und je Schulkreis vor. Dies sind aber genau jene Räumlichkeiten, die für Quartieranlässe besonders gefragt sind. Über die ganze Stadt gesehen werden derartige Räume klar am meisten an Dritte vermietet. Sie stehen heute im Schulhaus Büttenen nicht zur Verfügung und würden auch in einem Neubau nicht zur Verfügung stehen. Die Erweiterung des Kleinschulhauses im Sinne des Postulates zu einer Art Quartiertreff wäre mit hohen Investitionskosten verbunden und würde einen deutlichen Ausbau gegenüber heute bedeuten. Ein Neubau des Schulhauses macht aus schulraumplanerischen Gründen aber keinen Sinn.

Ein Blick auf den Zonenplan zeigt nämlich, dass das Wachstumspotenzial des Quartierteils Büttenen vor dem Hintergrund der noch unüberbauten Flächen und der geltenden BZO-Bestimmungen gering ist. Tatsache ist vielmehr, dass auf Büttenen auch unter Miteinbezug der Oberseeburg in den nächsten Jahren nicht genug Kinder für eine durchschnittliche Klassengrösse von 20 Lernenden wohnen. Dies hat zur Folge, dass bei Einhaltung der erwähnten

Klassengrösse Kinder aus den Gebieten Unterseeburg oder Würzenbach die Schule in Büttenen besuchen müssten. Alternativ liessen sich doppelstufige Klassen im Schulhaus Büttenen schaffen, was aber zur Folge hätte, dass nicht alle Kinder des Büttenenquartiers den Unterricht im Kleinschulhaus Büttenen besuchen könnten und einige Kinder ins Würzenbach eingeteilt werden müssten. Ausgleichende Klassengrössen lassen sich nur mit grösseren Schulhäusern bzw. Schulanlagen verwirklichen. Eine solche ist durch die Schulanlage Schäd-rüti/Würzenbach unter Miteinbezug des Quartiers Büttenen gegeben.

Bei einem Neubau oder der Sanierung eines Schulhauses wurden bis anhin die Bedürfnisse der Anwohner und des Quartiers nur sehr begrenzt und nur bei der Ausgestaltung der Aussenbereiche berücksichtigt. Der Miteinbezug und die Berücksichtigung der Anliegen des Quartiers bei der Planung von Sanierungen oder Neubauten von Schulhäusern hätte zur Folge, dass das im B 37 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ ausgewiesene Raumprogramm für alle Quartiere erweitert werden müsste. Verbunden damit wären höhere Investitionskosten. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass ein städtisches Schulhaus primär die Bedürfnisse der Schule und der familienergänzenden Kinderbetreuung abdecken soll.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

### **9.3 Interpellation 199, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 7. November 2006: Genaue Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsgebiet Büttenen**

Im Zusammenhang mit dem Bericht 37/2006 mit der geplanten Schliessung des Schulhauses Büttenen bitten wir den Stadtrat

- um die genaue, insbesondere separat ausgewiesene Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen für die Schulhäuser Büttenen, Schäd-rüti und Würzenbach. Die konkreten Schülerzahlen sind richtungsweisend für die künftige Planung und für eine seriöse Überprüfung.

Weiter bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage der Initianten Pro Schulhaus Büttenen, dass im Büttenenquartier (ohne Oberseeburg) der Anteil von Kindern und Jugendlichen 22 % beträgt – also ein kinderreiches Quartier genannt werden kann – im Gegensatz zur Gesamtstadt von 14,8 %?
- Was meint der Stadtrat zur Datenstatistik der Initianten, wonach die Schülerzahlen der Erstklässler im Büttenenquartier und Oberseeburg markant gestiegen seien und tendenziell noch weiter steigen werden?
- Könnten aus Sicht des Stadtrats auch Schüler, die in direkter Nachbarschaft in der Gemeinde Meggen wohnen, ins nahe Büttenenschulhaus eingeteilt werden?

### Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin bittet den Stadtrat um die genaue, insbesondere separat ausgewiesene Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen für die Schulhäuser Büttenen, Schädprüti und Würzenbach. Die konkreten Schülerzahlen seien richtungsweisend für die künftige Planung und für eine seriöse Überprüfung.

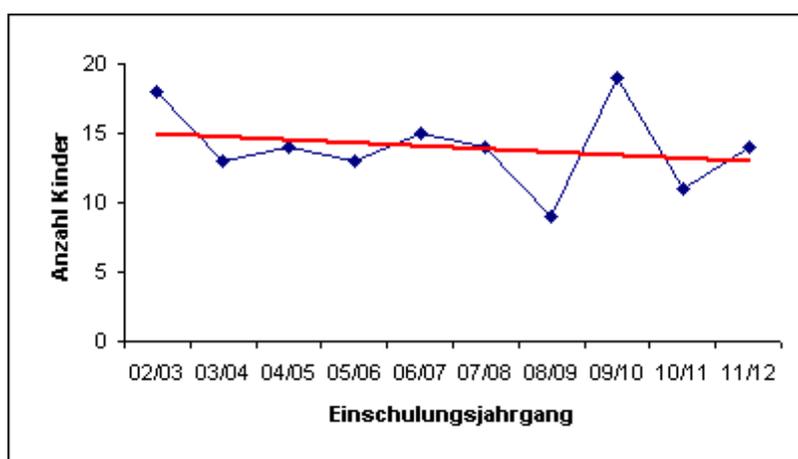
Vorab hält der Stadtrat fest, dass bei der Schulraumplanung immer aktuelle Zahlen der Bevölkerungsdienste verwendet werden und dass damit eine objektivierte statistische Planungsgrundlage existiert.

Bei der Definition der Einzugsgebiete gehören grundsätzlich die Oberseeburg und die Kreuzbuchstrasse bis zur Hausnummer 97 zum Schulhaus Würzenbach. Die von der Interpellantin aufgeführte Datenstatistik weicht von der unten aufgeführten städtischen Statistik ab, weil die Geburtenzahlen nach Kalenderjahren nicht mit den Einschulungsjahrgängen übereinstimmen. Ein Einschulungsjahrgang erstreckt sich vom 1. November bis zum 31. Oktober des entsprechenden Jahres (vgl. § 12 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, VBG, SRL Nr. 400a).

Die Entwicklung der Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgängen präsentiert sich mit Stand vom 1. Oktober 2006 für das angesprochene Gebiet wie folgt:

### Entwicklung Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgängen (Quelle Einwohnerdienste, Stand 1.10.2006)

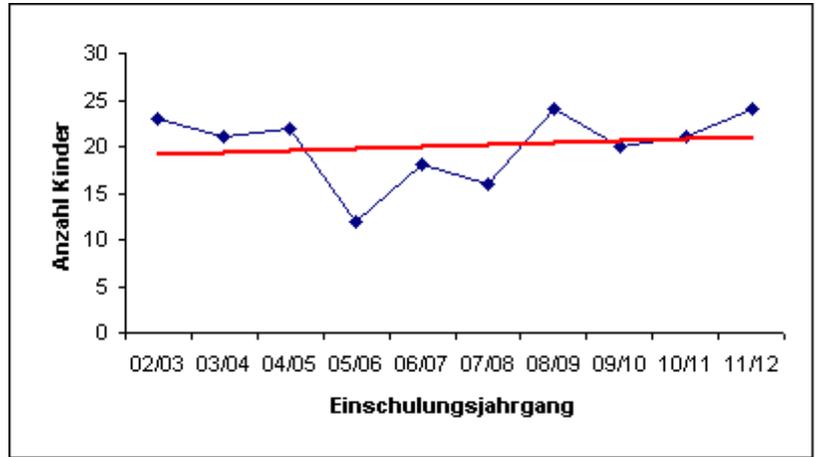
Jahrgang	Einschulung	Bestand
		inkl. - 1.15 % Abwanderung
<b>Büttenen</b>		
95/96	01/02	15
96/97	02/03	18
97/98	03/04	13
98/99	04/05	14
99/00	05/06	13
00/01	06/07	15
01/02	07/08	14
02/03	08/09	9
03/04	09/10	19
04/05	10/11	11
05/06	11/12	14



**Würzenbach**

inkl. - 0.1 %  
Abwanderung

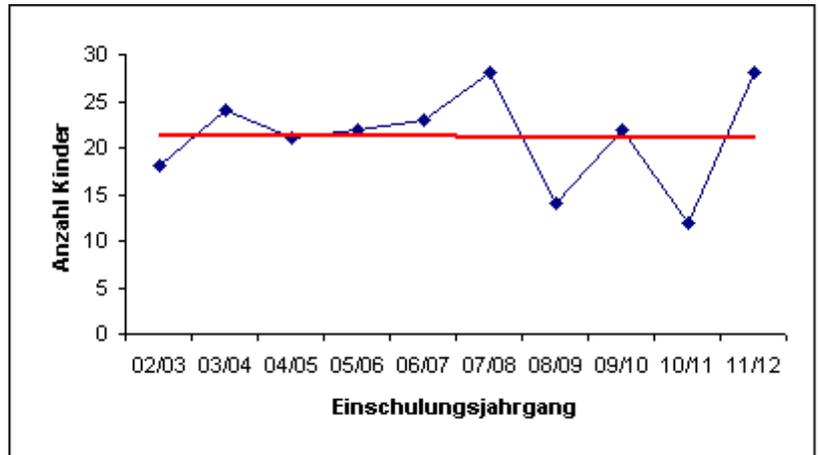
95/96	01/02	16
96/97	02/03	23
97/98	03/04	21
98/99	04/05	22
99/00	05/06	12
00/01	06/07	18
01/02	07/08	16
02/03	08/09	24
03/04	09/10	20
04/05	10/11	21
05/06	11/12	24



**Schädtrüti**

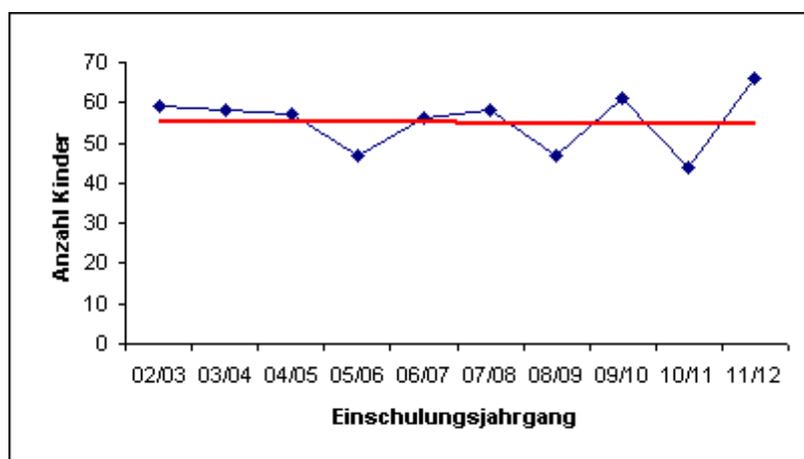
inkl. -1.0 %  
Abwanderung

95/96	01/02	29
96/97	02/03	18
97/98	03/04	24
98/99	04/05	21
99/00	05/06	22
00/01	06/07	23
01/02	07/08	28
02/03	08/09	14
03/04	09/10	22
04/05	10/11	12
05/06	11/12	28



**Büttenen/Schädrüti/Würzenbach**

95/96	01/02	60
96/97	02/03	59
97/98	03/04	58
98/99	04/05	57
99/00	05/06	47
00/01	06/07	56
01/02	07/08	58
02/03	08/09	47
03/04	09/10	61
04/05	10/11	44
05/06	11/12	66



Zu 1.:

*Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage der Initianten Pro Schulhaus Büttenen, dass im Büttenenquartier (ohne Oberseeburg) der Anteil von Kindern und Jugendlichen 22 % beträgt – also ein kinderreiches Quartier genannt werden kann – im Gegensatz zur Gesamtstadt von 14,8 %?*

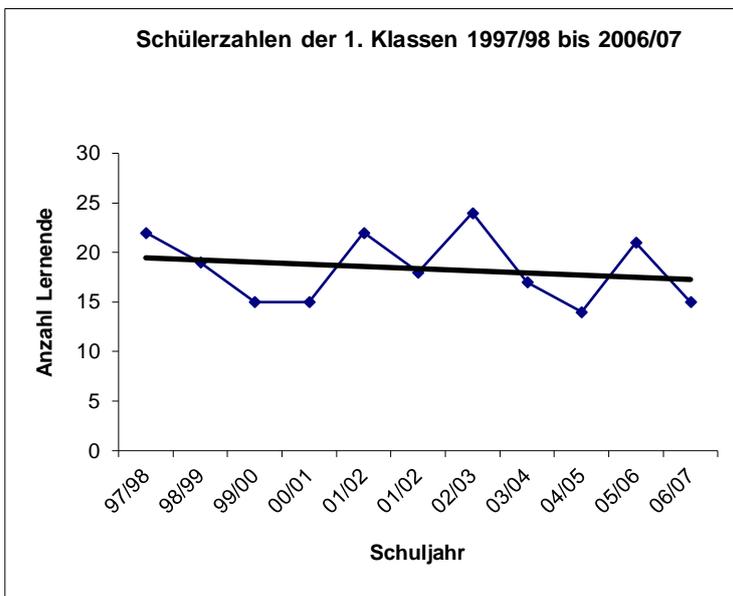
Die in der Interpellation genannten Zahlen stammen aus dem Statistikjahrbuch 2006 der Stadt Luzern, welche sich auf das Kalenderjahr 2004 beziehen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Büttenenquartier (ohne Oberseeburg mit einem aktuellen Anteil von nur 11 %) noch 25 %, 2004 22 % und 2006 noch 18 % und damit noch 3 % mehr als der städtische Wert von 15 %. Diese Zahlen belegen die abnehmende Tendenz des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Büttenenquartier (auf das Niveau Gesamtstadt).

Die ständige Wohnbevölkerung im Büttenenquartier (konsequenterweise hier auch ohne Oberseeburg) beträgt per 17. November 2006 1602 Personen, klar weniger als der durchschnittliche Wert für das Einzugsgebiet eines Primarschulhauses in der Stadt Luzern von 3382 Personen. Als Folge der peripheren Lage ist der Ausgleich mit den benachbarten Schulhäusern schwieriger als bei den anderen Kleinschulhäusern in der Stadt.

Zu 2.:

*Was meint der Stadtrat zur Datenstatistik der Initianten, wonach die Schülerzahlen der Erstklässler im Büttenenquartier und Oberseeburg markant gestiegen seien und tendenziell noch weiter steigen werden?*

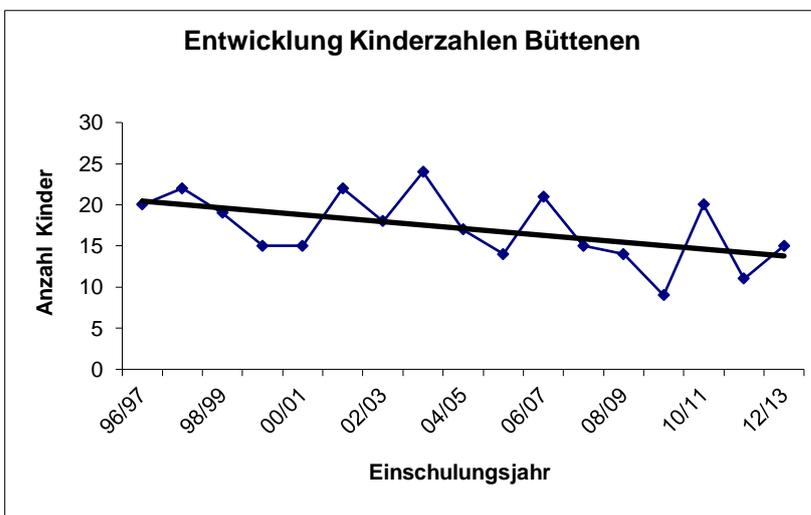
Die Zahlen der Initianten erstrecken sich über die Schuljahre 1997/1998 bis 2006/2007. Wie das folgende Diagramm zeigt, weisen selbst diese Zahlen eine leicht rückläufige Anzahl der Lernenden auf:



Werden die Zahlen der Initianten (1997/1998 bis 2006/2007) mit den prognostizierten städtischen Zahlen (2007/2008 bis 2012/2013) ergänzt, ergibt sich eine klar rückläufige Tendenz der Anzahl Lernenden für die ersten Primarschulklassen im Schulhaus Büttenen:

**Entwicklung der tatsächlichen und prognostizierten Anzahl Kinder der ersten Klassen**

Jahrgang	Einschulung	Anzahl Kinder
89/90	96/97	20
90/91	97/98	22
91/92	98/99	19
92/93	99/00	15
93/94	00/01	15
94/95	01/02	22
95/96	02/03	18
96/97	03/04	24
97/98	04/05	17
98/99	05/06	14
99/00	06/07	21
00/01	07/08	15
01/02	08/09	14
02/03	09/10	9
03/04	10/11	20
04/05	11/12	11
05/06	12/13	15



Zu 3.:

*Könnten aus Sicht des Stadtrats auch Schüler, die in direkter Nachbarschaft in der Gemeinde Meggen wohnen, ins nahe Büttenenschulhaus eingeteilt werden?*

Gemäss § 35 Abs. 4 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) besuchen die Lernenden den öffentlichen Kindergarten und die öffentliche Primarschule in der Regel an ihrem Wohnort. Wird der Besuch des Unterrichts ausserhalb des Wohnorts beabsichtigt, kann die Schulpflege beim Vorliegen spezieller Gründe und nach Anhören der Schulpflege des Wohnortes die Aufnahme in ihren Primarschulkreis bewilligen (§ 35 Abs. 5 VBG). Für Lernende, die das kommunale Volksschulangebot ausserhalb des Primarschulkreises besuchen, entrichten die Wohnortsgemeinden den Standortgemeinden Beiträge, die untereinander vereinbart werden (§ 61 Abs. 1 VBG).

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen wäre es grundsätzlich möglich, Kinder aus Meggen aufzunehmen, wenn das entsprechende Interesse von Eltern aus Meggen vorhanden wäre und die Schulpflege Meggen dies bewilligen würde. Sie wird dies aber nicht tun, weil sie dann ein Schulgeld in der Höhe von zurzeit Fr. 9'500.–/pro Kind nach Luzern überweisen müsste. Durch den schulischen Wegzug spart die Gemeinde aber kein Geld, weil mit dem Wegzug kaum eine Klasse weniger geführt wird.

Eingehende Verhandlungen mit anderen – direkt an die Stadt Luzern angrenzenden – Gemeinden haben diese Tatsache bisher klar bestätigt.

Die umliegenden Gemeinden zeigen sich in dieser Frage unnachgiebig, während sich die Stadt Luzern in umgekehrten Fällen bei sehr langen und komplizierten Schulwegen wohlwollend zeigt (einzelne Kinder im Primarschulalter aus dem Gebiet Rebstockhalde besuchen in Meggen die Schule, absolvieren aber die Sekundarstufe I in Luzern).

#### **Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege bedauert zwar die geplante Schliessung des Schulhauses Büttenen. Aus Überlegungen der Quartiersversorgung wäre ein Schulhaus im Büttenenquartier weiterhin sinnvoll und bezüglich Distanzen ideal. Die Schulpflege anerkennt aber die im Bericht 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ aufgezeigten Sachzwänge für eine Schliessung des Schulhauses Büttenen und für den Ersatzbau beim Schulhaus Würzenbach mit einem besseren Raumangebot. Nach Ansicht der Schulpflege wäre es wichtig, die Fläche des heutigen Schulhauses für zukünftige Entwicklungen als Option und Reserve frei zu halten.

**Pius Suter** beantragt eine Protokollbemerkung, und zwar nicht, weil er Zweifel hat betreffend die Überweisung des Postulats zum gleichen Thema, sondern weil er sich denken kann, welches Resultat die Überprüfung des Stadtrates bringen wird. Er beantragt daher folgende Protokollbemerkung: **„Für die Schule auf Büttenen sind Ersatzräume bereitzustellen, die mindestens den Besuch der Basisstufe ermöglichen sollen oder den Besuch der 1. bis 4. Klasse. Ein möglicher Ersatzbau soll für die nächsten 12 bis 15 Jahre erhalten.“**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** fragt, ob diese Protokollbemerkung in jedem Fall beantragt wird, unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird.

**Pius Suter** bestätigt dies, denn er kann sich vorstellen, wie das Resultat der Überprüfung aussehen wird. Der Stadtrat hat ja bereits Stellung bezogen zum Schulhaus Büttenen. Angefügt sei noch, dass die SP-Fraktion wohl ein dringliches Postulat einreichte, weil es die Möglichkeit einer dringlichen Motion nicht gibt.

**Anita Weingartner:** Die SP-Fraktion hält selbstverständlich am Postulat fest. Noch ist nichts entschieden, auch wenn es in der NLZ vom Vortag so tönte und der Stadtpräsident vom Gegenteil träumt. Es geht also um eine der baulichen Konsequenzen im vorliegenden Bericht, um das Postulat und um das politische Wort. „In der Stadt Luzern sind Kinder unerwünscht. Kinder verursachen nur Kosten. Wir müssten ja Schulhäuser für diese erhalten – vertreiben wir doch die Familien mit Kindern, auf die können wir verzichten...“ Ein Brief mit diesen und noch schärferen Worten hat die Sprechende aus dem Quartier Büttenen erreicht. Der Grosse Stadtrat hat hier die Verantwortung, genau hinzuschauen und seine Entscheidung gut abzuwägen – denn alle sind hier so richtig auf dem rechten bzw. linken Fuss zum Thema Familienpolitik erwisch worden. Das demokratische Recht, von dem viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner Gebrauch gemacht haben, darf nicht ungehört beiseite geschoben werden. Das Argumentarium für den Erhalt bzw. für den Neubau des Büttenen-Schulhauses am heutigen Standort liegt allen ausführlich vor; es sei darauf verzichtet, dies alles hier nochmals aufzurollen. Eines aber muss doch gesagt werden: Eine Entscheidung gegen das Schulhaus Büttenen wäre nicht nur ein Nicht-ernst-nehmen der Bedürfnisse; es wäre schlicht eine Verschaukelung der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers, war es doch der Bildungsdirektor der Stadt Luzern, der vor nicht allzu langer Zeit (vor gut 1½ Jahren) anlässlich der Generalversammlung des Quartiervereins voller Stolz von den kommenden Bauvorhaben bei den städtischen Schulanlagen in diesem Quartier berichtete. Rund 200 Personen haben diese Worte gehört, und sie haben daran geglaubt, niemand hat an der Umsetzung gezweifelt. Es war klar, dass der Schulhausstandort eine feste Grösse in der Schulraumplanung der Stadt Luzern einnehmen und dort behalten soll. Und nun? Wer kann heute von glaubhafter Politik sprechen? Das Büttenen-Schulhaus hat sich bereits in den letzten Jahren quasi als „Aussenstation“ der Schulanlage Würzenbach gesehen; es gehört derselben Schulhausleitung an. Was spricht dagegen, diese Aussenstation weiterhin mit dem Grundausbildungsangebot 1. bis 4. Primarstufe und dem Zusatzangebot im Würzenbach aufrechtzuerhalten? Das widerspricht so nicht den geplanten schulischen „Grosszentren“. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es schlicht keine Indikatoren gibt, die eine Schliessung dieses Schulhauses rechtfertigen würden. Jedes Quartier hat sein Zentrum. Die Fraktion könnte sich gar einen integrierten Treffpunkt für Jung und Alt im Neubau vorstellen – dies soll zumindest geprüft werden. Für das Quartier wäre es tragisch, das Zentrum, diese „Seele“ und den viel benutzten Sportplatz zu verlieren. Es ist der einzige öffentliche Raum und ein Quartier ohne Zentrum zerfällt über kurz oder lang, wie alle wissen. Im Sinne einer zukünftigen Stadtpolitik, welche die Quartiere stärken will, und damit die Kinder nicht zu bedauern sind, wenn sie in die öffentlichen Schulen gehen, gibt es eigentlich nur eine Entscheidung, die hier richtig ist: die Überweisung dieses Postulats!

**Verena Zellweger-Heggli:** Der Eintritt ins Schulleben beginnt heute bereits im Alter von vier Jahren. Für die Kleinsten ist es die erste Trennung von den Eltern und Geschwistern; die kleine Welt erweitert sich auf einen selbstständig erweiterbaren neuen Bildungsbereich. Dieser neue Weltteil soll mit Freude angegangen werden können, nicht durch Angst und Stress eines Schulwegs, den Bus zur Schule zu verpassen, an der falschen Haltestelle auszusteigen, von Fremden mitgenommen zu werden – in der Zwischenzeit haben die Erwachsenen Angst vor den Kindern, also passiert dies wohl nicht mehr –, zu spät in der Schule anzukommen, weil der Schulweg für die kleinsten Schulgänger zur unnötigen Belastung würde. Auch für die Eltern ist das Loslassen und Vertrauen geben einfacher bei einem Schulweg, der in der Nähe des Wohnortes liegt, in nachbarschaftlicher Distanz. Kontakte zu anderen Eltern und Kindern werden erleichtert, der Druck, aus Angst, das Kind nicht alleine auf den Schulweg gehen lassen zu können, entfällt, das Kind kann den Schulweg und dadurch auch wichtige Sozialkontakte allein angehen, ohne von den Eltern gefahren werden zu müssen. In der nahe gelegenen Schule ist das Primarschulkind gut aufgehoben und dennoch in Reichweite, nicht in einem entfernten Ort ausser Kontrolle. Die CVP-Fraktion hat bereits früher die Anliegen der Quartierbewohner, diese kleine Schuloase in einem jungen, wachsenden Familienquartier zu erhalten, ernst genommen. Daraus hat sich auch die Interpellation der Sprechenden generiert; sie dankt dem Stadtrat für die genaue Beantwortung der Interpellation. Diese hat ihren Zweck vollständig erfüllt; es konnte eine abwägende Überprüfung über das Schuleinzugsgebiet Büttenen vorgenommen werden. Auch die Betroffenen konnten darauf reagieren. Die Antwort hat so überzeugt, dass die CVP-Fraktion entgegen der im Bericht zur Volksschulplanung geplanten Schliessung die Schule auf Büttenen erhalten möchte. Auch innerhalb der politischen Gremien war es die CVP, die mit einem Antrag den Erhalt der Schule im Büttenen gefordert hatte. Die Fraktion fordert klar den Erhalt der Büttenen-Schule, weil sie im Gebiet Seeburg-Würzenbach-Büttenen einen prosperierenden Quartierbereich sieht; einen Anziehungsmagneten für viele Junge Leute und Familien mit Kindern. Eine quartiernahe Schule fördert und erleichtert gegenseitige Kinderbetreuungsmöglichkeiten, was sich wiederum auf die familienergänzende Betreuung als Ganzes auswirkt. Eine Quartierschule wirkt als Zentrumstreff, wo sich alle treffen: Eltern mit den kleinen Geschwistern kommen kurz in der Schule vorbei, die älteren Schüler spielen in der Nähe des Ortes, wo auch die kleinen Geschwister die Schule besuchen, von Beginn weg wird eine Hemmschwelle gegenüber der Institution Schule verhindert. Insbesondere können Kinder auch den Mittag zuhause verbringen, was mit einem langen Schulweg nicht vereinbar wäre und zusätzliche Mittagstische erfordern würde. Der Einbezug der Eltern ist gerade in der Primarschulzeit sehr wichtig und kann lösungsorientierte Ansätze bieten; er erfolgt in einem kleinen, nahen Schulhaus besser als in einem weit gelegenen, fremden, anonymen Schulzentrum. Auch die CVP-Fraktion fordert den Erhalt der Schule Büttenen und würde den Vorstoss der SP-Fraktion unterstützen. Was irritiert, ist die Wortwahl „Schulhaus Büttenen“. Es ist wohl davon auszugehen, dass auch die SP-Fraktion den Erhalt der Schule Büttenen meint und sich nicht einen Neubau in den Dimensionen eines Unterlöchli vorstellt, sondern dass sie sich lösungsorientiert für adäquate Möglichkeiten ausspricht z. B. mit Bauelementen, mit denen heute auch ökologisch und sehr modern gebaut werden kann. Auch das Komitee Pro Büttenen möchte keine Luxuslösung. Konkret also:

Wenn der Wortlaut nicht „Schulhaus Büttenen“, sondern „Schule Büttenen“ wäre, dann ... Dazu erwartet die CVP-Fraktion eine Reaktion von Seiten der SP-Fraktion. Immerhin hat sich Gaby Schmidt bereits in Richtung Flexibilisierung geäußert und dass man keinen grossen Ausbau möchte.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Es ist Aufgabe der Parlamentarier/innen, Lösungen zu finden, die dem Wohl der ganzen Stadt dienen. Sie können aber nicht nur über Sachen Beschlüsse fassen, die sie aus eigener Erfahrung kennen, aber sie sollten die Umstände und Hintergründe so gründlich kennen, dass klare Entscheide möglich sind. Im vorliegenden Fall hat die G/JG-Fraktion den Eindruck, dass die Fakten rund um die Frage der Schliessung bzw. den Erhalt des Schulhauses Büttenen zu wenig genau bekannt sind. Deshalb unterstützt die Fraktion das vorliegende Postulat, und zwar im Sinne einer Überprüfung, wie es ein Postulat ja vorsieht. Sie möchte insbesondere zu zwei Punkten mehr Fakten. Zum einen zu den Schüler/innen-zahlen, die wirklich widersprüchlich sind, ob es sich um die prognostizierten oder die effektiven handelt. Darüber besteht zu wenig Klarheit. Weiter möchte die Fraktion mehr Fakten zur Frage der Finanzierung eines Neubaus: Was würde dieser an Mehrkosten gegenüber den absolut nötigen Bauten im Würzenbach-Schulhaus bedeuten, inklusive Unterhalt und Betrieb? Die Fraktion könnte sich eine Lösung vorstellen mit einem Angebot Würzenbach 1, 2, 3 inklusive Schädriti, wobei man flexibel bleiben können muss. Der Blick auf das Ganze ist sehr wichtig. Die Idee, eine Basisstufe in den zugemieteten Räumen anzubieten, wie es der Stadtrat in seiner Antwort vorschlägt, ist besser als nichts, aber es ist keine optimale Lösung. Die Quartierinfrastruktur ist ein wichtiger Punkt und ernst zu nehmen. Denn es ist wichtig, dass es im Quartier einen Ort gibt, der „Seele“ ist, wie gesagt wurde. Ob das in einem Neubau der Schule ist oder allenfalls anders auf dem Areal, dürfte die Überprüfung zeigen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die baulichen Entwicklungen im Allgemeinen, versteht aber die Anliegen der Quartierbewohner/innen. Sie unterstützt die Bemühungen für eine sinnvolle und tragbare Lösung, aber nicht nur für das Quartier, sondern für die ganze Stadt.

**Laura Grüter Bachmann:** Die FDP-Fraktion hat sich beim B+A 37 dahingehend geäußert, dass sie einen Ersatz des Schulhauses Büttenen unterstützt. Im Postulat heisst es, dass in gewissen Quartieren überhaupt kein Angebot an Quartierinfrastruktur vorhanden sei; das solle in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein abgeklärt werden und in die Planung einfließen, um damit die Schliessung des Schulhauses Büttenen zu verhindern. Die Schliessung des Schulhauses Büttenen und die Schaffung einer Quartierinfrastruktur sind zwei unterschiedliche Anliegen. Bezüglich Quartierinfrastruktur weisen die zwei Mitglieder der FDP-Fraktion, die in diesem Quartier wohnen, darauf hin, dass der Büttenen-Treff existiert und damit eine gewisse Quartierinfrastruktur. Dieser funktioniert nach wie vor. Die FDP-Fraktion stellt sich aber auch die Frage, ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, Quartierinfrastrukturen anzubieten und wie weit. Würde man dies befürworten, müsste dies für andere Quartiere ebenfalls abgeklärt werden. Die Fraktion teilt mehrheitlich die Meinung des Stadtrates, ein städtisches Schulhaus solle primär die Bedürfnisse der Schule und der familienergänzenden Kinderbetreuung abdecken; Quartierinfrastruktur ist nicht in erster Linie Sache der Stadt. Deshalb lehnt die FDP-

Fraktion das Postulat mehrheitlich ab; sie ist aber für den Ersatz des Schulhauses Büttenen.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung: 5 Mitglieder sind gegen, 4 für dieses Schulhaus. Sie ist aber einstimmig der Meinung, dass nicht ein teurer Neubau hingestellt werden soll, sondern ein Fertigbau oder etwas mit vorfabrizierten Elementen realisiert werden soll, also eigentlich ein Provisorium, das kostengünstiger ist und auch längerfristig nicht wieder Kosten verursacht. Ziel ist also eine gute Lösung bei den Kosten.

**Gaby Schmidt** hat ausgeführt, was Sinn und Zweck des Postulats der SP-Fraktion ist. Es wäre wohl vermessen, sich darum zu streiten, ob es „Schule“ oder „Schulanlage“ heissen soll. Denn es ist ganz klar: Eine Schule ohne entsprechende Räumlichkeiten gibt es gar nicht.

**Markus Mächler** möchte das Problem des Schulhauses Büttenen in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen, und zwar in dem Sinn, dass die Befürchtungen der Fusionsgegner in einem Punkt ernst zu nehmen sind, nämlich dass die Quartiere in einem grösseren Gebilde der Stadt Luzern verschwinden könnten, wenn dieses Anliegen nicht ernst genommen wird. Es ist aber das erklärte Ziel des Stadtrates und auch des Gemeinderates von Littau, dass dieses Ernstnehmen tatsächlich umgesetzt werden soll. In diesem Licht erhält die Diskussion um Büttenen ein bestimmtes Gewicht, auch wenn der strategische Überbau, wie ihn Stadtpräsident Urs W. Studer schilderte, ebenfalls ernst zu nehmen ist. In diesem Sinne möchte der Sprechende beliebt machen, die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion zu überweisen. Damit wird die Schule in einem vernünftigen Mass und zumindest für die nächste Generation gerettet. Dann kann wieder darüber nachgedacht werden, wenn sich die Schülerzahlen verändern sollten, vielleicht in 10 Jahren. Weiter möchte der Sprechende beliebt machen, das Postulat der SP-Fraktion zu unterstützen; die CVP-Fraktion wird dies ebenfalls tun. Darin wird die Forderung aufgestellt, darüber nachzudenken und zu prüfen. Wenn man den Ersatz des Schulhauses, der offenkundig notwendig ist, ins Auge fasst, kann gleichzeitig auch etwas weiter gedacht und im Gespräch mit dem Quartierverein abgeklärt werden, welche Bedürfnisse es gibt. Vielleicht braucht es im Quartier etwas, vielleicht aber nicht; das muss hier bewusst offen gelassen werden. Aber das Nachdenken darüber sollte nicht verboten werden, weshalb Protokollbemerkung und Postulat unterstützt werden sollten.

### **Abstimmung zum Dringlichen Postulat 233**

**Das Dringliche Postulat 233 wird grossmehrheitlich überwiesen.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder:** Es liegt sowohl eine Protokollbemerkung der CVP-, wie auch der SVP-Fraktion vor. Diese können einander nicht gegenübergestellt werden. Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion lautet: **„Ein allfälliger Ersatz des Schulhauses Büttenen hat nur in Form eines Provisoriums zu erfolgen.“** Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion kann, muss aber nicht deckungsgleich sein, weshalb über die beiden Protokollbemerkungen separat abgestimmt werden muss.

**Marcel Lingg** möchte nicht darüber diskutieren, ob mit der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ein Provisorium von 1, 3 oder 15 Jahren gemeint ist, sondern Folgendes zur Protokollbemerkung der CVP-Fraktion sagen: In dieser wurde die Basisstufe hereingeschmuggelt. Wenn die SVP-Fraktion zu dieser Protokollbemerkung nun Ja sagt, bedeutet das kein entsprechender Auftrag, sondern die SVP lehnt es im Gegenteil ab, dass im Schulhaus Büttenen die Basisstufe eingeführt wird. Sie würde also einem Schulhaus Büttenen zustimmen, aber nicht, wenn dort freiwillig, ohne Zwang, die Basisstufe eingeführt wird; sollte die Basisstufe trotz Widerstandes der SVP dereinst auf dem gesamten Stadtgebiet verordnet werden, dann hätte man allerdings keine Wahl mehr. Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass das Schulhaus Büttenen – ob provisorisch oder nicht – für eine Basisstufe gebaut wird. Dies sei auch bewusst zuhanden des Protokolls gesagt.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** möchte klärend darauf hinweisen, dass ein Schulhaus laut Protokollbemerkung der CVP-Fraktion entweder für die Basisstufe oder für die 1. bis 4. Klasse genutzt werden könnte. Sie geht also weitsichtig davon aus, dass es Entwicklungen in dieser Richtung geben könnte und ein Schulhausersatz in beiden Fällen möglich sein sollte. Das impliziert aber nicht, dass dort die Basisstufe eingeführt wird.

**Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich überwiesen.**

#### **Schlussabstimmungen (Seite 41)**

**Bei der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme (Antrag des Stadtrates) und ablehnender Kenntnisnahme (Antrag der SVP-Fraktion) wird grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme votiert.**

**Bei der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme (Antrag des Stadtrates) und Kenntnisnahme (Antrag der Geschäftsprüfungskommission) entscheiden sich 20 Ratsmitglieder für zustimmende Kenntnisnahme und 26 für Kenntnisnahme.**

**Die Interpellation 199 ist damit erledigt.**

*(Mittagspause)*

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** schlägt vor, Postulat 204 gemeinsam mit der Interpellation 154 zu diskutieren. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**9.4 Postulat 204, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 13. November 2006:  
Startchancen für Kinder verbessern: 2 Kindergartenjahre für alle Kinder mit Bedarf**

Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren stetig abnehmen. Aus diesem Grund wird mit weniger Klassen gerechnet. In der Gesamtplanung 2007–2011 können die aktuellen Zahlen nachgelesen werden.

In der Stadt Luzern besteht die Möglichkeit, den zweijährigen Kindergarten zu besuchen, sofern genügend Platz vorhanden ist. Viele Kinder der Stadt Luzern können den zweijährigen Kindergarten aber nicht besuchen, obwohl sie von den Eltern angemeldet wurden. Es sind nicht primär pädagogische Argumente, sondern Kapazitätsgründe, die entscheiden, wer gehen kann oder nicht. Bei grösseren Jahrgängen ist die Chance kleiner, einen dieser begehrten Plätze zu erhalten.

Heute wachsen viele Kinder in Kleinfamilien auf. Nicht alle Kinder können von einem optimalen, fördernden Familienumfeld profitieren. Die Sozialisierung aller Kinder sollte – unabhängig von ihrer Muttersprache, ihrer familiären Situation oder der sozialen Herkunft – so früh wie möglich beginnen. Wenn Kinder früh in ihrem sozialen, sprachlichen und emotionalen Lernen gefördert werden, begünstigt dies ihre Schullaufbahn. Erfahrungen aus anderen Gemeinden und Kantonen zeigen, dass viele Kinder von einem zweijährigen Kindergartenbesuch profitieren.

Wir bitten den Stadtrat, den freiwilligen zweijährigen Kindergartenbesuch für alle Kinder zu ermöglichen. Durch die sinkenden Schülerzahlen kann dieses Angebot immer besser ermöglicht werden. Kindergartenklassen sollen aus unserer Sicht nicht aufgehoben werden, sondern den zweijährigen Kindergarten ermöglichen.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Bezüglich der Haltung des Stadtrates zum zweijährigen Kindergarten verweist der Stadtrat auf die ausführliche Antwort zur Interpellation 154 2004/2008 vom 20. Dezember 2006.

Die aktuellen Geburtenzahlen der Stadt Luzern zeigen, dass – entgegen dem kantonalen Trend – die Schülerzahlen bereits im Jahr 2011 wieder steigen werden. Demzufolge wird die Anzahl der Kindergartenabteilungen von aktuell 32 im nächsten Schuljahr gemäss Planung auf 30 sinken, aber bereits vier Jahre später auf 35 ansteigen.

Durch Weiterführung der heutigen Anzahl Abteilungen könnte das Angebot für den frühzeitigen Kindergarteneintritt nur kurzfristig erweitert werden. Zudem wurden bisher Kindergärten nur dort aufgehoben, wo die Anzahl der Kinder – inkl. der Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr besuchen – unter dem kantonal vorgegebenen Minimum lag. So musste

z. B. im laufenden Schuljahr einer der beiden Kindergärten Waldheim (Quartier Hirtenhof) deshalb geschlossen werden, weil insgesamt nur 14 Kinder (die frühzeitig und freiwillig Eintretenen inbegriffen) angemeldet wurden. Da sehr lange Schulwege für vier- fünfjährige Kinder nicht zumutbar sind, war es nicht praktikabel, den Kindergarten mit Kindern zu führen, die in anderen Quartieren aus Platzgründen abgewiesen wurden.

Der Stadtrat unterstützt die in der Antwort zur Interpellation 154 2004/2008 dargelegte Praxis, möglichst alle Kinder – welche das freiwillige zweite Kindergartenjahr besuchen könnten – in die gemäss Planung vorgesehenen Kindergärten aufzunehmen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

#### **9.5 Interpellation 154, Christa Stocker Odermatt, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2006: Organisation der Zuteilung für den zweijährigen Kindergartenbesuch**

Heute wachsen viele Kinder in Kleinfamilien auf. Nicht alle Kinder profitieren von einem optimalen familiären Umfeld. Die Sozialisierung aller Kinder sollte – unabhängig von ihrer Muttersprache, ihrer familiären Situation und ihrer sozialen Herkunft – so früh wie möglich beginnen. Wenn Kinder aus verschiedenen sozialen Hintergründen früh in ihrem sozialen, sprachlichen und emotionalen Lernen gefördert werden, begünstigt dies ihre Schullaufbahn. Erfahrungen aus anderen Kantonen und Gemeinden zeigen, dass viele Kinder von einem zweijährigen Kindergartenbesuch profitieren.

In der Stadt Luzern besteht die Möglichkeit, den zweijährigen Kindergarten zu besuchen, sofern genügend Platz vorhanden ist. Viele Kinder können in der Stadt Luzern den zweijährigen Kindergarten nicht besuchen, obwohl sie von ihren Eltern angemeldet wurden. Es sind nicht pädagogische Argumente, sondern Kapazitätsgründe, die entscheiden, wer gehen kann oder nicht. Bei grossen Jahrgängen ist die Chance kleiner, einer dieser begehrten Kindergartenplätze zu erhalten. Für das kommende Schuljahr wurden 140 Kinder für den Kindergarten angemeldet. Ca. 2/3 der Kinder wurden aufgenommen, 1/3 wurde abgelehnt. Diese hohe Zahl veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Kinder für das zweite Kindergartenjahr ausgewählt?
2. In welchen Quartieren wurden wie viele Kinder abgewiesen?
3. Wie viele fremdsprachige Kinder wurden abgewiesen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zum zweijährigen Kindergarten? Welche pädagogischen Vorteile sieht er, wenn ein Kind den Kindergarten frühzeitig besuchen kann?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit möglichst bald alle Kinder deren Eltern dies wünschen, zwei Jahre den Kindergarten besuchen können? Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Schülerzahlen in naher Zukunft sinken werden und Kapazitäten vorhanden wären?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Schuljahr 2006/2007 besuchen insgesamt 565 Kinder den Kindergarten.

461 Kinder absolvieren den obligatorischen Kindergarten, wovon 100 Kinder infolge Rückstellung bereits das zweite Jahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.

Für das vorschulpflichtige Kindergartenjahr konnten Kinder, die zwischen dem 1. November 2001 und dem 31. Juli 2002 geboren sind, angemeldet werden. Von den 124 angemeldeten Kindern wurden 104 aufgenommen. 20 Kinder konnten aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden.

Zu 1.:

*Nach welchen Kriterien wurden die Kinder für das zweite Kindergartenjahr ausgewählt?*

Einziges Kriterium für die Aufnahme ins zweite, freiwillige Kindergartenjahr ist das Alter: Ältere Kinder werden den jüngeren vorgezogen.

Zu 2. und 3.:

*In welchen Quartieren wurden wie viele Kinder abgewiesen? Wie viele fremdsprachige Kinder wurden abgewiesen?*

In folgenden Quartieren wurden Kinder abgewiesen:

<i>Kindergarten:</i>	<i>Abgewiesene Kinder:</i>	<i>Davon fremdsprachige Kinder:</i>
Büttenen	4	0
Unterlöchli	1	0
Felsberg	2	1
St. Karli	6	6
Moosmatt	3	3
Tribschenstadt	3	2
Wartegg	1	0
Total	20	12

Zu 4.:

*Wie stellt sich der Stadtrat zum zweijährigen Kindergarten? Welche pädagogischen Vorteile sieht er, wenn ein Kind den Kindergarten frühzeitig besuchen kann?*

Die Ziele des Kindergartens, festgehalten im Leistungsauftrag der Volksschule, zeigen die grosse Bedeutung dieser Schulstufe deutlich auf:

„Jedes Kind erhält seinen Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Weiterentwicklung von Bewegungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, selbstständiges Handeln und Selbstvertrauen, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, Umgang mit Erfolg und Misserfolg), der Sachkompetenzen (Experimentieren und Erfahren des Lebensalltags) sowie der Selbstkompetenz (Entwicklung seiner Persönlichkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, Werthaltung). Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut in die Regelklasse der Primarstufe integriert werden können.“

Für den Stadtrat ist klar, dass ein Zeitraum von zwei Jahren die bessere Voraussetzung ist, diese hohen Ziele zu erreichen. Speziell fremdsprachige Kinder oder Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen profitieren von der längeren Zeitdauer.

Sowohl in seiner Stellungnahme zur Motion 259 1996/2000 Zopfi-Gassner/Moser Vollmeier aus dem Jahre 1999 wie auch in der Antwort auf die Interpellation 244 2000/2004 Stocker/Schmidig aus dem Jahr 2002 hat der Stadtrat ausgeführt, dass er der Ansicht ist, dass mit einem zweijährigen Kindergartenbesuch die Sprachkompetenz und damit speziell die Integration der fremdsprachigen Kinder gefördert wird. Einerseits können in zwei Jahren Defizite erfolgreicher behoben, andererseits besondere Begabungen früher erkannt und gefördert werden. Der Stadtrat teilt auch die Meinung der Interpellanten, wonach in der heutigen Zeit der Kleinfamilien eine frühzeitige Sozialisierung von Vorteil ist.

Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kindertagesstätten) und Schulalter (Mittagstische, Hort, Schulbetreuung, Tagesschule) leistet die Stadt zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)“. Das Konkordat sieht die Einschulung der Kinder mit vier Jahren vor, wobei die Kantone in der Wahl zwischen dem zweijährigen Kindergarten oder der Grundstufe bzw. Basisstufe frei sind. Sollte das Konkordat mit dem Beitritt von mindestens zehn Kantonen zustande kommen, hätten die beigetretenen Kantone Zeit, ihre Schulstrukturen bis 2012 entsprechend anzupassen. Der Stadtrat unterstützt die Zielsetzungen von HarmoS, namentlich die Forderung nach einer frühzeitigen Einschulung. Er hat sich deshalb auch für die Beteiligung am kantonalen Pilotprojekt „Basisstufe“ ausgesprochen, welches im Schuljahr 2007/2008 im Schulhaus „Unterlöchli“ gestartet wird.

Zu 5.:

*Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit möglichst bald alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, zwei Jahre den Kindergarten besuchen können? Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Schülerzahlen in naher Zukunft sinken werden und Kapazitäten vorhanden wären?*

Der Verlauf der jährlichen Geburtenzahlen zeigt, dass in der Stadt Luzern die Anzahl der Kindergartenabteilungen von heute 32 in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 auf 30 zurückgehen und sich in den Jahren danach bei 32 Abteilungen (unter Einhaltung der EÜP-Vorgabe von 18,2 Lernenden pro Abteilung) stabilisieren wird.

Wie sich die Kindergärtlerzahlen entwickeln würden, wenn der Stadtrat den zweijährigen Kindergartenbesuch garantiert, ist schwierig abzuschätzen. Theoretisch müssten zusätzlich 200 Plätze bereitgehalten werden, was zu einer Eröffnung von zusätzlich elf Kindergärten führen würde. Bei Personalkosten von Fr. 100'000.– und Betriebskosten von Fr. 32'000.– pro Abteilung müsste mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich Fr. 1'452'000.– gerechnet werden.

Selbst wenn sich die Zahl der Anmeldungen für das zweite Kindergartenjahr nicht stark erhöhen würde, müsste mit zusätzlichen Abteilungen gerechnet werden. Weil nämlich für Kindergärtler nur kurze Schulwege als zumutbar gelten, lassen sich die Kinder nicht gleichmässig auf die bestehenden Abteilungen zuteilen. In mehreren Quartieren müssten deshalb Kindergär-

ten parallel geführt werden, was tiefere durchschnittliche Abteilungsbestände zur Folge hätte und die Einhaltung der EÜP-Vorgaben verunmöglichen würde.

Auf das neue Schuljahr hat das Rektorat erstmals denjenigen Eltern, deren Kinder im nächstgelegenen Kindergarten aus Kapazitätsgründen abgewiesen wurden, einen Platz in einem weiter entfernten Kindergarten angeboten. Von diesem Angebot haben die Eltern von zehn Kindern Gebrauch gemacht. Der Stadtrat unterstützt diese Praxis.

#### **Stellungnahme der Schulpflege:**

Die Schulpflege stimmt den sehr guten Ausführungen des Stadtrates zu und unterstützt die erläuterte Stossrichtung. Sie erachtet ein zweites Kindergartenjahr für alle Kinder aus bildungspolitischer Sicht als sinnvoll und wünschenswert. Damit würde die pädagogische Chancengleichheit ermöglicht und die Erkenntnis aus der PISA-Studie – je früher die Einschulung, desto besser die späteren Leistungen – in die Tat umgesetzt. Realpolitisch betrachtet ist die heutige und vom Stadtrat ausgeführte Lösung pädagogisch aber vertretbar. Die Schulpflege weist darauf hin, dass mit der Umsetzung des Konkordats HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) ein zweites Kindergartenjahr (sei es in einem Basisstufen-Modell oder in einer anderen Form) in naher Zukunft (zirka 2011) obligatorisch wird, verbunden mit den dann anfallenden und oben umschriebenen Kosten.

**Lathan Suntharalingam:** Mit seiner Antwort auf die Interpellation 154 zeigt der Stadtrat auf, dass im vergangenen Jahr 20 Kinder keinen Zugang zum zweijährigen Kindergarten hatten; davon waren 12 fremdsprachige Kinder. Der Stadtrat anerkennt, dass speziell fremdsprachige Kinder oder Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen vom zweijährigen Kindergarten profitieren können. Trotzdem lehnt er das Postulat 204 für zwei Kindergartenjahre für alle Kinder ab. Und dies, obwohl die Schulpflege den zweijährigen Kindergarten für alle Kinder als sinnvoll und wünschenswert erachtet, um Chancengleichheit zu ermöglichen. Laut der Erziehungsdirektorenkonferenz ist es aus entwicklungs- und sozialpsychologischer Sicht ratsam, Kinder in ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium bereits im frühkindlichen Alter statt erst im Schulalter gezielt zu fördern. Frühförderung und -beratung wirken sich dank Früherfassung erwiesenermassen positiv auf die weitere schulische Laufbahn und auf die spätere soziale Integration der Kinder und Jugendlichen aus. Auch die FDP Schweiz fordert in ihrem Positionspapier „Die intelligente Schweiz“ vom August 2006 eine solche Frühförderung. Der Stadtrat begründet seine Ablehnung des Postulats unter anderem mit den Kosten. Bei diesem Argument wird deutlich, dass nicht in den Kategorien einer Vollkosten- und Nachhaltigkeitsrechnung gedacht wird. Selbst die FDP spricht in ihrem Positionspapier, in welchem sie Frühförderung postuliert, von Folgekosten aufgrund mangelnder frühzeitiger sozialer Integration der Kinder. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern hat vor zwei Jahren in einem B+A Frühsprachförderung als Schwerpunkt gesetzt. Aus diesem Grunde ist die Ablehnung einer konsequenten Weiterverfolgung der Frühförderung umso unverständlicher. Die Auswirkungen mangelnder Frühförderung sind in den Kleinklassen gut ersichtlich; Migrantenkinder sind in diesen mit über 60 Prozent übervertreten. Dieser Rat hat es in der Hand, Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen durch gutes, vorsorgliches entsprechendes Handeln zu unterstützen. Will man eine intelligente Schweiz und ist bereit, dafür entsprechend in

die Zukunft zu investieren? Oder möchte man sich weiterhin über Bildungsdisparitäten ärgern, Bildungskapital importieren und sich mit dem Folgekosten der schulischen Nichtintegration auseinandersetzen müssen? Diese Wahl dürfte klar sein. Deshalb hält der Sprechende am Postulat fest und bittet die Rat, dessen Überweisung zu unterstützen.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Antworten auf die Interpellation sind für die G/JG-Fraktion schlüssig und sie kann die Einschätzungen und die Haltung des Stadtrates in grossen Zügen teilen. Allerdings kommt sie nicht in allen Punkten zu den gleichen Schlussfolgerungen wie der Stadtrat; besonders nicht bei der Beurteilung des Postulats. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des zweijährigen Kindergartens; er sieht die pädagogischen und sozialen Vorteile für viele Kinder, seien es Kinder aus fremdsprachigen Familien, aus Kleinstfamilien oder aus Familien mit einem bildungsfernen Hintergrund. In der Antwort wird auch erwähnt, dass die Stadt am Pilotprojekt Basisstufe teilnimmt (Schulhaus Unterlöchli), was sehr positiv ist und von der G/JG-Fraktion auch eingefordert wurde. Denn es ist wichtig, Erfahrungen zu sammeln und solche Kinder dann auch zu beobachten auf ihrem weiteren schulischen Weg. Denn die Basisstufe sollte Auswirkungen haben auf die „Karriere“ der Kinder in der Schule. Basierend auf diesen Erfahrungen können weitere Entscheide gefällt werden.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass der zweijährige Kindergarten einem grossen Bedürfnis entspricht. 8 % der Eltern waren sogar bereit, ihr Kind in einen Kindergarten zu begleiten, der nicht in unmittelbarer Nähe liegt. Dieses Angebot ist für sie also so gut, dass sie diesen zusätzlichen Aufwand auf sich nehmen, weil sie glauben, dass die Vorteile überwiegen.

Zirka 20 % der Kindergartenkinder werden zurückgestellt und besuchen den Kindergarten ein zweites Jahr, sei es aus pädagogischen oder aus sozialen Gründen. Weitere 20 % sind jüngere Kinder, welche die Eltern gerne frühzeitig schicken möchten. Von den Kindern, die nicht aufgenommen werden konnten, sind 60 % fremdsprachig. Es gibt zu denken, dass eine grosse Gruppe jener Kinder, die besonders hätten profitieren können, nicht in den zweijährigen Kindergarten gehen können.

Gespräche mit den Kindergärtnerinnen des St.-Karli-Schulhauses brachten spannende Beobachtungen zutage aus „Feldforschung“ und Beobachtungen über Jahre hinweg: Diese zeigen, dass kein fremdsprachiges Kind, das den zweijährigen Kindergarten besucht hat, eine Klasse wiederholen musste. Diese Beobachtungen werden jetzt weiter verfolgt. Diese Resultate zeigen, dass der Kindergarten effizient mithelfen kann, die schulischen Startchancen zu verbessern.

In der Antwort auf Frage 5 wird mit theoretischen Mehrkosten von 1,4 Millionen Franken gerechnet für ein flächendeckendes Angebot des zweijährigen Kindergartens. Es ist klar, dass diese Summe auf den ersten Blick als sehr hoch erscheint, vor allem auch, weil es dabei um jährlich wiederkehrende Kosten geht. Zu den genannten Zahlen muss aber Folgendes bemerkt werden: Die G/JG-Fraktion verlangt dieses Angebot nicht zwingend für alle. Sie macht sich aber dafür stark, dass alle, die in den zweijährigen Kindergarten wollen, auch gehen können. Kapazitätsgründe dürfen nicht ausschlaggebend sein; soziale und pädagogische Gründe sollten entscheidend sein. Daher müssen die genannten Maximalzahlen in der Antwort auf die Interpellation relativiert werden: Es gehen nie alle Kinder, die könnten. Es ist nur

ein Teil, und dieser dürfte sich zwischen 20 und 40 Prozent einpendeln.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es ein wichtiger und innovativer Schritt wäre, auf freiwilliger Basis allen Kindern den zweijährigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Während der nächsten drei bis vier Jahre wäre dies kein Problem, weil die Schülerzahlen sinken und die räumlichen und personellen Kapazitäten vorhanden sind. In verschiedenen Quartieren sind viele Eltern beunruhigt, weil davon gesprochen wird, dass Kindergärten geschlossen werden. Das Steinhof- und das St.-Karli-Quartier sind im Moment betroffen. Wie es herauskommt, hängt wohl auch davon ab, wie viele Kinder den zweijährigen Kindergarten besuchen werden. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Versuch mit dem zweijährigen Kindergarten gemacht werden sollte, wobei der Kindergarten offensiv geöffnet und die Eltern sehr aktiv und frühzeitig informiert werden sollten. Auf 2011/2012 kommt entweder die Basisstufe oder das Projekt HarmoS in die Umsetzung, und das sind dann gerade die Zeiten, in denen die Schülerzahlen wieder steigen. Bis dahin verbleiben vier Jahre, während derer die Stadt den zweijährigen Kindergarten anbieten könnte. Für die Kinder, die in den nächsten vier Jahren in den Kindergarten kommen, wäre das eine riesige Chance. Wenn anschliessend die Schulprojekte umgesetzt werden, wird alles anders und es muss unter ganz anderen Bedingungen weitergearbeitet werden.

Deshalb hält die G/JG-Fraktion an der Überweisung des Postulats fest. Sie glaubt, dass dies vielen Kindern sehr viel bringen wird, weshalb die Kostenfrage sehr differenziert zu betrachten ist. Wer eine gute Schulkarriere hat, weil er die sprachlichen und sozialen Voraussetzungen mitbringt, kostet später weniger: Er muss weniger repetieren, braucht keinen Stützunterricht, weniger Deutsch für Fremdsprachige, vielleicht ist keine Kleinklassenzuweisung notwendig und in den Klassen braucht es generell weniger Klassenhilfe. Die G/JG-Fraktion möchte vielen Kindern optimale Startchancen ermöglichen und bittet den Rat, das Postulat zu unterstützen.

**Verena Zellweger-Heggli:** Was die Postulanten ansprechen, entspricht auch der Feststellung der CVP-Fraktion: Durch die gesellschaftlichen Veränderungen werden viele Kinder nicht mehr durch das familiäre Umfeld sozialisiert, obwohl die Eingliederung in die Gesellschaft möglichst frühzeitig erfolgen sollte. Auch die CVP-Fraktion sieht in dem möglichen bis zweijährigen Kindergartenbesuch nur Vorteile; insbesondere lernen Kinder aus Migrantenfamilien so frühzeitig und spielerisch Dialekt und die Standardsprache, was beim Eintritt in die Schule dem ganzen Klassenverband nur Vorteile bringt. Anfängliche sprachliche oder soziale Stolpersteine werden bereits in der Vorschule aufgefangen und die Kinder werden sanft in die Schulstrukturen eingebettet. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat ebenfalls. Zwei Bemerkungen noch dazu: Die Antwort ist mit Blick auf künftige Kindergartenschliessungen interessant, denn es wird nochmals erwähnt, dass es bald wieder mehr Kindergärtler oder dann zumal „Basisstüfler“ oder „HarmoStiker“ (bzw. „Harmontiker“) geben wird, insgesamt fünf Abteilungen mehr. Die Bildungsdirektion gibt gleich selbst auch die Antwort in Bezug auf die künftigen Kindergartenanzahlen: Es wäre nicht sinnvoll, in der Zwischenzeit gut funktionierende Abteilungen, die in Schulhäuser integriert sind, zu schliessen, um sie dann mit viel Organisationseinsatz und grossem finanziellem Aufwand in vier Jahren wieder zu eröffnen. Die

zweite Bemerkung: In der Stellungnahme wird auch von einem kantonalen Minimum gesprochen, ohne aber diese Zahl klar zu nennen. Es wird zudem erwähnt, dass im Quartier Hirtenhof ein Kindergarten mit 14 Kindern geschlossen werden musste. Das kantonale Minimum beträgt aber 12 Kinder. Vielleicht liegt hier ein Begründungsfehler vor. Wie dem auch sei: Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

**Trudi Bissig-Kenel:** Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat 204 ab und ist mit der Antwort aus dem Stadthaus einverstanden. Ebenso ist die Fraktion einverstanden mit der Antwort auf die Interpellation 154. Politik muss immer den Spagat machen zwischen dem Machbaren und dem Wünschbaren. Die FDP-Fraktion wartet auf die Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); dieses Konkordat sieht dann ja vor, dass Kinder bereits im Alter von vier Jahren eingeschult werden in der Basisstufe. Die Fraktion ist also mit den Antworten einverstanden.

**Viktor Rüegg:** Für die Chance 21 sind zwei Kindergartenjahre auf freiwilliger Basis selbstverständlich; das ist etwas, was viele andere Gemeinden und Kantone bereits seit längerem führen. Dabei darf es aber nicht darum gehen, die zwei Jahre Kindergarten zu verschulen, weshalb die Basisstufe abgelehnt wird. Es muss tatsächlich ein wirklicher Kindergartenbetrieb stattfinden, welcher sich beschränkt auf soziale Kompetenzen und die Entwicklung des pädagogischen Hinhörlernens. Es kann nicht um Verschulung gehen: es kann niemals darum gehen, vierjährigen Kindern z. B. hochdeutsche Ausdrücke beizubringen, das wäre ein ganz klar anderer Ansatz. Ein Hinweis zu den Kosten: Die 1,5 Millionen Franken, welche dies die Stadt allenfalls kosten würde, sind im Vergleich zu den 20 bis 150 Millionen Franken, welche die Fusion Luzern-Littau kostet, ein Pappenstiel. Um im Bild der FDP-Fraktion vom Spagat zwischen Wünschbarem und Machbarem zu bleiben: Investitionen zugunsten von Kindern sind sicher wünschbarer als solche Richtung Öffnung der Stadt im Gemeindebereich.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** scheint, dass die Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn die Mehrheit dieses Rats das Postulat an den Stadtrat überweist und dieser somit flächendeckend auf dem gesamten Stadtgebiet zwei Jahre Kindergarten anbieten muss für alle, die das freiwillig wollen, dann wird das Mehrkosten zur Folge haben. Vielleicht nicht die 1,4 Millionen Franken, vielleicht „nur“ die Hälfte. Der stadträtliche Sprecher weist aber darauf hin, dass das Parlament dann im Herbst das Globalbudget der Volksschule entsprechend auszuweiten haben wird um etwa eine Dreiviertelmillion Franken, denn anders ist die Stadt nicht in der Lage, dem mehrheitlichen Wunsch dieses Parlaments zu folgen.

**Verena Zellweger-Heggli** hängt an, dass im Postulat nicht von „müssen“ die Rede ist, sondern von „könnten“.

**In der Abstimmung wird das Postulat 204 grossmehrheitlich überwiesen. Die Interpellation 154 ist erledigt.**

**9.6 Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion,  
vom 26. September 2006: Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine  
Ressourcen- und Finanzplanung im Bildungsbereich**

In vielen Gemeinden des Kantons Luzern ist bereits ein deutlicher Rückgang der Lernendenzahlen im Kindergarten und in der Primarschule festzustellen. Innert der nächsten fünf Jahre ist für die Kindergärten und für die Volksschulstufe insgesamt ein Rückgang um rund 165 Abteilungen zu erwarten. Als finanzielle Folge dieser demografischen Entwicklung ist mit einem geschätzten Minderaufwand von insgesamt rund 35 Millionen Franken für die Luzerner Gemeinden zu rechnen.

In der Stadt Luzern hat der Rückgang der Lernendenzahlen noch nicht eingesetzt. Auf Grund der Altersstruktur der städtischen Wohnbevölkerung, dem Wanderungsverlust von Familien mit Kindern und einer tiefen Geburtenrate ist aber auch in der Stadt Luzern mittelfristig mit einer Abnahme der Schülerzahlen zu rechnen. Diese Entwicklung setzt Ressourcen frei: Die Zahl der benötigten Lehrpersonen und Schulräume nimmt ab, gleichzeitig vermindern sich der Sach- und der Verwaltungsaufwand. Damit sinkt der Finanzbedarf für das Volksschulwesen insgesamt. Diese wegen der sinkenden Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel fließen in den Finanzhaushalt der Stadt Luzern zurück.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, zu den finanziellen, personellen und raumbedarftsmässigen Auswirkungen der sinkenden Schülerbestände an den Volksschulen der Stadt Luzern folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anzahl Lernender und welche Anzahl Abteilungen erwartet der Stadtrat je Jahrgangsstufe in den nächsten fünf Jahren, d. h. bis und mit Schuljahr 2011/2012, in den Volksschulen der Stadt Luzern?
2. Welche Auswirkungen sind bereits heute quantifizierbar bezüglich benötigter Lehrpersonen, bezüglich der Anzahl benötigter Klassenräume, bezüglich des Minderaufwands an Sachmitteln und bezüglich der Anzahl Beschäftigten in der Administration der Volksschule?
3. Wie hoch veranschlagt der Stadtrat die insgesamt frei werdenden Finanzmittel aus den rückläufigen Schülerbeständen bis und mit Schuljahr 2011/2012?
4. In der Volksschule stehen u. a. folgende Projekte an: Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS); Projekt Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung; Projekt Basisstufe; Projekt Ergänzung der Schulsozialarbeit; Projekt Einführung von Englisch als Fremdsprache auf der Primarschulstufe. Diese Projekte verlangen gegenüber den heutigen Aufwendungen zusätzliche Personal- und Infrastrukturmittel und ziehen finanzielle Mehrkosten nach sich.  
Ist der Stadtrat bereit, die aufgrund der rückläufigen Schülerbestände frei werdenden Finanzmittel wenigstens zu einem Teil in die Volksschulbildung, insbesondere in die zusätzlichen Aufwendungen für die oben erwähnten Projekte, fließen zu lassen?
5. Die Geburtenrate unter der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Luzern liegt in den letzten Jahren durchschnittlich mindestens um die Hälfte höher als jene der Schwei-

zer Wohnbevölkerung. Leitet der Stadtrat aus diesem Umstand einen besonderen Bedarf an Massnahmen für die Volksschule im Zusammenhang mit den sinkenden Schülerbeständen ab?

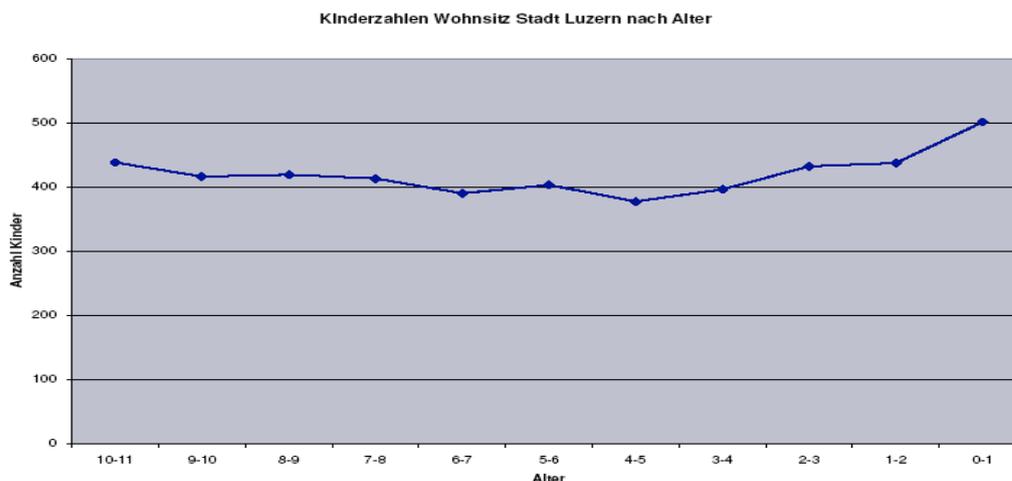
#### Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der vom Interpellanten geschilderte Schülerrückgang hat auch in der Stadt Luzern eingesetzt und dazu geführt, dass bereits im letzten Schuljahr Abteilungen aufgehoben wurden. Im Gegensatz zur kantonalen Entwicklung zeigt sich jedoch, dass die Geburtenzahlen in der Stadt wieder steigen und – falls der Wanderungsverlust unverändert bei 2,5 % bleibt – im Schuljahr 2011 mit zunehmenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Die vom Interpellanten geforderten Antworten bezüglich frei werdender Finanzmittel im Bildungsbereich beschränken sich deshalb auf den Zeitraum 2006 bis 2011.

Zu 1.:

*Welche Anzahl Lernender und welche Anzahl Abteilungen erwartet der Stadtrat je Jahrgangsstufe in den nächsten fünf Jahren, d.h. bis und mit Schuljahr 2011/2012, in den Volksschulen der Stadt Luzern?*

Die Übersicht der Anzahl Kinder mit Wohnsitz Stadt Luzern nach Alter zeigt, dass die heute vier- bis fünfjährigen Kinder den kleinsten Bestand aufweisen. Dies ist jene Altersgruppe, die im Schuljahr 2007/2008 obligatorisch den Kindergarten besuchen wird.



Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Anzahl der zu führenden Abteilungen (Klassen) sind aus der Beilage „Prognose Schüler- und Klassenzahlen Kindergärten und Regelklassen“ ersichtlich. Die steigende Anzahl der jüngeren Kinder wird sich auf die Gesamtzahl der Regelklassen Primarschule erst ab dem Schuljahr 2012/2013 auswirken; dann vermutlich mit einer jährlichen Zunahme von mindestens zwei Abteilungen über sechs Jahre hinweg.

Die Anzahl Abteilungen für die Sekundarstufe I hängt nicht nur von der Anzahl Jugendlicher in der Stadt Luzern ab. Entscheidend ist hier die Entwicklung des neuen Strukturmodells mit der Aufteilung der bisherigen Sekundarschule in die Niveaus A und B der Sekundarstufe I.

Zeigt sich das Modell als erfolgreich, so werden mehr Jugendliche statt das Langzeitgymnasium den Weg über das Niveau A und das anschliessende Kurzzeitgymnasium wählen. Dieser Trend wird den noch anstehenden Rückgang an Jugendlichen für die Sekundarstufe I kompensieren. Später muss auch hier mit einem Anstieg der Anzahl Abteilungen gerechnet werden.

Zu 2.:

*Welche Auswirkungen sind bereits heute quantifizierbar bezüglich benötigter Lehrpersonen, bezüglich der Anzahl benötigter Klassenräume, bezüglich des Minderaufwands an Sachmitteln und bezüglich der Anzahl Beschäftigten in der Administration der Volksschule?*

a) Auswirkungen bezüglich Anzahl Lehrpersonen:

Die Auswirkungen beschränken sich beinahe ausschliesslich auf Lehrpersonen der Primarstufe. Gemäss Prognose werden 13 Primarklassen aufgehoben. Da pro Abteilung mit zirka 115 Stellenprozenten (inkl. Technisches Gestalten, Deutsch als Zweitsprache, Klassenhilfe) gerechnet werden muss, ergibt dies 15 Vollstellen. Je nach Pensenverteilung sind deshalb 20–30 Lehrpersonen von der Reduktion der Abteilungen betroffen.

b) Auswirkungen bezüglich Anzahl benötigter Klassenräume:

Rein zahlenmässig werden gegenüber dem laufenden Schuljahr für das Schuljahr 2011/2012 insgesamt 13 Abteilungen der Primarschule weniger prognostiziert. Es werden also 13 Primarschul-Klassenzimmer frei.

Die Raumsituation in den Primarschulanlagen der Stadt Luzern ist eng. Nur gerade in zwei von 17 Primarschulhäusern sind Gruppenräume vorhanden. Gruppenräume sind für den zeitgemässen Unterricht notwendig. Schulentwicklungen – wie etwa die flächendeckende Einführung der Blockzeiten – können nicht ohne mindestens einen Gruppenraum je zwei Klassenzimmer umgesetzt werden. Die frei werdenden Klassenzimmer reichen nicht aus, um die zusätzlichen Raumbedürfnisse für die Volksschule von heute abzudecken.

Um den Anforderungen an eine neuzeitliche Schule gerecht zu werden, bedarf es heute einer gesamtheitlichen und vernetzten Betrachtung, Planung, Zielsetzung, Umsetzung und Evaluation aller Prozesse in der Schule. Dieser Aufgabe widmet sich der Bericht B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ vom 20. September 2006 mit dem Fokus auf dem Erhalt und der Bereitstellung optimaler Raumangebote der Schule, welche einen neuzeitlichen Unterricht gewährleisten. Gemäss dem Bericht müssen in allen Schulhäusern zusätzliche Räumlichkeiten in den bestehenden Volumina oder in An- und Zusatzbauten erstellt werden.

Der Bericht wurde in Zusammenarbeit der Finanz-, Bau-, Sozial- und Bildungsdirektionen erarbeitet und am 24. Oktober 2006 den Medien vorgestellt. Der Bericht wird voraussichtlich im Februar 2007 vom Grossen Stadtrat behandelt. Der Stadtrat beantragt dem Parlament die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

c) Auswirkungen bezüglich Minderaufwand Sachmittel:

Auf der Kindergartenstufe rechnet der Stadtrat bis 2011/2012 mit einem kumulierten Rückgang von zwei Abteilungen. Auf Basis des jährlichen Sachaufwandes für Schulmaterial von Fr. 91'500.– (Basis: 32 Abteilungen) ergibt dies eine kumulierte Einsparung für von

rund Fr. 5'700.–.

Auf der Primarstufe rechnet der Stadtrat bis 2011/2012 mit einem kontinuierlichen Rückgang von 121 auf 108 Abteilungen. Auf Basis des jährlichen Sachaufwandes von Fr. 745'500.– bei 121 Abteilungen ergibt dies eine kumulierte Einsparung für 6,5 Abteilungen von rund Fr. 40'000.–.

- d) Auswirkungen bezüglich Anzahl angestellter Personen in der Administration der Volksschule:  
Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Führungsstruktur der Volksschule werden im Rektoratsbereich insgesamt 300 Stellenprocente und damit jährlich Fr. 322'000.– eingespart (vgl. EÜP-Massnahme BID Nr. 2).

Zu 3.:

*Wie hoch veranschlagt der Stadtrat die insgesamt frei werdenden Finanzmittel aus den rückläufigen Schülerbeständen bis und mit Schuljahr 2011/2012?*

Die Einsparungen in den einzelnen Bereichen kumuliert bis 2011/2012 können nur grob geschätzt werden.

Auf der Kindergartenstufe rechnet der Stadtrat bis 2011/2012 mit einem kumulierten Rückgang von zwei Abteilungen. Auf Basis der jährlichen Nettokosten von Fr. 2'747'205.– (Basis: 32 Abteilungen) ergibt dies eine kumulierte Einsparung von 2 Klassen, d. h. rund Fr. 172'000.–.

Auf der Primarstufe rechnet der Stadtrat bis 2011/2012 mit einem kontinuierlichen Rückgang von 121 Abteilungen auf 108 Abteilungen. Auf Basis der jährlichen Nettokosten von Fr. 12'415'966.– bei 121 Abteilungen ergibt dies eine kumulierte Einsparung für 6,5 Abteilungen von rund Fr. 667'000.–.

Zu 4.:

*In der Volksschule stehen u. a. folgende Projekte an: Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS); Projekt Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung; Projekt Basisstufe; Projekt Ergänzung der Schulsozialarbeit; Projekt Einführung von Englisch als Fremdsprache auf der Primarschulstufe. Diese Projekte verlangen gegenüber den heutigen Aufwendungen zusätzliche Personal- und Infrastrukturmittel und ziehen finanzielle Mehrkosten nach sich.*

*Ist der Stadtrat bereit, die aufgrund der rückläufigen Schülerbestände frei werdenden Finanzmittel wenigstens zu einem Teil in die Volksschulbildung, insbesondere in die zusätzlichen Aufwendungen für die oben erwähnten Projekte, fliessen zu lassen?*

Das Fünfjahresziel C3.1 der Gesamtplanung 2007–2011 lautet: „Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.“ Damit bringt der Stadtrat zum Ausdruck, dass er auch die notwendigen Mittel für die Realisierung zur Verfügung stellen will.

Der Kanton wird über die Einführung eines grossen Teils der vom Interpellanten genannten Schulentwicklungsprojekte entscheiden, d. h. die daraus entstehenden Kosten werden ge-

bunden sein. Für (heute noch) freiwillige Angebote (zurzeit beispielsweise die Schulsozialarbeit), die für die Bedürfnisse der Stadt wichtig und notwendig sind, ist der Stadtrat willens, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Zu 5.:

*Die Geburtenrate unter der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Luzern liegt in den letzten Jahren durchschnittlich mindestens um die Hälfte höher als jene der Schweizer Wohnbevölkerung. Leitet der Stadtrat aus diesem Umstand einen besonderen Bedarf an Massnahmen für die Volksschule im Zusammenhang mit den sinkenden Schülerbeständen ab?*

Der Stadtrat überprüft permanent die Massnahmen zur Förderung und Integration fremdsprachiger Lernender und nimmt – wo angezeigt und notwendig – Anpassungen vor. An der Volksschule der Stadt Luzern wird weiterhin ein grosser Teil der Fördermassnahmen, wie sie die kantonale Verordnung über die Förderangebote vorsieht, bedürfnisgerecht angeboten. Namentlich sind dies: Aufnahmeklassen der Primar- und Sekundarstufe, Einschulungskurs, Deutsch als Zweitsprache und Klassenhilfen. Zudem unterstützt die Stadt Luzern die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur und führt Integrationsprojekte durch, welche die sprachliche Förderung und Integration von Kindern im Vorschulalter zum Ziel haben.

**Silvio Bonzanigo beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Silvio Bonzanigo** dankt zunächst herzlich für die aufschlussreichen Ausführungen und die Zielsetzungen, die auch mit erheblichem Datenmaterial angereicherte Ausführungen beinhalten. Er ist von der Antwort befriedigt; zusammen mit dem B+A 37 ergibt sich eine verlässliche Momentaufnahme über das verfügbare Zahlenmaterial im Bildungsbereich. Der Antwort entnimmt der Sprechende auch, dass eine grosse Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Schülerbestände in der Stadt und jenen auf der Landschaft besteht. Das heisst auch, dass die vermutete Finanzressource, die sich aus den sinkenden Schülerbeständen ergibt, weit geringer ist als die beispielsweise auf Kantonsebene diskutiert wird. Dies wird zu berücksichtigen sein, wenn Fragen wie die zuvor anstehenden diskutiert werden. Die Spange, bis in der Stadt die Schülerbestände wieder ansteigen, ist viel kürzer als auf dem Land, und ob sie dort überhaupt wieder einmal ansteigen wird, ist infrage gestellt. Das heisst wiederum, dass die Einsparungen nicht nachhaltig sind; das Geld darf nicht verplant werden, denn es wird wieder für den Bildungsbereich eingesetzt werden müssen. Das heisst auch, dass wenige kurzfristige Sparmassnahmen eingeleitet werden sollen, weil dieses Geld später wieder zur Verfügung stehen muss. Dementsprechend ist erfreulich, dass der Stadtrat gewillt ist, sich für dieses Geld für kommende Projekte, die auch verschiedentlich am Morgen angesprochen wurden, einzusetzen und dieses begründet sich vom Parlament bewilligen zu lassen.

**Markus T. Schmid:** Diese Interpellation und auch die Antwort des Stadtrates zeigen, dass die Schulen dauernden Veränderungen ausgesetzt sind. Veränderungen, die bedingt sind durch gesellschaftliche Veränderungen, auf die reagiert werden muss. Aber auch neue pädagogisch-didaktische Erkenntnisse haben selbstverständlich Auswirkungen auf die Schulen, meistens auch finanzielle für Investitionen oder andere Kosten. Von daher ist es positiv, wenn jetzt

einige Jahre kommen, in denen Geld gespart werden kann. Dieses sollte aber dazu benützt werden, einerseits um allenfalls Mängel, die zuvor eingefahren wurden, zu beheben, und andererseits für Projekte im Sinne einer Art Vorinvestition. Dass die Schülerzahlen abnehmen werden, ist aus der Tabelle klar ersichtlich. Weniger Schüler heisst weniger Klassen und damit auch weniger Lehrpersonen. Dort kann auch eingespart werden. Da ist die Stadt als faire Arbeitgeberin gefordert, dies zusammen mit den Lehrpersonen gut anzugehen und gut zu planen, um die Zeit, in welcher es weniger Lehrpersonen braucht, in guter Art und Weise zu überbrücken. Dies auch deshalb, weil man weiss, dass es in fünf Jahren wieder mehr Lehrpersonen brauchen wird.

Eine Bemerkung noch zum Kurzzeitgymnasium: Es wird erwähnt: Wenn dieses gut und erfolgreich anläuft, hat dies selbstverständlich Auswirkungen sowohl auf die Schülerzahlen an der Kantonsschule Reussbühl und Alpenquai wie auch auf jene in der Sekundarstufe 1 in der Stadt Luzern. Zurzeit gibt es an der Kantonsschule Alpenquai 15 oder 16 erste Klassen mit je 20 bis 24 Schülern/-innen. Das zeigt aber auch, dass das Kurzzeitgymnasium noch nicht sehr erfolgreich angelaufen ist, und der Sprechende wagt zu bezweifeln, dass in den nächsten Jahren grosse Verschiebungen zu erwarten sind. Es ist für die Stadt wohl gut zu wissen, dass es diese noch nicht gibt. Denn wenn es erhebliche Verschiebungen gäbe bis hin zu Aufhebung des Untergymnasiums – in 5 bis 10 Jahren könnte diese Diskussion wieder aufkommen –, kämen riesige Kosten auf die Stadt Luzern und die Gemeinden rundherum zu. Dann wird man sorgfältig diskutieren müssen, ob man diese Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden wirklich will. Aber so wie es bisher angelaufen ist – und es läuft schon einige Jahre – dürfte sich dies nicht sprunghaft ändern.

**Die Interpellation 176 ist damit erledigt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37 vom 20. September 2006 betreffend

**Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Vom Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wird Kenntnis genommen.

**10. Bericht und Antrag 50/2006 vom 6. Dezember 2006:  
Sanierung und Umbau Schulhaus Pestalozzi / Bauliche Anpassungen  
Schulhaus Säli, Baukredit**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Nach einer Besichtigung vor Ort gestaltete sich die Frage betreffend Eintreten oder Zustimmung in wenigen Minuten. Die Baukommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und empfiehlt dem Grossen Stadtrat ebenso einstimmig, den Kredit von 5,085 Millionen Franken zu genehmigen.

Etwas mehr Zeit nahm sich die Kommission für die Detailberatung. Aus baulicher Sicht gab vor allem der Hort-Raum in der heutigen Turnhalle einige Fragen auf. So betreffend Schluckverhalten des Schalls oder einfacher ausgedrückt: Wie verhält es sich mit dem Lärm, verursacht durch die hohe Anzahl von Kindern in diesem Raum? Abgeklärt wurde auch die Frage der Sicherheit (Geländer, Absturzgefahr) auf dem Galeriegeschoss. Die Baudirektion nahm das Anliegen auf und wird noch detailliertere Sicherheitsmassnahmen wie Auffangnetz, Sicherheitsgeländer usw. prüfen. Aus der Kommission wurde bemängelt, dass grundsätzliche Angaben zur energetischen Qualität und zum Energieverbrauch fehlen. Diesbezüglich wurde angeregt, Abklärungen zu treffen, mit welchen zusätzlichen Kosten bei einem kompletten Fensterersatz gerechnet werden muss und welche Energiekostensparnis daraus resultieren könnte. Nach einem zwischenzeitlichen Rückweisungsantrag zur Klärung dieser Frage wurde schliesslich das Vorgehen gewählt, dass diese Abklärungen vorgängig zur heutigen Sitzung vorgenommen und den Parlamentariern zugestellt werden (es sei diesbezüglich auf den Anhang des Kommissionsprotokolls verwiesen). Sollten nun in der folgenden Diskussion ein Antrag auf Fensterersatz gestellt werden, sei erwähnt, dass dieser Antrag in der Baukommission nicht gestellt wurde und somit nicht aufgrund der nun vorliegenden Zahlen diskutiert werden konnte.

**Beat Züsli:** Der vorliegende B+A ist ein positives Beispiel einer rollenden Planung: Als man sah, dass die Nachfrage nach Hortbetreuung stärker steigt als angenommen, reagierte man beim Stadtrat und in der Verwaltung. Man hat nicht am vor rund drei Jahren beschlossenen und auch vom Volk bewilligten Projekt festgehalten, sondern hat die Chance gepackt und kann nun verschiedene aktuelle Probleme gleichzeitig lösen. Das Projekt ermöglicht den Ausbau des Hortes an einem idealen Standort und das Angebot des Mittagstisches ebenfalls an einem idealen Standort zu erweitern. Es ermöglicht zudem eine Nutzungsbereinigung mit der Umplatzierung der Musikschulräume aus dem Säli-Schulhaus in den Bau der Dula-Turnhalle und es ermöglicht zudem die Anordnung von Gruppenräumen im Pestalozzi- und im Säli-Schulhaus und damit die Aufnahme von aktuellen pädagogischen Anforderungen. Die SP-Fraktion betrachtet dieses Projekt somit als Ganzes unterstützungswürdig.

Nun aber noch einige Bemerkungen zum Umbauprojekt im Detail, vor allem um Umbau des Schulhauses Pestalozzi. Der grösste Eingriff ist der Einbau des Hortes in der Turnhalle. Dies ist räumlich eine interessante Lösung, eine Art Hort-Loft zu bauen, bei welcher der Raum als

Ganzes erhalten bleibt. Es gibt aber aus Sicht der SP-Fraktion zwei Punkte, die bei der weiteren Projektierung unbedingt stärker beachtet werden müssen:

Die SP-Fraktion ist sehr skeptisch, ob die akustische Situation in der Halle einen guten, regelten Hortbetrieb zulässt. An der Besichtigung der Baukommission konnte man sich mit etwa 10 Kindern in der Halle, von denen sich 5 lauthals äusserten, nicht mehr normal verständigen. In Zukunft sollen aber an einem Mittagstisch 70 oder 80 Kinder in der Halle anwesend sein.

Selbstverständlich wird man mit akustischen Massnahmen die Situation zu verbessern versuchen. Ob dies aber genügt, um eine gute und nicht nur einigermaßen erträgliche Situation zu erhalten, bezweifelt die Fraktion. Der zweite Punkt betrifft das Sicherheitsrisiko, welches mit dem Einbau eines Galeriegeschosses, auf welchem sich die Einrichtung für den Mittagstisch befindet, verbunden ist. Die SP-Fraktion bittet die Projektverantwortlichen, diesem Aspekt bei der Weiterbearbeitung grosse Aufmerksamkeit zu schenken und eine bauliche Lösung zu wählen, bei welcher die Absturzgefahr von der Galerie eliminiert wird.

Zum Thema Energie und der energetischen Qualität des Umbaus: Es werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche zukünftig zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen werden. Ein grosser Mangel dieses B+A ist jedoch, dass keine Zielsetzungen für den zukünftigen Energiestandard und kein Vergleich des bisherigen und des künftigen Energieverbrauchs vorhanden sind. Damit ist auch eine politische Beurteilung, ob die vorgeschlagenen Massnahmen genügen oder nicht, gar nicht möglich. Obwohl die SP-Fraktion diesen Punkt bei diversen B+A in den letzten Jahren moniert hat, scheint sie hier überhaupt keinen Erfolg zu erzielen. Sie hat deshalb vor wenigen Tagen einen Vorstoss eingereicht, der grundsätzlich die Festlegung des Minergiestandards für städtische Gebäude fordert. Beim Schulhaus Pestalozzi ist aus energetischer Sicht ein grosser Mangel der Verzicht auf den Ersatz der Fenster. Diese Fenster sind 20 bis 25 Jahre alt und energetisch absolut ungenügend. Wie den nachträglich erhaltenen Informationen entnommen werden kann, wäre damit eine Einsparung von rund 50'000 kWh pro Jahr möglich. Mit dieser Energie könnte ein neues, energetisch gut gebautes Mehrfamilien mit 10 Wohnungen permanent beheizt werden. Und dies nota bene mit einer einzigen Massnahme, eben dem Ersatz der alten energetisch ungenügenden Fenster durch neue, handelsübliche und nicht irgendwie exotische Fenster. Die Kosten werden mit 570'000 Franken beziffert, wobei noch eine Subvention der Denkmalpflege von 120'000 Franken zu erwarten ist; die Stadt würde also mit 450'000 Franken belastet. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es energiepolitisch zwingend notwendig, dass solche Sparmassnahmen heute sofort und jetzt ergriffen werden. Der Hinweis auf die ungenügende Amortisation ist angesichts der globalen, aber auch lokalen Klima- und Lufthygienesituation unzulässig. Der Fensterersatz wird zudem den thermischen Komfort in der grossen Halle erheblich verbessern. Es gibt genügend Beispiele, bei denen wegen einer schlechten Gebäudehülle nachträglich zusätzliche Heizungen und Lüftungen eingebaut wurden, weil man den richtigen Zeitpunkt für die Sanierung der Fenster und Fassaden verpasst hatte.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A und wird im Detail einen Antrag zur Ausführung des Fensterersatzes stellen.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Um dem Parlament den B+A für Sanierung und Umbau des Schulhauses Pestalozzi zu unterbreiten, wurde der bauliche Zustand sorgfältig und akribisch genau abgeklärt. In diesem Projekt sind auch bauliche Anpassungen im Schulhaus Säli miteingeschlossen. Die Bausubstanz des 1904 erbauten Schulhauses – gemeint ist hier die Aussenhülle – ist nach wie vor in einem sehr guten Zustand, sodass aussen nur kleine Arbeiten vorgenommen werden müssen. Eine Innensanierung drängt sich aus zweierlei Gründen auf: Erstens gibt es bauliche Mängel: Der U-Wert der Isolierverglasung der Fenster entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen; die Wärmedämmung zwischen dem Dach und den darunter liegenden Schulräumen ist ungenügend, d. h., Energie wird richtiggehend verschleudert; die Elektroanlagen sind stark veraltet, sodass in Zukunft die Hauptleitung für eine Nutzung von EDV-Anlagen in keiner Art und Weise genügen würde; die Heizungsanlage ist ebenso veraltet, und bei den Sanitäranlagen „schweigt des Sängers Höflichkeit“. Der zweite Grund für eine Innensanierung liegt darin, dass sich die schulischen Bedürfnisse und Anforderungen in den Schulhäusern grundlegend verändert haben: Die Unterrichtsformen haben sich stark verändert und erfordern mehr Flexibilität bei der Stoffvermittlung; die Unterrichtsräume können entsprechend umgebaut oder angepasst werden. Die Turnhalle Pestalozzi kann zur gesamtheitlichen Nutzung für die verschiedenen Betreuungsarten eingesetzt werden. Es sind dies u. a., auch veränderte gesellschaftliche Lebensformen, die eine Nachfrage nach mehr familienexterner Kinderbetreuung mit sich bringen. Der Mittagstisch kann ebenfalls ausgebaut werden. Mit der Einführung der Blockzeiten müssen die Horte am Vormittag nicht für eine Betreuung geöffnet sein, womit diese Räumlichkeiten in dieser Zeit von der Schule mitbenutzt werden können. Synergien können u. a. auch mit der Heilpädagogischen Schule erbracht werden. Im vorliegenden B+A ist auch die Auslagerung der sechs Musikräume und der zwei Musikschulzimmer im Dachgeschoss des Säli-Schulhauses enthalten. Es entstehen somit neue Gruppenräume und ein Klassenzimmer. Neu sind nun 8 Musikschulräume im Südanbau der Turnhalle Dula vorgesehen. Auch diese Optimierung von Räumlichkeiten kann unterstützt werden. Wie Baukommissionspräsident Marcel Lingg ausführte, sind Probleme betreffend Lärm und Sicherheit noch nicht optimal gelöst. Eigentlich wollte die Sprechende im Detail darauf hinweisen; nachdem aber Beat Züsli auch schon darauf eingegangen ist, scheint es ihr richtig, dies hier auch gleich anzubringen. Beim Besuch in der Turnhalle des Pestalozzi-Schulhauses musste ein sehr hoher Lärmpegel festgestellt werden. Das Problem der Schalldämmung scheint noch nicht überzeugt gelöst zu sein. Die FDP-Fraktion bittet die Verantwortlichen, sich mit dieser Problematik nochmals differenzierter auseinander zu setzen. Ebenso überzeugt die geplante Galerie mit entsprechendem Mittagstisch als Essraum nicht, da diese ein zu grosses Gefahrenpotenzial birgt, das weder mit einem Geländer noch mit mehr Personal so einfach gelöst werden kann. Auch diesbezüglich müssen die verantwortlichen Planer nochmals über die Bücher. Die FDP-Fraktion steht aber einstimmig hinter diesem B+A und tritt somit auf ihn ein.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion findet den B+A nachvollziehbar und vernünftig, und sie wird ihn darum unterstützen. Die wichtigen schulischen und ausserschulischen Belange scheinen erfüllt zu werden; das Projekt kann die gestellten Anforderungen erfüllen. Es hat auch

das notwendige Potenzial und die Flexibilität, mit den erwähnten Vorbehalten, welche auch die CVP-Fraktion teilweise teilt; das Projekt hat die Qualität, dass darauf noch reagiert werden kann. Die Kostenprojektion ist realistisch, wenngleich die ausgewiesenen Reserven von etwa 5 % bei einem Umbau doch sehr knapp sind. Der Sprechende wäre nicht überrascht, wenn dieser Rat bei der Abrechnung mit einer Kostenüberschreitung konfrontiert werden sollte. Die CVP-Fraktion wird also eintreten und dem Antrag auf den 5-Millionen-Kredit auch zustimmen. Nachdem Beat Züsli die Detailberatung eröffnet hat und Claudia Portmann nachgezogen hat, möchte der Sprechende auch gleich darauf eingehen. Es geht dabei im Besonderen um die vorgesehene Auswechslung bzw. eben Nicht-Auswechslung der Fenster. Beat Züsli hat plakativ die schönen Zahlen erwähnt; denen seien andere Zahlen gegenübergestellt, die ebenfalls mit dem Protokoll mitgeliefert wurden: Die Energieeinsparung beträgt gerade mal 1 bis etwa 2 Prozent pro Jahr, und das rechtfertigt es aus Sicht der CVP-Fraktion nicht, eine halbe Million Franken mehr auszugeben. Denn diese Fenster halten noch 10, vielleicht sogar noch 20 Jahre. Zudem ist es nicht verboten, in 10 Jahren nochmals über eine Auswechslung der Fenster nachzudenken. Es wird dafür auch nicht notwendig sein, das ganze Schulhaus umzubauen. Es ist aber zu bedenken, dass es nicht einzig um die Auswechslung der Fenster geht, sondern auch um Randprobleme; es wären auch Nebenarbeiten zu erledigen und allenfalls würden bauphysikalische Schwachstellen auftauchen, die jetzt nicht betrachtet werden konnten und natürlich auch nicht in Franken aufgeführt werden konnten. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag also nicht unterstützen, wenn Beat Züsli aber einen solchen zu gegebener Zeit stellen sollte, wird ihn die CVP-Fraktion gerne unterstützen.

**Korintha Bärsch:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Für sie ist klar, dass das Schulhaus Pestalozzi eine Sanierung nötig hat. Die Fraktion findet es auch positiv, dass der Hort nun definitiv in diesem Schulhaus untergebracht werden kann. Er befindet sich somit an einer zentralen Lage, und weil die Wartelisten für die Horte bekanntlich lange sind, kann dem ein Stück weit Abhilfe geschaffen werden. Die kombinierte Nutzung der Räumlichkeiten, die wegen der Blockzeiten in der Schule am Morgen von dieser mitbenützt werden können, ist eine schöne Lösung. Auch die G/JG-Fraktion möchte anregen, dass zwei Punkte bei der Ausführung speziell betrachtet werden sollen: Einerseits soll der Abschluss der Galerie so realisiert werden, dass diese für die Kinder kein Sicherheitsrisiko darstellen kann. Die Räume, in denen das Mittagessen stattfindet und die mehr als 60 Plätze haben, scheinen doch etwas sehr gross. Es ist deshalb schwierig, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen; die Betreuung hat diesbezüglich eine fast unlösbare Aufgabe. Der G/JG-Fraktion ist wichtig, dass die Gestaltung dieser Essräume nochmals genau geprüft wird.

**Anton Holenweger** kann sich nach den diversen Vorrednern kurz fassen. Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein; sie hält ihn und das ganze Konzept für gut. Trotzdem einige Bemerkungen: Die Fraktion ist einverstanden mit dem ganzen Innenausbau, denn es wird sehr sachte vorgegangen. Ein 100-jähriges Schulhaus drückt einen gewissen Genius Loci aus, und dem wird mit diesem Umbau nachgelebt. Das harmonische Erscheinungsbild wird nicht angetastet,

was die SVP-Fraktion ebenfalls sehr begrüsst. Allerdings ist man bei vielen Preisen etwas hoch, vor allem wenn man noch die Sicherheit von 5 Prozent berücksichtigt. Bei Sanierungen und auch bei Neubauten ist es vorteilhaft, wenn sehr knapp gerechnet wird. Dieser Rat müsste dafür eine gewisse Toleranz üben, wenn Nachforderungen gestellt werden. Wenn die Preise sehr knapp bemessen werden, wird jeder, der daran beteiligt ist – bis zum letzten Unterakordanten –, effizient und innovativ arbeiten. Eine Kostenüberschreitung kann, wenn sie berechtigt ist, nachher immer begründet werden. Wenn künftig die Kosten sehr knapp bemessen werden, können Innovation und Effizienz gesteigert werden, wobei es bei allfälligen Nachkosten eine gewisse Grösse braucht. Nicht ganz gelöst scheint die Frage der Akustik. Mit der vorgesehenen Lärmdämmung an der Decke wird wahrscheinlich der beabsichtigte Effekt nicht erreicht. Es ist ein Problem älterer Liegenschaften, bei denen nur beschränkt in die Substanz eingegriffen werden kann, dass man Mühe hat mit der Körperschallübertragung, die über die Aussen- und die Innenwände geht. Da müssen sich die Akustiker wohl etwas überlegen. Ein weiteres Thema, das ebenfalls angesprochen wurde, sind die Fenster. Diese sind sehr schlecht eingestellt. Bei alten Fenstern sollte man alle fünf oder sechs Jahre einen Service machen lassen. Es gibt in diesem Schulhaus Fenster, die nicht mehr recht zugehen. Der schönste Wärmedämmwert und moderne Fenster nützen nichts, wenn diese nicht richtig zugehen. Das ist auch ein Vorwurf an den Bildungsdirektor. Der Sprechende ging auch in andere Schulhäuser und stellte fest, dass die Fenster schlecht unterhalten sind. Das betrifft den betrieblichen Unterhalt und der gehört in den Bereich der Schulen. Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt: Viele Fenster sind an der Aussenoberfläche dunkel gestrichen. Ein Fenster mit dunklere Aussenoberfläche wird im Sommer 20 Grad wärmer durch die Sonneneinstrahlung. Davor warnen die Fensterfabrikanten seit Jahren; es gibt in Luzern aber noch diverse Schulhäuser mit dunklen Fenstern. Wenn ein Fenster 20 Grad wärmer wird, was 70 bis 75 Grad heisst, ist die Masshaltigkeit des Fensters nicht mehr gewährleistet wie bei einem Fenster, das 50 Grad warm wird. Man sollte deshalb in der Stadtverwaltung ganz allgemein trotz architektonischer und gestalterischer Aspekte auf weisse Fenster setzen. Die Fenster im Schulhaus selber kann man nicht nur rein bauphysikalisch betrachten. Ein Schulhaus sollte jede Stunde einmal gelüftet werden. Zudem kann in einem Schulhaus mit der Temperatur nach der Schule und am Wochenende zurückgefahren werden. Das kann man also nicht gleich betrachten wie bei einem Wohnungsbau, der von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends durchgehend 20 Grad haben sollte. Ob diese Aspekte in die Berechnungen eingeflossen sind, ist dem Sprechenden nicht bekannt; er empfiehlt aber, alle Stunden zu lüften sowie am Abend und an den Wochenenden mit der Heizung herunterzufahren. Die SVP-Fraktion wehrt sich vehement gegen den Einbau neuer Fenster in diesem Schulhaus, denn die alten Fenster sind noch auf Jahre hinaus genügend; sie müssen lediglich gut unterhalten und gut eingestellt und vielleicht auch von innen neu gestrichen werden. Das Wichtigste an den Fenstern sind die umfassenden verschweissten Dichtungen, und diese sind auch noch gut. Und die könnten allenfalls ersetzt werden.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und insbesondere für die sehr konstruktiven und weiterführenden Kritiken, die in der Detailprojektierung auch gerne

aufgenommen und bearbeitet werden. Es wurden insbesondere zwei Punkte erwähnt, die noch weiter zu bearbeiten sind: An der Turnhallendecke sollen schallabsorbierende Platten montiert werden, ebenso unter der Galerie, und auch die Wandnischen im Spielbereich des Horts sollen mit schallabsorbierenden Platten ausgekleidet werden. Der zweite Punkt ist die Sicherheit: Dem stadträtlichen Sprecher ist es selbstverständlich ein grosses Anliegen, dass mit der Galerie keine Situation geschaffen wird, die für die sich dort aufhaltenden Kinder eine Gefahrensituation darstellen würde. Er versichert deshalb, dass dafür geeignete Lösungen gesucht werden. Erwähnt wurde auch der nicht optimale Gebäudeunterhalt. Der Sprechende konnte dasselbe feststellen wie Anton Holenweger; es ist tatsächlich so, dass in diesem Bereich noch zugelegt werden muss. Das ist aber nicht Sache der Schuldirektion, sondern der Baudirektion. Diese hat sich denn auch neu organisiert; es gibt jetzt den neuen Bereich Gebäudeunterhalt/Gebäudemanagement, dessen Ziel auch ist, das diesbezügliche Verbesserungspotenzial wahrzunehmen.

Zur Energiediskussion: Die Auswechslung der Fenster würde auf 570'000 Franken zu stehen kommen, wobei der Sprechende davon ausgeht, dass auch ein entsprechender Kreditantrag gestellt wird, denn die Protokollbemerkung allein wäre nicht ausreichend. Der Stadtrat wehrt sich aber dagegen. Bereits in der Baukommission und auch nachträglich mit einer Aktennotiz wurde dies erläutert. Auch als Energiestadt macht Luzern nichts Falsches, wenn die Fenster so belassen werden wie sie heute installiert sind. Denn bei Umbauten und Umnutzungen gilt der Nachweis von Einzelbauteilen. Wenn ein Gebäude nur teilweise saniert und erneuert wird, muss der entsprechende Systemnachweis nicht für das ganze Gebäude erbracht werden, sondern lediglich für die so genannten Einzelbauteile. Jene Einzelbauteile aber, bei denen eingegriffen wird – Untergeschoss und Dach – vermögen energetisch absolut zu genügen. Jene Teile, die nicht betroffen sind – die Fassade –, dürfen nach den einschlägigen Ansichten nicht in die Berechnungen einbezogen werden, wie das Beat Züsli verlangt hat. Und dies mit guten Gründen. Die Fenster, die vor etwas über 20 Jahren eingebaut wurden, sind noch gut, haben Isolierverglasungen und noch eine Lebensdauer von rund 20 Jahren. Würde man alle herausnehmen, vorzeitig vernichten – ohne dass sie ganz amortisiert sind – und durch neue ersetzen, braucht das respektabel Energie; man spricht in diesem Zusammenhang von grauer Energie. Solche Berechnungen hat Beat Züsli aber überhaupt nicht angestellt; in diesem Sinne ist nicht einschlägig, was diesbezüglich gesagt wurde. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Nachhaltigkeit nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. Es würde wohl kaum jemand privat Fenster, die absolut intakt sind, bei einer solchen Gelegenheit entfernen und durch neue zu ersetzen. Diese Investition von 570'000 Franken ist unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen opponiert der Stadtrat dem Antrag, alle Fenster zu ersetzen. Zum allfälligen Denkmalpflegebeitrag von 120'000 Franken ist anzufügen, dass die Stadt 60 Prozent davon zu bezahlen hätte. Insgesamt und angesichts von Fenstern, die noch in Ordnung sind, ist das eine zu teure Angelegenheit.

**Beat Züsli** möchte gleich etwas zu den Ausführungen des Baudirektors sagen. Das ist eine Betrachtung, welche in der Energiepolitik die Ökonomie voranstellt, mit der juristischen Be-

gründung, man müsse ja nur das machen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Genau diese Betrachtungsweise hat dazu geführt, dass man heute dort steht, wo man klimapolitisch steht, nämlich in einer prekären Situation. Genau dieses Denken muss überwunden werden. Als Begründung dafür, dass endlich ein Schritt weiter gegangen werden muss, könnte man die neu erschienenen globalen Berichte heranziehen, z. B. von der Uno, aber auch lokale Betrachtungen z. B. bezüglich Feinstaub. Beruft man sich aber immer auf die Kosten und auf den unmittelbaren Nutzen in einer sehr kurzfristigen Betrachtungsweise, wird man solche Schritte nie machen und man wird immer Gebäude haben, die diesbezüglich schlecht sind. Der Sprechende erinnert daran, dass private Investoren heute teilweise Schritte machen, die bedeutend über das hinausgehen, was die Stadt Luzern tut. Die Stadt Luzern schneidet auch in der Beurteilung von „Energistadt“ schlecht ab – am schlechtesten von allen Betrachteten. Es gibt also grossen Handlungsbedarf. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, seinem Antrag, den er im Detail stellen wird, zuzustimmen.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 50/2006 eingetreten ist.**

**Detail**

**Zu 4.4.1, Aussenhülle, Seite 13**

**Beat Züsli** möchte ohne weitere Begründung beantragen, den Fensterersatz vorzunehmen, aber noch einen Vorschlag zur Finanzierung einbringen: Es gibt in der städtischen Rechnung ein Konto für Spezialfinanzierungen, auf dem Ende 2005 insgesamt 1,3 Millionen Franken lagen. Diese Rückstellungen sind genau für solche Massnahmen vorgesehen. Wenn der Fensterersatz beschlossen würde, muss natürlich der Kredit erhöht werden, wobei die Finanzierung aber bereits mehr als sichergestellt ist. Deshalb beantragt die SP-Fraktion: **„Die Fenster sind im gesamten Schulhaus Pestalozzi zu ersetzen. Die entsprechenden Kosten sind durch die Spezialfinanzierung ‚Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen Stadteigene Liegenschaften‘ (Konto 2285/13) abzudecken.“** Der Sprechende wird beim Beschlussesantrag die entsprechende Erhöhung des Kredites beantragen, aber selbstverständlich nur, wenn dieser Antrag nicht abgelehnt wird.

**Viktor Rüegg** möchte vom Baudirektor wissen, was für alternative Massnahmen es gibt, die vorgesehen sind in nächster Zeit, um die Gelder, die offensichtlich vorhanden sind, effizienter einsetzen zu können als allenfalls im Schulhaus Pestalozzi. Es gibt hier tatsächlich Bedarf, aber es ist denkbar, dass es andere Bauvorhaben gibt, bei denen das vorhandene Geld von über einer Million effizienter eingesetzt werden könnte. Gibt es irgendwelche Planungen?

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag von Beat Züsli. Es geht hier um Einsparung von Energie, und die Fraktion ist der Meinung, die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen Richtung Minergiestandard.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die Frage von Viktor Rüegg. Es ist tatsächlich so: Der gesamte städtische Liegenschaftsbestand soll insbesondere unter dem Aspekt des diesbezüglichen Verbesserungspotenzials analysiert werden. Die Baudirektion hat sich neu installiert mit dem Bereich Gebäudemanagement, der das aufzuarbeiten hat; es gibt dort auch einen neuen Chef, Bruno Odermatt, der seit dem 1. Januar 2007 dort tätig ist. Zunächst müssen jetzt Konzepte erarbeitet werden. Es ist richtig, die Stadt Luzern ist bei „Energistadt“ in der Bewertung zurückgefallen; es gibt Defizite vor allem bei den öffentlichen Gebäuden und den übrigen Liegenschaften der Stadt. Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates, sich dort zu verbessern, und zwar genau so, wie es Viktor Rüegg sagte: Die Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo es am dringendsten ist, und nicht dort, wo die Stadt zwar nicht optimal ist, aber selbst nach den Massstäben von Umweltschutzkreisen und -organisationen (Vorgehen nach Einzelbauteilbetrachtung) die Bedingungen erfüllt; das wäre das Geld nicht effizient eingesetzt.

**Beat Züsli** bemerkt zum Einsatz von Geld und zur Effizienzfrage. Auch Markus Mächler sagte, man könne das vielleicht in 10 Jahren machen. Das ist genau die Art des Vorgehens, die nachher mehr kostet; es wird teurer. Dieses Geld wird nie effizienter eingesetzt und der Fenstersatz wird nie günstiger sein als jetzt bei dieser sehr umfassenden Sanierung mit Kosten von immerhin 5 Millionen Franken.

**In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SP-Fraktion mit 20 Ja bei 25 Nein abgelehnt.**

#### **Schlussabstimmung**

**Dem Kredit von 5'085'000 Franken für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses Pestalozzi, die Umnutzung der Turnhalle und die Anpassungen im Schulhaus Säli wird mit 46 Ja einstimmig zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 6. Dezember 2006 betreffend

**Sanierung und Umbau Schulhaus Pestalozzi / Bauliche Anpassungen Schulhaus Säli**

#### **Baukredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses Pestalozzi mit dem Einbau einer Betriebsküche mit Essraum und zwei Schulküchen im Untergeschoss, die Umnutzung der Turnhalle für einen Schülerhort und den Mittagstisch sowie die Anpassungen im Schulhaus Säli wird ein Kredit von Fr. 5'085'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11. Bericht und Antrag 48/2006 vom 22. November 2006:  
Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern, Ergänzungen durch  
Bestimmungen über Reklamenanschlagstellen, Einsprachebehandlungen**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg** weist einleitend wie in der Baukommission auf juristische Aspekte bei der Behandlung dieser Vorlage hin. Möchte jemand aus dem Grossen Stadtrat einen BZO-Artikel ändern oder neu hinzufügen, muss ein Rückweisungsantrag gestellt werden, weil dies eine weitere Planaufgabe bedingt. Im Gegensatz zur Genehmigung von städtischen Reglementen kann das Parlament bei der BZO nicht ohne weitere Planaufgabe in eigener Kompetenz abschliessend Änderungen anbringen und beschliessen. Seitens der Einsprecher gibt es Anträge, die ohne klare Angaben verlangen, den Text neu zu formulieren. Würde einem solchen Antrag stattgegeben, müsste die Behandlung abgebrochen werden, weil auch dann eine neue Planaufgabe nötig wäre. Damit zur Behandlung in der Kommission: Es war auch für die Baukommissionsmitglieder nicht einfach, den juristischen Überblick über alle unterschiedlich und doch teilweise gleich lautenden entweder ganz oder teilweise zusammenhängenden Einsprachen zu verstehen. Nur bei einigen wenigen Einsprachepunkten äusserte sich eine kleine Kommissionsminderheit im Sinne der Einsprecher. Summa summarum wurden jedoch alle Einsprachepunkte in globo abgelehnt. Ein Antrag, bei dem es sich formell um einen Rückweisungsantrag handelte, forderte, dass eine Bestimmung aufgenommen bzw. ergänzt würde, wonach in Wohngebieten entlang von VBL-Linien minimal plakatiert werden kann. Dieser Antrag wurde deutlich abgelehnt.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Einmal mehr liegt hier ein B+A vor, der bereits eine längere Vorgeschichte hat. Vor gut 12 Jahren hat die Stadt Luzern ein Gesamtkonzept für die Plakatierung auf öffentlichem und auf privatem Grund erarbeitet. Im Jahre 2000 wollte die Stadt zwischen der APG und der Plakanda einen gemeinsamen Vertrag, einen so genannten Konsortialvertrag, also eine Vereinbarung, die als solche im OR nicht geregelt ist, abschliessen. Dieser Vertrag kam nicht zustande. Wie in der einleitenden Übersicht im B+A festgehalten wird, ist es richtig, dass die zwei neuen, das städtische Bau- und Zonenreglement ergänzenden Vorschriften jetzt erlassen werden, weil sie für Rechtssicherheit sorgen. Damit diese bald eintritt, wird die Revision des Bau- und Zonenreglements nicht abgewartet.

Grundsätzlich geht es darum, Bestimmungen über Reklameanschlagstellen definitiv festzulegen. Sicher geht es um wirtschaftliche Interessen; trotzdem muss Rechtsgleichheit zwischen den öffentlichen und privaten Räumen bestehen. Auch müssen die Schutzzonen berücksichtigt werden; im B+A wird Seite 11 auf die einzelnen Schutzzonen hingewiesen. Es werden damit auch Plakatierungsmöglichkeiten auf privatem Grund eingeschränkt, und in Wohnzonen fallen Plakatierungswände praktisch weg. Sicher bereitet es nicht nur Freude, dass eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Neue Gesetze werden meist nicht geschätzt und sind auch nicht unbedingt anzustreben. Nachdem aber so lange keine Einigung gefunden werden konnte, scheint es jetzt wichtig, dass nun endlich die Bestimmungen über die Reklameanschlagstellen definitiv festgelegt werden können. Sicher wird dieser Entscheid weder von der APG noch von der Plakanda geschätzt oder gar verstanden. Aber die Parla-

mentarier sind oftmals aufgerufen, Entscheidungen zu treffen, die nicht für alle Parteien verständlich sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Korintha Bärtsch:** In der Stadt Luzern gibt es mittlerweile eine hohe Werbedichte. Darum begrüsst es die G/JG-Fraktion, dass die Situation analysiert wurde und nun konkrete Bestimmungen vorgelegt werden. Die Fraktion findet es gut, dass die neuen Artikel Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Zonen machen. Für sie ist richtig und wichtig, dass die Ortsbildschutzzonen A, B und C, in denen es auch historische Gebäude gibt, speziell vor Reklamen geschützt werden. Das gleiche gilt für Wohnzonen, wo die Gebäude lockerer angeordnet sind und wo es vor allem auch grüne Vorgärten gibt. Das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Werbung, den finanziellen Interessen der Grundeigentümer und dem Ortsbild kann mit diesen Bestimmungen gewahrt werden. Die G/JG-Fraktion ist damit einverstanden und tritt auf den B+A ein.

**Dominik Durrer:** Nachdem der Stadtrat in der Antwort auf Fragen zum Parkplatzregime von unpolitischen Vorgaben und Vorgängen gesprochen hat, fällt es etwas schwer, im vorliegenden, juristisch gehaltenen B+A zu Ergänzungen durch Bestimmungen über Reklameanschlagstellen mit Einsprachebehandlung die politischen Dimensionen zu erkennen. In der Übersicht sind die drei Punkte Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, Transparenz und städtebauliche Qualität aufgeführt. Da sind die politischen Dimensionen sichtbar. Im Detail bei den einzelnen Punkten wird dies weniger ersichtlich. Grundsätzlich geht es darum, das Gleichgewicht zwischen der Wirtschaft, den Grundeigentümern und dem Ortsbild und damit der Öffentlichkeit abzuwägen. Die Ausführungen über die Reklameanschlagstellen in den einzelnen Zonen und die Einsprachebehandlungen lassen aus Sicht der SP-Fraktion erkennen, dass die Stadt die Interessen dieser drei Gruppen genügend berücksichtigt. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

**Markus Mächler:** Reklametafeln und Plakatierungen sind selten etwas Schönes; es gibt ein Überangebot in der Stadt Luzern – oder vielleicht besser: Sie kommen zumindest im Übermass vor. Der Sprechende fragt sich oft, ob die vermittelten Botschaften auch wirklich notwendig sind. Man wird ihm entgegengehalten, es gehe um die Information der Öffentlichkeit, und die Plakate seien wichtig, gehörten auch zur Wirtschaft usw. Vor diesem Hintergrund will die CVP-Fraktion auf den B+ A eintreten und wird ihm schliesslich auch zustimmen. Es ist richtig, im Bau- und Zonenreglement solche Bestimmungen, wie sie der Stadtrat vorschlägt, aufzunehmen. Ob sie sich bewähren, kann vermutlich erst nach einiger Zeit der Anwendung wirklich beurteilt werden, und allenfalls muss dieser Rat auch bereit sein, da und dort eine Korrektur vorzunehmen. Es geht nun um den Start dieser Übung, und dementsprechend will die CVP-Fraktion dem Stadtrat bei der Abweisung der drei Einsprachen Folge leisten. Wobei der Sprechende gesteht, dass diese Einsprachen komplex sind und er nach mehrmaligen Lesen und einem Versuch des Baukommissionspräsidenten, mit einer schönen Tabelle Klarheit zu verschaffen, grammatikalisch zwar alles verstanden hat, inhaltlich wahrscheinlich aber nicht. Deswegen muss hier wohl ein politischer Entscheid gefällt werden mit der Abweisung dieser Einsprachen. Und nach etwa drei Jahren können die Auswirkungen dieser Bestimmungen besser beurteilt werden.

**Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses B+A.** Er geht ihr zu weit; sie möchte nicht auf die Ergänzungsvorschriften eingehen. Es ist der Fraktion klar, dass auch im öffentlichen Bereich auch bezüglich Reklamen eine gewisse Ordnung geschaffen werden muss. Das ist undiskutabel. Es fehlen aber Übergangsbestimmungen, weshalb dies nachher Sache des Verwaltungsgerichts ist, das auf diesem Weg Legislativfunktion erhält und Recht spricht. Zudem schlägt die SVP-Fraktion vor, dass entlang von Trolleybuslinien, die mit ihren Oberleitungen und Masten usw. sicher keine Verschönerungsaktion bedeuten, gewisse Reklamen zugelassen werden. Sie möchte, dass dieser Punkt in Art. 26 b Abs. 4 wie folgt aufgenommen wird: **„Entlang von Trolleybuslinien können Reklameanschlagstellen im Format F4 bewilligt werden.“** Zu beachten ist, dass es nicht nur um die zwei oder drei erwähnte Firmen geht, denn auch auf privatem Grund stehen Reklametafeln. Die Privaten erhalten dafür Geld, was wiederum mehr Steuern bedeutet. Also darf man nicht nur die genannten Firmen sehen, sondern muss auch die Eigentümer, die dafür etwas bekommen und dieses Geld versteuern müssen, berücksichtigen. Wenn überall beschnitten wird, hat dies sicher Steuerausfälle zur Folge. Es gibt ohnehin schon die Eidgenössische Signalisationsverordnung, welche Regelungen vorgibt betreffend Einsehbarkeit von Reklamen von Verkehrsflächen aus. Bereits diese bedeuten eine Disziplinierungsmassnahme. Schliesslich müsste auch abgeklärt werden, was für Bewilligungen bzw. Nicht-Bewilligungen in den vergangenen Jahren gegeben wurden und wie es mit der Bestandesgarantie steht; ob diese gewährleistet ist. Theoretisch ist dies der Fall, denn laut einem Bundesgerichtsentscheid ist sie zu gewährleisten bei Sachen, die schon 20 Jahre stehen, selbst wenn sie nicht regelmässig standen. In einer Verwirkungsfrist ist gar von 10 Jahren die Rede. Die SVP-Fraktion schlägt also vor, an Trolleybuslinien in Wohngebieten wie zum Beispiel dem Hirtenhof (Gemeindestrasse 2. Klasse) Reklamen zuzulassen und weist deshalb den vorliegenden B+A zurück.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Der Rat tut wohl gut daran, diese Vorlage nicht bis in alle Verästelungen hinaus zu überprüfen. Worum geht es? Es braucht eine Regelung, weil die im Bereich Reklamewesen tätigen Wettbewerbsteilnehmer nicht die Gesamtverantwortung wahrnehmen, sondern ihr Geschäft machen, also Umsatz erzielen wollen. Der Wettbewerb ist zurzeit sehr intensiv und die Wettbewerbsteilnehmer sind sehr aggressiv. In solchen Fällen braucht es Regelungen, ob einem das passt oder nicht. Während langer Zeit war dies nicht notwendig, weil es auf dem Platz Luzern nur einen Anbieter gab, die APG. Mit ihr konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Als dann zwei weitere Wettbewerbsteilnehmer auftraten, wurde versucht, ebenfalls eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines Konsortialvertrages zu finden. Aber der Wettbewerb ist zu stark, was zu akzeptieren ist; dann muss allerdings auch akzeptiert werden, dass eine Regelung erarbeitet wird. Der Stadtrat ist dabei von einer Gesamtschau ausgegangen, und der stadträtliche Sprecher ist etwas zuversichtlicher als Markus Mächler: Es wurde eine Praxis entwickelt und gelebt in den letzten Jahren; es gab diverse Beschwerden vor Verwaltungsgericht, aber die Praxis der Stadt Luzern wurde in den allermeisten Fällen bestätigt. Wo das nicht der Fall war, konnte etwas korrigiert werden. deshalb besteht schon heute eine sehr grosse Sicherheit, weil diese Praxis übernommen und nun legiferiert wird. Es dürfte also län-

ger als nur zwei oder drei Jahre dauern, bis diese Regelung wieder überprüft werden muss. Zum Anliegen der SVP-Fraktion ist zu vermerken, dass der Stadtrat Wohnzonen vor allzu vielen Reklameanschlagstellen verschonen möchte, weshalb er den Art. 26 b Abs. 4 vorschlägt. Es wird aber eine Ausnahme vorgesehen, und diese kommt teilweise dem entgegen, was Anton Holenweger will, denn an übergeordneten Verkehrsachsen in Wohnquartieren und auf Quartierplätzen mit zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsfunktion sollen Reklameanschlagstellen möglich sein. Es wird also auf die übergeordnete Funktion abgestellt und nicht auf die Drähte der Trolleybusse. Dies entspricht aber teilweise dem Anliegen der SVP, weshalb dieser Antrag füglich abgewiesen werden kann. Wichtig ist, dass dieses Kapitel jetzt abgeschlossen werden kann. Denn es gab in den letzten Jahren unglaubliche Kämpfe wegen der vielen Beschwerdefälle, die zu bearbeiten waren, und das belastete die Verwaltung sehr. Die Ressourcen könnten wesentlich besser eingesetzt werden. Deshalb ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass mit diesen Ergänzungsbestimmungen nun Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit hergestellt wird. Es wäre sehr hilfreich, wenn das Parlament ein klares Verdikt sprechen würde, gerade auch als Signal an die Vertreter der verschiedenen Firmen, die anwesend sind, und damit zeigen würde, dass es hinter der Politik des Stadtrates steht.

**Der Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldung.

#### **Abstimmungen**

- I Der Behandlung der Einsprachen der Plakanda AWI AG und der Plakanda AG sowie der Pakatron AG wird einstimmig zugestimmt.**
- II Der Behandlung der Einsprache der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern wird einstimmig zugestimmt.**
- III Der Behandlung der Einsprache der Impacta AG wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**
- IV Den Änderungen im Bau- und Zonenreglement in Art. 26 a und 26 b wird mit 36 Ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 48 vom 22. November 2006 betreffend

**Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern; Ergänzung durch Bestimmungen über Reklameanschlagstellen; Einsprachebehandlung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, § 4 der kantonalen Reklameverordnung sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 sowie Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Die Einsprachen der Plakanda AWI AG und der Plakanda AG sowie der Plakatron AG werden bezüglich Art. 26a Abs. 2 bis 4 und Art. 26b Abs. 7 und 8 BZR als erledigt erklärt. Im Übrigen werden die Einsprachen abgewiesen.
- II. Die Einsprache der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird bzw. soweit diese nicht wegen Gegenstandslosigkeit als erledigt erklärt wird.
- III. Die Einsprache der Impacta AG wird abgewiesen, soweit diese nicht wegen Gegenstandslosigkeit als erledigt erklärt wird.
- IV. Das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 5. Mai 1994 wird wie folgt geändert:

1. **Art. 26a Reklameanschlagstellen, allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup> Reklameanschlagstellen sind grundsätzlich frei stehend anzubringen.

<sup>2</sup> Für die Formate F200 und F12 sind am gleichen Standort maximal drei Reklameanschlagstellen, für das Format F4 maximal vier Reklameanschlagstellen und für das Grossformat eine Reklameanschlagstelle zulässig.

<sup>3</sup> Über die Reklameformate, Reklameformen, Reklameträger, Reklameanordnung, Megaposter und Kleinplakate erlässt der Stadtrat ausführende Vorschriften.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann Ausnahmen zu den Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements über die Reklameanschlagstellen gewähren, sofern dadurch keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden.

**Art. 26b Reklameanschlagstellen in den einzelnen Zonen**

<sup>1</sup> In der Ortsbild-Schutzzone A sind grundsätzlich keine Reklameanschlagstellen zulässig. Ausnahmen sind Reklameanschlagstellen an öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Bushaltestellen, Cityplan-Ständer, Telecab, WC-Anlagen) und F4-Kulturplakate, sofern der Schutzcharakter der Zone nicht beeinträchtigt wird.

<sup>2</sup> In den Ortsbild-Schutzonen B und C sind Reklameanschlagstellen in den Formaten F4 und F200 zulässig, sofern sie den Schutzcharakter der Zonen nicht beeinträchtigen.

<sup>3</sup> In den gemäss Bebauungsplänen punktgerasterten Hof- und Vorgartenbereichen sind Reklameanschlagstellen nicht zulässig.

<sup>4</sup> In der Wohnzone sind grundsätzlich keine Reklameanschlagstellen zulässig. Entlang von übergeordneten Verkehrsachsen und auf Quartierplätzen mit zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsfunktion können Reklameanschlagstellen im Format F4 bewilligt werden, ausnahmsweise Reklameanschlagstellen im Format F200, soweit dies mit dem Ortsbildcharakter vereinbar ist. Nicht zulässig sind insbesondere Megaposter und Prismenwender.

<sup>5</sup> In der Wohn- und Geschäftszone sind Reklameanschlagstellen in den Formaten F4, F200 und F12 zulässig. Bei guter Eingliederung können Reklameanschlagstellen im Grossformat bewilligt werden.

<sup>6</sup> In der Industrie- und Gewerbezone sind Reklameanschlagstellen in allen Formaten zulässig.

<sup>7</sup> In der Grünzone, der Zone für öffentliche Zwecke sowie der Zone für Sport- und Freizeitanlagen sind Reklameanschlagstellen in den Formaten F4, F200 und F12 zulässig.

<sup>8</sup> In der Landwirtschaftszone und im übrigen Stadtgebiet (mit Ausnahme des Bahnareals) sind Reklameanschlagstellen nicht zulässig.

2. Die Änderung gemäss Ziffer IV.1 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

V. Der Beschluss gemäss Ziffer IV unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **12. Postulat 211 und Interpellation 191**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** schlägt vor, diese beiden Vorstösse zusammen zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

### **12.1 Postulat 211, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006: Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!**

Bei verschiedenen Heimspielen des FCL kam es in der Vergangenheit jeweils zu wüsten und brutalen Gewaltszenen mit Sachbeschädigungen, Schlägereien, Bedrohung von friedlichen Bürgern, demolierten Bussen etc. etc. Dabei muss seitens der SVP festgestellt werden, dass die Stadtpolizei zu wenig hart und zu large eingegriffen hat. Beim Heimspiel Luzern – St. Gallen vom 25. November 2006 musste man annehmen, dass es wieder zu Gewaltszenen kommen würde, und so wäre es eigentlich seitens der Stadtpolizei angezeigt gewesen, dass man mit einem grösseren Aufgebot härter durchgegriffen hätte. Es kann nicht sein, dass es für diese Chaoten und „Freizeitkriminelle“ ein regelrechter Spass ist, sich Scharmützel mit den Ordnungskräften zu liefern und ihre Wut über die Spielverläufe in Form von Sachbeschädigungen abzureagieren. Entsprechend erwartet die SVP bei den kommenden Heimspielen ein hartes und unmissverständliches Durchgreifen mit Verhaftungen und der Überstellung dieser Übeltäter an die Justiz. Vermummte Fussballchaoten, Hooligans dürfen nicht mehr geduldet werden. Das Vermummungsverbot ist entsprechend durchzusetzen. Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die Polizei handelt nicht im „luftleeren Raum“ und kennt bei ihren Einsätzen die Begriffe „hart“ oder „weich“ nicht. Die Rechtsgrundlage für das polizeiliche Handeln findet sich im Gesetz über die Kantonspolizei (Polizeigesetz) vom 27. Januar 1998, SRL Nr. 350, welches gemäss Vertrag vom 24. März 2000 auch für die Stadtpolizei gilt. Im Sinn dieses Gesetzes erfüllt die Polizei ihre Aufgaben unter Beachtung der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit

(Angemessenheit einer Massnahme). Von mehreren geeigneten Massnahmen hat die Polizei diejenige zu treffen, welche die einzelnen Personen und die Öffentlichkeit, vor allem unbeteiligte Matchbesucher, Geschäfte oder Reisende am Bahnhof, voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

Die Polizei kann im Rahmen ihrer Fahndung, zur Gefahrenabwehr sowie zur Durchsetzung der Rechtsordnung Personen zur Feststellung ihrer Personalien anhalten und abklären, ob nach ihnen oder nach Fahrzeugen oder anderen Sachen, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, gefahndet wird oder ob sie die Rechtsordnung verletzt haben (§ 8 Polizeigesetz). Die Anhaltung und Identitätsfeststellung als mildere Massnahme darf nicht verwechselt werden mit den Begriffen Polizeigewahrsam nach § 16 des Polizeigesetzes (Gefahrenabwehr) und vorläufige Festnahme im Sinn des Gesetzes über die Strafprozessordnung (StPO) vom 3. Juni 1957, SRL Nr. 305. Jede vorläufige Festnahme bedarf eines ausgewiesenen Haftgrundes im Sinn der Strafprozessordnung (§§ 52 und 80 StPO).

Jedes Fussballspiel wird von der Einsatzführung der Polizei unter Zuzug von eigenen und Szenekennern der Fans der Gastmannschaft im Vorfeld einer Risikoanalyse unterzogen. Als Resultat dieser Analyse ergeben sich sowohl die Gefährdungstufe des Spiels wie auch das erforderliche Polizeiaufgebot. Im Sinn dieser vorangehenden Lagebeurteilung war bisher das Polizeiaufgebot bei jedem Fussballspiel, auch demjenigen gegen St. Gallen, derart hoch, dass Stadt- und Kantonspolizei entschieden haben, aus Gründen der Einsatzstärke und der damit verbundenen korpspezifischen Belastungen im personellen und materiellen Bereich die Einsätze gemeinsam zu leisten. Während und auch nach dem Spiel wird die Lage laufend neu beurteilt. Im Einsatz handelt die Polizei angepasst und konsequent.

Der Erfolgsfaktor eines gelungenen Polizeieinsatzes misst sich nicht an der Zahl der „Verhaftungen“, sondern am Entdeckungsrisiko der Rechtsverstösse durch die Anhaltung und Identitätsfeststellung der Straftäter mit nachfolgenden Konsequenzen in strafrechtlicher Hinsicht. Ebenso ein Erfolgsfaktor ist, wie konsequent es der Polizei gelingt, die beiden gewaltsuchenden Gruppierungen auseinanderzuhalten und so Massenschlägereien zu verhindern. Die bisherigen Polizeieinsätze, auch derjenige beim Spiel FCL gegen den FC St. Gallen, können als erfolgreich klassifiziert werden. Bei jedem Spiel sind bisher mehrere Straftäter vor, während und nach dem Spiel angehalten, identifiziert und entsprechend verzeigt worden. Ebenso wurde mit entsprechender Taktik und in einem Fall durch die Anwendung von Zwangsmitteln erreicht, dass gewaltsuchende Gruppierungen nicht direkt aufeinandertreffen konnten.

Bei allen Polizeieinsätzen werden Videoaufnahmen erstellt, um gewalttätige Personen im Nachhinein durch Szenekenner identifizieren und zur Rechenschaft ziehen zu können. So erfasste Straftäter, auch bei den Vorkommnissen nach dem Spiel gegen den FC St. Gallen, müssen nicht nur mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, sondern werden von den Verantwortlichen des FCL rigoros mit mehrjährigen Stadionsperren belegt. Nur mit angepasstem, konsequentem Einschreiten und einer guten Taktik kann seitens der Polizei im Einsatz der Gewaltbereitschaft entgegnet werden. Der Stadtrat stellt fest, dass dies der Stadt- und Kantonspolizei bisher in verdankenswerter Weise gelungen ist. Es ist bisher noch nie zu Massenschlägereien gekommen, der Strassenverkehr wurde nie tangiert, und Straftäter sind der Jus-

tiz zugeführt worden und erhielten ohne Ausnahme Stadionverbote.

Die strafrechtliche Grundlage für das Vermummungsverbot findet sich im Übertretungsstrafgesetz vom 14. September 1976, SRL Nr. 300:

*§ 9a Vermummung*

1 Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen bewilligungspflichtigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund durch Vermummung unkenntlich macht, wird mit Haft oder Busse bestraft.

2 Die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Der so zitierte Gesetzestext kann wohl bei bewilligungspflichtigen Anlässen und Ansammlungen auf öffentlichem Grund, nicht aber im Rahmen von Fussballspielen angewendet werden.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**12.3 Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“**

In der letzten Zeit leidet unsere Stadt wieder vermehrt unter den Krawallen und Sachbeschädigungen von sogenannten „Fussballfans“. Seit Chaoten bekannter und weniger bekannter Fussballclubs wieder in Luzern zu „Gast“ sind, bleiben Geschäfte und Lokale aus Sicherheitsgründen geschlossen. Es scheint, dass sich das Problem von der Altstadt und dem Quai in die Neustadt verlagert hat und nun die dort ansässige Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird. Wie der „Neuen Luzerner Zeitung“ zu entnehmen war, ist nun auch der Detailhandel betroffen. Die Bevölkerung ist verunsichert. Dass diese Befürchtungen zu Recht bestehen, zeigt der Vorfall am Bahnhof: Selbst Mütter mit Kleinkindern werden nicht mehr verschont. Nur ein Grossaufmarsch der Polizei kann offenbar die Hooligans einigermaßen in die Schranken weisen. Es ist davon auszugehen, dass dies enorme Kosten verursacht. Dies wiederum führt zu der Frage: Wer trägt eigentlich die Kosten für diesen Aufwand?

1. Müssen wir davon ausgehen, dass künftig zusätzliche Polizeieinheiten bei Fussballspielen aufgeboten werden müssen oder bereits wurden? Welche Kosten entstehen dadurch und wer trägt diese?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Stadt- und der Kantonspolizei pro Spiel?
3. Wie hoch waren die genauen Kosten für den Einsatz beim Spiel gegen Sion vom 14.10.2006?
4. Wie hoch ist der Anteil, den die Stadt an diese Kosten zahlen muss?
5. Wie hoch waren die Kosten der Stadt für die anschliessende Reinigung nach dem Sion-Spiel im Stadion? Welcher Aufwand für Reinigung wurde ausserhalb des Stadions verursacht?
6. Wie hoch ist der Anteil, den der Veranstalter an die Kosten des Polizeieinsatzes und der Reinigung bezahlen muss?

7. Wie hoch wird der Umsatzausfall für das Luzerner Gewerbe vor und nach einem Spiel geschätzt?
8. Muss das Gewerbe davon ausgehen, dass es auch in Zukunft vor und nach Fussballspielen mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen hat?
9. Was gedenkt der Stadtrat gegen das Problem zu unternehmen?
10. In welcher Form wird die Stadt bei der Planung des neuen Stadions die Sicherheitsanliegen einbringen?
11. Welche Massnahmen treffen die Verantwortlichen des FCL, um inner- und ausserhalb des Stadions Ausschreitungen zu vermeiden? Wie stellt die Stadt bei Ausschreitungen die Schnittstelle sicher zwischen dem Stadionareal und dem öffentlichen Raum?
12. In welcher Weise nimmt die Stadt Einfluss auf die Sicherheitsdispositive des FCL?
13. Welche anderen Leistungen erbringt die Stadt jedes Jahr für Stadion und Spiele des FCL (inkl. Strom, Rasenpflege, Reinigung etc.)? Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Problemzonen bei Fussballspielen sind in jüngster Zeit der Bahnhofplatz, der Weg zum und vom Stadion sowie dessen nähere Umgebung. Soweit Geschäfte und Betriebe des Gastgewerbes ihre Lokalitäten schliessen, tun sie dies aus eigenem Antrieb. Die Polizei erachtet es als unnötig, Geschäfte und Lokale wegen der Fans der Gastmannschaften zu schliessen. Mit ihrem Einsatzdispositiv sorgt die Polizei dafür, dass gewaltbereite Fangruppierungen nicht direkt aufeinandertreffen oder in Lokalen randalieren können.

*Zu 1.:*

*Müssen wir davon ausgehen, dass künftig zusätzliche Polizeieinheiten bei Fussballspielen aufgeboden werden müssen oder bereits wurden? Welche Kosten entstehen dadurch und wer trägt diese?*

International wie auch national ist die Polizeipräsenz bei Fussballspielen der oberen Spielklassen unabdingbare Voraussetzung, um gegen die immer wieder ausbrechende Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen vorgehen zu können. Dies war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft (leider) so bleiben. Luzern ist dabei keine Ausnahme. Seit der FCL wieder in der Super League spielt, hat sich die Situation gegenüber den letzten Jahren vom Gewaltpotenzial der Fans her erheblich verschärft. Bei einem Polizeieinsatz entstehen Einsatzplanungs-, Besoldungs-, Ausbildungs-, Material-, Fahrzeug- und Verpflegungskosten. Da die Stadtpolizei im öffentlichen Raum zum Einsatz kommt, gehen diese Polizeikosten ausschliesslich zulasten der öffentlichen Hand.

*Zu 2.:*

*Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Stadt- und der Kantonspolizei pro Spiel?*

Die Höhe der Kosten im Einzelfall richtet sich nach der Gefährdungstufe des Spiels anhand der Risikoanalyse und dem daraus erforderlichen Polizeiaufgebot der Stadt- und Kantonspolizei sowie der Einsatzzeit. Die durchschnittlichen Kosten sind deshalb grundsätzlich wenig

aussagekräftig. Im Rahmen der betrieblichen Vollkostenrechnung betragen die Durchschnittskosten für den Einsatz der Stadtpolizei in der bisherigen Saison 2006/2007 rund Fr. 120'000.– pro Spiel.

Die Durchschnittskosten der Kantonspolizei werden nicht bekannt gemacht, da daraus die Zahl der eingesetzten Kräfte ablesbar wäre, was die Polizeiführung aus taktischen Gründen nicht will. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Spiel gegen den FC Basel die öffentliche Hand mehrere Hunderttausend Franken kostet.

Zu 3.:

*Wie hoch waren die genauen Kosten für den Einsatz beim Spiel gegen Sion vom 14.10.2006?*

Im Sinn der Beantwortung der Frage 2 werden die Einsatzkosten für ein bestimmtes Fussballspiel nicht bekannt gemacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für das Spiel des FC Luzern gegen den FC Sion vom 14.10.2006 unter Anwendung der Vollkostenrechnung in der Höhe von mehreren Hunderttausend Franken bewegen.

Zu 4.:

*Wie hoch ist der Anteil, den die Stadt an diese Kosten zahlen muss?*

Stadt- und Kantonspolizei arbeiten bei Fussballspielen des FC Luzern – wie auch bei jenen des Sportclubs Kriens – aus Gründen der Effizienz und der Minimierung der korpspezifischen Belastungen im personellen und materiellen Bereich sehr eng und partnerschaftlich zusammen. Die Zuständigkeiten machen eine vernetzte personelle und führungs-mässige Zusammenarbeit nötig, weil das Gebiet der Allmend sowie die Zu- und Wegfahrt der Fans auf Stadtboden und damit im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei liegen, das Areal innerhalb des Bahnhofs Luzern im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Jedes Gemeinwesen trägt dabei die Kosten für die von ihm eingesetzten Polizeikräfte.

Zu 5.:

*Wie hoch waren die Kosten der Stadt für die anschliessende Reinigung nach dem Sion-Spiel im Stadion? Welcher Aufwand für Reinigung wurde ausserhalb des Stadions verursacht?*

Die Kosten für die Stadionreinigung anlässlich des Spiels gegen den FC Sion waren mit Fr. 3'000.– geringfügig höher als üblich. Die Kosten für die Reinigung ausserhalb des Stadions (öffentlicher Grund) betragen zusätzlich Fr. 1'000.–.

Zu 6.:

*Wie hoch ist der Anteil, den der Veranstalter an die Kosten des Polizeieinsatzes und der Reinigung bezahlen muss?*

Bis anhin trägt der FCL als Veranstalter keine Kosten. Es werden allerdings durch die Billettsteuer Einnahmen generiert. Der Stadtrat zieht in Erwägung, in Zukunft – wie in anderen Städten und zum Beispiel auch in Kriens – mit dem FCL eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Polizeikorps pro gelöstes Ticket für Meisterschafts- und Cupspiele einen bestimmten Betrag an die Sicherheitskosten erhalten. Der Stadtrat ist sich im Klaren darüber, dass die Höhe des Betrages den FCL nicht in den finanziellen Ruin treiben darf. Besonders muss berücksichtigt werden, dass der FCL innerhalb des Stadions die vollen und erheblichen Sicherheitskosten

trägt.

Zu 7.:

*Wie hoch wird der Umsatzausfall für das Luzerner Gewerbe vor und nach einem Spiel geschätzt?*

Es existieren keine aussagefähigen Studien, welche sich mit der Thematik von Umsatzausfällen befassen. Ausschreitungen können im Einzelfall zeitlich nicht präzise prognostiziert werden. Dies hat zumindest den Vorteil, dass Besucher und Konsumenten im Vorfeld von Fussballveranstaltungen nicht auf einen Besuch bzw. Konsum in der Luzerner Innenstadt verzichten. Unbestritten ist, dass das Problem bei einer markanten Verschärfung für den innerstädtischen Detailhandel, die Gastronomie und Hotellerie sowie für Kulturveranstalter image- und somit auch umsatzschädigend wäre. So ist seit längerem bekannt, dass beispielsweise das Konsumverhalten in der Berner Innenstadt durch die regelmässigen politischen Demonstrationen und Manifestationen beeinträchtigt wird. Eine vergleichbare Situation besteht für den innerstädtischen Marktplatz aufgrund der dauernden Zunahme und Ausweitung von neuen bzw. bestehenden Veranstaltungen und Events. Deshalb hat der Stadtrat eine Eventkoordination initiiert.

Bei den Fussballspielen in der Region Luzern ist zu beachten, dass diese ausserhalb der ordentlichen Ladenöffnungszeiten auf der Luzerner Allmend stattfinden. Das innerstädtische Gewerbe ist daher lediglich marginal betroffen. Umsatzeinbussen wegen „Fussball-Hooligans“ beschränken sich höchstens auf das Angebot von „RailCity“ im Luzerner Bahnhof oder Kulturveranstaltungen. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sind sich dieser Problematik bewusst und investieren namhafte Mittel im Bereich von Sicherheitsdiensten und Bahnpolizei.

Die Situation im Sicherheitsbereich muss aufmerksam weiterverfolgt und im Bedarfsfall mit Massnahmen korrigiert werden. Eine Eskalation und Verschärfung der Probleme wäre für den Marktplatz Luzern imageschädigend und hätte negative Auswirkungen auf die Bereiche Handel und Tourismus.

Zu 8.:

*Muss das Gewerbe davon ausgehen, dass es auch in Zukunft vor und nach Fussballspielen mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen hat?*

Weitere Gewaltausschreitungen bei Fussballspielen und die Folgen der Massnahmen zu deren Verhinderung können nicht ausgeschlossen werden. Die Polizei ist bemüht, die Beeinträchtigungen für das Gewerbe so klein wie möglich zu halten. Es ist bei dieser Fragestellung allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Anwesenheit der Fussballfans und der Betrieb des Stadions dem lokalen Gewerbe, vorab dem Gastgewerbe, Einnahmen bringen.

Zu 9.:

*Was gedenkt der Stadtrat gegen das Problem zu unternehmen?*

Eine Delegation des Stadtrates und der FC Luzern Innerschweiz AG haben nach dem Fussballspiel des FC Luzern gegen den FC St. Gallen vom 25. November 2006 Massnahmen gegen die Gewaltausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen in Luzern beschlossen. Der

Stadtrat und der FCL verurteilen Gewalttaten aufs Schärfste.

- Die Polizei wird im Rahmen der Möglichkeiten weiter konsequent und angepasst gegen die gewalttätigen Personen vorgehen. Begünstigt wird die Polizeiarbeit in Zukunft durch das ab 1. Januar 2007 geltende „Hooligan-Gesetz“ und die seit Langem bestehenden Kontakte zu Szenekennern der eigenen und der Fans der Gastmannschaften. Mit dem „Hooligan-Gesetz“ sollte es möglich sein, bekannte gewalttätige Personen vom gesamten Umfeld einer Sportveranstaltung nachhaltig fernzuhalten. Es ist wichtig, gewaltorientierte Personen nicht nur aus der Anonymität zu nehmen, sondern möglichst auch eine Vermischung mit grundsätzlich friedlichen Fangruppierungen zu verhindern. Dabei sind auch die Fanclubs gefordert. Fachleute gehen davon aus, dass gegenwärtig rund 50 Personen die Spiele des FCL zum Anlass nehmen, ihre extreme Gewaltbereitschaft auszuüben. Unterstützt werden sie von rund 300 Sympathisanten aus der extremen Fanszene.
- Die präventive Fanarbeit wird schnellstmöglich verstärkt. Der FC Luzern macht dazu einen Vorgehensvorschlag. Stadt, Kanton und FCL prüfen, die Kosten für diese Fanarbeit gemeinsam zu tragen. Mit diesem Vorgehen soll eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden. Jugendlichen sollten Alternativen aufgezeigt werden. Die an Sportveranstaltungen ausgelebte Gewaltbereitschaft stellt ein gesellschaftliches Problem dar, das von Club und öffentlicher Hand gemeinsam angegangen werden muss.
- Der FC Luzern lanciert mit Unterstützung der Stadt eine Informationsoffensive in den Medien. Spieler, Vereinsführung und Prominente aus dem Beirat verurteilen darin die Gewalttaten und distanzieren sich von den Tätern.

Diese Massnahmen stehen im Einklang mit den Resultaten der Gespräche des Runden Tisches von Anfang November 2006, zu dem das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern eingeladen hatte.

*Zu 10.:*

*In welcher Form wird die Stadt bei der Planung des neuen Stadions die Sicherheitsanliegen einbringen?*

Sachverständige Vertreter der Stadt haben im Projektteam Einsitz und bringen ihre Anliegen direkt vor. Zudem bestehen klare Sicherheitsanforderungen der Swiss Football League (SFL) an ein Fussballstadion und dessen Betrieb, die zwingend berücksichtigt werden müssen. Einige wesentliche Aspekte werden in die Vorgaben zur Verkehrserschliessung aufgenommen und präzisiert. Ein Vertreter der SFL ist zusätzlich im Projektteam vertreten.

*Zu 11.:*

*Welche Massnahmen treffen die Verantwortlichen des FCL, um inner- und ausserhalb des Stadions Ausschreitungen zu vermeiden? Wie stellt die Stadt bei Ausschreitungen die Schnittstelle sicher zwischen dem Stadionareal und dem öffentlichen Raum?*

Schon länger wird in jedem einzelnen Spielprogramm und mit Aushang im Bereich des Stadions auf die Sicherheitsanforderungen hingewiesen, ergänzt mit speziellen Hinweisen zum Fairplay. Zwischen den Fangruppierungen, Vertretern des FCL und der Polizei finden periodisch Aussprachen statt. Ausserdem übernimmt der FCL in eigener Regie und auf eigene

Rechnung in Absprache mit der Polizei die Aufgaben der Sicherheit innerhalb und im direkten Bereich um das Stadion. Vertreter der Polizei, der öffentlichen Verkehrsmittel (SBB und vbl), der privaten Sicherheitskräfte im Stadion, ein Vorstandsmitglied sowie der Sicherheitsverantwortliche des FCL, polizeiliche Szenenkenner der Fans der Gastmannschaft und deren Fanbetreuer stehen vor, während und nach dem Spiel in direktem Kontakt. Gemeinsam erfolgen sowohl die Lagebeurteilungen wie auch die daraus folgenden Massnahmen. Wahrnehmungen über allfällige Veränderungen der angenommenen Lage bzw. entstehende Gewaltpotenziale und die zu erwartenden Folgen werden direkt und ohne Umweg ausgetauscht. Der unmittelbare Kontakt besteht auch bei Ausschreitungen (direkte Kommunikationswege).

Zu 12.:

*In welcher Weise nimmt die Stadt Einfluss auf die Sicherheitsdispositive des FCL?*

Die Sicherheitsverantwortlichen des FCL sprechen alle Massnahmen mit der Polizei und der Feuerwehr ab. Zudem muss das von der Swiss Football League geforderte Sicherheitsdispositiv des FCL von den Vertretern der Polizei und Feuerwehr unterschriftlich genehmigt und zur Kenntnis genommen werden.

Zu 13.:

*Welche anderen Leistungen erbringt die Stadt jedes Jahr für Stadion und Spiele des FCL (inkl. Strom, Rasenpflege, Reinigung etc.)? Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?*

Gemäss Auswertung der Betriebsrechnung des Tiefbauamtes werden im Durchschnitt Fr. 436'000.– pro Jahr für Stadion und Spiele des FC Luzern aufgewendet.

**Yves Holenweger:** Der Titel ist richtig gewählt: „Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!“ Sie ist Stadträtin und Chefin der Sicherheitsdirektion und somit zuständig. Es geht konkret um Fussballmatches, aber man kann generell feststellen, dass die Sicherheitslage abnimmt. Bei Fussballmatches ist es zur Normalität geworden, dass es zu Sachbeschädigungen kommt, was sehr tragisch ist. Extremfans werden gar nicht aufgestöbert; es gibt keine Stadionverbote. Man weiss, dass es etwa 350 Extremfans gibt, aber es wurden ganz wenig Stadionverbote ausgesprochen. Unter den Fans gibt es einen Ehrenkodex, dass Personen, die gewalttätig sind, nicht genannt werden, was scharf zu verurteilen ist. Bei Fussballmatches werden Rauchpetarden gezündet und finden Provokationen gegenüber der Bevölkerung statt; der Stadtrat kann jetzt sagen, das stimme nicht, aber der Sprechende hat dies mit eigenen Augen gesehen, weil er per Zufall an einer Vorstandssitzung war. Das war am Tag des FCL-Matches gegen St. Gallen: Eine halbe Stunde nachdem die Fussballfans gekommen waren – es war genau zu sehen, es gab solche mit FCL-Schärpen, aber auch andere – wurden Provokationen gegenüber der Bevölkerung ausgeführt. Es wurden Wasserwerfer eingesetzt, die Polizei rückte in voller Schutzmontur aus mit Schild, Gummischrot usw. Die Provokationen haben stattgefunden; der gesamte Verkehr in der Stadt Luzern brach zusammen und es gab Staus bis in den Schweizerhof und bis zum Kreuzstutz. Der polizeiliche Einsatz beim Fussballmatch Luzern - St. Gallen war überhaupt nicht erfolgreich: Es wurden nur wenige Krawallmacher erwischt, es gab Sachbeschädigungen, und solch aggressives Verhalten der Fans gegenüber der Bevölkerung

ist unzumutbar. Der Stadtrat sagt nicht die Wahrheit, wenn er sagt, der Polizeieinsatz sei erfolgreich gewesen. Man kann doch nicht einen Polizeieinsatz als erfolgreich bezeichnen, wenn nebenan Busse demoliert werden. Diese wurden absolut leergeräumt, auf der anderen Seite mussten Wasserwerfer eingesetzt werden, um die Fans überhaupt auseinander halten zu können. Das kann doch nicht als Erfolg betitelt werden. Ebenso kam es, wie gesagt, zu massiven Verkehrsbehinderungen. Der Match Luzern - St. Gallen ist ein Beispiel, und es zeigt, dass an diesen Matches immer starke Krawalle stattfinden und es zur Normalität wird, dass entsprechende Aggressionen und Gewalttätigkeiten bei Fussballmatches ausgeführt werden. Die italienische Zeitung „Il Giornale“ schrieb zum Fall in Catania: „Das Opfer von Catania ist der bittere Preis für jahrelange Nachlässigkeit“, für „eine Toleranz, die mit sozialen Alibis und lautem Geschwätz die Fussballstadien zu extraterritorialen Räumen erklärte“. Genau das ist auch die Situation in Luzern. Es wird ständig gesagt, alles sei kein Problem und man habe alles im Griff, aber man hat es eben nicht im Griff. Man macht Projektlein der Schule für Soziale Arbeit, die in diesem Bereich überhaupt keine Kompetenz hat, und will Fanprojekte durchziehen. Diese sind absolut nicht erfolgreich gewesen. Die Probleme können nur gelöst werden, wenn die einzelnen Fans dingfest gemacht, Stadionverbote ausgesprochen und die entsprechenden Personen von den normalen Stadionbesuchern separiert werden. Fussballstadien sind keine extraterritorialen Räume; das Gewaltmonopol soll beim Staat liegen und nicht bei Fussballschlägern. Entsprechend hat die Sicherheitsdirektion und die zuständige Polizei hart durchzugreifen; es darf nicht zur Normalität werden wie in Italien, dass Gewalt Bestandteil eines Fussballmatches darstellt. Es darf auch nicht so sein – um noch weiter ins Ausland zu schauen – wie z. B. in Südamerika, wo es zeitweise ganz schlimm ist: Da sind einzelne Fangruppen eingegittert, damit sie einander nicht umbringen. In Südamerika, z.B: in Rio de Janeiro usw. ist es absolute Normalität, dass man nicht zu einem Fussballmatch geht, um das Spiel anzuschauen, sondern um einander abzuschlagen. So weit darf es nicht kommen: Man muss jetzt endlich hart durchgreifen und die entsprechenden Personen dingfest machen. Entsprechend ist auch Druck auszuüben auf die Fangruppen, damit der Ehrenkodex aufgelöst wird, sonst muss man zu anderen Mitteln greifen.

Die Sicherheitsdirektion muss die Sicherheit in dieser Stadt gewährleisten. Statt dessen sind Gewalt, Schlägereien, Raub, Schiessereien, Drogenhandel, Prostitution, Betteleien usw. – man könnte die Liste beliebig verlängern und das ganze Strafgesetzbuch durchgehen – Normalität geworden in dieser Stadt unter der zuständigen Sicherheitsdirektorin. Es kann nur eine Einsatzdoktrin geben und die heisst konsequente Strafverfolgung. Die Polizei soll zur Strafverfolgung von Straftaten eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung durch Bussen von Automobilisten. Es müssen also wieder entsprechende Prioritäten gesetzt werden und dann gelangt man zu einer Sicherheitslage, die dieser Stadt würdig ist; zurzeit ist sie dieser Stadt unwürdig.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** erinnert an ihren Aufruf vom Morgen und bittet Yves Holenweger, auf der Sachebene zu diskutieren und nicht voll auf die Frau zu spielen, wie er dies gerade getan hat.

**Franziska Bitzi Staub:** Bereits am 23. Oktober 2006 haben Rolf Hilber und Patrick Deicher für die CVP-Fraktion eine Interpellation zu den Vorkommnissen rund um die Krawalle und Sachbeschädigungen anlässlich von FCL-Heimspielen eingereicht. Zu dieser Interpellation betreffend Fussball-Hooligans wird Rolf Hilber selber sprechen, weshalb hier inhaltlich nicht vorgegriffen werden soll. Es ist der CVP-Fraktion aber wichtig zu betonen, dass ihr die externen Kosten der Fussballspiele in Luzern nicht gleichgültig sind. Ihres Erachtens sind im Vergleich zum letzten Herbst zusätzliche Massnahmen notwendig, um das Problem in den Griff zu bekommen. Allein mit polizeilicher Repression am Spieltag, wie das einige SVP-Grosstadträte am 4. Dezember mit dem vorliegenden Postulat 211 forderten, dürfte das Ziel aber nicht zu erreichen sein. Die Antwort des Stadtrates zeigt gut auf, welche Funktion, Aufgaben und Möglichkeiten die Polizei überhaupt hat. Die Arbeit beginnt nicht am Tag des Spiels, sondern bereits im Vorfeld mit einer umfassenden Lagebeurteilung zur Planung des Einsatzes. Dabei arbeitet die Stadtpolizei nicht nur mit der Kantonspolizei, sondern u. a. auch mit Szenekennern zusammen. Die CVP-Fraktion ist mit diesen Ausführungen des Stadtrates zufrieden. Etwas kurz ausgefallen sind die Erläuterungen zur Vermummung – das entsprechende Gesetz könne wohl nicht im Rahmen von Fussballspielen angewendet werden –, obwohl die CVP-Fraktion auch hier die Schlussfolgerungen teilt. Es kommt auch niemand auf die Idee, an der Fasnacht den Vermummungsartikel anzuwenden. Vor der Einführung des Vermummungsverbots wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es kaum im Sinne der Befürworter durchgesetzt werden kann; es bräuchte auch hier ein Opportunitätsprinzip, um verhältnismässig reagieren zu können. Von juristischer Seite her liefert eine vollendete Vermummung immerhin Handhabe in Kombination mit weiteren, unvollendeten Delikten. Was in der Antwort des Stadtrates leider gänzlich fehlt, ist ein Hinweis auf das Hooliganismus-Gesetz. Dank der Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit können notorische Übeltäter in einer Datenbank erfasst und von Sportveranstaltungen ferngehalten werden. Damit wird den Polizeiorganen ein Mittel zur Verfügung gestellt, das es ihnen ermöglicht, randalierende Störer und Hooligans aus der Anonymität zu führen und zur Verantwortung zu ziehen. Insgesamt ist die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und unterstützt die Ablehnung des Postulats.

**Rolf Hilber:** Die CVP-Fraktion ist mit der sehr interessanten und ausführlichen Antwort auf die Interpellation 191 zufrieden. Ebenso ist sie über die Reaktion des FCL sehr erfreut. Dieser Fussballklub unter seinem initiativen Präsidenten Walter Stierli ist sich nicht nur der Problematik bewusst, sondern auch bereit, Massnahmen zu ergreifen. Auch die CVP sieht der gesellschaftlichen Entwicklung, Sportveranstaltungen – insbesondere Fussballspiele – für Gewaltausschreitungen zu missbrauchen, mit immer grösserer Besorgnis entgegen. Mit SVP-Schlagworten ist sie ganz bestimmt nicht zu lösen. Es scheint aber auch, dass die Uefa und die Fifa manchmal mehr mit Gewinnmaximierung beschäftigt sind als mit diesen Problemen. Die CVP-Fraktion glaubt, dass der FCL dagegen einen konstruktiven Beitrag leistet mit dem richtigen Lösungsansatz. Sie stellt sich hinter den FCL, hofft aber auch, dass die Räte in Bern analog zu England bald griffigere Gesetze gegen die schwarzen Schafe erlassen werden. Zu den einzelnen Fragen. Zu 1 bis 4: Es ist schlicht erschreckend, dass Millionenbeträge nötig

sind, um ein paar wenige Fussballspiele durchführen zu können. Insbesondere dann, wenn man weiss, dass diese Kosten von einer sehr kleinen Minderheit verursacht werden. Zu 7 und 8: Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates nicht, dass das Gewerbe nur marginal betroffen ist. Sie hat die gegenteilige Erfahrung gemacht. Leider sind Chaoten oft schon Stunden vor dem Spiel in der Stadt und treiben ihr Unwesen. Zu 12: Beim Lesen entsteht in etwa der folgende Eindruck: Der Fussballverband fordert und der Staat hat zu gehorchen.

**Dominik Durrer** äussert sich zu beiden Vorstössen gleichzeitig. Die SP-Fraktion verurteilt die Krawalle nach den FCL-Spielen klar und unmissverständlich. Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen gegen Unbeteiligte und gegen Ordnungskräfte haben mit sportlicher Freude am Fussball nichts zu tun. Hooligans und Krawallmacher müssen hart und konsequent angepackt werden. Klubverantwortliche, Supporter, echte Fans und Spieler müssen sich mit aller Deutlichkeit abgrenzen gegenüber der kleinen Gruppe von gewaltbereiten Personen, die dem Fussball im Allgemeinen und dem FCL im Speziellen durch ihr unakzeptables Handeln grossen Schaden zufügen. Der Stadt Luzern entstehen durch diese Krawalle sehr hohe Kosten, welche die Steuerzahler/innen der Stadt berappen müssen. Polizistinnen und Polizisten müssen zu unnötigen Wochenendeinsätzen abkommandiert werden und werden von wichtigeren Aufgaben für die Allgemeinheit abgehalten. Die Behauptungen der SVP, dass die Stadtpolizei zu wenig hart und zu large eingegriffen habe, werden im vorliegenden Postulat nirgends belegt und in der Antwort des Stadtrates widerlegt. Im zweiten SVP-Postulat wird zurecht von Polizisten in Kampfmontur und dem Wasserwerfer berichtet. Wer per Zufall nach einem Fussballspiel im Luzerner Bahnhof eintrifft, fühlt sich vielmehr durch das massive Polizeiaufgebot erschreckt. Freundliche Ordnungskräfte können diesen ersten Schreck dämpfen. Trotzdem: Ein Luzerner Bahnhof im Belagerungszustand darf keine regelmässige Wochenendsituation werden.

Die SP-Fraktion unterstützt das koordinierte Vorgehen von Stadt und Kanton Luzern und den Verantwortlichen des FCL nach einer schnellen und umfassenden Lösung für das Hooligan-Problem. Dazu gehören neben einer konsequenten Anwendung des Strafrechts auch Fanprojekte, die der Gewaltprävention dienen und die Fans und Fanorganisationen auch in die Pflicht nehmen. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten müssen dabei berücksichtigt werden. Das Fanprojekt Basel will darum die positive Fankultur entwickeln und vor allem auch schwerpunktmässig mit jugendlichen Fans arbeiten. Aber Fanprojekte bilden nur eine notwendige Ergänzung zu ordnungspolitischen Massnahmen im Stadionumfeld.

Die SP Fraktion erachtet die Durchsetzung des Vermummungsverbots nicht als die dringlichste Aufgabe der Polizei in diesem Problemumfeld. Der Schutz von Unbeteiligten und Eigentum von Privaten und der Stadt scheint ihr deutlich dringlicher – entsprechend lehnt sie das Postulat 211 ab.

Die Gelbe Karte an den FCL ist ein Versuch der SVP, mit einem konstruktiven Beitrag zur Problemlösung in der Stadt Luzern beizutragen und mit sanftem Druck die FCL Verantwortlichen zu motivieren, etwas zu unternehmen. „Entweder ihr löst sofort das Hooligan-Problem oder wir nehmen euch das Stadion weg.“ So sagt es der Vorschlag der SVP. Die SP Fraktion geht mit der SVP einig, dass der FCL in der Bekämpfung der Krawalle nach den Heimspielen eine

zentrale Rolle spielen muss. Höchste Professionalität und einen sportlichen Einsatz der FCL-Verantwortlichen braucht es zwingend, um das Hooligan-Problem zu lösen. Die letzte Woche vorgestellte Lösung, die auch den FCL in Pflicht nimmt und auch eine finanzielle Beteiligung der Fans beinhaltet, ist ein deutliches Zeichen, dass die Verantwortlichen ihre Aufgabe erkannt haben und gemeinsam mit Stadt und Kanton den Hooliganismus bekämpfen wollen. Zu betonen ist an dieser Stelle auch, dass nur ein offensiver Einsatz den Erfolg für das Stadionprojekt im Herbst 2007 an der Urne gewährleisten kann. Die aktuellen Äusserungen von Seiten FCL und die intensivierte Zusammenarbeit mit Stadt und Kanton lassen erkennen, dass dieses Bewusstsein am Wachsen ist.

Den Schwarzen Peter einzig dem FCL zuzuschieben, lehnt die SP Fraktion jedoch ab. Komplexe gesellschaftliche Probleme können nicht mit Schwarzweisspolitik bekämpft werden. Dafür setzt sie sich in diesem Parlament ein und lehnt auch das Postulat 212 ab.

**Katharina Hubacher** äussert sich sowohl zu den Postulaten 211 und 212 sowie zur Interpellation 191. Während in den beiden Postulaten ausschliesslich und nachdrücklich Repression verlangt wird, fragt die Interpellation zusätzlich nach den Kosten, aber auch nach differenzierteren Lösungen. Die Antworten des Stadtrates sind einleuchtend und zeigen ebenfalls differenzierte Lösungswege auf. Anscheinend haben die nicht schönen Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten die Verantwortlichen aufgerüttelt, sodass nun alle, auch der FCL, in der Suche nach Lösungen eingebunden sind. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Absichten und Bemühungen, die Gewaltsituation in den Griff zu bekommen und zu vermindern. Die von der SVP vorgelegten Lösungsvorschläge orientieren sich ganz klar lediglich an Repression, Verboten und Abschiebung. Das kann nicht der einzige Weg sein. Es sind konstruktive Lösungen zu erarbeiten und alle Beteiligten in die Verantwortung zu nehmen. Die bisherigen polizeilichen Massnahmen müssen sicher weitergeführt und konsequent eingesetzt werden. Andererseits werden ja auch die Kosten neu verteilt: Dass sie über die Preise der Tickets, die an die Fussballspieler verkauft werden, alle betreffen, auch die friedlichen Besucherinnen und Besucher, kann diese vielleicht ärgern, ist aber eine logische Konsequenz. Andererseits werden die Fans über die Fanklubs eingebunden. Sie müssen Verantwortung übernehmen. Gewalt vor, während und nach Fussballspielen darf nicht als normal hingenommen werden. Die Fans haben eine Vorbildfunktion und müssen diese auch wahrnehmen. Es ist darum auch sinnvoll, dass neben den aktuellen notwendigen Massnahmen, die vor und während der Spiele ergriffen werden, auch präventive Massnahmen eingesetzt werden. Ziel muss es sein, dass Fussballspielen nicht mit Gewaltexzessen einhergeht. Obschon dies vielleicht ein hehres Ziel ist, hält die Sprechende daran fest.

Was sicher auch zur Prävention gehört, ist die Bekämpfung der unseligen Allianz von Sport und Alkohol. Wie wird mit dem Alkoholkonsum vor, während und nach den Spielen umgegangen? An wen und wie teuer wird Bier und werden alkoholische Getränke ausgeschrieben? Die Sprechende ist immer wieder erstaunt darum, wie selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass Fussball und Bier zusammengehören. Alkohol und Sport passen ihres Erachtens nicht zusammen. Produzenten von alkoholischen Getränken als Sponsoren von Sportanlässen und Sportvereinen: Solche marktwirtschaftliche Allianzen sind fragwürdig und müssen neu

überdacht werden. Die G/JG-Fraktion ist mit der Ablehnung der Postulate 211 und 212 einverstanden.

**Christoph Brun:** Wie wohl alle in diesem Rat hat auch die FDP-Fraktion überhaupt kein Verständnis für die Vorfälle rund um die FCL-Heimspiele, das Chaotentum und die Provokationen. Und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, weil dies sehr viel Aufwand bedeutet, sondern weil es nicht sein darf, dass die Stadt Luzern bei jedem FCL-Heimspiel in einen Belagerungszustand versetzt wird, weil die Chaoten nicht im Stadion aktiv werden, sondern irgendwo in der Stadt, wo sie den Eindruck haben, aufgrund ihrer „Einsatzdoktrin“ die Krawalle durchführen und den Betrieb stören zu müssen. Aus diesem Grunde begrüsst es die Fraktion sehr, dass jetzt doch behandelt wird, und zwar sowohl seitens der Stadt einerseits – Sicherheitsdirektion und Polizei – wie auch seitens des FCL andererseits. Weil der Sprechende selber regelmässig an Fussballspiele geht, kann er feststellen, dass man im FCL-Stadion selber die Situation in Bezug auf Sicherheit und Krawalle eigentlich unter Kontrolle hat und die ganze Szenerie sich ausserhalb des Stadions verlegt hat. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion auch richtig, dass der FCL etwas an die Kosten beitragen soll, weshalb die Fraktion die jetzt getroffene Regelung, wonach vom FC Luzern pro Eintritt 2 Franken an die Sicherheit bezahlt werden, begrüsst. Die Massnahmen können zudem ergänzt werden durch die Möglichkeiten, welche das Hooligan-Gesetz eröffnet, sodass man hoffen darf, dass jetzt eine Verbesserung erreicht wird und das Problem gelöst werden kann. Die Massnahmen sind auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Insgesamt aber hofft die FDP-Fraktion, dass man diesen Erfolg nun erreicht. Zu den einzelnen Vorstössen, zunächst zu jenem, der das Vermummungsverbot durchsetzen will: Offensichtlich zeigt sich jetzt aufgrund der Rechtslage, dass das Vermummungsverbot das falsche Vehikel ist, das an einem Fussballmatch nicht eingesetzt werden kann. Es ist, wie es schon Franziska Bitzi sagte, wie an der Fasnacht: Auch dort kann das Vermummungsverbot nicht angewendet werden. Es ist das falsche Vehikel am falschen Objekt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulats ab. In Bezug auf das andere Postulat ist zu bemerken, dass Stadt und FCL jetzt mit Massnahmen daran sind, das Problem zu lösen. Es wäre falsch, die Tausenden von Fans – 95 Prozent der Besucher –, die sich korrekt verhalten, mit Massnahmen wie Stadionsperre, die als Extrem gefordert wird, zu bestrafen und damit ein paar hundert Chaoten die Befriedigung zu geben, dass sie Erfolg gehabt haben. Auch dieses Postulat lehnt die FDP-Fraktion ab, und sie dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Informationen in der Antwort auf die Interpellation 191.

**Urs Wollenmann** möchte den Fraktionskollegen Yves Hollenweger in Schutz nehmen und der verehrten Ratspräsidentin widersprechen. Es war nicht so, dass Yves Hollenweger die Sicherheitsdirektorin persönlich angriff, sondern in ihrer Person als Sicherheitsdirektorin. Wenn dies nicht mehr erlaubt ist, kann gleich das politische Eunuchentum eingeführt werden. Das Beispiel England zeigt es: Es brauchte dort drei Katastrophen mit vielen Toten, bis man endlich kapierte, was zu tun ist. Der Sprechende hofft nicht, dass es Tote braucht, bis man auch hier versteht, dass dies wirklich ein ernstes Problem ist. Wenn heute jemand in England mit einer Bierflasche ins Stadion kommt, erhält er ein sehr langes Stadionverbot. Das ist das

einziges, was die Hooligans wirklich verstehen: Stadionverbote können sie gar nicht akzeptieren.

**Marcel Lingg** äussert sich nicht zu Postulat 212, obwohl dies einige bereits getan haben. Er hat das Postulat 211 nicht unterschrieben, wird ihm aber heute trotzdem zustimmen. Vor etwa drei oder vier Wochen führte er ein privates Gespräch mit einem Mitglied des Polizeikorps, das ihm zu denken gab. Diese Person war etwas frustriert – nicht wegen der Situation allgemein, sondern sie sagte, man stehe quasi daneben und müsse zuschauen, wie etwas demoliert werde, weil wegen der Deeskalationstaktik nicht eingegriffen werden dürfe. Man müsse zuschauen, wie die Chaoten wüten. Das Problem der Polizei ist es, abzuschätzen, wann ein Einsatz notwendig ist und in welche Richtung er gehen soll. Entweder macht die Polizei das, wie in diesem Beispiel eben erwähnt: Man steht da und ist nicht fähig oder nicht willens einzugreifen. Der Sprechende hat andererseits auch erlebt, dass die Polizei sehr provokativ eingriff, wo sie nicht hätte eingreifen sollen, selbst Partei nahm und schliesslich dafür verantwortlich war, dass es überhaupt zu Schlägereien kam. Das Postulat verlangt vom Stadtrat eine Prüfung, was ja eigentlich eine milde Form ist. Mit der Überweisung dieses Postulats soll der Stadtrat und insbesondere natürlich die Sicherheitsdirektorin aufgefordert werden, sich noch einmal Gedanken zu machen darüber, wann eingegriffen werden kann, wann eingegriffen werden soll, und wenn man der Meinung ist, dass eingegriffen werden soll, dass dann auch wirklich eingegriffen wird, aber sich natürlich auch Gedanken macht, dass es eben Situationen geben kann, in welchen das Eingreifen falsch wäre. Das ist das Ziel der Überweisung dieses Postulats; der Sprechende bittet den Rat, dieses Postulat zu überweisen, damit wirklich noch einmal geprüft werden kann, wie die Polizeieinsätze in Zukunft durchgeführt werden.

**Viktor Rüegg** gefällt die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 211 nicht. Man erhält beim Lesen der Antwort den Eindruck, man habe alles im Griff, die Polizeieinsätze werden als erfolgreich klassifiziert, es sei alles bestens. Dem ist aber ganz klar nicht so. Im ganzen letzten Herbst führte praktisch jedes Heimspiel des FCL zu grossen Tumulten, insbesondere ausserhalb des Stadions. Das bedeutet immerhin eine Entlastung für den FCL selber, weshalb der Sprechende das Postulat 212 nicht unterstützt: Der FCL macht zwar nicht alles Mögliche, aber relativ viel Mögliches. Nicht unter Kontrolle ist die Situation aber ausserhalb des Stadions, zwischen Bahnhof und Stadion, und dort ist die Stadt zuständig. Da reicht es nicht, von Prävention zu reden und Polizisten in vbl-Busse hineinzusetzen, die dann schauen, was die anderen machen oder eben wie sie nichts machen. Um die Situation zu analysieren: Was sind das für Leute, die Krawall machen? Es ist vor allem eine Schicht von Jugendlichen und jungen Leuten, denen es schlicht und einfach langweilig ist. Sie suchen letztlich einfach Grenzen, und da ist es Aufgabe der Stadt, insbesondere der Polizei, diese Grenzen auch zu setzen. Es braucht ein strengeres Durchgreifen. Das beginnt bei der Polizei, und das heisst, diese Leute müssen mehr und auch länger eingekapselt werden. Das heisst nicht während Wochen, aber es ist unverständlich, dass einzelne Leute, die schwere Delikte verübt haben und gewalttätig sind, hereingenommen und eine Stunde verhört werden, dann lässt man sie wieder laufen. Diese gehen am Montag wieder an ihren Arbeitsplatz und tun, als ob sie nichts getan hätten.

Die Öffentlichkeit nimmt zur Kenntnis, dass Sonntag für Sonntag kriminelle Leute laufen gelassen werden. Bei solchen Umständen, die das Image der Stadt zerstören und Sonntag für Sonntag Kosten von mehreren 100'000 Franken bereiten, muss die Stadt in aller Interesse einfach härter werden. Das betrifft nicht nur die Polizei, sondern auch die Untersuchungsbehörden und später die Justiz, für welche die Sicherheitsdirektorin nicht zuständig ist. Luzern muss das Image erhalten, dass sich Fussballfans, die nach Luzern kommen, rechtskonform verhalten müssen, andernfalls werden sie eingelocht und gestoppt. Das vermisst der Sprechende immer noch, und deshalb unterstützt er das Postulat 211.

**Yves Holenweger** möchte einmal von Ratspräsidentin Cony Grünenfelder hören, welche bösen Worte er geäussert hat. Das ist doch Quatsch. Wenn eine Oppositionspartei nicht mehr Opposition machen darf, ist man doch in der Diktatur. Dann sage man doch gleich: Haltet den Mund und geht nach Hause; wir sagen, was hier drin läuft. Das ist doch das, was die Ratspräsidentin mit anderen, diplomatischen Worten ausgedrückt hat. Gewisse Leute da vorne sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir noch immer in einer Demokratie leben.

Der Sprechende sagt es nochmals: Ein Stadion und ausserhalb des Stadions, wo die Fans sich schlagen, sind keine exterritorialen Räume. Das Gewaltmonopol ist beim Staat, dieser ist Alleininhaber der Gewalt. Fans, Schläger, Rechtsextreme, Linksextreme und was auch immer; solche Leute haben nichts zu suchen auf der Strasse. Die sind, wie Viktor Rüegg es sagte, einzukapseln, und zwar bis an die Grenzen der Möglichkeiten, sodass Arbeitgeber und das Umfeld dieser Leute auch sehen, dass sie dort waren und geschlägelt haben. Wenn man sie dingfest machen kann, trifft man sie persönlich, und dann haben sie gewisse Probleme. Es ist dann für diese Schläger nicht mehr so einfach, zwei oder drei Stunden schlägeln und dann wieder nach Hause zu gehen. Die Polizei hat sich ja zurückgehalten; am Schluss hat man Kosten von 120'000 Franken pro Match; Sitten hat mehrere 100'000 Franken nach Aussage des Stadtrates, und jedes Mal einen demolierten vbl-Bus, Sachbeschädigungen, Sprayereien usw. – das ist absolut Normalität. Luzern hat einen schlechten Ruf: alle 14 Tage eine Schlägerei in Luzern. Für gewisse Leute ist das anziehend; gewisse Persönlichkeiten bzw. Gewaltkriminelle zieht das natürlich an. Für solche hat dies eine gewisse Attraktivität, aber wenn man die Attraktivität von Luzern so fördern will, dann mache man doch weiter so. Der Sprechende kann nur noch das feststellen: Die Sicherheitsdirektion hat die Probleme nicht mehr im Griff, sonst würden die Schlägereien gar nicht stattfinden. Dann würden keine FCL-Busse demoliert. Deutschland hat keine Probleme mehr. Warum? Weil man sehr stark durchgegriffen hat, weil die Leute in allen Stadien mit Video überwacht werden und festgestellt werden kann, wenn jemand einen Knallkörper loslässt, dann wird das Spiel unterbrochen und dann wird der rausgeholt, und dann geht das Spiel weiter und der Entsprechende erhält Stadionverbot. England geht noch weiter: Dort haften die Klubs solidarisch für Sachbeschädigungen der Fans. Das ist das schärfste Mittel: Wenn Fans gewalttätig sind, geht ihr Klub konkurs, und das wollen die Fans natürlich nicht. Diesbezüglich ist es ein sehr starkes Mittel. Mit Liebe, Freundschaft usw. geht es nicht. Bei den 14'000 Franken – der FCL hat durchschnittlich 7000 Besucher pro Spiel – bezahlt jeder Zuschauer 2 Franken. Das ist doch lächerlich. In Italien war es, wie bereits er-

wähnt, genauso: Man sagt, was man sollte und nicht schlecht wäre, aber es braucht zuerst einfach Tote. Das ist wohl bei der Menschheit und den Politikern ein Faktum.

**Esther Steiger-Müller:** Zur Frage von Yves Holenweger an die Ratspräsidentin: Es ist der Stil, den die Sprechende vor sechs Jahren in diesem Rat noch nicht erleben musste. Man wendet sich mit schweren Vorwürfen in Sachthemen personifiziert an Stadträte. Damals versuchte man mit dem Stadtrat zusammenzuarbeiten, ihn zu unterstützen, und zielte weniger mit Kritik gegen Personen. Das ist ein für die Sprechende störender Stil. Auch die Äusserungen von Marcel Lingg erscheinen merkwürdig: Man könnte annehmen, die Sicherheitsdirektion würde sich überhaupt keine Gedanken machen. Dort macht man sich sicher sehr viele Gedanken und hat dies auch schon früher gemacht. Man sitzt zusammen und diskutiert, man entwickelt verschiedene Strategien und tauscht sich auch mit anderen Kantonen und anderen Städten aus. Aber es ist in dieser Situation äusserst schwierig, „perfekt“ zu handeln. Die Sprechende hat dies jahrelang in kleinem Rahmen bei ihrer Arbeit mit schwer erziehbaren Jugendlichen erlebt: Es ist sehr schwer abzuwägen, einzugreifen oder nicht einzugreifen, weich oder hart einzugreifen und nicht zu provozieren. Aber Vorwürfe zu erheben ist sehr einfach. Die Sprechende ist überzeugt, dass man in der Sicherheitsdirektion schon sehr viele Gedanken und Ideen diskutiert hat.

Es gäbe auch die Möglichkeit der Prävention. Aber da hat man nie genügend Geld. Für die SP-Fraktion wäre es sinnvoll zu klären versuchen, warum jemand Hooligan wird. Was fehlt, dass es zu dieser Entwicklung kommt? Das fängt schon im Vor-Kindergartenalter an. Das fängt dort an, wo kein Geld investiert wird. Man müsste das Problem auch auf der erzieherischen und schulischen Ebene genauer betrachten.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Was will der Stadtrat? Was will der FCL? Was wollen alle? Alle wollen friedliche Fussballfeste auf der Allmend, aber diese fallen einem nicht einfach in den Schoss. Seit dem Aufstieg des FCL in die Super League gibt es zunehmend Probleme, wobei hier klar festzuhalten ist, dass es der Stadtpolizei zusammen mit der Kantonspolizei seit letztem Sommer gelungen ist, Schlägereien zu verhindern und die Parteien auseinanderzuhalten. Es gab Sachbeschädigungen, was sehr zu verurteilen ist; es wird niemand sagen wollen, dass Spiele keine Rolle. Bereits im Verlaufe des Herbstes wurde der Runde Tisch einberufen, der dann Anfang November Tatsache wurde. Leider hatten damals der FCL und Frangruppen noch wenig Musikgehör dafür, dass auch sie eine gewisse Verantwortung zu tragen haben. Das änderte sich blitzartig nach dem Match im November. Weil aber Ratlosigkeit nicht automatisch Tatenlosigkeit ist, hat die Sprechende zusammen mit Baudirektor Kurt Bieder noch am Dienstag nach diesem Match eine Aussprache mit einer Delegation des FCL gehalten. Dabei wurde klar gesagt, dass der FCL einerseits ein klares Zeichen geben und diese Situation verurteilen muss und andererseits jetzt sofort ein Fanprojekt anpacken muss als ein Puzzle gegen diese Gewalt und das Chaotentum im Zusammenhang mit Fussballspielen. Diesbezüglich ist dem FCL auch ein Kränzchen zu winden, denn er ist noch in derselben Woche an die Hochschule für Soziale Arbeit gelangt. Auch wenn dies jetzt etwas ins Lächerliche gezogen wird: Tatsache ist, dass solche Projekte in anderen Städten erfolgreich sind. So

gibt es zwar in Zürich und Basel auch heute nach jedem Match Probleme, aber es konnte doch eine gewisse Beruhigung erreicht werden. Der FCL hat dieses Fanprojekt also angepackt und die Stadt hat auch finanzielle Unterstützung zugesichert.

Es ist klar, die Einsätze der Polizei sind für die einzelnen Polizisten und Polizistinnen nicht angenehm. Diese sind alle auch Frauen, Männer, Ehefrauen, Mütter und Väter. Im Ordnungsdienst sind sie zuvorderst an der Front und müssen sich völlig den Anweisungen der Einsatzleitung unterordnen. Die Sprechende hat Verständnis dafür, wenn sie einzelne Massnahmen nicht verstehen oder finden, dass man da oder dort anders oder schneller eingreifen müsste. Aber bei solchen Einsätzen braucht es absoluten Gehorsam und Vertrauen in die Einsatzleitung. Die Einsätze werden tatsächlich sehr gründlich vorbereitet. Es ist gut, dass es diese Frauen und Männer gibt, die in die Ordnungsdienst-Ausrüstung steigen und helfen, diese Probleme einigermaßen im Griff behalten zu können. Es wird auch für jene nicht angenehm sein, welche vorläufig diese Busse werden begleiten müssen.

Einiges, was Yves Holenweger sagte, stimmt: Es ist richtig, dass es die Situation erschwert, wenn es einen Ehrenkodex gibt, einander nicht zu verpfeifen. Es ist auch richtig, dass verschiedene Massnahmen ergriffen werden müssen, und es ist ebenso richtig, dass auch der FCL zur Kasse gebeten wird, auch wenn er denkt, es sei noch zu wenig. Der Presse konnte entnommen werden, dass verschiedene weitere Massnahmen ergriffen wurden. Inzwischen bietet das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit, das so genannte Hooligan-Gesetz, eine gewisse Handhabe. Im Hinblick auf die Euro 08 werden sich erste Resultate zeigen, z. B. ob das Rayonverbot tatsächlich durchgesetzt werden kann. Es braucht also verschiedenste Massnahmen, aber – und das muss auch deutlich gesagt werden – es gibt keine Garantie dafür, dass es anlässlich von Fussballspielen nicht wieder Probleme geben kann. Es gibt viele Fans, die sich in Gruppen irgendwo im Wald oder auf einer Wiese vergnügen, aber leider gibt es auch solche, die bewusst kommen, um das Erlebnis der Provokation zu haben. Das sind leider nicht, wie Viktor Rüegg sagte, nur gelangweilte Jugendliche, sondern Frauen und Männer wie alle anderen, die man an Bankschaltern trifft, in Schulzimmern, in Sekretariaten usw. Und deshalb – auch diesbezüglich hat Yves Holenweger recht – ist es wichtig, diese Leute aus der Anonymität herauszuholen, sie z. B., wenn sie auf einem Video erkannt werden, am Arbeitsplatz zu einer Vernehmung abzuholen.

Alle wollen friedliche Fussballfeste, und sicher sind alle sehr daran interessiert, dass Fussball mit „friedlich“ verbunden wird. Die Mitglieder der Einbürgerungskommissionen werden sicher bestätigen, dass viele Jugendliche, vor allem junge Männer, ihre Integration vor allem in Sportklubs und dort häufig in Fussballklubs erleben. Fussballklubs sind also ein wichtiger Teil in der Integration dieser Leute, und es darf nicht sein, dass sie diesen Bereich als gewalttätig erleben. Deshalb muss dieses Problem breit angegangen werden. Wenn während eines Spiels über Lautsprecher zu hören ist, dass der Trainer oder der Präsident die Mannschaft in der Pause „zusammengestaucht“ habe, ist dies allerdings wohl auch ein falsches Zeichen und nicht geeignet, Gewaltfreiheit und Kommunikation friedlich nach aussen zu transportieren. Alle müssen immer wieder gut überlegen, wie sie mit diesem Problem umgehen.

**In der Abstimmung wird das Postulat 211 grossmehrheitlich abgelehnt.  
Die Interpellation 191 ist damit erledigt.**

**12.2 Postulat 212, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger,  
Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006:  
Gelbe Karte für den FCL!**

In der Vergangenheit ist es schon verschiedentlich zu wüsten Ausschreitungen und brutaler Gewalt vor und nach Spielen des FCL in Luzern gekommen. Diesbezüglich stechen vor allem folgende Spiele ins Auge:

- 14.10.06 Luzern – Sion
- 22.10.06 Luzern – YB
- 08.11.06 Luzern – GC
- 25.11.06 Luzern – St.Gallen

Wie aufgeführt so auch am Spiel Luzern – St. Gallen vom 25. November 2006 vor und nach dem Spiel. Bereits vor dem Spiel konnten Mitglieder der SVP-Fraktion per Zufall aus sicherer Distanz auf dem Bahnhofplatz beobachten, dass FCL-Fans die angerückte Polizei provozierten und den Verkehr fast vollständig behinderten. Die Polizeikräfte waren bereits vor dem Spiel in Kampfmontur (Schutzschild, Spezialkleidung, Helmen, Gummischrot-Waffen) sowie mit einem Wasserwerfer auf dem Bahnhofplatz präsent. In der Folge der Verkehrsbehinderungen durch die „weiss-blauen“ FCL-Fans ist denn auch in Luzern der gesamte Verkehr zusammengebrochen.

Nach dem Fussballspiel Luzern – St. Gallen vom 25.11.2006 eskalierte die Lage total. Es kam zu massiven Sachbeschädigungen und Scharmützeln zwischen der Polizei und anderen Fans.

Die SVP verabscheut dieses gewalttätige Treiben und eines echten Fussballfans unwürdige Verhalten. Die SVP ist der Ansicht, dass ein Fussballspiel ein freundschaftliches Sportereignis ist, das nichts mit einer Schlacht oder brutalen Szenen zu tun hat und bei dem der FCL sowie seine Fan-Vereine in die Pflicht genommen werden müssen. Die Fans der einzelnen Fussballvereine müssen sich gegenseitig mit Respekt und Fairness begegnen. Weitere solche Gewaltszene vor, während und auch nach dem Spiel sind für die Bevölkerung der Stadt Luzern unzumutbar. Zumindest ein Teil der Besucher der FCL-Heimspiele nimmt an diesen gewalttätigen Scharmützeln teil, somit ist der FCL in der Pflicht. Ohne eine Wertung und Schuldzuweisung vorzunehmen, muss festgestellt werden, dass ohne die FCL-Heimspiele auch keine gewalttätigen Ausschreitungen nach einer Sportveranstaltung in Luzern stattfinden würden.

Die SVP verurteilt die Haltung der Fan-Organisationen ebenfalls scharf, dass es scheinbar unter diesen einen „Ehrenkodex“ geben soll, welcher beinhaltet, dass die Identität von gewalttätigen Fans und Chaoten nicht der Polizei und der Justiz bekannt gegeben werden (siehe auch NLZ vom 1. Dezember 2006, Seite 22).

Für eine renommierte und international angesehene Fremdenverkehrsstadt wie Luzern ist es

absolut inakzeptabel, dass im regelmässigen Rhythmus von 14 Tagen jeweils an den Samstagen üble Gewaltszenen, Massenschlägereien, Aufruhr, Sachbeschädigungen, demolierte VBL-Busse etc. etc. – ja eigentliche Schlachten zwischen Fans abgehalten werden könnten.

Die Stadt Luzern vermietet das Stadion Allmend an den FCL. Vor ca. 1½ Jahren ist der befristete Mietvertrag ausgelaufen. Die Vertragsparteien haben das Mietverhältnis stillschweigend weitergeführt. Gemäss Art. 266 Abs. 2 OR ist das Mietverhältnis somit in ein unbefristetes Verhältnis übergegangen. Zurzeit sind Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und dem FCL über einen neuen Mietvertrag im Gange.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, ins Auge zu fassen, dass der derzeitige unbefristete Mietvertrag mit dem FCL im Falle von weiteren Ausschreitungen gemäss Art. 266g OR per Ende der Winterpause 2006/2007 gekündigt wird.

Art. 266g OR sieht vor, dass aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung für eine Vertragspartei unzumutbar machen, diese das Mietverhältnis mit der gesetzlichen Kündigungsfrist auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen kann.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, wie folgt vorzugehen:

1. Die laufenden Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und dem FCL über eine Neugestaltung des Mietvertrages sind zu sistieren, bis auf weiteres aufs Eis zu legen und bei weiteren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen von Fans und Fussball-Hooligans ersatzlos abubrechen.
2. Der FCL soll mit eingeschriebenem Brief abgemahnt werden, dass bei weiteren gewalttätigen Ausschreitungen, Schlägereien, Sachbeschädigungen etc. seiner Fans und Besucher von FCL-Spielen der Mietvertrag für das Allmend-Stadion per Beginn der Frühjahrsaison 07 gekündigt werden müsste.
3. Der Clubleitung des FCL sowie den Fan-Clubs ist unmissverständlich zu kommunizieren, dass die Politik entsprechenden Handlungswillen für ein hartes Durchgreifen zeigt.
4. Falls es zu weiteren Ausschreitungen vor, während und nach den Heimspielen des FCL kommt, so ist der Mietvertrag per Beginn der Frühjahrsaison 2007 gemäss Art. 266g OR zu kündigen.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Mit harschen, plakativen Worten wenden sich die sechs Postulanten gegen die Ausschreitungen, die anlässlich von FCL-Heimspielen in den letzten Wochen durch eine Minderheit von Personen angezettelt und bewirkt wurden. Diese Personen nutzen die Spiele bzw. die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit und erhöhte Polizeipräsenz, um einer Lust an Provokation und Unruhestiftung nachzugeben, die wohl vielerlei Ursachen hat. Einzelne von diesen Personen besuchen dabei den Match selber gar nicht, sondern beschränken sich darauf, die Konfrontation mit der Polizei zu suchen. Der Stadtrat begrüsst die öffentliche Diskussion über Ursachen und Folgerungen und hofft, dass auch sie dazu führen, die Verantwortlichen zur Vernunft kommen zu lassen. Selbstverständlich – und dies kann auch allen entsprechenden Äusserungen der Stadt Luzern entnommen werden – ist auch der Stadtrat klar der Ansicht,

dass diese Entwicklung gestoppt werden muss, deren Ursachen bekämpft werden müssen und dort hart durchzugreifen ist, wo dies richtig und nötig ist. Dazu gehört auch, dass der FCL seine Verantwortung wahrnimmt: Es ist unerlässlich, dass der FCL alles in seinen Möglichkeiten Stehende tut, mit seinen Fans in einen Dialog zu treten, um die Entwicklung zu stoppen und um Ausschreitungen rund um FCL-Spiele künftig zu verhindern.

In ihrem Postulat findet die SVP eine Handhabe beim Stadion-Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Luzern und dem FCL und fordert, ihn aufzulösen, um den FCL zum Handeln zu zwingen. Damit entstünde möglicherweise auch Druck auf die FCL-Fans, ihr Verhalten zu ändern. Es ist grundsätzlich richtig, dass ein solches Nicht-mehr-zur-Verfügung-Stellen des Stadions Allmend bzw. die entsprechende Androhung als Ultima Ratio von der Stadt dann in Betracht gezogen werden müsste, wenn sich der FCL und seine Verantwortlichen in der aktuellen Situation völlig uneinsichtig und nicht kooperationsbereit zeigen würden. Ein solches Vorgehen wäre polizeilich-sicherheitstechnisch motiviert: Vertragsdauern, Kündigungsfristen und Ähnliches würden diesfalls gegenüber den Gründen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zurückstehen; dies würde einer kurzfristig angeordneten, befristeten Spielsperre und/oder Stadionsperre entsprechen. Das wäre dann wohl die rote Karte! Ob ein solches Vorgehen geeignet wäre, die Situation zu deeskalieren, erscheint zumindest fraglich.

Die aktuelle Situation präsentiert sich aber erfreulicherweise gar nicht so und macht aus Sicht des Stadtrates eine solche Drohung unnötig. Vielmehr sind die FCL-Verantwortlichen klar und entschlossen gegen die Entwicklung aufgetreten und suchen gemeinsam mit ihren Partnern von Stadt, Kanton, Fangruppierungen usw. nach Lösungen. Die Polizeiorgane und der FCL stehen in laufendem Kontakt, nicht erst seit den kürzlichen Ereignissen. Gegen Chaoten und Unruhestifter in den Reihen der Fans wird rasch und hart vorgegangen. Stadt, Kanton und FCL-Verantwortliche sind daran, gemeinsam Fan-Betreuungsprojekte anzugehen, und eine rasch ausgelöste Informationskampagne zeigt Spieler und FCL-Anhänger, die sich gegen die Gewalt rund um Fussballplätze äussern. Ferner wurden gegen einzelne Personen bereits länger dauernde Stadionsperren verhängt.

Im Frühjahr 2006 wurden die Verhandlungen für die Verlängerung des geltenden Stadionvertrags zwischen Stadt und FCL-Innerschweiz AG aufgenommen. In mehreren Verhandlungsrunden wurden die offenen Punkte diskutiert – für sämtliche verhandelten Themen wurde eine Einigung erzielt, wobei kleinere, insbesondere für den FCL nicht unerhebliche Änderungen am heutigen Vertrag beschlossen worden sind: Rückzug der Stadt aus der täglichen Garderobenreinigung (Folge aus EÜP), weitgehende Übernahme der Reinigung des Stadions nach den Spielen durch den FCL (als Folge einer von der Stadt geforderten verursachergerechten Abfallbewirtschaftung) usw. Neue, einfachere Lösungen wurden für operationelle Schnittstellen gefunden (Regelung der Bespielbarkeit der Felder usw.), und schliesslich wurde der Benützungstarif aufgrund der Zahlen der letzten fünf Jahre auf Fr. 50'000.– pro Jahr pauschaliert. Die Verhandlungen verliefen in einem guten, konstruktiven Klima – immer mit Blick darauf, dass ein neues Stadion baldmöglichst realisiert werden soll und die heutige Infrastruktur auf der Allmend objektiverweise nur noch einen beschränkten Nutzwert aufweist.

Gegen Mitte November 2006 konnten die Verhandlungen abgeschlossen werden, die Zustimmung der FCL-Innerschweiz AG zur bereinigten Fassung lag vor. Der formelle Beschluss wurde jedoch vorläufig sistiert. Der Stadtrat hat die federführende Bildungsdirektion Ende Jahr beauftragt, mit dem FCL die Frage der Kostentragung bei übermässigem Sicherheitsaufwand für die öffentliche Hand nachzuverhandeln.

Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass er klar gegen Gewalt und Hooliganismus eintritt und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Stadt und Region auffordert, dies dezidiert auch zu tun, wo immer sich Gelegenheit bietet. Personen, die Gewalt ausüben oder verherrlichen bzw. sich daran erfreuen – sei es zu Hause, auf der Strasse, in Schule oder Sportanlage –, gehören gesellschaftlich an den Pranger und müssen isoliert werden. Das braucht Zivilcourage.

#### **Zu den einzelnen Forderungen:**

1. Wie ausgeführt, sind die Vertragsverhandlungen abgeschlossen. Der Punkt der Kostentragung für übermässigen Sicherheitsaufwand wird noch nachverhandelt.
2. Der Stadtrat steht in direktem Gespräch mit den Verantwortlichen der FCL-Innerschweiz AG, mit Fanggruppierungen, Vertretern des Kantons und der Polizeiorgane. Er setzt auf diese Gespräche und Verhandlungen und glaubt nicht, mit einem Vorgehen per eingeschriebenen Brief mehr zu erreichen.
3. Diese Forderung rennt insofern offene Türen ein, als sie dem bisherigen Vorgehen bzw. der bisherigen Haltung von Stadt, Polizei und den andern Beteiligten entspricht. Dies spiegelt sich auch in der bisherigen Polizeitaktik und der Abwicklung der polizeilichen Einsätze.
4. Das Allmend-Stadion dem FCL nicht mehr zur Verfügung zu stellen, würde die FCL-Spiele in der Super League gefährden. Hauptleidtragende wären der FCL, die Mannschaft und vor allem auch die Tausende von nicht gewaltbereiten, am Spielbetrieb interessierten Fans. Der Stadtrat ist mit seinem Vorgehen und seiner Vorgehensweise darum bestrebt, eben gerade eine solche Entwicklung zu vermeiden.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Yves Holenweger:** Im Postulat 211 ging es um die Sicherheit auf den Strassen und vor dem Stadion, im Postulat 212 geht es darum, dem FCL gewissermassen die Gelbe Karte zu zeigen, wie im Titel gesagt wird. Es steht nicht die Rote Karte, sondern die Gelbe Karte. Es geht darum, dem FCL klar und deutlich zu machen, dass es um seine Fans, um seine Matchbesucher geht und dass es so nicht weitergehen kann. Natürlich werden bei einem Match auch sehr Emotionen geschürt, und durch die Emotionen steigen wieder die Zuschauerzahlen; es wird attraktiv, an einen Fussballmatch zu gehen, und daraus folgen Schlägereien. Es ist so, der Fussball ist ein Geschäft, das sehr stark von Emotionen lebt: Je mehr Emotionen in einem Match sind, desto mehr Besucher hat er; das ist ein Teufelskreis, den der Klub selber lösen muss, denn er ist der Veranstalter, nicht die Stadt Luzern. Die Stadt Luzern muss mietrechtlich – anders geht es nicht – gegen den FCL vorgehen, weil die Besucher dieses Klubs draussen vor der Türe Schlägereien veranstalten; sie verursachen in der Stadt Unruhe, begehen Landfriedensbruch und veranstalten Schlägereien, dann meinen sie noch, sie kämen davon. Das geht

nicht. Der FCL ist Vertragspartner der Stadt und ist also solcher ernst zu nehmen; er muss das begreifen, und diesbezüglich müssen harte Massnahmen her. Die Verlängerung des Mietvertrages zum jetzigen Zeitpunkt mit diesen Problemen und wo man nicht weiss, wie es nächstes Jahr weitergeht, ob es wieder bei jedem Heimspiel Schlägereien gibt, vielleicht den ganzen zweiten Teil der Saison und die erste Hälfte der nächsten Saison, wäre absolut das falsche Signal. OR Art. 266 g sieht vor, dass ein Vertragspartner aus wichtigen Gründen den Vertrag kündigen kann. Im Mietrechtskommentar des Schweizerischen Mieterverbandes wird dies sehr ausführlich abgehandelt: Es müssen klare Bedingungen erfüllt sein, dass eine ausserordentliche Kündigung ausgesprochen werden kann. Beim FCL wäre eigentlich alles erfüllt. Es gibt Ausschreibungen, die durch seine Matches bzw. seine Besucher stattfinden – der Sprechende hat diese Besucher selber gesehen: Sie waren voll ausgerüstet mit Fanartikeln und haben den Verkehr zusammengelegt; die Polizei musste Einsatz leisten vor dem Bahnhof usw. Die Voraussetzungen sind also absolut erfüllt. Es ist unzumutbar, dass die Stadt Luzern jedes Mal 120'000 Franken für Sicherheit und Polizei ausgeben und zusätzlich noch die Sachbeschädigungen am eigenen Eigentum bezahlen muss. Es gibt also Gründe genug. Die SVP-Fraktion hält an der Abmahnung des FCL fest, denn der Schritt der Abmahnung muss durchgeführt werden, weil man sonst nicht gemäss OR Art 266 g künden darf. Sie muss mit eingeschriebenem Brief stattfinden. Es liegt auch am FCL selber, das Publikum bei der Durchführung seiner Matches nicht aufzuputschen, weil das die Stimmung aufheizt, und wenn die Stimmung aufgeheizt ist, gibt es nach dem Match grössere Ausschreitungen. Fussball ist wie gesagt ein Geschäft, und es ist leider so: Je mehr die Kasse klingelt, umso interessanter ist es für den FCL. Dieser kostet die Stadt Millionen, nur schon für die Sicherheit. FCL und Fussball generell haben immer sehr starke Wünsche an die Politik, wobei es darum geht, Gewinne zu kapitalisieren und Verluste zu sozialisieren, was beim Fussball eine sehr angenehme Situation ist.

**Thomas Gmür:** Das Postulat 212 wurde am 4. Dezember 2006 eingereicht, wohl aus der damals emotionsgeladenen Situation heraus. Die Stadt bzw. die Bürgerinnen und Bürger waren damals nach diesen Schlägereien ziemlich konsterniert; man wusste nicht wie weiter. Die Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern und jene des Kantons Luzern haben sehr schnell gehandelt: Sie haben einen runden Tisch einberufen. Auch wurde der FCL damals abgemahnt. Die Stadt hat also die Gelbe Karte gezeigt; was in diesem Postulat seitens der SVP vorliegt, ist eher eine Rote oder Grüne Karte. Nun sind verschiedene Projekte in die Wege geleitet, und die CVP-Fraktion hofft, dass es mit diesen zügig vorangeht und am nächsten Sonntag, wenn der FCL wieder auf der Allmend spielt, bereits erste Erfolge sichtbar sein werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab; sie möchte dem Stadtrat und dem FCL den Rücken stärken.

**Philipp Federer:** Einen eingeschriebenen Brief an die FCL AG zu schicken – nach Vorschlag der SVP – bringt weniger als direkte Gespräche und eine Projektgruppe am runden Tisch, die arbeitet und Lösungen sucht. Kommuniziert wurde deutlich, aber nicht gemäss SVP in einem einseitigen Monolog, sondern in Dialogen. Die Stadionkündigung ist keine Gelbe, sondern eine Rote Karte, was auch SVP-Fussballfans so bezeichnen würden und deshalb so verärgert sind. Die Stadionkündigung ist eine Verlagerung und keine Lösung. Wenn der FCL seine Spie-

le in Emmen austragen müsste, wären die möglichen Randalen nicht aus der Welt geschafft. Fahren die Fangruppen gemeinsam von Emmen nach Luzern, sind die Konflikte nach wie vor auf dem Bahnhofgelände möglich oder auf der längeren Busfahrt. Dies war ja der Ausgangspunkt der Kritik: Provozierende Fans blockieren den Verkehr und provozieren die Polizei auf dem Bahnhofplatz. Die Grünen finden, der Stadtrat handelt verantwortungsvoll und ist sich der Problematik bewusst. Die Fraktion ist mit den Antworten und der Ablehnung des Postulates zufrieden.

**Marcel Lingg:** Bei Problemen neigen Politiker – die einen weniger, die anderen stärker, aber niemand ist davon ausgenommen – oft zu zwei Handlungsweisen: Sie wollen das Problem nicht wahrnehmen, nicht akzeptieren oder stark beschönigen. Dies, weil sie unfähig sind, konstruktive Lösungen hervorzubringen, oder weil die Ursache Lösungen erfordert, die gegen das eigene Parteiprogramm oder gegen die eigene Parteiideologie sprechen. Oder dann schlagen Politiker Lösungen vor, die plakativ sind, aber alles andere als lösungsorientiert; es wird eine oberflächliche Lösung angepriesen. Nicht die Problemlösung im Sinne der Sache wird gefordert, sondern es wird bewusst eine provokative Forderung gestellt oder ein Frontalangriff gegen einen speziellen Gegner gestartet, in diesem Fall gegen den FC Luzern. Das vorliegende Postulat 212 geht nach Meinung des Sprechenden ganz klar in die Richtung des zweiten Beispiels. Es kommt ihm vor, wie wenn ein totales Autofahrverbot gefordert wird, nur weil wieder einmal wegen unverbesserlicher Raser Todesopfer zu beklagen sind. Ihm ist persönlich erst ein Fall bekannt, bei welchem ein Anlass einer privaten Organisation wegen gewalttätiger Dritter abgesagt bzw. örtlich verschoben werden musste. Das war vor einem Jahr die Delegiertenversammlung der eidgenössischen SVP, die wegen Gewaltdrohungen krimineller Chaoten nicht im Kanton Jura durchgeführt werden konnte. Damals zeigte die Mutterpartei kein Verständnis dafür, dass eine private, ansässige Organisation vor der gesellschaftlichen Entwicklung kapitulieren musste, nur weil die staatlichen Sicherheitskräfte nicht mehr in der Lage sind, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Dies ist ein Grund, weshalb der Sprechende dieses hart formulierte Postulat seiner Fraktionskollegen nicht unterzeichnete. Er wehrt sich dagegen, ganz im Sinne der SVP Schweiz, dass Private zur Verantwortung gezogen werden, ja sogar die Ausführung ihres Unternehmenszweckes verboten wird wegen politisch bedingter Fehlentwicklungen in der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die Kinder und Jugendlichen keine Grenzen mehr setzt – eine Gesellschaft, welche die Integrationspflicht an die Allgemeinheit und nicht an das Individuum delegiert – diese Gesellschaft wird leider auch künftig solche Auswüchse zu verantworten haben. Der Fussball ist dabei nur ein Medium, welches dazu missbraucht wird.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Auch der FCL ist in der Verantwortung, das für ihn Zumutbare und Mögliche zur Problemlösung beizutragen. Es sei aber klar erwähnt, dass der offizielle FCL sich klar von Gewalt und Aggression distanziert. Die Behauptung, der FC Luzern sei uneinsichtig und unkooperativ, kann nicht unterstützt werden. Dazu kommt, dass der FC Luzern ja gar kein Gewaltmonopol hat. Es wurde vorher mehrmals erwähnt, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegen muss. Betrachtet man die Forderung dieses Postulats, müsste man fast davon ausgehen, dass das Gewaltmonopol an den FC Luzern delegiert werden muss-

te. Denn was vom FC Luzern gefordert wird, bedingt, dass das Gewaltmonopol bei ihm liegen würde. Der FC Luzern könnte diese Forderungen tatsächlich erfüllen, wenn er die Möglichkeit hätte, Leute in eigener Kompetenz festzunehmen, einzusperren und auch juristisch abzuurteilen. Aber das ist nicht möglich. Darum ist es auch aus juristischen Gründen gar nicht möglich, mit diesen harten Forderungen an eine private Organisation zu gelangen. Es ist immer noch gut, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt und nicht bei den Privaten. Deshalb betrachtet der Sprechende auch den 2-Franken-Zuschlag ordnungspolitisch als heikel, bekämpft ihn jetzt aber nicht. Schliesslich handelt es sich um eine neue Gebühr, die Private oder eben Bürger bezahlen müssen, um die öffentliche Ordnung zu finanzieren. Als SVP-Politiker sind für den Sprechenden neue Gebühren alles andere als erfreulich. Konsequenterweise müssten demnach künftig andere Veranstaltungen, welche Polizeipräsenz erfordern, diesen Einsatz über eine zusätzliche Gebühr finanzieren. Im Sinne vieler SVP-Wähler, welche den Sprechenden – nachdem das Postulat eingereicht worden war – angesprochen haben; im Sinne eines grossen Teils der SVP-Wähler bittet hier auch die anderen Parteien darum, dieses Postulat abzulehnen.

**In der Abstimmung wird das Postulat 212 grossmehrheitlich abgelehnt.**

### **13. An der Ratssitzung vom 14. Dezember 2006 nicht behandelte Geschäfte**

#### **13.1 Bericht und Antrag 33/2006 vom 13. September 2006: Abrechnung von Sonderkrediten**

##### **Eintreten**

Keine Wortmeldung.

##### **Detail**

Keine Wortmeldung.

##### **Abstimmung**

**Die vorgelegten Abrechnungen werden einstimmig genehmigt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 13. September 2006 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1 bis 1.7, 1.9 und 1.10 sowie Ziff. 3.1) und der Sozialkommission (Ziff. 1.8 und 2.1),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

### **13.2 Motion 136, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2006: Grendel: Tor zum Markplatz Altstadt im Umbruch**

Der Marktplatz Altstadt ist für die städtische Wirtschaft enorm wichtig: als Einkaufszentrum vor allem für die Einheimischen, als bedeutender Arbeitgeber und als Touristenmagnet erster Güte. Es ist unsere Aufgabe, diesem Marktplatz die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Tor zum Marktplatz Altstadt „der Grendel“ entspricht bekanntlich nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorstellungen. Die Stadt Luzern steht in direktem Konkurrenzkampf mit den verkehrsmässig bestens erschlossenen Einkaufszentren in der Region. Die Eröffnung des neuen Pilatusmarktes hat es einmal mehr vor Augen geführt. Der städtebauliche Auftritt des Eintrittes in das „Einkaufszentrum“ Luzerner Altstadt ist mehr als dürftig – eines florierenden Geschäftslebens und einer Touristenstadt schlicht unwürdig.

Die Hauptgründe für das Volks-Nein zum Projekt Grendel–Löwengraben am 18. Mai 2003 waren wohl die Ablehnung durch die IG Löwengraben und die vergleichsweise hohen Kosten für ein umstrittenes und wenig attraktives Projekt.

Wir sind zwar der Meinung, dass nach einer verlorenen Abstimmung nicht Hektik, sondern eine Phase der Überlegungen anstehen muss. Über die Länge dieser Denkpause lässt sich naturgemäss diskutieren. Die wirtschaftliche Lage in unserer Stadt lässt es aber kaum zu, dass der Grendel als das wichtigste Tor zur Fussgängerzone Altstadt noch Jahre lang eher einem Hinterausgang gleicht.

Es ist nun an der Zeit, am Grendel wirtschaftsfördernde Massnahmen einzuleiten und zugunsten einer prosperierenden Luzerner Altstadt die versprochenen Attraktivierungsmassnahmen anzugehen. Wir laden den Stadtrat ein, zusammen mit Anstössern und weiteren Betroffenen ein neues Projekt am Grendel anzugehen und dem Grosse Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

In der Motion wird zu Recht auf die wichtige Funktion des Grendels als Eingangstor zur historischen Altstadt mit ihren verschiedenen Funktionen hingewiesen. Der Stadtrat stimmt dem Motionär zu, dass dieses Tor nach der Schliessung für den motorisierten Durchgangsverkehr den heutigen Anforderungen, welche an eine attraktive Fussgängerzone gestellt werden,

nicht entspricht. Dies war für ihn auch Motivation, ein Projekt über die Neugestaltung des Grendels und Löwengrabens zu lancieren, welches die Hürde der Volksabstimmung am 18. Mai 2003 knapp verfehlte. Die Auffassung des Motionärs, dass nach einer verlorenen Abstimmung nicht Hektik, sondern eine Phase der Überlegungen anstehen muss, ist nachvollziehbar und richtig. Deshalb hat sich der Stadtrat dem Vorschlag der IG Löwengraben widersetzt, welche unmittelbar nach der Volksabstimmung ein überarbeitetes neues Projekt forderte.

Obwohl Handlungsbedarf im Standortwettbewerb vorhanden wäre und die Entwicklung der historischen Innenstadt nicht in allen Bereichen erfreulich ist, besteht unter den verschiedenen Akteuren ein nicht ausreichender Konsens über die infrastrukturelle Entwicklung der Innenstadt. Die Realisierungschancen für den Grendel und Löwengraben beurteilt der Stadtrat auch drei Jahre nach der Abstimmungsvorlage als gering. Mit der Lancierung des Versuchsbetriebs „Sommerleben Mühlenplatz“ ist der städtebauliche Akzent der Altstadt auf den Mühlenplatz gelegt worden. Dort kommt die veränderte Nutzung bei Touristen und Einheimischen gut an und verfügt über eine breite Akzeptanz. Nach dem Grundsatzentscheid des Stadtrates vom Herbst 2006, den Versuchsbetrieb fortzuführen und eine bauliche Sanierung einzuleiten, sind die personellen und finanziellen Ressourcen auf den Mühlenplatz zu konzentrieren. Die Vorhaben Grendel und Löwengraben sind zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuverfolgen.

#### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Rolf Hilber:** Die Antwort des Stadtrates lässt sich in drei, zugegeben, der Jahreszeit angepasst leicht fasnächtlich angehauchten Sätzen zusammenfassen:

1. (*Regieanweisung: schmollend*): Nein, wir wollen nicht, denn ihr wolltet den von uns angebotenen Teerblätz mit den Luxusliebesbänkli und dafür ohne Bränneli schliesslich auch nicht.
2. (*Regieanweisung: immer noch schmollend*): Nein, wir wollen zwar unbedingt, denn es ist dringend nötig, aber wir wollen nun einmal nicht, einfach weil wir nicht wollen.
3. (*Regieanweisung: überfordert*): Wir können schliesslich nichts dafür, dass wir den Grendel gar nie erreicht haben, weil wir bereits am Mühlenplatz steckengeblieben sind.

„Der Grendel ist mehr als ein Veloparkplatz“ stand in der Neuen Luzerner Zeitung vom 20. Januar 2007. Genauso ist es auch. Die betroffenen Geschäftsleute am Grendel haben in kürzester Zeit 800 Unterschriften für eine Petition an den Stadtrat zusammengebracht. Die Unterschriften wurden am Tag vor diese Sitzung dem Stadtschreiber übergeben. Diese Petition beweist, dass der Stadtrat mit seiner Ansicht, es bestehe „unter den verschiedenen Akteuren ein nicht ausreichender Konsens“, nicht richtig liegt. Der Grendel ist nun einmal das Tor zur Altstadt; er ist das Tor, durch welches unsere Gäste die Altstadt betreten. Es ist deshalb Aufgabe auch dieses Rates, diesem Tor die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist selbstverständlich Aufgabe der betroffenen Anwohner und Geschäftsleute, sich zusammenzusetzen und konstruktive Vorschläge zu machen. Dass sie sich für ihren Grendel einsetzen wollen, haben sie mit der erfolgreichen Petition nun bewiesen. Der Sprechende bittet darum die Kolleginnen und Kollegen im Rat, dem Grendel eine zweite Chance zu geben und die vorliegende Motion zu überweisen.

**Markus Elsener:** An dieser Motion der CVP-Fraktion stört die SP-Fraktion einiges. In ihr ist sehr viel von Wirtschaftsförderung die Rede und diesbezüglichen Attraktivierungsmassnahmen, leider aber sagt sie kaum etwas zur städtebaulichen Qualität. Am Grendel befindet man sich aber diesbezüglich wohl an einem der heikelsten Punkte in der Stadt Luzern. Die CVP-Motion bezeichnet auch das abgelehnte Projekt Grendel-Löwengraben als wenig attraktiv, obwohl gerade dieses Projekt damals durch seine städtebauliche Gesamtkonzeption überzeugt hat – leider aber die Stadtbevölkerung nicht überzeugen konnte. Auf der anderen Seite stört die SP-Fraktion aber auch einiges an der Antwort des Stadtrates: Kein ausreichender Konsens; es steht nirgends, woher der Stadtrat die Basis für diese Aussage nimmt. Rolf Hilber hat gerade das Gegenbeispiel gebracht. Störend ist auch, dass Mühlenplatz und Grendel gegeneinander ausgespielt werden sollen. Nun, der Grendel kann nichts dafür, dass die SP-Fraktion einiges an der Formulierung der CVP-Motion stört, und er kann auch nichts dafür, dass der Stadtrat die Prioritäten bei seinen Projekten in der Stadt Luzern anders setzen will. Weil die SP-Fraktion aber wie jene der CVP der Meinung ist, dass am Grendel Handlungsbedarf besteht, unterstützt sie diese Motion. Sie meldet aber mit dieser Unterstützung auch gerade die folgenden klaren Erwartungen an: Sie erwartet vom Stadtrat, dass er ein Projekt vorlegt, das die berechtigten Bedürfnisse der Velo fahrenden Mehrheit der Stadtluzerner berücksichtigt. Und sie erwartet auch, und das ist ganz wichtig, dass der Stadtrat ein Projekt vorlegt, das die Gesamtschau der Achse Grendel-Löwengraben-Mühlenplatz mitberücksichtigt. Künftige Generationen würden es der heutigen wohl nicht verzeihen, wenn sie ein städtebauliches Flickwerk hinterlassen würde nach dem Motto „heute etwas am Mühlenplatz, übermorgen am Grendel jenes und am St. Nimmerleinstag im Löwengraben und der Grabenstrasse nochmals etwas anderes“.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Einführung der autofreien Altstadt ging vor Jahrzehnten nicht ohne politische Misttöne über die Bühne. Die Schliessung des Grendels für den Autoverkehr gab vor fünf Jahren ebenfalls viel zu reden. Leider wurde die Vorlage für eine Neugestaltung vom Souverän vor gut drei Jahren knapp verworfen. Heute zeigt sich der Grendel als eintönige Einkaufsstrasse mit wenig Ambiance. Die idyllischen Plätze der Altstadt, neu auch der Mühlenplatz, und das Reussufer laden im Sommerhalbjahr zum Verweilen ein. Der Grendel führt ein Dornröschendasein, hätte aber Potenzial. Für die G/JG-Fraktion hat der Grendel auch städtebaulich eine hohe Bedeutung. Er gehört historisch gesehen zum alten Befestigungsring und ist auch heute noch städtebaulich die Grenzen zur Altstadt. Die G/JG-Fraktion ist darum mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden. Gerade weil der Mühlenplatz nun städtebaulich aufgewertet wird mit dem „Sommerleben“, muss die andere Seite der Altstadt aus dem Dornröschenschlaf erweckt werden. So kann die Altstadt als Ganzes aufgewertet werden für die Besucher/innen aus nah und fern. Die Grünen verlangen allerdings eine städtebauliche Gestaltung, die überzeugend ist und die auch Fragen des Langsamverkehrs und insbesondere des Veloverkehrs genügend berücksichtigt. Die Antwort des Stadtrates wirkt zögerlich, sodass sich die G/JG-Fraktion fragt, wann die Zeit für den Stadtrat reif sein wird für ein neues Projekt. Ein solches Projekt entsteht nicht von heute auf morgen; bis es abstimmungsreif sein wird, wird es einige Jahre dauern. Darum

sollte jetzt begonnen werden. Aus diesem Grunde unterstützt die Fraktion die Motion Rolf Hilbers.

**In der Abstimmung wird die Motion 136 grossmehrheitlich überwiesen.**

### **13.3 Postulat 147, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2006: Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter mit Niederlassungsbewilligung C**

In der Antwort auf meine Interpellation 106 2004/2008 zur Mitsprachemöglichkeit der Migrantinnen und Migranten in Luzern stellt der Stadtrat fest, dass gegenwärtig kaum Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Kommissionen vertreten sind. Der im letzten Jahr genehmigte Integrationsbericht hat sich zum Ziel gesetzt, die städtische Verwaltung mehr für Ausländer zu öffnen. Mit dieser Öffnung der Verwaltung für die ausländische Bevölkerung will der Stadtrat aktiv auf den Einbezug der ausländischen Bevölkerungsgruppe einwirken. Diese Antwort des Stadtrates macht deutlich, dass er daran interessiert ist, konkrete Integrationsmassnahmen umzusetzen.

Darum fordere ich den Stadtrat auf, künftig auch ausländische Jugendliche mit Niederlassungsbewilligung als Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter aufzunehmen, wie dies bereits in der Stadt Basel möglich ist.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Postulat fordert, bei der Stadtpolizei auch ausländische Jugendliche mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter aufzunehmen, und verweist auf die Praxis der Stadt Basel.

#### **Praxis der Kantonspolizei**

Die Kantonspolizei Luzern verlangt in ihrem Anforderungsprofil für Polizeianwärterinnen und -anwärter zwingend das Schweizer Bürgerrecht.

#### **Praxis der Stadtpolizei**

Bei der Stadtpolizei Luzern ist seit zwei Jahren das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr Anstellungsbedingung für Polizeianwärterinnen und -anwärter.

Dieselbe Praxis befolgen auch die Kantonspolizeien Schwyz und Basel-Stadt.

Heute arbeitet ein Polizist aus dem Fürstentum Liechtenstein bei der Stadtpolizei, ferner besucht momentan ein Polizeianwärter aus Deutschland, der bereits in Deutschland zum Polizisten ausgebildet worden ist, die Polizeischule.

#### **Zulässigkeit der unterschiedlichen Praxis**

Über den Qualitätsstandard und die Ausbildung hält der Vertrag über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 in Art. 1 Abs. 4 Folgendes fest: „Die Stadtpolizei Luzern verpflichtet sich, bei ihren Aufgaben einen Qualitätsstandard analog demjenigen der Kantonspolizei mittels der Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltung (Leistungsaufträge, messbare Zielsetzun-

gen und Sollvorgaben) einzuhalten.“ In Bezug auf die Ausbildung bestimmt Art. 7 Folgendes: „Die Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei ist auf ihre Aufgaben ausgerichtet. Der Ausbildungsstand hat demjenigen der Kantonspolizei zu entsprechen“ (Abs. 1). „Die Grundausbildung erfolgt an der Zentralschweizerischen Polizeischule. Die Weiterbildung soll, soweit möglich, an den Kursen der zentralschweizerischen Konkordatskantone durchgeführt werden“ (Abs. 2). „Die kriminalpolizeiliche Weiterbildung ist Sache der Kriminalpolizei“ (Abs. 3). Der genannte Vertrag enthält keine Vorgabe betreffend die Rekrutierungspraxis oder das Anforderungsprofil. Insbesondere verlangt er nicht, dass das Anforderungsprofil für die Rekrutierung von Polizeianwärterinnen und -anwärter der Stadtpolizei identisch ist mit demjenigen der Kantonspolizei. Die Stadt ist somit in der Frage der Anstellung von Ausländerinnen und Ausländern autonom. Dem steht kein höherrangiges kantonales Gesetz entgegen. Daraus folgt die Zulässigkeit einer in Bezug auf das Bürgerrecht von der Kantonspolizei abweichenden Praxis.

Es ist und bleibt Praxis der Stadtpolizei Luzern, auch ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter aufzunehmen. Ausschlaggebend für die Anstellung ist aber in jedem Fall die persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren Zielvorstellungen.

Das Postulat strebt ein Ziel an, welches bereits verwirklicht ist. Aus diesem Grund wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, womit das Postulat 147 überwiesen ist. Nachdem auch niemand der Abschreibung opponiert, wird das Postulat gleichzeitig abgeschrieben.**

#### **13.4 Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005: Neue Rechtsform für die Betagtenzentren**

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Betagtenzentren Wesemlin, Dreilinden, Eichhof und Rosenberg in eine neue Rechtsform überzuführen und dem Grossen Stadtrat dazu einen Bericht und Antrag vorzulegen.

##### **Begründung:**

Die Stadt Luzern bietet der älteren Generation mit ihren Betagtenzentren, Alterssiedlungen und Pflegewohnungen eine breite Palette verschiedener Wohnformen an. Dank zusätzlicher Einrichtungen von Privaten ist ein bedarfsgerechtes Angebot in der Alterspflege und Betagtenbetreuung in der Stadt Luzern vorhanden. Heute führt die Stadt ihre Pflegeheime und Betagtenzentren zusammengefasst in der städtischen Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS).

Die infrastrukturelle Grundversorgung der Betagtenbetreuung ist eine Kernkompetenz der öffentlichen Hand, das Bereitstellen eines entsprechenden Angebots gehört zum Service

public. Es ist unbestritten ein Dauerauftrag des Staates, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu optimieren. Ob es aber auch Aufgabe der Stadt ist, Einrichtungen für die Alterspflege, Alters- und Betagtenbetreuung sowie die Organisation selbst zu führen, stellen wir in Frage. Um den dauerhaft hohen Qualitätsanforderungen genügen zu können, sehen wir die jetzige Einbettung in die städtische Verwaltung mittel- und langfristig als ungeeignet. Den ständig anfallenden hohen Investitionsbedarf erachten wir in der Obhut einer privatrechtlichen Organisationseinheit besser und effizienter realisiert. Eine solche Rechtsform, die nicht in den oftmals schwerfälligen politischen Instanzenprozess eingebunden ist, erscheint uns flexibler, um die stets und sich rasch ändernden Anforderungen an die Alterspflege und Betagtenbetreuung umsetzen zu können. Wir glauben auch, hier böte sich die Möglichkeit, das Angebot breiter und differenzierter auszugestalten. Eine Angebotsvielfalt, was heute für Betagtenzentren wünschbar ist, bedarf unseres Erachtens einer flexiblen Organisationsstruktur und einer gesunden Konkurrenz. Beides vermuten wir von Privaten besser verwirklicht.

Eine neue Organisationsstruktur muss auf jeden Fall Gewähr der langfristigen Finanzierbarkeit bieten. Bei einer veränderten Organisationsstruktur obläge der Stadt die Subventionierung des infrastrukturellen Grundangebots und somit auch die Qualitätskontrolle.

Als Rechtsform könnten wir uns eine Stiftung vorstellen. Eine Stiftung als NPO würde u. a. mit öffentlichen Geldern alimentiert und mit einem Leistungsauftrag ausgestattet. Der Betrieb müsste kostendeckend sein. Die bestehende Infrastruktur könnte als Sacheinlage der öffentlichen Hand gelten. Eine Beteiligung Privater ist für uns durchaus denkbar. Andere Städte, wie zum Beispiel Bern, kennen bereits eine privatrechtliche Organisation für die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte.

Der Bericht hat namentlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Rechtsform erachtet der Stadtrat als sinnvoll: Aktiengesellschaft, Stiftung oder Genossenschaft?
2. Welche weiteren interessierten Partner kommen in Frage: private Pflege- und Betagtenzentren, Kliniken, Versicherer usw.?
3. Welche Strategien betreffend Finanzierung schlägt der Stadtrat vor?
4. Bezüglich Leistungsauftrag: Der neuen Rechtsform ist ein Leistungsauftrag vorzulegen, worin die Leistungen der Stadt festgehalten sind. Zentral sind diesbezüglich das Bekenntnis zum Service public sowie die – heute bereits – hohen Standards.
5. Welche Anforderungen und Richtlinien betreffend grössere Investitionsvorhaben (Finanzierung, Standards) sieht der Stadtrat im Vordergrund?

**Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Das kantonale Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005 hält zur Organisation der Krankenpflege unter § 44 fest:

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex).

<sup>2</sup> Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen.

Die Motionäre beantragen nun, die städtischen Betagtenzentren von ihrer heute öffentlich-rechtlichen in eine neue, privatrechtliche Rechtsform überzuführen. Der Stadtrat solle dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorlegen. Dazu wird in der Motion argumentiert: Die Alterspolitik sei zwar eine Kernaufgabe der Politik. Eine privatrechtliche Organisationsform der Betagtenzentren ermögliche aber, die notwendigen Investitionen in die infrastrukturelle Erneuerung effizienter zu realisieren, die sich laufend ändernden Anforderungen an die Alterspflege und -betreuung flexibler aufzunehmen, und böte mehr Möglichkeiten, das Angebot breiter und differenzierter und damit bedarfsgerechter auszugestalten. Der Stadt obläge weiterhin die Subventionierung der Infrastruktur und die Qualitätskontrolle.

Tatsächlich sind heute in der Schweiz für das Betreiben von Alters- und Pflegeheimen verschiedene Rechtsformen gebräuchlich. Deren Verbreitung ist regional sehr unterschiedlich und meist aus der historischen Entwicklung heraus begründet. Im Kanton Luzern übernahmen die Ortsbürgergemeinden in der Armenpflege früh eine wichtige Rolle. Bereits im 15. Jahrhundert betrieb in der Stadt Luzern die Bürgerschaft das sogenannte Bürgerspital und entwickelte dieses im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zu den heutigen städtischen Betagtenzentren. In anderen Schweizer Regionen spielten u. a. gemeinnützige Gesellschaften (wie z. B. die „Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel“) eine wichtigere Rolle.

Bei den mehrheitlich öffentlich-rechtlich geführten Pflegeheimen im Kanton Luzern steht nach Einführung des neuen Gemeindegesetzes zurzeit vielerorts die Einführung von WOV (Wirkungsorientierte Verwaltung) im Vordergrund. Diese Entwicklung unterstützt die LAK (Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnen Konferenz) mit einem eigenen, auf Pflegeheime ausgerichteten Schulungs- und Beratungsangebot.

Eine vergleichbare Organisationsform wie die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) der Stadt Luzern kennen heute in der stationären Altersbetreuung auch die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur. In beiden Städten werden die Abteilungen zurzeit aber noch ohne einen eigentlichen Leistungsauftrag und ohne Globalbudget geführt.

Gemäss Auskunft von CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz, werden heute 60 bis 70 % der Alters- und Pflegeheime in der Schweiz öffentlich-rechtlich geführt. Es gäbe aber eine Tendenz in Richtung Stiftung, der am häufigsten anzutreffenden privatrechtlichen Form. Das Bestreben, die juristische Form von gemeindeeigenen Heimen zu verändern, scheint fast etwas Mode geworden zu sein (so H. U. Schmid, Unternehmens- und Personalberater, Referent der Fort- und Weiterbildungsorganisation Tertianum, Kursdokumentation 1999). Eine Klassifizierung aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Rechtsform zeigt dazu mindestens folgende Möglichkeiten auf:

Eigentumsverhältnisse	Rechtsform
Öffentlich	Teil der öffentlichen Verwaltung. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt.
Privat	Genossenschaft, Verein, Stiftung, Einzelfirma u. Ä. Rechtsgemeinschaften, Aktiengesellschaften, GmbHs.

Hinzu kommen Mischformen, bei denen z. B. zwischen der Vermögensverwaltung und der Betriebsführung unterschieden wird.

Über die Kosteneffizienz von privat und öffentlich geführten Heimen liegen zurzeit unterschiedliche Ergebnisse aus verschiedenen Untersuchungen vor: So sagt eine im Jahr 2000 veröffentlichte Studie des Instituts für Wirtschaft und Verwaltung der Berner Fachhochschule, welche fünf privat und fünf öffentlich geführte Heime im Kanton Bern miteinander vergleicht, dass die privaten Betriebe bei der Beherbergung und Pflege im Durchschnitt um rund 8 % tiefere Kosten ausweisen als die untersuchten öffentlichen Heime. Zu einem anderen Resultat kommt die Studie „Effizienz der Pflegeheime in der Schweiz“ von L. Crivelli, M. Filippini, D. Lunati, 2001, im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Diese analysierte Daten von 835 schweizerischen öffentlichen und privaten Pflegeheimen und kommt zum Schluss, dass keine signifikanten Unterschiede in der Kosteneffizienz zwischen privaten „for profit“ und „non profit“ bzw. öffentlichen Pflegeheimen beobachtbar sind und dass trotz der unterschiedlichen, regional verbreiteten Regulierungsformen auch keine systematischen Unterschiede in den erreichten Effizienzgraden der Pflegeheime bestehen.

Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Rechts- und Regulierungsformen sind in der Schweiz vielfältig und mit je unterschiedlichen Vor- und Nachteilen behaftet, die damit vor der Wahl einer neuen Form genau zu analysieren wären. Mit der Bildung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) bei der Zusammenführung von Bürger- und Einwohnergemeinde und mit dem für die Abteilung Anfang 2002 eingeführten Leistungsauftrag mit Globalbudget ist der Stadtrat jedoch überzeugt, bereits einen wichtigen Entwicklungsschritt in der Führung der städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen geleistet zu haben. Leistungsauftrag und Globalbudget haben sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt und das Vertrauen auch im Grossen Stadtrat gefunden. Gleichzeitig gelang es der Stadt Luzern, eine Alterspolitik zu entwickeln, die sowohl eine klare Sanierungsstrategie der Heiminfrastuktur wie eine Strategie zur Angebotsentwicklung und -differenzierung aufzeigt und mit eigenen Projekten (wie jüngst der „Übergangspflege“ oder der geplanten „Palliativabteilung“) eine zunehmende Dynamik an den Tag legt. (Siehe B 31/2002: Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern. Bericht zu den Betagtenzentren: Machbarkeit und Nutzungsentwicklung. Ergänzung zur Gesamtplanung 2005–2008. B+A 10/2005: Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung u. a.)

Eine Änderung der Rechtsform müsste sowohl der Bevölkerung wie den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, den Mitarbeitenden, Partnern und Lieferanten von HAS im Voraus mit sehr guten Gründen erklärt werden können. Zudem sind bei einer Prüfung neuer Rechtsformen für die Betagtenzentren und Pflegewohnungen auch die zukünftigen Zusammenarbeitsmöglichkeiten unter den verschiedenen Langzeitinstitutionen in der Agglomeration Luzern auszuloten.

In diesem Zusammenhang möchte der Stadtrat vor einem Antrag zugunsten oder gegen eine Änderung der heutigen Rechtsform mindestens folgende Punkte sorgfältig prüfen lassen:

- Stärken und Schwächen sowie Entwicklungspotenzial der mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführten Abteilung Heime und Alterssiedlungen.

- Zukünftige (politische und betriebliche) Erwartungen an eine erfolgreiche stationäre Altersbetreuung.
- Nutzwertanalyse der verschiedenen in Frage kommenden Rechtsformen.
- Prüfen möglicher Partnerschaften und Zusammenarbeitsformen.
- Konsequenzen einer Änderung für die Inhaber, die Heimbewohnenden, die Mitarbeitenden, die Bevölkerung u. a.
- Angebots- und Finanzierungsstrategie.
- Gesetzliche Verfassung, die gewährleistet, dass private Unternehmen öffentliche Verantwortung tragen können.
- Politische Steuerung und notwendige Kontrollorgane.

**Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

**Thomas Gmür ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.**

**Esther Steiger-Müller:** Die SP-Fraktion **beantragt Ablehnung dieser Motion, auch als Postulat.** Der Grosse Stadtrat hat den Entwicklungsbericht für die Alterspolitik bejaht und ist damit der Strategie des Stadtrates gefolgt. Auch mit dem Bericht über die Ausrichtung der künftigen Alters- und Pflegeeinrichtungen. Zudem ist die Stadt jetzt dabei, die Alters- und Pflegezentren zu sanieren. Spezialabteilungen sind am Entstehen, um künftigen Anfragen gerecht werden zu können. Es wäre deshalb der falsche Zeitpunkt, um neuen Rechtsformen für die Betagtenzentren in der Stadt Luzern zu diskutieren.

**Agatha Fausch Wespe:** Auch die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion nicht, auch nicht als Postulat. Dies aus den beiden folgenden Hauptgründen: Erstens wegen der aktuellen Situation in der Stadt Luzern. Diese ist mit der Zuständigkeit der Abteilung HAS für die Entwicklung und Planung der stationären Altersbetreuung bewährt und läuft sehr gut. Was aber gut läuft, sollte man nicht einfach verändern, nur weil die gleiche Sache an anderen Orten, z. B. in anderen Städten, anders organisiert ist. In der stationären Altersbetreuung hat die Stadt Luzern schon lange eine sehr gute Mischung: Einerseits gibt es Einrichtungen und Heime, die von Privaten betrieben werden (Steinhof, Bergli, Unterlöchli, Elisabethenheim, Sternmatt, auch ambulante Angebote wie der Rote Faden der Albert-Koechlin-Stiftung), andererseits Heime und Pflegewohnungen die vom HAS betrieben werden (Eichhof, Wesemlin, Dreilinden, Rosenberg). Diese Aufteilung von privaten und öffentlichen Einrichtungen macht Sinn und der Mix ergibt eine gute Balance. Man lernt voneinander; Betagte und ihre Angehörigen haben damit auch eine gute Situation, weil sie Wahlfreiheit haben. In der Antwort des Stadtrates ist auch zu lesen, dass die Organisationsformen regional sehr unterschiedlich, aber immer historisch gewachsen sind. Das HAS macht seine Arbeit schon seit vielen Jahren sehr gut und sehr professionell. Seit vier Jahren macht es auch Erfahrungen mit dem Globalbudget. Die Mitglieder der Sozialkommission erhalten jährlich Einblick und sehen, dass in den Heimen professionell gearbeitet wird, dass Ziele gesetzt und diese auch jährlich wieder angepasst werden und dass die Qualität der Pflege und der Betreuung jährlich optimiert und verbessert wird.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund, warum die G/JG-Fraktion nicht auf diesen Vorstoss eintreten will: Die Heime stehen in einer Zeit des Umbaus oder kurz davor. Diese Veränderungen, die Verbesserungen für die Heimbewohner/innen bringen werden, bedeuten vorerst für alle Betroffenen und ihre Angehörigen, aber auch für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung und auch Stress. Der Umbau, die Provisorien und die Umstellung auf spezialisierte Aufgaben bedeutet für alle, die in Heimen leben oder arbeiten, Unsicherheit und Mehrbelastung und verlangen sehr viel Flexibilität. Wollte man zum Zeitpunkt dieses Turnovers noch mehr Gas geben und zusätzlich noch die Organisationsform verändern, würde man nach Einschätzung der G/JG-Fraktion den Karren überladen. Damit würde man die gut eingefädelt Logistik und das ganze Wissen des HAS gefährden, und das will die Fraktion nicht. In der Antwort des Stadtrates ist auch zu lesen, dass er vor solch einer Änderung mehrere Punkte abklären und evaluieren will. Die Entschleunigung dieses Anliegens mag eine mögliche Antwort sein. Priorität hat aber, dass die Kaskade der Umbauplanungen und Verbesserungen in all den Heimen umgesetzt werden kann. Dieser Prozess wird erst in zirka neun Jahren abgeschlossen sein. Bis zum Abschluss all dieser Veränderungen sollte das HAS als professionelles Kompetenzzentrum diesen Prozess koordinieren, begleiten, führen und auch umsetzen. Deshalb ist jetzt sicher nicht der Zeitpunkt, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Darum weist die G/JG-Fraktion diesen Vorstoss zurück, auch in der Form eines Postulats.

**Thomas Gmür** ist etwas überrascht, dass SP und Grüne der Sozialdirektion verbieten, in einen Denkprozess zu gehen. Liest man nämlich die Antwort auf die Motion, erkennt man, dass die Sozialdirektion die Schwächen und Stärken des Status quo analysieren will; sie will wissen, wo es Verbesserungspotenzial gibt, wo die Stadt ohnehin schon bei der Spitze ist, was geändert werden kann, geändert werden muss, und was belassen werden kann, wie es ist. Der Stadtrat will in der Antwort des Postulats künftige Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, die er mit der Antwort auf das Postulat, sollte es überwiesen werden, uns dann bereits präsentieren wird. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Schritt, den sie mit der vorliegenden Motion eingeleitet hat, durchaus Sinn macht. Der Stadtrat wird in der Antwort seine Gründe darlegen, und dann kann in diesem Rat wieder diskutiert werden, ob es der richtige oder falsche Zeitpunkt sei. Das wird nämlich erst die Antwort zeigen. Aber vielleicht ist Agatha Fausch so weitsichtig, dass sie dies bereits heute schon weiss. Die CVP-Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden, weil sie der Überzeugung ist, dass nun zunächst einmal die notwendigen Abklärungen gemacht werden sollen, damit dann weitere Schritte diskutiert und beschlossen werden können.

**Marcel Lingg:** Nicht nur die SP und die Grünen lehnen sowohl Motion wie Postulat ab, sondern auch die SVP-Fraktion. Die Motivation für diesen Vorstoss ist etwas unklar; aus heiterem Himmel will man Privatisierung bzw. Verselbstständigung. Normalerweise ist die SVP ebenfalls für Privatisierung und in den allermeisten Fällen machen es Private besser als der Staat. Aber in diesem speziellen Fall ist der Bedarf nicht klar, auch nicht das Potenzial, ob es überhaupt einen Privaten gibt, der das Interesse hätte, ein Altersheim zu führen. Das Ganze läuft vermutlich darauf hinaus, dass dies wohl ein Privater tun würde oder eine AG dafür gegrün-

det würde, aber die Defizitdeckung müsste weiterhin durch den Staat finanziert werden. Tatsache ist, dass die Politik – wie dies schon bei anderen Privatisierungen der Fall war, die allerdings aus anderen, rechtlichen Gründen vollzogen wurden – auch weniger bzw. nichts mehr zu sagen hat. Es mag sein, dass die Situation in fünf oder zehn Jahren eine andere ist, indem die Ausgangslage bei der Altersbetreuung nicht nur in der Stadt Luzern, sondern kantonal oder eidgenössisch eine andere ist, z. B. als Folge von Änderungen in der Bundesgesetzgebung. Im heutigen Zeitpunkt bringt es aber nichts, wenn die defizitäre Staatsaufgabe der Alterspflege einfach in eine andere Rechtsform verlagert würde; es besteht die Gefahr, dass dies sehr viel Geld kosten würde, denn das würde Studien, Gutachten usw. verlangen. Im jetzigen Moment möchte die SVP-Fraktion deshalb die Finger davon lassen. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben; sollte die Ausgangslage in etwa fünf Jahren eine andere sein, wird die SVP-Fraktion vielleicht die Situation anders beurteilen.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion hätte die Motion abgelehnt, weil für diese die Lösung im Grunde bereits klar ist. So wie der Stadtrat aber das Vorgehen in seiner Antwort sieht, ist das richtig. Die FDP-Fraktion hätte diesen Prozess so, wie er beschrieben wird, gerne ausgelöst. Ihres Erachtens setzt die Stadt nämlich den Schwerpunkt richtig. Es geht nicht darum, eine Rechtsform zu wählen, sondern darum zu prüfen, ob man heute auf dem richtigen Weg ist. Was konkret zu tun ist bzw. was er tun will, schreibt der Stadtrat in der Antwort Seite 3 unten. Der Markt entwickelt sich; eine gewisse unternehmerische Freiheit wurde mit Leistungsauftrag und Globalbudget eingeführt. Es wird immer propagiert, der privatrechtliche Weg sei billiger. Dafür gibt es Beispiele, aber auch Gegenbeispiele. Als Präsident der Sozialkommission kann der Sprechende ein Stückweit beurteilen, wie die Sozialdirektion ihre Aufgaben angeht. Er hat den Eindruck, dass sie sich sehr unternehmerisch verhält; sorgt dafür, dass die Heime ähnlich wie Unternehmen geführt werden; sie versucht, den Markt zu antizipieren, zielt mit den Umbauten auf eine Flexibilisierung des Angebots usw. Aber nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, die aufgelisteten Fragen in Form eines Postulats genauer anzuschauen. Wie können die Leistungen abgedeckt werden; ist die heutige Form die beste oder gibt es noch andere? Dann ist die Grundsatzdiskussion zu führen, wie weit die Einflussnahme der öffentlichen Hand in diesem Markt, der bereits existiert, gehen soll. Es gibt schon Heime, die privatrechtlich betrieben werden. Die FDP-Fraktion würde nicht alles outsourcen, denn es braucht sehr wahrscheinlich eine Kernleistung. Aber es ist zu überlegen, was der Mehrwert ist, wenn die Stadt etwas selber macht oder wenn sie auf den Markt geht. Dieser Prozess sollte im Sinne der Antwort des Stadtrates ausgelöst werden. Die FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat.

**Agatha Fausch Wespe** möchte Thomas Gmür antworten, weil dieser ihr unterstellte, sie wisse die Antwort schon und wolle den Vorstoss darum unterbinden. Darum geht es nicht. Die G/JG-Fraktion stellt wirklich fest, dass zurzeit unter den betroffenen Heimbewohnern/-innen und den Mitarbeitenden eine grosse Unruhe herrscht. Wenn diese wissen, dass über die Trägerschaft gesprochen wird und man sich diese Veränderung überlegt, bedeutet dies noch mehr Verunsicherung. Das hat die Fraktion dazu gebracht, diese Frage sowohl im Interesse

der Bewohner/innen wie der Mitarbeitenden hinauszuschieben.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Der Vorstoss der CVP-Fraktion will eine neue Rechtsform; der Stadtrat soll einen Bericht und Antrag dazu vorlegen. Das ist eine harte und klare Forderung. Für den Stadtrat war klar, dass es so nicht geht; das wäre keine seriöse Politik, weil die Lösung in der Forderung gleich mitunterstellt wird. Der Stadtrat ist sehr darum bemüht, in der Sozialdirektion und insbesondere bei den Heimen und Alterssiedlungen sehr nahe am Markt zu sein. Dies sowohl in Bezug auf die Bedürfnisse wie auch in Bezug auf die Arbeitsattraktivität und auf das Kostenmanagement. Mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget hat er denn alle Möglichkeiten, relativ flexibel zu operieren. Manchmal hat er dabei etwas Glück, manchmal auch etwas Pech, weil sehr viele Faktoren eine Rolle spielen, aber im Wesentlichen hat der Stadtrat das Ganze im Griff. Dass eine gute Wohnsituation und die Betreuung von Personen, die langzeitkrank und pflegebedürftig sind, eine Kernaufgabe des Staates ist, ist wohl klar; es stellt sich die Frage, wie dies organisiert wird. Der Stadtrat hat festgestellt, dass in diesem Parlament die politische Basis für die heutige Lösung, obgleich sie sich bewährt, nicht mehr vollumfänglich vorhanden ist. Deshalb muss das bisherige System „abgeklopft“ werden auf seine Vor- und Nachteile, und dabei geht es auch darum, die Möglichkeiten, von denen unterstellt wird, sie seien besser oder näher am Markt, allenfalls auch kostengünstiger, zu überprüfen. Tatsächlich aber ist dies zurzeit nicht gerade ein Kernanliegen, weshalb die Antwort relativ spät verfasst wurde; die Argumente, die gegen die Überweisung des Vorstosses auch als Postulat vorgebracht wurden, haben eine gewisse Berechtigung: Der zurzeit stattfindende Umbruchprozess mit den vielen Erneuerungen führt das Personal und die Betriebskulturen an ihre Grenzen. Deswegen und weil die Situation heute einigermaßen im Griff ist, ist die Forderung des Vorstosses kein prioritäres Anliegen. Aber der Stadtrat und die Sozialdirektion verschliessen sich solchen Überlegungen und Diskussionen nicht, weshalb der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber nur in der Form eines Postulats. Und er kann nicht versprechen, dass bereits morgen eine Lösung vorliegt; es ist etwas komplizierter. Im Antworttext wird aufgezeigt, was alles sorgfältig abzuklären ist. Würde er dies nicht tun, würden schon in der Eintretensdebatte zu einem entsprechenden Bericht Vorwürfe laut. Es ist das gute Recht dieses Rates, Fragen zu stellen, weshalb diese Abklärungen sehr sorgfältig vorzunehmen sind. Der Stadtrat steht also weiterhin zu seiner Antwort und seinem Antrag auf Überweisung als Postulat, und ist gespannt, wie nun die Abstimmung ausgehen wird.

**Rolf Krummenacher** stellt ergänzend zu den Ausführungen des Sozialdirektors fest, dass es immer um Prioritäten geht. Die Frage, um die es bei diesem Vorstoss geht, ist immer aktuell. Es wird jetzt noch kein Lösungsvorschlag gemacht, denn noch weiss man nicht, was besser ist, sondern es geht darum, sich auf den Weg zu machen, sich fit zu machen für diesen Weg. Wenn von Prioritäten die Rede ist, ist festzuhalten, dass es hier nicht um eine Übung geht, welche viel Personal beschäftigt, sondern beschäftigt würden die engsten Mitarbeiter, der Stab, und die könnten das ohne Zeitdruck machen. Zuvor wurde ein Vorstoss zum Grendel überwiesen, womit diesem eine so hohe Priorität gegeben wurde, welche der Sprechende

diesem Anliegen nicht gegeben hätte, gerade in Anbetracht vieler anderer baulicher Anliegen. Hier aber geht es um Fragen, mit denen die Stadt immer wieder konfrontiert werden wird. Der Sprechende ist einer Meinung mit dem Sozialdirektor, dass sich die Stadt diesbezüglich nicht zu verstecken braucht; sie bewegt sich am Markt, aber gerade deshalb sollte man sich die Freiheit und die Zeit nehmen, diese Fragen abzuklären.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt fest, kein Ratsmitglied an der Motion als Motion festhält.

**In der Abstimmung wird die Überweisung von Motion 108 als Postulat mehrheitlich abgelehnt.**

### **13.5 Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: Moratorium im Weiterausbau der Mobilinfrastruktur in der Stadt Luzern**

Die kürzlich vorgestellte Schweizer UMTS-Studie stellt fest, dass keine Kurzzeiteffekte bei Strahlenexpositionen bis 45 Minuten festgestellt werden konnten. Die verschiedenen Mobilfunkbetreiber nehmen diese Studie, die sie wesentlich mitfinanziert haben, zum Anlass, ihren Infrastrukturausbau als unbedenklich für die Gesundheit einzustufen und mit Druck voranzutreiben. Diese Haltung mag aus betriebswirtschaftlicher Sicht verständlich sein, aus gesundheitlicher Sicht jedoch ist sie höchst problematisch.

Die Hochfrequenzstrahlung von Mobilfunkgeräten und -antennen beschränkt sich selten auf 45 Minuten. In der Realität von Anwohnerinnen/Anwohnern und Nutzerinnen/Nutzern können diese der Strahlung während 24 Stunden pro Tag ausgesetzt sein. Diese Langzeiteffekte werden durch die Schweizer Studie nicht erfasst.

Untersuchungen im Ausland weisen auf gesundheitlich negative Effekte einer Langzeitbelastung durch Mobilfunkstrahlung hin. Besonders beunruhigend sind Hinweise auf die Veränderung des genetischen Materials im Zellexperiment unter Hochfrequenzstrahlung und offene Fragen bezüglich Hirntumorrisiko bei Handybenutzung.

Diese und andere offene Fragen sollen mit einem Nationalen Forschungsprogramm (NFP 57) genauer untersucht werden. Diese Forschung ist in ihrer Unabhängigkeit höher einzustufen, da sie nicht mit Industriegeldern finanziert wird.

Wir fordern den Stadtrat auf, mindestens bis zur Publikation dieser Forschungsergebnisse ein Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern anzustreben. Zudem bitten wir ihn, mit geeigneten Mitteln die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Mobilfunkstrahlung, sei es durch Antennen, sei es durch Handapparate zu informieren, damit sich insbesondere Kinder so wenig wie möglich den gesundheitlichen Risiken dieser Strahlenbelastung aussetzen.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Mobilfunkanlagen stellen technische Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Telekommunikation dar. Solche Anlagen sind, ähnlich wie Strassen und andere Versorgungseinrichtungen, grundsätzlich in Bauzonen anzusiedeln. Wiederholt hat das Bundesgericht entschieden, dass Mobilfunkanlagen weder planungs- noch UVP-pflichtig sind. Für Antennenstandorte innerhalb der Bauzonen besteht grundsätzlich auch keine Handhabe für eine Bedürfnisprüfung. Demgegenüber stehen die Sorgen und Ängste der Stadtbevölkerung, welche sich in immer zahlreicheren Einsprachen gegen laufende Bewilligungsverfahren manifestieren. Der Stadtrat ist sich der kontroversen Problematik rund um die Mobilfunk-Antennenanlagen bewusst und nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst. Als rechtsanwendende Behörde ist die Baudirektion jedoch verpflichtet, Baugesuche für Mobilfunk-Antennenanlagen zu bewilligen, sofern die gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind.

Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV vom 23. Dezember 1999), die seit dem 1. Februar 2000 in Kraft ist, sollen Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Das Bundesgericht hat sich in den letzten Jahren immer wieder zur Rechtskonformität und Anwendung der NISV geäußert und dabei jeweils den Grundsatz bestätigt, dass die NISV den Schutz vor nichtionisierender Strahlung abschliessend regelt. Das Bundesgericht hat ausserdem entschieden, dass es Aufgabe des Verordnungsgebers ist, die Grenzwerte der NISV zu überprüfen. Die Fachbehörden des Bundes sind somit verpflichtet zu prüfen, ob der in der NISV verankerte Schutz der Gesundheit aus Sicht des aktuellen naturwissenschaftlichen Kenntnisstandes genügt, und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung der NISV zu unterbreiten. Im Gegensatz dazu hat das Bundesgericht im September 2004 aber auch entschieden, dass die Erteilung einer Baubewilligung nicht bis zum Abschluss gewisser Forschungsarbeiten – damals noch die Verifizierung der TNO-Studie – ausgesetzt werden darf.

Moratorien sind aufgrund der obigen Ausführungen nur auf gemeindeeigenen Liegenschaften möglich. Eine Gemeinde kann weder ein Moratorium für Antennenanlagen auf dem ganzen Gemeindegebiet noch tiefere Grenzwerte als in der NISV festgeschrieben durchsetzen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält in einem Rekursentscheid vom 24. August 2005 der Swisscom Mobile zu einem Moratorium der Gemeinde Stäfa für die Bewilligung von Antennenanlagen fest:

„Die Zulässigkeit von Mobilfunkantennen ist durch das Bundesrecht, insbesondere das Umweltschutzgesetz und die NISV, abschliessend geregelt. Die Änderung oder Anpassung dieser Schutzvorschriften fällt in die alleinige Zuständigkeit der Bundesorgane. Ein ‚Moratorium‘ zur Behandlung von Baugesuchen durch kommunale (oder kantonale) Baubehörden – begründet mit Zweifeln am Genügen der Schutzvorschriften – verletzt das Verbot der Rechtsverzögerung; sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung erfüllt, verletzt die Nichterteilung der Bewilligung das Verbot der Rechtsverweigerung. Daran ändern gesundheitliche Bedenken gegenüber der nichtionisierenden Strahlung, die von Mobilfunkanlagen ausgeht, nichts.“

Der Stadtrat hat bereits mit StB 1040 vom 24. September 2003 Rahmenbedingungen für Mobilfunkantennen festgelegt, die für sämtliche Grundstücke der Stadt Luzern im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für den öffentlichen Grund gelten. Bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Dritte (z. B. Fahrleitungsmasten der vbl AG) sind die Rahmenbedingungen ebenfalls zu berücksichtigen. Im Weiteren hat der Stadtrat städtische Grundstü-

cke definiert, auf denen Antennen nicht zugelassen werden. Es sind dies Spielplätze, Schulanlagen (inkl. Schulsportanlagen), Kindergärten, Horte, Alters- und Pflegeheime, Wohnhäuser sowie sämtliche weiteren Gebäude, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten (z. B. Verwaltungsgebäude, Boa-Liegenschaft usw.). Diesbezüglich ist anzumerken, dass mit dem verhängten Moratorium auf gemeindeeigenen Grundstücken Einfluss auf die Standortplanung der Betreiber genommen wird.

Im Zusammenhang mit dem Umgang mit den neuen Technologien der Telekommunikation appelliert der Stadtrat an die Eigenverantwortung. Es ist Aufgabe des einzelnen Benutzers – und nicht des Stadtrates –, sich über die Chancen, aber auch die gesundheitlichen Risiken dieser Technologien zu informieren und so einen verantwortungsbewussten Umgang damit zu pflegen. Es sei hier auf die Homepage der Stadt Luzern verwiesen, auf welcher sich unter dem Stichwort Umwelt und Energie, Mobilfunk, die Standorte aller auf Stadtgebiet bewilligten Antennen und Links zu weitergehenden Informationen auf anderen Websites befinden.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Markus Elsener:** In diesem Postulat bittet die SP-Fraktion um drei Sachen: ein Moratorium beim Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur anzustreben, die Bevölkerung über die Risiken dieser Technologie zu informieren und die Bevölkerung, vor allem die Kinder, so wenig wie möglich gesundheitlichen Risiken auszusetzen. Der Rat kann es sich natürlich einfach machen wie der Stadtrat und das Postulat ablehnen, weil ein Moratorium juristisch nicht möglich und Gesundheitsprävention gemäss der Antwort Sache jedes Einzelnen sei. Im ersten Teil seiner Ausführungen möchte der Sprechende den Rat aber davon überzeugen, dass die Überweisung dieses Postulates notwendig ist, um dem Stadtrat im Bereich dieser neuen Technologie zu einer Problembewusstseinserweiterung zu verhelfen. Der Stadtrat hat nicht nichts getan; das kann man wirklich nicht sagen, aber er hat – entgegen seiner Aussagen – die Ängste und Sorgen der Bevölkerung nicht wirklich ernst genommen. Wenn er diese nämlich ernst genommen hätte, dann hätte er der Dauerbestrahlung von Schülerinnen und Schülern durch drahtlose Netzwerke wohl nicht zugestimmt. Und er hätte auch nicht Lehrpersonen dahingehend informiert, dass auf besorgte Anfragen von Eltern diesen mitzuteilen sei, dass die neue Technologie keinerlei gesundheitliche Schädigungen mit sich bringen würde. Diesbezüglich hat dieser Rat an seiner letzten Sitzung den Stadtrat auf den richtigen Weg gebeten. Wenn der Stadtrat die Sorgen und Ängste der Bevölkerung wirklich nicht ernst nehmen würde, hätte er wohl auch nicht einer Dauerbestrahlung der Stadtluzerner Bevölkerung im Bereich der Innenstadt zugestimmt. Gemäss Medienmitteilung der ewl vom 12. September 2006 wird oder ist die Stadt Luzern schweizweit die erste Stadt, wo man jederzeit drahtlos ins Internet zugreifen kann. Das bedingt ein drahtloses Mobilfunknetzwerk, das die gesamte Innenstadt abdeckt. In der Medienmitteilung steht „Mit der Zusage der Stadt Luzern als Eigentümerin und Vermieterin der Standorte steht dem Auftrag nichts mehr im Weg.“ Auch wenn dem Stadtrat in gewissen Bereichen die Hände gebunden sind in diesen Fragen, zeigt dieses letzte Beispiel, dass er durchaus Spielraum hätte, wenn er sich der Problematik wirklich bewusst wäre.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen möchte der Sprechende die Ratsmitglieder davon über-

zeugen, Gesundheit vor Recht ergehen zu lassen und auch aus diesen Erwägungen das Postulat zu überweisen. Der Stadtrat weist mit Recht darauf hin, dass es ein übergeordnetes Recht gibt – vom Bundesgericht abgesegnet, das auch für den Stadtrat bindend ist. Das Problem ist aber, dass sich das Bundesgericht auf Grenzwerte abstützt, die dem Schadensprinzip gehorchen und nicht dem Vorsorgeprinzip. Grenzwerte sind handelbare Grössen. Zur Erinnerung: Nach 70 Jahren Kampf gilt für Asbest der Grenzwert 0,0. Nach jahrzehntelangem Kampf gilt heute für das Passivrauchen der Grenzwert 0,0. In beiden Fällen wurden die Menschen, z. B. die Arbeitnehmenden in den Gastrobetrieben, jahrzehntelang juristisch hieb- und sichtfest abgesichert diesen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Die Feinstaubgrenzwerte werden immer wieder gesenkt und auch die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte. Die Grenzwerte sind also keine fixen Grössen. Die Grenzwerte beim Elektrosmog, auf welche sich das Bundesgericht stützt, basieren auf den thermischen und kurzzeitigen Effekten der Mobilfunkstrahlung. Langzeitauswirkungen und andere, z. B. auf die Zellstrukturen, sind nicht berücksichtigt. Schon 1977 sagte der Physiker Jürgen Bernhardt, Mitglied der Internationalen Strahlenschutzkommission: „Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den hochfrequenten Feldern nur die thermische Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus aber ernst zu nehmende Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran.“ Der Sprechende bittet den Rat, dem Stadtrat zur Bewusstseinsweiterung zu verhelfen, Gesundheit vor Recht ergehen zu lassen und dieses Postulat zu überweisen.

**Josef Burri:** Die in diesem Postulat erwähnte Problematik der Hochfrequenzstrahlenbelastung wird auch von der FDP-Fraktion als eine sehr wichtige Thematik der Zukunft betrachtet. Die gesundheitlich negativen Effekte einer Langzeitbestrahlung führten auch in ihrer Fraktion zu intensiven Diskussionen, und sie ist überzeugt, dass die moderne technologisierte Gesellschaft noch viel zu wenig über die zunehmende Belastung durch Elektrosmog weiss. Der Sprechende weiss aus eigener Erfahrung, was für extreme Reaktionen Hochfrequenzstrahlen bei Tieren auslösen können. Er hat sich über längere Zeit mit dieser Thematik befasst und konnte eindeutige Symptome wie Nervosität, Stoffwechsel- und Hormonstörungen, ganz klare Leistungsverluste sowie Energielosigkeit bis hin zur totalen Erschöpfung nur dem Kapitel Elektrosmogbelastung zuordnen. Er kam aber auch zur Erkenntnis, dass die Menschen sicherlich mehr ertragen können. Die Frage, welche bisher allerdings niemand beantworten konnte, lautet: Wie viel mehr? Natürlich sind sich die FDP-Politiker bewusst, wie wichtig diese neue Technologie heute ist. Aus wirtschaftlicher Sicht sieht die Thematik ganz klar anders aus: 93 % der erwachsenen Schweizer Bevölkerung besitzen heute ein Mobiltelefon. Mit der Liberalisierung des Marktes 1998 explodierten die Nutzerzahlen förmlich; diese Technologie erlebt eine beispiellosen Boom. Es ist nachvollziehbar, dass gewisse Wirtschaftszweige und Berufsgruppierungen gar nicht mehr ohne diese moderne Kommunikationsmittel auskommen und funktionieren könnten. Die dauernde Erreichbarkeit eines jeden gehört heute schon zur Selbstverständlichkeit und ist gesellschaftlich akzeptiert. Dazu kommt noch – dies ist ebenfalls ein für die FDP-Fraktion sehr wichtiger Aspekt –, dass die Kommunikationsbranche in der Schweiz ein hohes Ansehen hat und dank ihres grossen Wertschöpfungspotenzials als wichtiger Wirtschaftsfaktor gilt. Die Strahlenbelastung in der Schweiz bewegt sich trotz allen Be-

denken noch immer in den klar definierten Grenzwerten, welche das Bundesgesetz vorgibt. Bevor eine Handyantenne gebaut werden kann, müssen zahlreiche Vorschriften eingehalten werden. Im Baubewilligungsverfahren sind folgende Regelwerke zu beachten: Fernmeldegesetz, Fernmeldeverordnung, Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie diverse kantonale und kommunale Auflagen. Erst aufgrund dieser strengen und für die Schweiz einzigartigen Reglementierung kann ein Mobilfunkanbieter eine Antenne aufstellen.

Wie anfänglich erwähnt, handelt es sich dabei immer noch um eine sehr junge Branche, die explosionsartig gewachsen ist. Die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit konnte der Sprechende selber bei Tieren beobachten, aber es liegen nach wie vor – trotz langer Recherche und Suche – keine fundierten wissenschaftlichen Arbeiten vor, welche das beweisen würden. Es gibt zahlreiche Forschungsarbeiten zum Thema Mobilfunk und Gesundheit, aber es konnten immer nur marginale Effekte nachgewiesen werden. Vielleicht auch aufgrund dessen, dass es sich bei den Auftraggebern dieser Studien oftmals um Mobilfunkbetreiber handelte. Das im Postulat erwähnte internationale Forschungsprojekt NFP 57 wird wohl die ersten neutralen und fundierten Resultate über die langfristigen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen auf den Menschen liefern. Diese werden aber wohl nicht vor dem Jahre 2010 vorliegen. Die FDP-Fraktion versteht die Antwort des Stadtrates, denn ein Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur ist aufgrund der heutigen Situation und der heutigen gesetzlichen Grundlagen gar nicht möglich. Der Sprechende tut sich etwas schwer mit diesem Thema, wie man wohl auch hört, aber er weiss auch, wie hartnäckig die Mobilfunkbetreiber auf die gesetzliche Situation verweisen und nicht bereit sind, einen Schritt zurück zu machen. Deshalb versteht er auch die Antwort des Stadtrates, der sich auf einen Krieg einlassen würde, bei dem er keine Chance hätte. Trotz aller Sympathie für den Vorstoss ist die FDP-Fraktion also mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ebenfalls ab. Sie erhebt aber auch den Mahnfinger: Die Fraktion wird die weitere Entwicklung der Technologie sehr kritisch beobachten und wird sich zu gegebener Zeit allenfalls anders entscheiden.

**Edith Lanfranconi-Laube** fand die Ausführungen von Josef Burri sehr interessant und war gespannt, in welche Richtung er dann gehen würde; ob die eigenen Kühe überzeugender sind als gewisse Studien, die – wie auch gesagt wurde – teilweise von den Betreibern selbst in Auftrag gegeben worden waren. Schade, dass er dann auf die andere Seite gekippt ist. Die G/JG-Fraktion möchte ebenfalls am Postulat festhalten. Dass die Sprechende ebenfalls zu den Handybenützenden gehört, war zuvor zu hören. Die meisten in diesem Saal dürften ein Handy haben, aber das sollte die Sorge um die Gesundheit nicht entkräften. Es geht bei diesen Fragen wie immer um den Umgang und die Verhältnismässigkeit. Bei Recherchen darüber, wie es mit Antennen läuft, stellte die Sprechende fest, dass es verschieden potente Antenne gibt. Es hängt davon ab, wie viel die Handys können müssen; ist es wirklich notwendig, mit dem Handy nicht nur die Möglichkeit zum Telefonieren, sondern auch für Internet und Fernsehen in einem Gerät zu haben? Je nachdem braucht es entsprechende Antennen. Es wären offenbar auch Antennen mit tieferen Emissionswerten technisch machbar, aber sie sind sehr teuer. Die Sprechende geht aber mit Markus Elsener einig: Die Gesundheit muss zuvorderst

stehen und hat manchmal auch ihren Preis. Es gibt klare gesetzliche Bestimmungen, die zu umgehen schwierig ist; in Gemeinden in der Region wie Hochdorf und Kriens sind derzeit Initiativen zu diesem Thema im Umlauf, die stärkere Forderungen erheben als die hier vorliegende nach einem Moratorium. Deshalb könnte man hier ruhig ein Zeichen setzen und dieses Postulat überweisen. Der in der Antwort des Stadtrates zitierte Satz des Züricher Regierungsrates zu einer Beschwerde von Stäfa, daran änderten auch gesundheitliche Bedenken gegenüber nichtionisierender Strahlung nichts, erscheint fast zynisch.

Ein Thema ist die Frage der Abstände. Es wird zwar gesagt, wo solche Antennen stehen dürfen und wo nicht, aber nicht, wie viel Abstand notwendig ist, was demzufolge möglich ist und was nicht. Thema sind auch die definierten Grenzwerte, die auf Kurzzeitbewertungen basieren, nicht, wie es bei der Studie des Nationalfondsforschungsprojekts der Fall sein wird und die dann fundierte Resultate liefern wird. Deshalb möchte die F/JG-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen.

**Franziska Bitzi Staub:** Bewilligungsmoratorien für die Mobilfunkinfrastruktur auf einem ganzen Gemeindegebiet sind aus rechtlicher Sicht schlicht nicht zulässig; sie gelten als Rechtsverweigerung. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Den grossen Nutzen des Mobilfunks wird in diesem Rat wohl niemand bestreiten wollen. Wer heute in der Schweiz kein Handy besitzt, ist schon beinahe ein Exot. Es ist aber auch unbestritten, dass die Bevölkerung vor dem zunehmenden Elektromog geschützt werden muss. Genau deshalb wurde vor sieben Jahren die NIS-Verordnung in Kraft gesetzt, und darin sind Grenzwerte festgelegt, die bedeutend tiefer sind als entsprechende im Ausland. Es entsteht der Eindruck, dass es bezüglich Mobilfunkinfrastruktur die gleichen Bedenken gibt wie bei Mikrowellengeräten und Induktionsherden: Was man nicht sieht, ist zunächst einmal suspekt. Wenn die weltweiten intensiven Forschungen in diesem Bereich eines Tages zum Schluss kommen sollten, dass die Grenzwerte in der NIS-Verordnung korrigiert werden müssten, würde man dies in der Schweiz sofort tun. Zurzeit ist dies aber nicht der Fall; die schädlichen Auswirkungen sind alles andere als belegt, und die Grenzwerte sind um ein Vielfaches tiefer als empfohlen. Bei der Umsetzung hält sich die Stadt Luzern an die gesetzlichen Grundlagen und geht bei ihren eigenen Grundstücken sogar noch einen Schritt weiter. Ebenso beachtet sie die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach die Erteilung einer Baubewilligung nicht bis zum Abschluss irgendwelcher Forschungsarbeiten aufgeschoben werden darf. Evtl. hätte die Stadt aber die Möglichkeit, einen gewissen Koordinationsauftrag bei der Standortplanung wahrzunehmen, um dem Antennenwildwuchs zu begegnen. Dabei ist aber wiederum zu bedenken, dass die Immissionen um so kleiner sind, je engermaschiger das Antennennetz ist. Oder anders gesagt: Je weniger Antennen, desto grösser ist die für Gespräche notwendige Sendeleistung.

Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden und lehnt das Postulat ab.

**Baudirektor Kurt Bieder,** der im Gegensatz zu Edith Lanfranconi kein Handy besitzt und manchmal ganz froh ist, dadurch mehr Ruhe zu haben, wehrt sich gegen die süffisanten Bemerkungen von Markus Elsener gegenüber dem Stadtrat. Dieser macht sich die Sache schon

sehr einfach. Die Situation ist wesentlich komplexer. Es gibt die gesetzliche Situation, und der Stadtrat ist eine rechtsanwendende Behörde. Das Postulat verlangt im Grunde, dass das gegebene Recht nicht mehr angewendet wird. Franziska Bitzi wies darauf hin: Bezüglich die städtischen Liegenschaften wurde optimiert, was möglich war. Markus Elsener ist zu raten, bei Bundesrat Moritz Leuenberger vorstellig zu werden und sein Anliegen und seine Situation dort darzulegen und so vielleicht für eine gesetzliche Änderung besorgt zu sein, damit die Stadt Luzern als Bewilligungsbehörde und damit als rechtsanwendende Behörde künftig von diesen Diskussionen verschont bleibt, statt die Stadt mit einem Moratorium in Rechtsverzögerungsbeschwerden hineinzumanövrieren und damit die Juristen mit aussichtsloser Arbeit zu beschäftigen. Das ist nicht in Ordnung. Da machen es sich die Parlamentarier, welche dieses Vorgehen unterstützen, wirklich sehr einfach.

**Yves Holenweger** schliesst sich Franziska Bitzi und Baudirektor Kurt Bieder an: Wenn dieser Rat ein Moratorium beschliessen würde, hätte das in kürzester Frist Verwaltungsgerichtsentscheidungen dagegen zur Folge.

**Markus Elsener** erschrak etwas ob des Vorwurfs der Süffisanz des Baudirektors. Wenn das so verstanden wurde, tut ihm das Leid, denn das ist keineswegs das, was der Sprechende zum Ausdruck bringen wollte. Aufgrund des Gesagten möchte er nun aber zurückfragen, ob es beim erwähnten Beispiel ewl für die Stadt Luzern keine Möglichkeit gab, als Vermieterin dieser Standorte die Möglichkeit zum Aufbau dieses Wireless-Local-Area-Networks im Bereich der Innenstadt zu verweigern. Wenn dem so wäre, hätte er das falsch interpretiert. Er las die diesbezügliche Medienmitteilung so, dass es dank der Zusage der Stadt Luzern möglich wurde, die gesamte Innenstadt mit dieser Technologie abzudecken und damit – seiner Interpretation nach – die Bevölkerung der entsprechenden Strahlenbelastung auszusetzen. Ob es wirtschaftlich tatsächlich derart notwendig und wichtig ist, dass sich die Stadt Luzern international als die erste Schweizer Stadt präsentieren kann, in welcher man überall in der Innenstadt seinen Laptop hervorholen und ins Internet gehen kann, möchte er doch infrage stellen. Auch die Idee des Moratoriums kam nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus. Der SP-Fraktion war bewusst, dass dies sehr schwierig ist. Es geht ihr darum, ein Zeichen zu setzen. Es handelt sich um ein Postulat und es heisst, es sei „anzustreben“. Zudem geht es auch noch um weitere Bereiche, in denen es ebenfalls darum geht, die Sensibilität in dieser Problematik zu erhöhen. Das ist das Ziel dieses Postulats und wenn das als süffisant wahrgenommen wurde, tut es dem Sprechenden Leid.

**Viktor Rüegg** teilt die Meinung von Baudirektor Kurt Bieder in zwei Punkten: Er ist auch ein Exot ohne Handy, zudem ist ein Moratorium rechtlich heikel, um es so zu formulieren. Solche Moratorien sind Thema in Initiativen in anderen Kantonen und vielen Gemeinden. Andererseits gibt es tatsächlich Probleme mit der möglichen Schädlichkeit. Die NISV-Grenzwerte sind keineswegs heilig. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass sie erstens nur die thermische Wirkung messen; die biologische Wirkung auf den Menschen bleibt völlig aus dem Spiel. Hinzu kommt, und dies ist ebenfalls sehr wichtig, dass die Grenzwerte nur pro Emissionsquelle

gemessen werden. Eine Antenne muss den Grenzwert einhalten bezogen auf die nächsten möglichen Wohnungen bzw. benutzten Parzellen. Es gibt in der Stadt Luzern aber Situationen – und dem Sprechende ist ein solcher Fall bekannt –, in welchen Wohnungen von drei Antennen aus drei verschiedenen Richtungen bestrahlt werden. Solche Fälle sind in der Messkonstellation bei den Grenzwerten überhaupt nicht berücksichtigt. In dieser schwierigen Situation, die fast ein Notstand ist, ist es die politische Aufgabe, Widerstand zu markieren. Tatsächlich kann es sein, dass die Stadt zurückgepiffen wird, aber zum heutigen Zeitpunkt gibt es keinen anderen Weg, hier einen Pflock einzuschlagen und dieses Moratorium zu beschliessen. Dies vor allem auch deshalb, weil die zusätzlichen Aufrüstungen gar nicht mehr notwendig sind, um Gespräche zwischen Handys zu ermöglichen. Es geht nur noch um Handykontakte via Bildschirm, also um optische Verwendungen der Handy. Das ist ein Luxus, den die Wirtschaft nicht braucht. Deshalb fordert der Sprechende den Rat auf, diesem Moratorium zuzustimmen.

**In der Abstimmung wird die Überweisung von Postulat 148 mehrheitlich abgelehnt.**

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber